

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über ausgewählte Nachhaltigkeitsangaben im Integrierten Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Continental AG

An die Continental AG, Hannover

Wir haben ausgewählte Nachhaltigkeitsangaben im Integrierten Nachhaltigkeitsbericht der Continental AG, Hannover (im Folgenden die „Gesellschaft“), für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden der „Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Unser Auftrag bezieht sich dabei ausschließlich auf folgende ausgewählte Nachhaltigkeitsangaben, die im Bericht farblich in grün gekennzeichnet sind:

- Indirekte CO₂-Emissionen (Scope 3) in Summe und jeweils aufgeteilt in die 15, vom GHG Protocol vorgesehenen Kategorien sowie die hierzu berichteten qualitativen Textaussagen,
- Energieeinsatz nach Energieträgern,
- Abfallaufkommen nach Art,
- Wasserbedarf nach Quelle,

im Folgenden die „ausgewählten Nachhaltigkeitsangaben“.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der ausgewählten Nachhaltigkeitsangaben im Bericht in Übereinstimmung mit den in den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative genannten Grundsätzen (im Folgenden die „GRI-Kriterien“).

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält

dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die ausgewählten Nachhaltigkeitsangaben im Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die ausgewählten Nachhaltigkeitsangaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten GRI-Kriterien aufgestellt worden sind.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern, die in die Aufstellung des Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über ausgewählte Angaben im Bericht
- Prüfung von Prozessen zur Erfassung, Kontrolle, Analyse und Aggregation ausgewählter Daten verschiedener Standorte der Gesellschaft auf Basis von Stichproben
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht unter Zugrundelegung der GRI-Kriterien
- Analytische Beurteilung ausgewählter Angaben im Bericht
- Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung der ausgewählten Angaben zur Nachhaltigkeitsleistung

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die ausgewählten Nachhaltigkeitsangaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten GRI-Kriterien aufgestellt worden sind.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 12. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Valerio Politi

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Seite

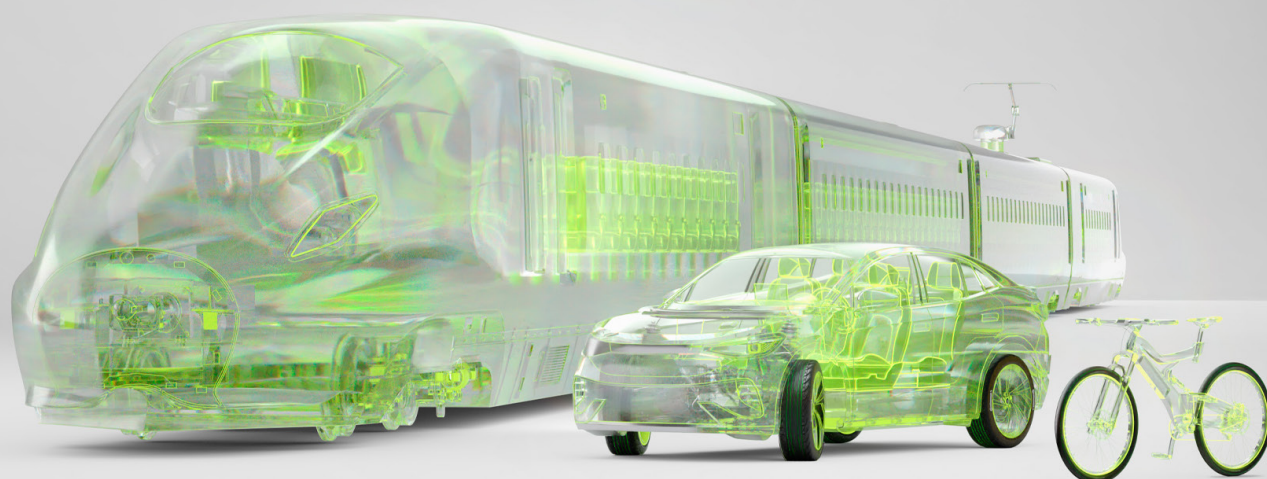
I	Integrierter Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Continental AG.....	1
---	--	---

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



Chancen konsequent nutzen – Nachhaltigkeit leben

Integrierter Nachhaltigkeitsbericht 2021



Continental AG

Continental entwickelt wegweisende Technologien und Dienste für die nachhaltige und vernetzte Mobilität der Menschen und ihrer Güter. Das 1871 gegründete Technologieunternehmen bietet sichere, effiziente, intelligente und erschwingliche Lösungen für Fahrzeuge, Maschinen, Verkehr und Transport. Continental erzielte 2021 einen Umsatz von 33,8 Milliarden Euro und beschäftigt aktuell mehr als 190.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 58 Ländern und Märkten.

 www.continental.com

Entwicklung der strategischen Leistungsindikatoren

Konzern-Nachhaltigkeits-Scorecard	2021 fortgeführte Aktivitäten	2020 fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten
Klimaneutralität¹		
Direkte CO ₂ -Emissionen (Scope 1) in Mio t CO ₂	0,82 ²	0,78 ^{4, 5}
Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 2) in Mio t CO ₂ ³	0,23 ²	0,21 ⁴
Eigene CO ₂ -Emissionen gesamt (Scope 1 und 2) in Mio t CO ₂	1,05 ²	0,99 ⁴
Emissionsfreie Mobilität und Industrien		
Zuordenbares Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen in Mio € ^{6, 7}	986	826
Zuordenbares kohlenstoffarmes Geschäft über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus in Mio € ⁸	6	n.a.
Zuordenbares Geschäft mit emissionsfreier Mobilität und Industrie in Mio €	991	n.a.
Zirkuläres Wirtschaften		
Abfallverwertungsquote in % ⁹	81 ²	81 ⁴
Verantwortungsvolle Wertschöpfungskette		
Anzahl der vorliegenden, gültigen Lieferanten-Selbstauskünfte (zum 31.12.) ¹⁰	631	696
Gute Arbeitsbedingungen		
OUR BASICS Live Index "Nachhaltiges Engagement" in % ^{11, 12}	80	82
Krankheitsrate in % ^{13, 14}	3,7	3,5
Rate ungesteuerte Fluktuation in % ^{14, 15}	7	4,6
Saubere und sichere Fabriken		
Zertifizierungen für Umweltschutzmanagementsysteme (ISO 14001) Abdeckungsgrad Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) in % ¹⁶	76	82
Zertifizierungen für Energiemanagementsysteme (ISO 50001) Abdeckungsgrad Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) in % ¹⁶	40	51
Zertifizierungen für Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme (ISO 45001 oder vergleichbar) Abdeckungsgrad Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) in % ¹⁶	62	69
Unfallrate (Anzahl der Unfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden) ^{17, 18}	2,6	2,9
Benchmark für Qualität		
Zertifizierungen für Qualitätsmanagementsysteme (ISO 9001 oder vergleichbar) Abdeckungsgrad Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) in % ¹⁶	84	91
Neue Feldqualitätsereignisse (zum 31.12.) ¹⁹	36	18
Nachhaltige Managementpraxis		
Geschlechtervielfalt - Anteil weiblicher Executives und Senior Executives (zum 31.12.) in %	17,8	16,1
Innovationen und Digitalisierung		
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto) in Mio €	2.586,8	3.381,8
in % vom Umsatz	7,7	9,0

1 Definitionen gemäß GHG Protocol. Scope 1 umfasst die Emissionen aus der Verbrennung von Energieträgern in den eigenen Prozessen und Scope 2 aus dem Bezug von Strom, Dampf und Wärme. CO₂-Emissionsfaktoren entsprechen CO₂-Äquivalenten (CO₂e).

2 Enthält kalkulatorische Daten in geringem Umfang für Teile des Konzerns, die nicht direkt berichtet haben.

3 Berechnung nach der marktbasierten Berechnungsmethode des GHG Protocol. Dort wo keine vertragsspezifischen Emissionsfaktoren vorlagen, wurden die Standard-Emissionsfaktoren von Defra (09/2020) genutzt.

4 Abdeckung der relevanten Produktions- sowie Forschungs- und Entwicklungsstandorte.

5 CO₂-Emissionen aus Flottenverbräuchen der Dienstfahrzeuge (Leasing-Fahrzeuge) sind nur teilweise und nicht systematisch enthalten.

6 Definition: Das zuordenbare Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen umfasst das gesamte Geschäft mit Produkten für Fahrzeuge, die Güter und Menschen transportieren und unter der delegierten Verordnung (2021/2800) für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel der Taxonomie-Verordnung (2020/852) als kohlenstoffarme Technologien für den Transport als taxonomiefähig zählen.

7 Die Zuordenbarkeit des Geschäfts erfolgt beispielsweise über den Fahrzeughersteller, die Fahrzeugplattform oder die Produktspezifikation. In den Daten enthalten ist sowohl das reine Geschäft als auch das anteilige Geschäft, z. B. im Falle von kombinierten Fahrzeugplattformen. Für die Geschäftsfelder Tires, ContiTech und Contract Manufacturing fand eine Klassifizierung der am Jahresende gemeldeten Umsätze statt. Für Contract Manufacturing wurde dabei auf eine Einschätzung des Kunden Vitesco Technologies zurückgegriffen. Im Falle des Unternehmensbereichs Automotive Technologies erfolgte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge eine Kalkulation unter Nutzung interner fahrzeugspezifischer Plandaten für den Umsatz und externer Daten für die Produktionsmengen und für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge auf Basis des jeweiligen Kundenportfolios.

8 Definition: Das zuordenbare kohlenstoffarme Geschäft über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus, misst dasjenige Geschäft, das es unseren Kunden ermöglicht, einen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und unter der delegierten Verordnung (2021/2800) für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel der Taxonomie-Verordnung (2020/852) als taxonomiefähig zählt, exklusive der darin enthaltenen kohlenstoffarmen Technologien für den Transport.

9 Definition: Anteil des Abfalls, der einem Recycling oder der stofflichen, thermischen oder sonstigen Verwertung zugeführt wurde.

10 Basierend auf den Selbstauskünften über die Nachhaltigkeitsplattformen EcoVadis und NQC der für diesen Prozess ausgewählten Lieferanten.

11 Definition: Zustimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Fragen des Themenbereichs Nachhaltiges Engagement in der Mitarbeiterbefragung OUR BASICS Live.

12 Datengrundlage sind die Antworten von 47.472 Teilnehmenden (Vj. 4.918) als repräsentative Zufallsstichprobe stellvertretend für die Continental- Unternehmensbereiche und Länder. Die Beteiligungsquote lag bei 75 % (Vj. 68 %).

13 Definition: krankheitsbedingte Abwesenheit im Verhältnis zur vertraglich vereinbarten Arbeitszeit.

14 Ohne Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (d. h. nur Stammbeslegschaft).

15 Definition: freiwilliger Austritt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Unternehmen im Verhältnis zu durchschnittlicher Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

16 Gezählt wurden gültige Zertifikate, abgeschlossene Rezertifizierungsprozesse und laufende Rezertifizierungsprozesse, wenn das Erreichen der Rezertifizierung als sehr wahrscheinlich eingestuft wurde.

17 Definition: Anzahl der Unfälle während der Arbeitszeit pro eine Million bezahlte Arbeitsstunden. Gezählt ab mehr als einem Ausfalltag, d. h. mit mindestens einem Ausfalltag über den Tag des Unfalls hinaus.

18 Ohne Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (d. h. nur Stammbeslegschaft), ohne Wegeunfälle.

19 Definition: Ein Feldqualitätsereignis ist eine risikominimierende Maßnahme für ein von Continental hergestelltes und/oder verkauftes Produkt aufgrund eines sicherheitsrelevanten Defekts und/oder der Nichteinhaltung von Regularien, die seitens Continental, eines Kunden und/oder einer Behörde initiiert wurde.

Inhaltsverzeichnis

Brief des Vorstands.....	5
Hinweise zur Berichterstattung.....	6
Unternehmensprofil	8
Konzernstruktur	8
Konzernstrategie	12
Konzern-Nachhaltigkeitsmanagement	14
Entwicklung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemenfelder	16
Klimaneutralität.....	16
Emissionsfreie Mobilität und Industrien	22
Zirkuläres Wirtschaften	24
Verantwortungsvolle Wertschöpfungskette.....	26
Innovationen und Digitalisierung	29
Saubere und sichere Fabriken	33
Langfristige Wertschöpfung.....	36
Gute Arbeitsbedingungen	58
Benchmark für Qualität.....	78
Sichere Mobilität.....	80
Nachhaltige Managementpraxis.....	81
Gesellschaftliches Engagement	117
Risiken und Chancen.....	118
Risiko- und Chancenmanagement und internes Kontrollsystem	118
Wesentliche Risiken	120
Wesentliche Chancen	127
Aussage zur Gesamtrisiko- und Gesamtchancensituation	128
Anhang.....	129
Angaben nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)	129
Kennzahlen-Index	131
GRI-Index.....	134
UN Global Compact-Index	139
SDG-Index.....	140
TCFD-Index.....	141
SASB-Index.....	142
Wesentliche Mitgliedschaften	143
Ratings und Rankings	144
Vermerke des unabhängigen Abschlussprüfers	145

Brief des Vorstands



Liebe Leserinnen und Leser,

Nachhaltigkeit transformiert unsere Gesellschaft – global, umfassend und mit zunehmender Geschwindigkeit. Das bedeutet: Viele Gewissheiten und Strukturen werden sich ändern. Nachhaltigkeit führt bereits heute zu tektonischen Verschiebungen in der weltweiten Wirtschaft, mit weitreichenden sozialen Auswirkungen. Das macht Nachhaltigkeit zum fundamentalen Paradigma für Unternehmen – so weit herrscht klarer Konsens. Von wahrer Einigkeit können wir jedoch noch nicht sprechen. Denn durch die kollektive Zustimmung verlagert sich der öffentliche Diskurs zwar vom „Ob“ zum „Wie“, die Ausgestaltung einer Übergangszeit von mindestens einem Jahrzehnt ist jedoch besonders von Unsicherheiten geprägt.

Nachhaltigkeit rückt im Zuge dieser Entwicklung in den Kern aller Geschäftsmodelle. Und wird dabei selbst zum Geschäft. Einerseits entstehen durch die Umsetzung globaler Nachhaltigkeitsziele Transformationskosten. Diese gilt es entlang der Wertschöpfungsketten fair zu verteilen. Andererseits bieten nachhaltige Produkte und Technologien großes wirtschaftliches Potenzial, da das Interesse bei Verbrauchern, Kunden und Politik rasant steigt. Hierfür gilt es schon jetzt die Weichen zu stellen. Denn Nachhaltigkeit ist weder ein rein ökologisches oder soziales noch ein Nischenthema, sondern bestimmt den zukünftigen (wirtschaftlichen) Erfolg von Unternehmen wie Continental entscheidend mit.

Unser Kompass in dieser Transformation ist unsere Nachhaltigkeitsambition, die wir bereits 2020 eingeführt und eng mit unserer Unternehmensstrategie verzahnt haben. In der Säule „konsequentes Nutzen von Chancen“ heißt es dort unmissverständlich „Nachhaltigkeit leben“ – eine klare Botschaft, den Wandel anzunehmen und aktiv zu gestalten. Mit dieser Haltung bekennen wir uns zu den visionären und starken Fokusfeldern unserer Ambition, die wir bis spätestens 2050 und gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette erreichen wollen:

- › 100% Klimaneutralität,
- › 100% emissionsfreie Mobilität und emissionsfreie Industrien,
- › 100% geschlossene Ressourcen- und Produktkreisläufe und
- › 100% verantwortungsvolle Beschaffung und Geschäftspartnerschaften.

Die Geschwindigkeit, in der wir diese Ziele erreichen können, wird durch die Transformationsgeschwindigkeiten unserer Kunden und Märkte weltweit beeinflusst. Unser Anspruch: die verschiedenen Geschwindigkeiten aufnehmen zu können. Damit alle Glieder der Wertschöpfungskette sich zu einem Strang vereinen, braucht es mehr und engere Kooperation und Kommunikation. Nur im Schulterschluss von Politik, Gesellschaft, Finanzwirtschaft und Unternehmen werden wir ein nachhaltiges Wirtschaftssystem aufbauen.

Das bedeutet: raus aus der „Feel-good“-Ecke, raus aus den Silos und rein in aktive Gestaltung. Die wirtschaftliche Transformation in Richtung Nachhaltigkeit werden wir nur gemeinsam zum Erfolg bringen. Mit unserem integrierten Nachhaltigkeitsbericht zeigen wir Ihnen, wo wir auf dieser Reise stehen.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen oder Fragen und ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Vorstands und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine spannende und informative Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen,

Ariane Reinhard

Dr. Ariane Reinhard
Mitglied des Vorstands, Group Human Relations, Arbeitsdirektorin, Group Sustainability

Hinweise zur Berichterstattung

Dies ist der elfte Nachhaltigkeitsbericht von Continental. Er stellt zugleich unseren Fortschrittsbericht für den UN Global Compact („Communication on Progress“) dar.

Konzept der integrierten Nachhaltigkeitsberichterstattung

Continental veröffentlicht seit 2012 einen Nachhaltigkeitsbericht und seit 2018 eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, jeweils jährlich für das abgelaufene Geschäftsjahr. Das Hauptmedium unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt der integrierte Nachhaltigkeitsbericht dar. Dieser führt die Informationen aus zusammengefasster nichtfinanzieller Erklärung, Lagebericht, Konzernabschluss und anderen Quellen sowie ergänzende weitere Informationen in einem modularen Format zusammen.

Berichtsstandard

Die Berichterstattung orientiert sich an GRI, UN Global Compact, SDGs, TCFD sowie SASB. Die entsprechenden Indizes sind ab Seite 134 zu finden.

Berichtszeitraum

Der Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2021 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und wurde am 19. April 2022 veröffentlicht.

Konsolidierungskreis

Der integrierte Nachhaltigkeitsbericht umfasst denselben Konsolidierungskreis wie für den Konzernabschluss (siehe Kapitel „Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung“ im Geschäftsbericht auf Seite 125). Die Angaben beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – auf die fortgeführten Aktivitäten des Konzerns und somit nicht auf die am 15. September 2021 abgespaltene Vitesco Technologies. Die Inhalte, die der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung entnommen sind, beziehen sich grundsätzlich auf die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten, mit Ausnahme der Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2021.

Wesentliche Themen

Die wesentlichen Themen der Nachhaltigkeitsstrategie und damit auch der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden 2019 auf Basis einer Stakeholderbefragung mit über 1.700 Stakeholdern und weiterer Analysen identifiziert. Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Aggregation der Themen sowie die spezifische Abdeckung in den jeweiligen Berichterstattungsformaten.

Abdeckung der einzelnen Themen in der Berichterstattung				
Wesentliche Themen der Nachhaltigkeitsstrategie	integrierter Nachhaltigkeitsbericht	Gesetzliche Berichterstattung		
		Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung im Geschäftsbericht	Lagebericht im Geschäftsbericht	Sonstiger Geschäftsbericht (außerhalb des Lageberichts)
1. Klimaneutralität	X	X		
2. Emissionsfreie Mobilität und Industrien	X	X		
3. Zirkuläres Wirtschaften	X	X		
4. Verantwortungsvolle Wertschöpfungskette	X	X		
5. Gute Arbeitsbedingungen	X	X		
6. Saubere und sichere Fabriken	X	X		
7. Innovationen und Digitalisierung	X		X (Kapitel Forschung und Entwicklung)	
8. Benchmark für Qualität	X	X		
9. Sichere Mobilität	X		X (Kapitel Forschung und Entwicklung)	
10. Langfristige Wertschöpfung	X		X (Kapitel Unternehmenssteuerung und Wirtschaftsbericht)	
11. Nachhaltige Managementpraxis	X	X		X (Kapitel Corporate Governance)
12. Gesellschaftliches Engagement	X			

Inhaltliche Abgrenzung der Berichterstattungsformate

Im integrierten Nachhaltigkeitsbericht stellen wir für jedes wesentliche Thema der Nachhaltigkeitsstrategie den Managementansatz und die Ergebnisse inkl. wesentlicher Leistungsindikatoren sowie weitere Kennzahlen und Beispiele dar. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 315b und 315c i. V.m. 289b bis 289e HGB fokussiert hingegen ausschließlich auf die gesetzlich erforderlichen Angaben.

Kennzeichnung des Texts und der Testierung

Wesentliche Inhalte dieses integrierten Nachhaltigkeitsberichts stammen aus Unternehmenspublikationen der Continental AG, wie dem Konzernabschluss, dem Lagebericht oder dem Vergütungsbericht, die einer Prüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer unterlagen. Dabei ist zu beachten, dass die Prüfungen in einem anderen Kontext, zum Beispiel der Abschlussprüfung, erfolgten, und die geprüften Inhalte für diesen integrierten Nachhaltigkeitsbericht neu zusammengestellt wurden. Weitere ausgewählte Informationen in diesem Bericht wurden einer zusätzlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer unterzogen. Der integrierte Nachhaltigkeitsbericht als Ganzes wurde nicht testiert. Die extern geprüften Inhalte sind gemäß nachfolgender Übersicht farbig hinterlegt.

Bedeutung der farblichen Kennzeichnung und gültiger Vermerk

Kennzeichnung	Bedeutung	Gültiger Vermerk	Seitenverweis zum Vermerk
gelbe Hinterlegung	Dieser Textabschnitt stammt aus Unternehmenspublikationen der Continental AG (Konzernabschluss, Lagebericht inkl. der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung oder dem Vergütungsbericht), die von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert worden sind.	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Vergütungsbericht	145
grüne Hinterlegung	Dieser Textabschnitt wurde im Rahmen einer separaten Prüfung für den integrierten Nachhaltigkeitsbericht testiert.	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über ausgewählte Nachhaltigkeitsangaben im Integrierten Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Continental AG	
keine Hinterlegung	Dieser Text wurde keiner externen Prüfung unterzogen.	---	---

Unternehmensprofil

Konzernstruktur

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Lagebericht > Unternehmensprofil > Konzernstruktur (ab S. 26)

Fünf schlagkräftige und flexible Geschäftsfelder bei Automotive. Tires und ContiTech nun eigenständige Unternehmensbereiche.

Neue Organisationsstruktur

Seit dem 1. Januar 2022 gliedert sich der Continental-Konzern in die vier Unternehmensbereiche Automotive, Tires, ContiTech und Contract Manufacturing. Diese umfassen insgesamt 17 Geschäftsfelder.

Die bisherigen Geschäftsfelder Autonomous Mobility and Safety sowie Vehicle Networking and Information wurden zum 1. Januar 2022 aufgelöst. Dafür sind fünf neue, schlagkräftige und flexible Geschäftsfelder entstanden. Ihre Organisation orientiert sich an der Geschäftsstrategie des Unternehmensbereichs Automotive und damit an der Marktentwicklung im Rahmen der Transformation der Mobilitätsindustrie. **Tires** und **ContiTech** sind nun eigenständige Unternehmensbereiche. Die bisherige Bündelung zu Rubber Technologies ist aufgehoben. Mit Wirksamwerden der Abspaltung von Vitesco Technologies ist der neue Unternehmensbereich bzw. das neue Geschäftsfeld **Contract Manufacturing** entstanden. Contract Manufacturing umfasst die Auftragsfertigung für Vitesco Technologies und damit die fortgeführten Aktivitäten des ehemaligen Unternehmensbereichs Powertrain Technologies.

Geschäftsverantwortung

Produktanforderungen, Markttrends, Kundengruppen und Distributionskanäle sind die Grundlage für die Zuordnung zu einem Unternehmensbereich bzw. zu einem Geschäftsfeld mit durchgängiger Geschäftsverantwortung einschließlich der Ergebnisverantwortung.

Die Gesamtverantwortung für die Geschäftsleitung trägt der Vorstand der Continental Aktiengesellschaft (AG). Die Unternehmensbereiche Automotive, Tires und ContiTech sind im Vorstand vertreten. Die Zentralbereiche der Continental AG werden – bis auf Group Purchasing – durch den Vorstandsvorsitzenden, die Finanzvorständin und die Personalvorständin vertreten und übernehmen die unternehmensbereichsübergreifenden Funktionen für die Steuerung des Konzerns. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Finance, Controlling, Compliance, Law, IT, Human Relations, Sustainability sowie Quality und Environment.

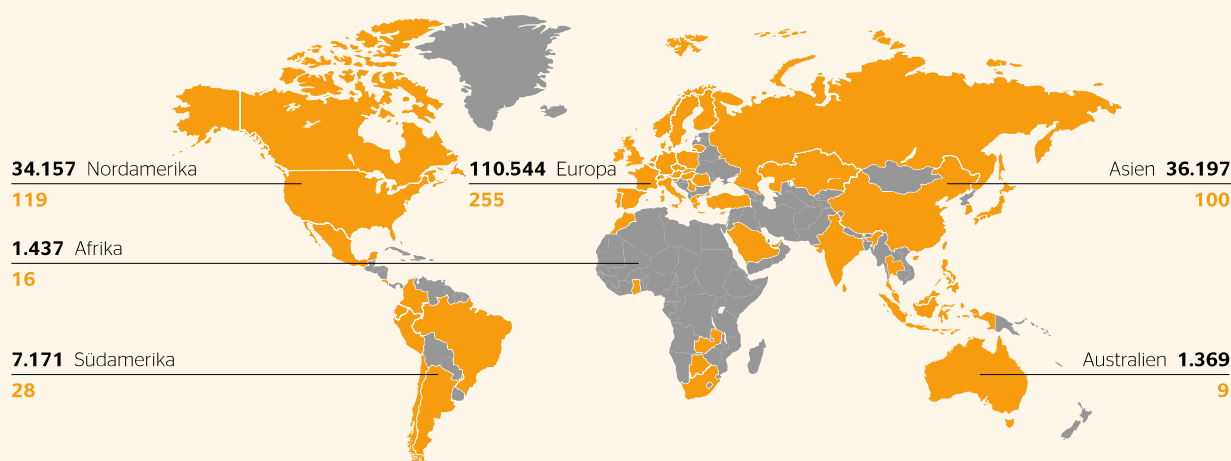
Kundenstruktur

Die Automobilindustrie – mit Ausnahme des Ersatzgeschäfts – bildet mit einem Anteil von 61 % am Konzernumsatz unseren bedeutendsten Kundenkreis. Besonders wichtig ist diese Industrie für das Wachstum des Unternehmensbereichs Automotive. Im Unternehmensbereich Tires dominiert das Reifenersatzgeschäft mit dem Handel und den Endverbrauchern. Die Automobilindustrie und andere Schlüsselindustrien wie Schienenverkehr, Maschinen-, Anlagen- und Bergbau sowie das Ersatzgeschäft bilden den Kundenstamm im Unternehmensbereich ContiTech. Im Unternehmensbereich Contract Manufacturing stellt Vitesco Technologies den einzigen Kunden dar.

Gesellschaften und Standorte

Die Continental AG ist die Muttergesellschaft des Continental-Konzerns. Dieser umfasst neben der Continental AG 472 Gesellschaften einschließlich nicht beherrschter Unternehmen. Das Continental-Team besteht aus 190.875 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an insgesamt 527 Standorten für Produktion, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung in 58 Ländern und Märkten. Hinzu kommen Vertriebsstandorte mit 944 eigenen Reifenfachgeschäften und insgesamt rund 5.200 Franchisebetrieben sowie Betrieben mit Continental-Markenauftritt.

527 Standorte in 58 Ländern und Märkten



Welt **190.875 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

527 Standorte

Konzernstruktur 2022 im Überblick

Continental-Konzern

Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing
------------	-------	-----------	------------------------

Der **Unternehmensbereich Automotive** umfasst Technologien für passive Sicherheits-, Brems-, Fahrwerk- sowie Bewegungs- und Bewegungskontrollsysteme. Innovative Lösungen für das assistierte und automatisierte Fahren, Anzeige- und Bedientechnologien sowie Audio- oder Kameralösungen für den Innenraum gehören ebenso zum Portfolio wie intelligente Informations- und Kommunikationstechnik für Mobilitätsdienstleistungen für Flottenbetreiber und Nutzfahrzeughersteller. Umfassende Aktivitäten rund um Vernetzungstechnologien und Fahrzeugelektroniken bis hin zu Hochleistungscomputern ergänzen das Angebot. Der Unternehmensbereich gliedert sich in fünf Geschäftsfelder:

- › Architecture and Networking
- › Autonomous Mobility
- › Safety and Motion
- › Smart Mobility
- › User Experience

Der **Unternehmensbereich Tires** steht mit seinem Premiumportfolio im Pkw-, Lkw-, Bus-, Zweirad- und Spezialreifensegment für innovative Lösungen in der Reifentechnologie. Intelligente Produkte und Services rund um den Reifen sowie zur Förderung von Nachhaltigkeit runden das Produktportfolio ab. Für den Fachhandel und das Flottenmanagement bietet Tires digitale Reifenüberwachungs- und -managementsysteme sowie weitere Dienstleistungen an, um Flotten mobil zu halten und deren Effizienz zu erhöhen. Mit ihren Reifen leistet Continental einen wesentlichen Beitrag zu sicherer, effizienter und umweltfreundlicher Mobilität. Der Umsatz von Tires entfiel im Berichtsjahr zu 21 % auf das Geschäft mit den Fahrzeugherstellern und 79 % auf das Reifenersatzgeschäft. Der Unternehmensbereich gliedert sich in fünf Geschäftsfelder:

- › Original Equipment
- › Replacement APAC
- › Replacement EMEA
- › Replacement The Americas
- › Specialty Tires

Der **Unternehmensbereich ContiTech** entwickelt und produziert u. a. werkstoffübergreifende, umweltschonende und intelligente Produkte und Systeme für die Automobilindustrie, den Schienenverkehr, den Bergbau, die Agrarindustrie sowie weitere wichtige Schlüsselindustrien. Geleitet von der Vision „Smart & Sustainable Solutions Beyond Rubber“ nutzt der Unternehmensbereich sein langjähriges Industrie- und Materialverständnis zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten, indem verschiedene Materialien mit elektronischen Komponenten und individuellen Dienstleistungen kombiniert werden. Im Berichtsjahr entfiel der Umsatz von ContiTech zu 48 % auf das Geschäft mit Automobilherstellern und 52 % auf das Geschäft mit anderen Industrien sowie auf das automobiler Ersatzgeschäft. Der Unternehmensbereich gliedert sich in sechs Geschäftsfelder:

- › Advanced Dynamics Solutions
- › Conveying Solutions
- › Industrial Fluid Solutions
- › Mobile Fluid Systems
- › Power Transmission Group
- › Surface Solutions

Der **Unternehmensbereich Contract Manufacturing** bündelt seit September 2021 die Auftragsfertigung von Produkten von Continental-Gesellschaften für Vitesco Technologies. Die Auftragsfertigung ist nicht auf Dauer angelegt; vielmehr wird die operative Trennung der Produktion in den kommenden Jahren vorangetrieben und das Volumen der Auftragsfertigung reduziert. Contract Manufacturing beinhaltet ein Geschäftsfeld:

- › Contract Manufacturing

Global vernetzte Wertschöpfung

Forschung und Entwicklung (F&E) erfolgte im Berichtsjahr an 84 Standorten. Sie liegen vorwiegend in Kundennähe, um flexibel auf unterschiedliche Anforderungen und regionale Marktbedingungen reagieren zu können. Dies gilt vor allem für Projekte der Unternehmensbereiche Automotive und ContiTech. Im Unternehmensbereich Tires ist F&E weitgehend zentral organisiert, da die Produktanforderungen für Reifen weltweit grundsätzlich ähnlich sind. Sie werden entsprechend den jeweiligen Marktanforderungen angepasst. Continental investiert in der Regel jährlich 7 % bis 8 % vom Umsatz in F&E. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im Kapitel Forschung und Entwicklung.

Continental verarbeitet eine Vielfalt an Rohstoffen und Vorprodukten. Das Einkaufsvolumen im Berichtsjahr lag bei insgesamt 23,2 Mrd €, wovon etwa 15,7 Mrd € auf Produktionsmaterialien entfielen. Die Unternehmensbereiche Automotive und Contract Manufacturing setzen hauptsächlich Stahl, Aluminium, Edelmetalle, Kupfer und Kunststoffe ein. Elektronik und elektromechanische Komponenten machen im Konzern zusammen ca. 37 % des Einkaufsvolumens für Produktionsmaterial aus, ca. 15 % entfallen auf

mechanische Komponenten. Für die Unternehmensbereiche Tires und ContiTech sind Naturkautschuke und ölbasierte Chemikalien, wie synthetische Kautschuke und Ruße, wichtige Rohstoffe. Deren Einkaufsvolumen beläuft sich zusammen auf rund 23 % des Gesamtvolumens für Produktionsmaterial. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im Kapitel Wirtschaftsbericht im Abschnitt Entwicklung der Rohstoffmärkte.

Produktion und Vertrieb der Unternehmensbereiche Automotive und ContiTech sind regional organisiert. Für den Unternehmensbereich Tires sind Skaleneffekte bei der Reifenfertigung wichtig. Niedrige Produktionskosten, verbunden mit großen Volumina und Kundennähe bzw. mit regional hoher Wachstumsdynamik, sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Deshalb wird an großen Standorten in den dominierenden Automobilmärkten in Europa, den USA und in China produziert. Der Reifenvertrieb ist weltweit über unser Händlernetz mit Reifenfach- und Franchisebetrieben sowie über den Reifenhandel allgemein organisiert.

Global vernetzte Wertschöpfung im Überblick

F&E	Einkauf	Produktion	Vertrieb
Innovativ 2,6 Mrd € Aufwand	Vielfältig 23,2 Mrd € Volumen	Weltweit 210 Standorte	Vor Ort 33,8 Mrd € Umsatz

Aktionärsstruktur

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > An unsere Aktionärinnen und Aktionäre > Continental-Aktie und -Anleihen (S. 7)

Hinweis: Dieser Text wurde gekürzt.

Streubesitz unverändert bei 54,0 %

Der Streubesitz (Free Float) nach der Definition der Deutsche Börse AG lag zum Jahresende 2021 wie im Vorjahr bei 54,0 %. Die letzte Änderung erfolgte am 17. September 2013, als unser Großaktionär, die IHO-Gruppe, Herzogenaurach, Deutschland, den Verkauf von 7,8 Mio Continental-Aktien bekanntgab und damit den Anteil an der Continental AG von 49,9 % auf 46,0 % reduzierte.

Die Marktkapitalisierung der Continental AG belief sich Ende 2021 auf 18,6 Mrd € (Vj. 24,3 Mrd € inklusive Vitesco Technologies). Für die letzten 20 Handelstage des Berichtsjahres ergab sich auf Basis des Streubesitzes eine Free-Float-Marktkapitalisierung von durchschnittlich 10,1 Mrd € (Vj. 12,6 Mrd € inklusive Vitesco Technologies). Die Free-Float-Marktkapitalisierung ist für die Indexberechnung das entscheidende Kriterium im neuen Regelwerk der Deutsche Börse AG.

Ende 2021 belegte die Continental AG mit ihrer Free-Float-Marktkapitalisierung Platz 36 im neuen DAX, der seit September 2021 40 Werte umfasst (Vj. Platz 26 von 30 DAX-Werten).

Streubesitzanteil in den USA weiter gestiegen

Zum Jahresende ermittelten wir wieder durch eine sogenannte Shareholder Identification (SID) die Verteilung des Streubesitzes der Continental-Aktien.

Von den 108,0 Mio Aktien im Streubesitz konnten 105,4 Mio Anteilsscheine, die in Form von Aktien oder in den USA auch als American Depositary Receipts (ADRs) gehalten werden, über 570 institutionellen Investoren, Banken und Vermögensverwaltern in 40 Ländern zugeordnet werden. Die Identifizierungsquote lag bei 97,6 % (Vj. 90,7 %).

Der identifizierte Anteilsbesitz von Continental-Aktien innerhalb Europas lag gemäß der SID mit 49,0 % des Streubesitzes leicht unter dem Vorjahreswert (Vj. 52,5 %).

Der dabei identifizierte Anteilsbesitz von Anlegern aus dem Vereinigten Königreich und Irland blieb mit 29,7 % gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der identifizierte Anteil deutscher Investoren am Streubesitz sank im Berichtsjahr auf 6,3 % (Vj. 9,3 %).

Französische Investoren verfügten Ende 2021 wie im Vorjahr über 3,4 % der Continental-Aktien im Streubesitz.

Der Anteil skandinavischer Investoren am Streubesitz verringerte sich 2021 auf 3,1 % (Vj. 4,1 %).

Investoren in den übrigen europäischen Ländern erhöhten 2021 ihren Streubesitzanteil auf 6,5 % (Vj. 6,0 %).

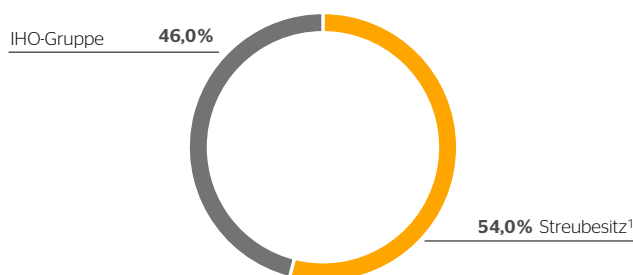
Der Anteilsbesitz von Investoren in Nordamerika stieg 2021 deutlich an. Insgesamt hielten sie 45,7 % (Vj. 34,5 %) des Streubesitzes in Form von Aktien oder ADRs.

Der identifizierte Anteilsbesitz von Investoren in Asien, Australien und Afrika lag Ende 2021 bei 2,9 % (Vj. 3,6 %).

Im Fokus

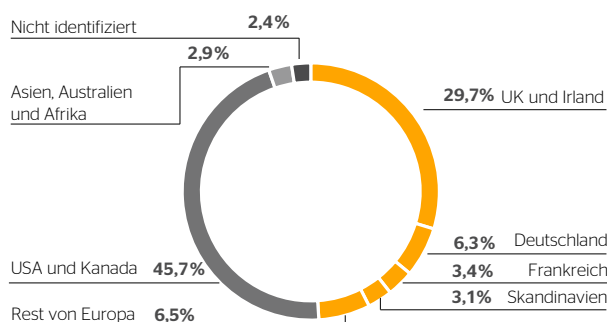
Aktionärsstruktur und regionale Verteilung des Streubesitzes

Aktionärsstruktur zum 31.12.2021



¹ Lt. Definition der Deutsche Börse AG gelten Beteiligungen unter 5 % als Streubesitz, sofern sie nicht einem Aktionär mit einer Gesamtbeteiligung von über 5 % zuzuordnen sind.

Regionale Verteilung des Streubesitzes zum 31.12.2021 (97,6% identifiziert)



Konzernstrategie

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Lagebericht > Unternehmensprofil > Konzernstrategie (ab S. 29)

Auf den Wandel der Mobilitätsbranche ausgerichtete Strategie für profitables Wachstum. An unseren Zielen halten wir fest.

Mit unserer im Jahr 2020 auf den Wandel in der Mobilitätsbranche ausgerichteten Strategie haben wir die entscheidenden Weichen für profitables Wachstum in den kommenden Jahren gestellt. 2021 haben wir unsere komplette Organisationsstruktur und unsere Steuerungsprozesse konsequent an der Strategie ausgerichtet. Den Wandel in der Mobilitätsbranche nutzen wir als Chance. Unsere Strategie basiert auf drei Eckpfeilern:

- › Stärkung der operativen Leistungsfähigkeit
- › Differenzierung des Portfolios
- › konsequentes Nutzen von Chancen

1. Stärkung der operativen Leistungsfähigkeit

Die Stärkung unserer operativen Leistung sichert unsere Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit. Unsere Kostenstruktur richten wir an den weltweiten Marktbedingungen aus. Maßnahmen dafür haben wir 2019 mit unserem Strukturprogramm „Transformation 2019–2029“ eingeleitet. Ab 2023 ermöglichen wir auf diese Weise eine jährliche Brutto-Einsparung in Höhe von 850 Mio €. 2020 wurde die neue Strategie implementiert und 2021 die Organisationsstruktur daran ausgerichtet.

Der ehemalige Unternehmensbereich Automotive Technologies (seit 1. Januar 2022 Unternehmensbereich Automotive) ist organisatorisch umfassend neu aufgestellt. Die fünf neuen Geschäftsfelder sind verantwortlich für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie. Sie haben die notwendige Entscheidungskompetenz und Flexibilität, um auf Marktveränderungen schnell reagieren zu können. Unterstützt werden sie durch eine übergeordnete Vorentwicklungsorganisation, genannt he[alt] (Holistic Engineering and Technologies). he[alt] agiert insbesondere bei Projekten, die alle strategischen Handlungsfelder umfassen, wie beispielsweise bei der Entwicklung von Hochleistungsrechnern.

Der ehemalige Unternehmensbereich Rubber Technologies ist aufgelöst; Tires und Conti-Tech sind nun eigenständige Unternehmensbereiche. Mit der neuen Struktur ist eine Zwischenebene entfallen. Dadurch werden wir schlanker, schneller und effizienter.

Im Zusammenhang mit dem Halbleitermangel haben wir eine Taskforce eingesetzt mit dem Ziel, auf Schwankungen auf den Beschaffungsmärkten besser reagieren zu können. In der Folge haben wir u. a. unsere Frühwarnsysteme optimiert und die Einkaufsstruktur an die Beschaffungsnetzwerke angepasst. Darüber hinaus bauen wir gezielt Sicherheitsbestände auf, um mögliche Lieferengpässe besser überbrücken zu können.

2. Differenzierung des Portfolios

Bei der gezielten Differenzierung unseres Produktportfolios mit den Schwerpunkten auf Wachstum und Ertrag kommen wir voran. Im „Fokus Wachstum“ liegen vor allem starke Marktpositionen in dynamisch wachsenden und innovativen Feldern. Der „Fokus Ertrag“ umfasst das Geschäft auf gesättigten und stabilen, aber nur gering wachsenden Märkten.

In unseren Unternehmensbereichen Automotive, Tires und Conti-Tech konzentrieren wir uns mit dem „Fokus Wachstum“ darauf, was künftig kaufentscheidend sein wird: Innovationen für sicheres, vernetztes und automatisiertes Fahren. Fahrzeuge benötigen Technologien von Continental, wie beispielsweise Reifen, Bremssysteme, Schläuche für das Thermomanagement, digitale Lösungen und Dienstleistungen sowie Hochleistungsrechner – unabhängig von der Antriebstechnologie. Wir gehen gezielt Partnerschaften ein, die uns schneller und besser voranbringen. Hier liegt der Schwerpunkt eher auf kleineren Spezialisten und Start-up-Unternehmen. Im Berichtsjahr haben wir z. B. in Kooperationen für das assistierte und autonome Fahren investiert. Mittel, die wir nicht in Partnerschaften einbringen, verwenden wir dafür, selbst Kompetenzen aufzubauen. Im „Fokus Ertrag“ stehen profitable Produktbereiche mit solider Wettbewerbsposition in Märkten mit hohen Reifegraden. Dazu zählen beispielsweise Anzeige- und Bediensysteme, Oberflächenmaterialien sowie das Reifengeschäft in Europa. Ziel ist hier die Erhaltung der Profitabilität sowie die Generierung ausreichender finanzieller Mittel. Diese werden zum wettbewerbsfähigen und auf Marktsowie Technologieführerschaft ausgerichteten Ausbau der Wachstumsfelder genutzt, die ihr ambitioniertes Wachstum noch nicht vollständig selbst finanzieren können.

1

Stärkung der operativen Leistungsfähigkeit

- › Anpassung der Kostenstruktur
- › Realisierung von Produktivitäts- und Qualitätsverbesserungen

2

Differenzierung des Portfolios

- › Überproportionales Wachstum in „Fokus Wachstum“-Geschäften
- › Barmittel- und Margensteigerung in „Fokus Ertrag“-Geschäften

3

Konsequentes Nutzen von Chancen

- › Nachhaltigkeit leben
- › Gewinnermentalität sowie Transparenz und Eigenverantwortung ausbauen

Die Portfoliostrategie umfasst auch mögliche Zu- und Verkäufe sowie Partnerschaften. Die Geschäftsfelder werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie bei Continental bestmöglichen Wert schaffen können bzw. wie der Ertrag erhöht werden kann. Im Berichtsjahr wurde in diesem Zusammenhang die Abspaltung von Vitesco Technologies durchgeführt.

3. Konsequentes Nutzen von Chancen

Die Nachhaltigkeitsambition von Continental umfasst die vier Fokusfelder „Klimaneutralität“, „emissionsfreie Mobilität und Industrien“, „zirkuläres Wirtschaften“ und „verantwortungsvolle Wertschöpfungskette“. Sie beschreibt, wie wir den Wandel in den relevanten Themenfeldern bis spätestens 2050 und gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette gestalten wollen. Die Nachhaltigkeitsambition bildet das Dach mit den entsprechenden Leitlinien für bestehende Strategien, Programme und Prozesse und deren Weiterentwicklung. Insbesondere der kontinuierliche Ausbau des Geschäfts mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen leistet wesentliche Beiträge zur Erreichung unserer Ambitionen im Bereich „Klimaneutralität“ und „emissionsfreie Mobilität und Industrien“ sowie zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Mobilitätssektor. Im Rahmen unseres globalen Programms NetZeroNow bieten wir zudem unseren Kunden ab dem Geschäftsjahr 2022 die Neutralisierung des sogenannten CO₂-Rucksacks unserer Geschäfte durch negative Emissionen an. Das Programm fokussiert auf Geschäfte mit Fahrzeugen ohne Antriebsmissionen und unterstützt damit deren Ausbau. Die vollständige Fortschrittsberichterstattung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsambition finden Sie im Kapitel „Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ in diesem Geschäftsbericht auf Seite 36 ff.

Unsere umfassende neue Organisationsstruktur hilft uns, Marktchancen noch schneller zu ergreifen und in Ertrag umzusetzen. Transparente Strukturen und ein hohes Maß an Eigenverantwortung machen uns flexibler in einem immer komplexeren Marktumfeld.

Im Unternehmensbereich Automotive konzentrieren wir uns auf die weltweit steigenden Bedürfnisse nach sicherer, vernetzter und komfortabler Mobilität. Dies bedeutet insbesondere die Entwicklung sogenannter nicht differenzierender Software, die im Fahrzeug ca. 60 % ausmacht. Es handelt sich um Programme, die für die Vermarktung der Fahrzeuge nicht wesentlich, aber für ihren sichereren Betrieb unerlässlich sind. Dabei ist es entscheidend, Kostenvorteile durch Standardisierung und Skalierung zu erreichen. 40 % der Software im Fahrzeug betrifft Funktionen, die sichtbare Unterschiede ausmachen, beispielsweise für das automatisierte Fahren oder Infotainmentsysteme. Insgesamt erwarten wir für Automotive mittelfristig eine bereinigte EBIT-Marge von rund 6 % bis 8 % und eine Kapitalrendite von mehr als 15 %.

Unsere Stellung unter den Top-Reifenherstellern weltweit wollen wir weiter ausbauen; insbesondere in den Wachstumsmärkten Asien und Nordamerika. Im Pkw-Reifenbereich soll das Geschäft mit Reifen für die Elektromobilität sowie Ultra-High-Performance-Reifen erweitert werden. Zukünftiges Wachstum sehen wir auch im Bereich Dienstleistungen für das Flottenmanagement. Für den Unternehmensbereich Tires rechnen wir mittelfristig mit einer bereinigten EBIT-Marge von rund 12 % bis 16 % und einer Kapitalrendite von mehr als 20 %.

Für den Unternehmensbereich ContiTech ergeben sich Chancen vor allem aus dem steigenden Bedarf an digitalen und intelligenten Lösungen. Die Basis des Geschäfts bleiben Produkte und Systeme aus Kautschuk, Kunststoff, Metall, Gewebe und elektronischen Komponenten, die künftig mit individuellen und digitalen Serviceangeboten kombiniert werden können. Insgesamt erwarten wir für ContiTech mittelfristig eine bereinigte EBIT-Marge von rund 9 % bis 11 % und eine Kapitalrendite von mehr als 20 %.

Auf Konzernebene streben wir mittelfristig eine bereinigte EBIT-Marge zwischen rund 8 % und 11 % und eine Kapitalrendite von rund 15 % bis 20 % an. Die Cash Conversion Ratio soll mehr als 70 % betragen.

Konzern-Nachhaltigkeitsmanagement

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Lagebericht > Unternehmensprofil > Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (S. 36)

Hinweis: Dieser Textabschnitt bezieht sich mit Ausnahme der Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2021 auf fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

Ambition, Strategie und Programm

Nachhaltigkeit ist für Continental ein Innovationstreiber im aktuellen Wandel von Mobilität und Industrien und daher in der Konzernstrategie im Eckpfeiler „Konsequentes Nutzen von Chancen“ fest verankert.

In unserer Konzern-Nachhaltigkeitsambition beschreiben wir, wie wir den Wandel in den relevanten Themenfeldern mit Blick auf Nachhaltigkeit gestalten wollen. Sie bildet das Dach mit den entsprechenden Leitlinien für bestehende Strategien, Programme und Prozesse und entwickelt diese sukzessive weiter. Die themenfeldspezifischen Ambitionen, Strategien, Programme und Prozesse stellen wir in den nachfolgenden Abschnitten für die berichtspflichtigen Themenfelder im Rahmen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dar. Die vollständige Ambition ist abrufbar unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Steuerung, Organisation und Verantwortlichkeiten

Die oberste Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt bei der Vorständin für Group Human Relations und Group Sustainability, in deren Ressort die Unternehmensfunktion Group Sustainability für das Konzern-Nachhaltigkeitsmanagement verankert ist. Die Nachhaltigkeitsorganisation wird durch Nachhaltigkeitsfunktionen in den Unternehmensbereichen sowie Koordinatoren in mehreren Geschäftsfeldern und Ländern ergänzt.

Das Konzernsteuerungsgremium Nachhaltigkeit (kurz: Konzern-Nachhaltigkeitskomitee) ist verantwortlich für die Bewertung von bereichsübergreifenden Themen, die Abwägung von Risiken und Chancen sowie die Vorabstimmung zu relevanten Vorstandsentscheidungen. Es setzte sich im Geschäftsjahr 2021 aus drei Vorstandsmitgliedern (Vorstandsvorsitzender, Group Sustainability, Group Finance and Controlling) sowie den Leitungen der Nachhaltigkeitsfunktionen auf Ebene des Konzerns und der Unternehmensbereiche und den Leitungen weiterer relevanter Unternehmensfunktionen zusammen. Das Gremium wird von der Vorständin Group Sustainability geleitet und von der Leitung der Unternehmensfunktion Group Sustainability gesteuert. In den Unternehmensbereichen existieren zum Teil eigene bereichsübergreifende Nachhaltigkeitsgremien, die von den jeweiligen Nachhaltigkeitsfunktionen koordiniert werden.

In der Konzern-Nachhaltigkeits-Scorecard sind die Leistungsindikatoren für Nachhaltigkeit gebündelt. Sie wird vom Vorstand jährlich genehmigt. Die Scorecard basiert auf definierten Qualitätskriterien für die Kennzahlen, wird kontinuierlich weiterentwickelt und bildet die formale Grundlage zur Integration von Nachhaltigkeit in weitere Unternehmensprozesse.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 ist das Thema Nachhaltigkeit auch fester Bestandteil der Konzernstrategieentwicklung. Wesentliche Investitionen müssen im Freigabeprozess standardmäßig auf ihren Nachhaltigkeitsbeitrag überprüft und bewertet werden. Für die Unternehmensbereiche Automotive, Tires und ContiTech werden schrittweise detaillierte Fahrpläne zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsambitionen in den relevanten Themenfeldern erarbeitet.

Vorstand und weltweite Führungskräfte werden an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen gemessen. So sind die langfristigen Vergütungskomponenten (LTI) an Nachhaltigkeitsaspekte geknüpft. Die LTI-Pläne werden jährlich aktualisiert. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht im Internet in der Rubrik Unternehmen/Vorstand.

Vergütung

Kulturwandel

Kulturwandel

Um den Kulturwandel in der Organisation zu unterstützen, haben wir im Geschäftsjahr 2021 die interne Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit intensiviert, zahlreiche – aufgrund der COVID-19-Pandemie zumeist virtuelle – Veranstaltungen zu Nachhaltigkeit durchgeführt und das Thema in wesentliche interne Veranstaltungsformate für Führungskräfte integriert.

Im Fokus

Einbindung von Stakeholdern

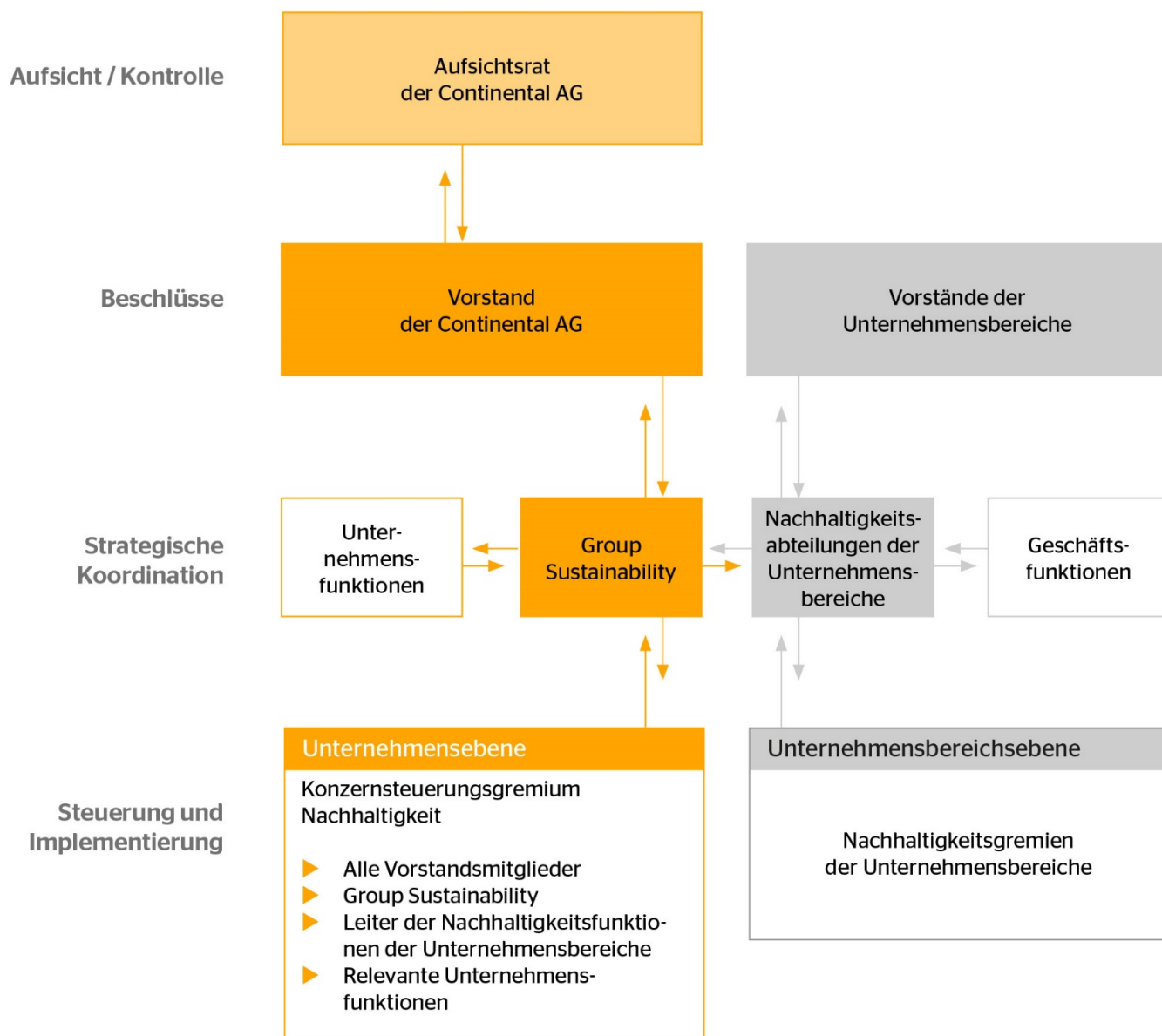
Unsere wesentlichen Stakeholder bzw. Interessengruppen sind unsere Mitarbeiter und Kunden, der Kapitalmarkt sowie die Politik, zivilgesellschaftliche Akteure und Lieferanten. Mit den relevanten Stakeholdern stehen wir zu relevanten Themen für das Unternehmen und die Gesellschaft über diverse Kanäle in einem regelmäßigen Dialog:

- > Kunden, z.B. über den Vertrieb bzw. das Key Account Management, Kooperationen, Messen
- > Investoren und Aktionäre, z.B. über die Hauptversammlung, Webcasts, Roadshows
- > Mitarbeiter, z.B. über Townhall-Meetings, Mitarbeiterbefragungen, Webcasts, Mitarbeitervertretungen

- > allgemeine Gesellschaft, z.B. über Umfragen, Messen, Engagement-Projekte, Tage der offenen Tür

Ziel ist es, die verschiedenen Perspektiven zusammenzutragen, gegebenenfalls die unterschiedlichen Standpunkte zu diskutieren und voneinander zu lernen. Im ersten Quartal 2019 haben wir eine globale Stakeholderbefragung durchgeführt, um einen Dialog zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für Continental anzustoßen und unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln. Daran haben sich mehr als 1.700 Stakeholder über alle Gruppierungen hinweg beteiligt. Diese Ergebnisse, weitere Analysen und stetig neue Impulse werden kontinuierlich in den Prozess zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Berichterstattung eingearbeitet.

Steuerung von Nachhaltigkeit im Continental-Konzern



Entwicklung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemenfelder

Klimaneutralität

Managementansatz

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Lagebericht > Unternehmensprofil > Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (S. 36)

Hinweis: Dieser Textabschnitt bezieht sich mit Ausnahme der Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2021 auf fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

Klimaneutralität

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir 100 % Klimaneutralität entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette anstreben (Produkte, operative Prozesse und Lieferkette) – spätestens bis 2050 und gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette.

Maßgeblich für die Umsetzung unserer Ambition sind die Anforderungen und Transformationsgeschwindigkeiten unserer Kunden, Industrien und Märkte.

Konzept

Wir haben uns das konzernweite Ziel gesetzt, Klimaneutralität der gesamten eigenen Produktionsprozesse – bezogen auf die Scope-1- und die marktbasiert berechneten Scope-2-CO₂-Emissionen gemäß Greenhouse Gas (GHG) Protocol – bis 2040 zu erreichen. Hierzu wollen wir insbesondere drei Maßnahmen umsetzen:

- > die Umstellung des berichteten Energiebezugs auf erneuerbare Energien, u. a. durch spezielle Stromlieferverträge und den Kauf von Herkunftsnachweisen.
- > die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und Einsatz neuer Technologien.
- > die Prüfung der Neutralstellung von verbleibenden Restemissionen.

Das Konzernziel Klimaneutralität in den gesamten eigenen Produktionsprozessen wird von der Unternehmensfunktion Group Environmental and Climate Protection im Rahmen des Konzernfahrplans für Dekarbonisierung gesteuert. Die Unternehmensbereiche sind jeweils verantwortlich für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen und müssen hierzu regelmäßig intern berichten.

Die Scope-1- und marktbasiert berechneten Scope-2-CO₂-Emissionen sind seit dem Geschäftsjahr 2020 auch Bestandteil der LTI-Pläne der Vorstandsmitglieder und der weltweiten Führungskräfte. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht im Internet [in der Rubrik Unternehmen/Vorstand](#).

Darüber hinaus haben wir zur Erreichung von Klimaneutralität über die eigenen Produktionsprozesse hinaus in der gesamten Wertschöpfungskette (Scope-3-CO₂-Emissionen gemäß GHG Protocol) bis spätestens 2050 verschiedene große Hebel identifiziert: zum einen die Nutzungsphase unserer Produkte, verbunden mit dem globalen Wandel zu emissionsfreier Mobilität und Industrie. Zum anderen die Produktgestaltung und Umstellungen des Materialeinsatzes auf erneuerbare und recycelte Stoffe sowie im Allgemeinen auf zirkuläre Prozesse. Weitere Informationen zu unseren diesbezüglichen Konzepten finden Sie in den Abschnitten Emissionsfreie

Mobilität und Industrien sowie Zirkuläres Wirtschaften in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Entlang der Lieferkette wird es beispielsweise notwendig sein, auf Grünstrombezug umzustellen. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner wurde im Berichtsjahr im Hinblick auf Klimaneutralität entsprechend erweitert. Die Umsetzung von Klimaneutralität in der gesamten Wertschöpfungskette wird in den einzelnen Unternehmensbereichen gesteuert, die jeweils verantwortlich für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen sind. Diese liegt jedoch nicht nur in der Verantwortung von Continental, sondern erfordert auch Nachhaltigkeitsanstrengungen von Kunden, Lieferanten und anderen Partnern.

Um diese Anstrengungen zu unterstützen, bieten wir unseren Kunden im Rahmen unseres globalen Programms NetZeroNow ab dem Geschäftsjahr 2022 die Neutralisierung des sogenannten CO₂-Rucksacks unserer Geschäfte durch negative Emissionen an. Der CO₂-Rucksack bezieht sich dabei auf die in der Wertschöpfungskette anfallenden CO₂-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) außer den darin enthaltenen kunden- und produktnutzungsbezogenen Emissionen. Das Angebot fokussiert auf Geschäfte mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen, kann nunmehr aber auch für weitere Geschäfte genutzt werden. Damit erfolgt eine Weiterentwicklung unserer im Geschäftsbericht 2020 als „Klimaneutralität des zuordenbaren Geschäfts mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen“ angekündigten Maßnahme.

Das Klimaziel 2040 sowie die Ambition 2050 des Continental-Konzerns wurden von der Science Based Targets initiative (SBTi) bereits im Jahr 2020 geprüft. Methodenbedingt wurden hierbei die linearen Ableitungen für 2030 validiert und als konform mit dem Pariser Klimaschutzabkommen bestätigt. Die abgeleiteten absoluten Emissionsreduktionen für Scope 1 und Scope 2 entsprechen dabei einem sogenannten 1,5-Grad-Pfad.

Ergebnis des Konzepts

Die Summe der Scope-1- und marktbasiert berechneten Scope-2-CO₂-Emissionen, das heißt die eigenen CO₂-Emissionen, belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1,05 Mio t (Vj. 0,99 Mio t inkl. Vitesco Technologies). Der Anstieg ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, insbesondere auf einen erhöhten Energieverbrauch (z. B. infolge eines ununterbrochenen Produktionsbetriebs ohne Pandemie-bedingte Produktionsausfälle) sowie die Vervollständigung der Datenerfassung. Diese erstreckte sich zuvor auf die relevanten Produktions- sowie Forschungs- und Entwicklungsstandorte und umfasst nun auch erstmals die restlichen, zumeist kleineren Standorte des Konzerns.

Durch die Umstellung auf Grünstrombezug für die berichteten Stromverbräuche im Geschäftsjahr 2020 wurden die gesamten eigenen CO₂-Emissionen gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 bereits um 70 % reduziert, weil für den Grünstrombezug seither keine CO₂-Emissionen mehr anfallen. Für das vollständige Volumen der berichteten Stromverbräuche, das nicht schon durch andere Instrumente (z. B. Grünstromverträge) abgedeckt ist, wurden entsprechende Herkunftsnachweise eingekauft. Bedingt durch Prozesse der nationalen Register lagen zum Zeitpunkt der Berichtsaufstellung für geringe Restmengen noch nicht alle Löschungen von Herkunftsnachweisen vor.

Leistungsindikatoren Klimaneutralität ¹	2021 ²	2020 ⁴
Direkte CO ₂ -Emissionen (Scope 1) in Mio t CO ₂	0,82	0,78 ⁵
Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 2) in Mio t CO ₂ ³	0,23	0,21
Eigene CO₂-Emissionen gesamt (Scope 1 und 2) in Mio t CO₂	1,05	0,99

¹ Definitionen gemäß GHG Protocol. Scope 1 umfasst die Emissionen aus der Verbrennung von Energieträgern in den eigenen Prozessen und Scope 2 aus dem Bezug von Strom, Dampf und Wärme. CO₂-Emissionsfaktoren entsprechen CO₂-Äquivalenten (CO₂e).

² Enthält kalkulatorische Daten in geringem Umfang für Teile des Konzerns, die nicht direkt berichtet haben.

³ Berechnung nach der marktbasierten Berechnungsmethode des GHG Protocol. Dort wo keine vertragsspezifischen Emissionsfaktoren vorlagen, wurden die Standard-Emissionsfaktoren von Defra (09/2020) genutzt.

⁴ Abdeckung der relevanten Produktions- sowie Forschungs- und Entwicklungsstandorte.

⁵ CO₂-Emissionen aus Flottenverbräuchen der Dienstfahrzeuge (Leasing-Fahrzeuge) sind nur teilweise und nicht systematisch enthalten.

Klimaszenarioanalysen

Für die Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimastrategie setzt Continental verschiedene Elemente von Szenariotechniken ein. Im Geschäftsjahr 2020 haben wir verschiedene Projektionen, Extrapolationen, Retropolationen sowie Strategien und Szenarien von Kunden, Regierungen und Institutionen analysiert, um daraus insbesondere den Pfad in Richtung Klimaneutralität weiterzuentwickeln. Für Continental stehen dabei stets die Auswirkungen auf Continental und unsere Märkte im Vordergrund der Analyse. Einige betrachtete Szenarien gehen davon aus, dass bereits vor 2050 Klimaneutralität, im Falle eines 1,5 Grad-Pfades sogar deutlich früher, erreicht werden müsste, während andere Betrachtungen eher von einer faktischen globalen Erreichung nach 2050 ausgehen. Continental geht daher von verschiedenen Geschwindigkeiten unserer Kunden, Industrien und Märkte aus. Entsprechend wurde in unserer Nachhaltigkeitsambition berücksichtigt, dass wir bis spätestens 2050 die vollständige Klimaneutralität erreichen wollen, ggf. aber auch schon vor 2050. Die einzelnen Szenarien werden dabei verwendet, um den Abgleich mit globalen Zielstellungen zu ermöglichen, mögliche Chancen und Risiken besser zu identifizieren und sich auf verschiedene Entwicklungen frühzeitig einzustellen. Die Klimaziele von Continental wurden zudem durch die Science Based Targets initiative (SBTi) gegen spezifische globale Reduktionspfade und Klimaszenarien geprüft. Die SBTi bestätigte, dass die Ziele für die eigenen Emissionen (Scope 1 und 2 des GHG Protocol) dabei einem 1,5-Grad-Celsius-Pfad entsprechen, während für Scope 3 methodenbedingt die linearen Ableitungen für 2030 validiert und als konform mit dem Pariser Klimaschutzabkommen und einem Pfad deutlich unter 2 Grad Celsius bewertet wurden.

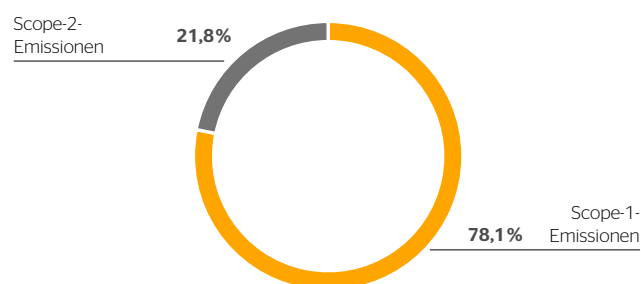
Konzernfahrplan für Dekarbonisierung

Die weltweite Produktion von Continental soll bis spätestens 2040 komplett klimaneutral sein. Im Geschäftsjahr 2020 wurde bereits der gesamte berichtete Strombezug klimaneutral gestellt, u.a. durch spezielle Stromlieferverträge und den Kauf von Herkunftsnachweisen. Dadurch konnte das Unternehmen seine eigenen CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) bereits erheblich reduzieren. Die initiale Reduktion im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 betrug 70%.

Zur Reduktion der restlichen CO₂-Emissionen im Scope 1 und 2 ist eine Transformation der Produktionsprozesse erforderlich, verbunden mit einem technologischen Wandel hin zur Nutzung neuer Technologien. Zu den zwei wesentlichen Maßnahmen in diesem Zusammenhang gehört zum einen die Steigerung der Energieeffizienz von beispielsweise Anlagen und Maschinen, zum anderen die Umstellung auf erneuerbare Energieträger, z. B. auf grünen Wasserstoff oder Biomasse.

Die Transformation wird zentral gesteuert von einem unternehmensbereichs- bzw. geschäftsfeldübergreifenden Projektteam mit dem Namen „Decarbonization Roadmap 2040“. Erste Ergebnisse des Projekts im Geschäftsjahr 2021 waren u.a. klar definierte Zwischenziele bis 2040, eine globale digitale Monitoring-Plattform für gesetzliche Rahmenbedingungen und alternative Energieträger sowie ein KPI-Dashboard, über das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Dekarbonisierungsfortschritt transparent verfolgen können. Aktuell wird das globale finanzielle Bewertungsschema für Investitionen angepasst und ein interner CO₂-Preis eingeführt, um in Zukunft klimafreundliche Projekte zu fördern.

Eigene CO₂-Emissionen 2021 (1,05 Mio t CO₂)^{1, 2, 3}



¹ Definitionen gemäß GHG Protocol. Scope 1 umfasst die Emissionen aus der Verbrennung von Energieträgern in den eigenen Prozessen und Scope 2 aus dem Bezug von Strom, Dampf und Wärme. CO₂-Emissionsfaktoren entsprechen CO₂-Äquivalenten (CO₂e).

² Enthält kalkulatorische Daten in geringem Umfang für Teile des Konzerns, die nicht direkt berichtet haben.

³ Berechnung nach der marktbasierten Berechnungsmethode des GHG Protocol. Dort, wo keine vertragsspezifischen Emissionsfaktoren vorlagen, wurden die Standard-Emissionsfaktoren von Defra (09/2020) genutzt.

Indirekte CO₂-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3)

Im Geschäftsjahr 2021 betrugen die gesamten indirekten CO₂-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) 108,89 Mio t CO₂ (Vj. n.a.). Die CO₂-Emissionsfaktoren entsprechen dabei CO₂-Äquivalenten (CO₂e). Die Zahlen für das Geschäftsjahr 2021 umfassen erstmals alle 15 Kategorien des GHG Protocols. Sie beziehen sich nur auf die fortgeführten Aktivitäten und enthalten somit nicht mehr die CO₂-Emissionen der Vitesco Technologies (vgl. Hinweise zur Berichterstattung, S. 6). Die größten Kategorien im

Scope 3 stellen „Use of sold products“ und „Purchased goods and services“ dar, für die jeweils auch die signifikantesten absoluten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr vorliegen. Die Reduktion für „Purchased goods and services“ ergibt sich insbesondere aus dem Wegfall der CO₂-Emissionen von Vitesco Technologies. Die Erhöhung für „Use of sold products“ ist auf den Anstieg des verkauften Produktgewichts bzw. der verkauften Reifen sowie Änderungen der Bilanzierungsfaktoren zurückzuführen.

Indirekte CO ₂ -Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) in Mio t CO ₂ ¹	2021	2020	Primärdatenbasis
Kategorie 1: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Purchased goods and services	12,90	14,65	Einkaufsgewicht, Dienstleistungsausgaben
Kategorie 2: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Capital goods	1,23	n.a.	Sachanlageausgaben
Kategorie 3: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Fuel- and energy related activities (not included in Scope 1 and 2)	0,61	0,41	Energieverbrauch
Kategorie 4: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Upstream transportation and distribution	0,47	0,70	Logistikausgaben
Kategorie 5: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Waste generated in operations	0,04	0,04	Abfallaufkommen
Kategorie 6: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Business travel	0,02	0,02	CO ₂ -Angaben der Dienstleister
Kategorie 7: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Employee commuting	0,19	n.a.	Mitarbeiterumfrage
Kategorie 8: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Upstream leased assets	0,02	n.a.	Standortanzahl Logistiklager
Kategorie 9: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Downstream transportation and distribution	0,30	0,50	Logistikausgaben, Experteneinschätzung
Kategorie 10: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Processing of sold products ²	1,42	1,42	Produktgewicht
Kategorie 11: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Use of sold products ³	87,95	86,88	Reifenanzahl, Produktgewicht
Kategorie 12: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – End-of-life treatment of sold products	3,66	3,42	Produktgewicht
Kategorie 13: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Downstream leased assets	0,01	n.a.	Anzahl vermietete Gebäude und Mieteinnahmen für Gegenstände
Kategorie 14: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Franchises	0,01	n.a.	Standorte
Kategorie 15: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Investments	0,05	n.a.	Umsätze der At-Equity-bilanzierten Unternehmen
Gesamte indirekte CO₂-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3)	108,89	n.a.	

¹ Definitionen gemäß GHG Protocol. CO₂-Emissionsfaktoren entsprechen CO₂-Äquivalenten (CO₂e). Optionale Berichterstattungsaspekte für Scope 3 werden aktuell nicht berücksichtigt.

² Ohne das Industriegeschäft des Geschäftsfelds ContiTech aufgrund eines aktuell noch fehlenden Bilanzierungsansatzes.

³ Ohne das Industriegeschäft des Geschäftsfelds ContiTech aufgrund eines aktuell noch fehlenden Bilanzierungsansatzes sowie unter CO₂-Aspekten unwesentliche, einzelne Geschäfte des Unternehmensbereichs Automotive Technologies (Zweiradgeschäft) und des Geschäftsfelds Tires (z.B. ContiTrade-Geschäft, Teile der Geschäftseinheit Speciality Tires).

Spezielle Hinweise zur Berechnung der Scope-3-Emissionen

Die Berechnung der CO₂-Emissionen erfolgt gemäß dem Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011. Als Konsolidierungsansatz wurde in Übereinstimmung mit der Finanzberichterstattung und dementsprechend auch der Nachhaltigkeitsberichterstattung die operative Kontrolle gewählt (vgl. auch Hinweise zur Berichterstattung, Seite 6).

Die Berechnung basiert in den meisten Fällen und dort, wo nicht anders angegeben, auf unternehmenseigenen Primärdaten. Nur die Berechnung der Kategorien „Business travel“ und „Investments“ wurde mithilfe von externen Primärdaten berechnet. Weiterhin wurden externe Sekundärdaten wie Emissionsfaktoren von Defra (Full set, Version 2.0, 2021) und Sphera (GaBi, Version 10.6.0.110) sowie weitere Faktoren verwendet.

Die verwendeten Berechnungsansätze und Datensätze werden im Folgenden für jede Berichtskategorie erläutert:

Kategorie 1: Purchased goods and services

Das Gewicht für eingekaufte Warengruppen wurde mit den jeweils spezifischen Emissionsfaktoren von GaBi oder intern ermittelten, unternehmensbereichs- und geschäftsfeldspezifischen CO₂-Faktoren multipliziert.

Für eingekaufte Warengruppen, für die nicht alle Gewichtsangaben vorlagen, wurde der fehlende Anteil kalkulatorisch ermittelt. Hierfür wurde der fehlende Wert entweder über die Stückzahl oder die Ausgaben hochgerechnet.

Die Ausgaben für Dienstleistungen wurden entweder mit den jeweils spezifischen Emissionsfaktoren von Defra oder einem intern ermittelten Emissionsfaktor multipliziert. Hierfür wurden in einem kleinen Umfang Zuschlüsselungen von Ausgaben hochgerechnet.

Kategorie 2: Capital goods

Die Ausgaben für Sachanlagen wurden entweder mit den jeweils spezifischen Emissionsfaktoren von Defra oder einem intern ermittelten Emissionsfaktor multipliziert. Hierfür wurden in einem kleinen Umfang Zuschlüsselungen von Ausgaben hochgerechnet.

Kategorie 3: Fuel- and energy related activities (not included in Scope 1 and 2)

Der Energieverbrauch wurde mit den jeweils spezifischen Emissionsfaktoren von Defra multipliziert.

Kategorie 4: Upstream transportation and distribution

Die kalkulatorisch auf Basis der Logistikausgaben ermittelten Transportleistungen je Transportmittel (Straße, Schiene, See und Luft) wurden mit den jeweils spezifischen Emissionsfaktoren von GaBi multipliziert. Zur Ermittlung der Transportleistungen wurden repräsentative Routenverläufe sowie interne Experteneinschätzungen verwendet.

Kategorie 5: Waste generated in operations

Das Abfallaufkommen wurde mit den jeweils spezifischen Emissionsfaktoren von Defra multipliziert.

Kategorie 6: Business travel

Die CO₂-Emissionen für Dienstreisen wurden bei den Dienstleistern für Reisebuchungen abgefragt. Um jene Dienstreisen abzudecken, die eventuell nicht über diese Dienstleister gebucht worden sind, wurde zusätzlich auf interne Experteneinschätzungen dieses Anteils zurückgegriffen.

Kategorie 7: Employee commuting

Die Pendelkilometer und Transportmittel wurden mithilfe einer Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit abgefragt. Diese Stichprobe wurde auf die gesamten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hochgerechnet und mit relevanten internen und externen Faktoren wie Krankheits- und Urlaubstagen sowie spezifischen Emissionsfaktoren von Defra multipliziert.

Kategorie 8: Upstream leased assets

Wesentliche „Upstream leased assets“ werden bereits unter Scope 1 und Scope 2 bilanziert. Als zusätzlich zu bilanzierende „assets“ wurden die nicht bereits berichteten gemieteten Logistiklager identifiziert. Diese wurden mit einem intern ermittelten CO₂-Faktor multipliziert. Die Daten wurden durch interne Experteneinschätzungen ergänzt.

Kategorie 9: Downstream transportation and distribution

Die vom Kunden bezahlte Logistik wurde auf Basis der eigenen Logistikemissionen („Upstream transportation and distribution“) von Continental zum Kunden sowie internen Experteneinschätzungen hochgerechnet.

Kategorie 10: Processing of sold products

Mithilfe des verkauften Produktgewichts und durchschnittlichen Fahrzeuggewichts auf Marktdatenbasis wurde eine virtuelle Fahr-

zeugmenge modelliert, die mit den Scope-1- und Scope-2-Emissionen pro hergestelltem Fahrzeug von ausgewählten Automobilherstellern multipliziert worden ist. Die Berechnung bezieht sich damit ausschließlich auf das Fahrzeuggeschäft von Continental und umfasst aktuell nicht das Industriegeschäft des Geschäftsfelds ContiTech.

Kategorie 11: Use of sold products

Das verkaufte Produktgewicht für den Unternehmensbereich Automotive Technologies und das Geschäftsfeld ContiTech sowie die verkaufte Reifenanzahl für das Geschäftsfeld Tires wurden jeweils mit Emissionsfaktoren und weiteren Annahmen verrechnet. Im Geschäftsfeld Tires wurden zudem die EU-Reifenlabelklassen berücksichtigt.

Im Speziellen wurden folgende Annahmen verwendet:

- > Der Emissionsfaktor für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge stammt von ICCT (Januar 2022).
- > Der Emissionsfaktor für schwere bis mittelschwere Nutzfahrzeuge stammt von Defra.
- > Für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge wurde eine Laufzeit von 200.000 km angenommen (Quelle: Nachhaltigkeitsberichte 2020 von Volkswagen und Daimler).
- > Für schwere bis mittelschwere Nutzfahrzeuge wurde eine Laufzeit von 1.000.000 km angenommen (Quelle: interne Expertenschätzung).
- > Die durchschnittlichen Fahrzeuggewichte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge stammen von EEA (Quelle: European Environment Agency 2021).
- > Die durchschnittlichen Fahrzeuggewichte für schwere bis mittelschwere Nutzfahrzeuge stammen aus IHS 2021 (kostenpflichtiger Zugang).
- > Der Anteil des Reifens am CO₂-Ausstoß sowie weitere Annahmen wie z.B. die Reifenlaufzeiten und Anzahl der Reifen pro Fahrzeug basieren auf internen Expertenschätzungen und veröffentlichten Industriedaten.
- > Fahrradreifen wurden mit null CO₂-Emissionen bilanziert, da diese in der Nutzungsphase keine direkten CO₂-Emissionen verursachen.

Die Berechnung bezieht sich somit ausschließlich auf das Fahrzeuggeschäft von Continental mit Pkw und leichten Nutzfahrzeugen sowie schweren bis mittelschweren Nutzfahrzeugen und umfasst damit aktuell insbesondere nicht das Industriegeschäft des Geschäftsfelds ContiTech sowie unter CO₂-Aspekten unwesentliche Geschäfte des Unternehmensbereichs Automotive Technologies (Zweiradgeschäft) und des Geschäftsfelds Tires (z.B. ContiTrade-Geschäft, Teile der Geschäftseinheit Speciality Tires).

Kategorie 12: End-of-life treatment of sold products

Das verkaufte Produktgewicht wurde nach Entsorgungs- und Aufbereitungsart mit den jeweils spezifischen Emissionsfaktoren von GaBi multipliziert. Bei der Zuschlüsselung der Entsorgungs- und Aufbereitungsart wurde auf interne Experteneinschätzungen und Industriedaten zurückgegriffen.

Kategorie 13: Downstream leased assets

Die vermieteten Gebäude wurden mit einem intern ermittelten Emissionsfaktor multipliziert. Die vermieteten Gegenstände (z. B. Maschinen) wurden mit einem spezifischen Emissionsfaktor von Defra multipliziert. Um eventuell nicht berichtete Mietverträge abzudecken, wurde zusätzlich auf interne Experteneinschätzungen bezüglich dieses Anteils zurückgegriffen.

Kategorie 14: Franchises

Die Anzahl der Franchise-Standorte wurde mit intern ermittelten und spezifischen Emissionsfaktoren von Defra multipliziert.

Kategorie 15: Investments

Die Umsätze der in der Finanzberichterstattung nach At-Equity-Methode bilanzierten Unternehmen wurden mit dem Anteil der finanziellen Beteiligung von Continental sowie den durchschnittlichen eigenen CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) pro Euro Umsatz multipliziert. Im Falle, dass der Umsatz nicht ermittelt werden konnte, wurden die CO₂-Emissionen auf Basis der Anzahl dieser Gesellschaften hochgerechnet.

CO₂-Bilanz des Continental-Konzerns

Die gesamte CO₂-Bilanz setzt sich aus den geprüften Scope-1-, -2- und -3-Emissionen zusammen, die auf den Seiten 17 und 18 in diesem integrierten Nachhaltigkeitsbericht zu finden sind.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der gesamte CO₂-Fußabdruck des Continental-Konzerns, der die CO₂-Emissionen des Scope 1, 2 und 3 gemäß GHG Protocol umfasst, 109,94 Mio t CO₂ (Vj. n.a.). Die gesamten CO₂-Emissionen des Scope 3 hatten daran einen Anteil von 99 %.

Der gesamte Brutto-CO₂-Rucksack der Continental-Geschäfte misst die von Continental direkt oder indirekt beeinflussbaren CO₂-Emissionen, die bis zur Übergabe der Ware sowie für das Produktlebensende anfallen. Er enthält somit die gesamten eigenen CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) sowie die indirekten CO₂-Emissionen im Scope 3 für die Berichtskategorien „Purchased goods and services“, „Capital goods“, „Fuel- and energy related activities (not included in Scope 1 and 2)“, „Upstream transportation and distribution“, „Business travel“, „Employee commuting“, „Upstream leased assets“ und „End-of-life treatment of sold products“. Der gesamte Brutto-CO₂-

Rucksack der Continental-Geschäfte umfasste 20,19 Mio t CO₂ (Vj. n.a.).

Da im Geschäftsjahr 2021 noch keine negativen CO₂-Emissionen durch CO₂-Bindung (Vj. n.a.) gegengerechnet werden konnten, entspricht der Brutto-CO₂-Rucksack mit 20,19 Mio t CO₂ (Vj. n.a.) dem Netto-CO₂-Rucksack, den wir als Brutto-CO₂-Rucksack plus die negativen CO₂-Emissionen durch CO₂-Bindung definieren.

Der größte Teil des CO₂-Fußabdrucks ist von Continental nur eingeschränkt beeinflussbar. Wir messen diesen Teil als gesamte kunden- und produktnutzungsbezogene CO₂-Emissionen, zu denen wir die indirekten CO₂-Emissionen aus dem Scope 3 für „Downstream transportation and distribution“, „Processing of sold products“, „Use of sold products“, „Downstream leased assets“, „Franchises“ und „Investments“ zählen. Diese betrugen 89,75 Mio t CO₂ (Vj. n.a.). Der wesentliche Hebel zur Reduktion dieser CO₂-Emissionen ist der Ausbau unseres Geschäfts mit emissionsfreier Mobilität. Für weitere Erläuterungen siehe Kapitel Emissionsfreie Mobilität und Industrien auf Seite 22.

CO₂-Bilanz in Mio t CO₂¹	2021	2020
Gesamte eigene CO ₂ -Emissionen (Scope 1 und 2)	1,05	0,99
Gesamte indirekte CO ₂ Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3)	108,89	n.a.
Gesamter CO₂-Fußabdruck (Scope 1, 2 und 3)	109,94	n.a.
Gesamte kunden- und produktnutzungsbezogene CO ₂ -Emissionen ²	89,75	n.a.
Gesamter Brutto-CO₂-Rucksack der Continental-Geschäfte³	20,19	n.a.
Gesamte negative CO ₂ -Emissionen durch CO ₂ -Bindung ⁴	0,00	n.a.
Gesamter Netto-CO₂-Rucksack der Continental-Geschäfte⁵	20,19	n.a.

1 Definitionen gemäß GHG Protocol. CO₂-Emissionsfaktoren entsprechen CO₂-Äquivalenten (CO₂e).

2 Definition: Die kunden- und produktnutzungsbezogenen CO₂-Emissionen messen die von Continental nicht oder nur eingeschränkt beeinflussbaren CO₂-Emissionen und umfassen die indirekten CO₂-Emissionen im Scope 3 für die Berichtskategorien „Downstream transportation and distribution“, „Processing of sold products“, „Use of sold products“, „Downstream leased assets“, „Franchises“ und „Investments“.

3 Definition: Der gesamte Brutto-CO₂-Rucksack der Continental-Geschäfte misst die von Continental direkt oder indirekt beeinflussbaren CO₂-Emissionen, die bis zur Übergabe der Ware sowie für das Produktlebensende anfallen. Er enthält somit die gesamten eigenen CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) sowie die indirekten CO₂-Emissionen im Scope 3 für die Berichtskategorie „Purchased goods and services“, „Capital goods“, „Fuel- and energy related activities (not included in Scope 1 and 2)“, „Upstream transportation and distribution“, „Business travel“, „Employee commuting“, „Upstream leased assets“ und „End-of-life treatment of sold products“.

4 Nur die im Rahmen des globalen Kundenprogramms NetZeroNow eingekauften negativen CO₂-Emissionen durch CO₂-Bindung.

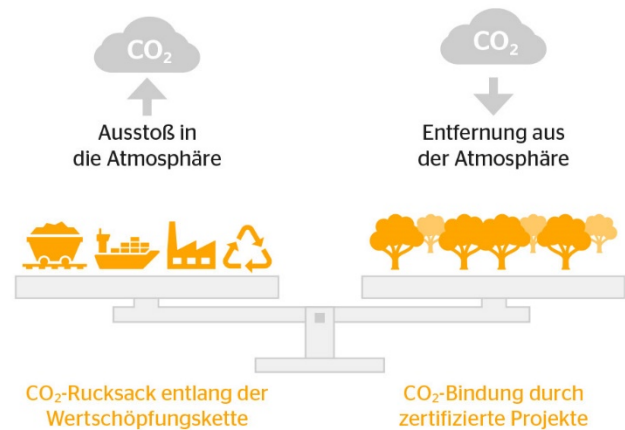
5 Definition: Der gesamte Netto-CO₂-Rucksack der Continental-Geschäfte umfasst den Brutto-CO₂-Rucksack sowie die gesamten negativen CO₂-Emissionen durch CO₂-Bindung.

Klimaneutrale Geschäfte mit Net|Zero|Now

Auf dem gemeinsamen Weg, mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette bis spätestens 2050 eine vollständig klimaneutrale Wertschöpfungskette zu erreichen, setzen wir auf kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen (siehe Seite 16). Dabei berücksichtigen wir die unterschiedlichen Anforderungen und Transformationsgeschwindigkeiten unserer Kunden, Industrien und Märkte.

Für Geschäfte mit emissionsfreien Fahrzeugen bieten wir unseren Kunden neben innovativen und nachhaltigen Produkten schon heute eine Möglichkeit, für das Geschäft mit Continental vollständige Klimaneutralität entlang der gesamten Wertschöpfung zu erreichen. Die Continental bietet ihren Kunden im Rahmen des globalen Programms Net|Zero|Now ab dem Geschäftsjahr 2022 die Neutralisierung des nach Reduktionsmaßnahmen noch verbliebenen sogenannten CO₂-Rucksacks unserer Geschäfte durch negative Emissionen an. Der CO₂-Rucksack bezieht sich dabei auf die in der Wertschöpfungskette anfallenden CO₂-Emissionen (Scope 1, 2 und 3), außer den darin enthaltenen kunden- und produktnutzungsbezogenen Emissionen (siehe Seite 20). Das Angebot fokussiert auf Geschäfte mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen (siehe Seite 22), die im besten Fall in der Nutzungsphase schon erneuerbare Energien nutzen und mit dem Programm auch den CO₂-Rucksack für den Anteil von Continental neutral stellen können. Dazu investieren wir in zertifizierte Aufforstungsprojekte, die CO₂ aus der Atmosphäre binden. Und wir tragen zur Wiederherstellung von Ökosystemen bei. Das Programm ist darüber hinaus nicht auf diese Geschäfte beschränkt und kann auch für weitere Geschäfte über emissionsfreie Fahrzeuge hinaus genutzt werden. Das Programm Net|Zero|Now ergänzt und komplettiert damit die Palette an Reduktionsmaßnahmen, um eine Komponente hinzuzufügen, die für die inkludierten Geschäfte schon heute Klimaneutralität erreichen kann, ohne die Reduktionsbemühungen zu bremsen. Das Programm richtet sich damit insbesondere an Kunden mit ambitionierten Klimazielen und -programmen.

Das vereinfachte Prinzip von Net|Zero|Now



Bei der Neutralisierung haben wir uns bewusst für negative Emissionen entschieden. Negative Emissionen – auch als Greenhouse Gas Removal (GGR) bezeichnet – entziehen CO₂ aus der Atmosphäre. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts der Treibhausgasbilanzierung zur Netto-Null, die vom Pariser Klimaabkommen gefordert wird. Danach bedeutet Klimaneutralität, dass nicht mehr Emissionen ausgestoßen werden, als der Atmosphäre auch wieder entnommen werden. Dafür müssen Emissionen auf ein Minimum reduziert bzw. noch vorhandene Emissionen ausgeglichen werden, sodass unterm Strich eine „Netto-Null“ in der Klimabilanz steht. Um bereits heute für ein Produkt oder ein Geschäft vollständige Klimaneutralität zu erreichen, sind daher negative Emissionen noch notwendig. Negative Emissionen entlasten damit das globale CO₂-Budget und sind eine sinnvolle Ergänzung von umfassenden Reduktionen.

Um zu berechnen, wie viele negative Emissionen erzeugt werden müssen, wird auf Basis der berichteten Scope-1-, -2-, -3-Emissionen gemäß dem Greenhouse Gas Protocol der CO₂-Rucksack der im Programm erfassten Geschäfte bestimmt. Diese berechneten Emissionen werden dann durch eine gleiche Menge an negativen Emissionen neutralisiert. Die hierfür genutzten Projekte werden von anerkannten Partnern eingekauft. Dabei legen wir Wert auf ausschließlich nach internationalen Standards zertifizierte Projekte, auf langfristig angelegte Gesamtprojekte, eine Vielfalt an Projekten, soziale Aspekte, Absicherungen der Reduktionen sowie weitere Qualitätskriterien.

Emissionsfreie Mobilität und Industrien

Managementansatz

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Lagebericht > Unternehmensprofil > Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (S. 36)

Hinweis: Dieser Textabschnitt bezieht sich mit Ausnahme der Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2021 auf fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir eine 100% emissionsfreie Mobilität und Industrie anstreben – spätestens bis 2050 und gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette. Emissionsfrei bezieht sich auf null Emissionen von beispielsweise Treibhausgasen oder Stickoxiden (NO_x). Es bezieht sich nicht auf harmlose Emissionen wie Wasserdampf, ungiftige, biologisch abbaubare Partikelemissionen oder minimale Geräuschemissionen.

Maßgeblich für die Umsetzung unserer Ambition sind die Anforderungen und Transformationsgeschwindigkeiten unserer Kunden, Industrien und Märkte.

Konzept

Die Transformation zu emissionsfreier Mobilität und emissionsfreien Industrien gestaltet Continental mit kundenorientierten Lösungen, z. B. für die Elektromobilität, den emissionsfreien Schienenverkehr, Fahrräder und Windkraftanlagen. Dabei setzen wir sowohl auf Neuentwicklungen von Produkten als auch auf die Weiterentwicklung des bestehenden Produktportfolios.

Für die Implementierung der Nachhaltigkeitsambition sind die betreffenden Unternehmensbereiche und Geschäftsfelder zuständig. Hierfür wurden und werden die relevanten Aspekte in die Portfolioanalysen mit aufgenommen und fließen in die Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozesse der Unternehmensbereiche und Geschäftsfelder mit ein.

Als Leistungsindikator für die Umsetzung unseres Konzepts im Themenfeld „emissionsfreie Mobilität und Industrien“ erfassen wir unser zuordenbares Geschäft mit emissionsfreier Mobilität und Industrie. Dieses setzt sich zusammen aus dem zuordenbaren Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen sowie dem zuordenbaren kohlenstoffarmen Geschäft über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus. Erfasst werden nur alle eindeutig zuordenbaren Umsätze. Dies sind bei Fahrzeugen z. B.

Umsätze mit Reifen, Displays, Sensoren, Steuergeräten, Kunstleder und Schläuchen für emissionsfreie Pkw und Lkw sowie Luftfedern für emissionsfreie Züge und Straßenbahnen; bei anderen Geschäften z. B. Umsätze mit Schläuchen für Windkraft- oder Photovoltaikanlagen.

Ergebnis des Konzepts

Im Geschäftsjahr 2021 summierte sich das zuordenbare Geschäft mit emissionsfreier Mobilität und Industrie insgesamt auf 991 Mio € (Vj. n.a.). Daran hatte das zuordenbare Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen mit 986 Mio € den größten Anteil (Vj. 826 Mio € inkl. Vitesco Technologies). Somit konnte das Geschäft mit emissionsfreier Mobilität und Industrie trotz des Wegfalls der entsprechenden Umsätze von Vitesco Technologies im Geschäftsjahr 2021 deutlich gesteigert werden. Dies ist insbesondere auf den zunehmenden Markterfolg von Elektromobilität zurückzuführen, denn Produkte von Continental finden sich mittlerweile in vielen Volumenmodellen.

Leistungsindikatoren emissionsfreie Mobilität und Industrien

	2021	2020
Zuordenbares Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen in Mio € ^{1, 2}	986	826
Zuordenbares kohlenstoffarmes Geschäft über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus in Mio € ³	6	n.a.
Zuordenbares Geschäft mit emissionsfreier Mobilität und Industrie in Mio €	991	n.a.

1 Definition: Das zuordenbare Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen umfasst das gesamte Geschäft mit Produkten für Fahrzeuge, die Güter und Menschen transportieren, unter der delegierten Verordnung (2021/2800) für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel der Taxonomie-Verordnung (2020/852) als kohlenstoffarme Technologien für den Transport als taxonomiefähig zählen.

2 Die Zuordenbarkeit des Geschäfts erfolgt beispielsweise über den Fahrzeughersteller, die Fahrzeugplattform oder die Produktspezifikation. In den Daten enthalten ist sowohl das reine Geschäft als auch das anteilige Geschäft, z. B. im Falle von kombinierten Fahrzeugplattformen. Für die Geschäftsfelder Tires, ContiTech und Contract Manufacturing fand eine Klassifizierung der am Jahresende gemeldeten Umsätze statt. Für Contract Manufacturing wurde dabei auf eine Einschätzung des Kunden Vitesco Technologies zurückgegriffen. Im Falle des Unternehmensbereichs Automotive Technologies erfolgte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge eine Kalkulation unter Nutzung interner fahrzeugspezifischer Plandaten für den Umsatz und externer Daten für die Produktionsmengen und für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge auf Basis des jeweiligen Kundenportfolios.

3 Definition: Das zuordenbare kohlenstoffarme Geschäft über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus misst dasjenige Geschäft, das es unseren Kunden ermöglicht, einen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, und unter der delegierten Verordnung (2021/2800) für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel der Taxonomie-Verordnung (2020/852) als taxonomiefähig zählt, exklusive der darin enthaltenen kohlenstoffarmen Technologien für den Transport.

Im Fokus

Das zuordenbare Geschäft mit emissionsfreier Mobilität - Produktbeispiele

Die Transformation der Mobilität, verbunden mit dem Ende von klassischen verbrennungsmotorischen Antrieben, ist ein Megatrend, an dem Continental bereits partizipiert. Im Geschäftsjahr 2021 belief sich unser zuordenbares Geschäft mit emissionsfreier Mobilität auf knapp eine Milliarde Euro. Der Umsatz ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Für die Zukunft erwarten wir weiteres Wachstum.

Die folgende Grafik stellt eine exemplarische Übersicht dar, welche Produkte von Continental aktuell Teil dieses Wachstumsmarktes sind und in den zuvor genannten Umsätzen für das zuordenbare Geschäft mit emissionsfreier Mobilität enthalten sind.

Exemplarische Übersicht

- | | | |
|--|---|--|
| 1 Drehmomentstützen | 16 Acella® Oberflächenmaterial für Armaturenbrett, Türverkleidung, Sitzbezüge | 31 Türsteuergerät |
| 2 Lager für Antriebseinheit | 17 Radioempfänger | 32 Drucksensoren für Seitencrash-Erkennung |
| 3 Primär- und Sekundärfedersysteme für Bahnanwendungen | 18 Fahrgestell-Positionssensor | 33 Steuergeräte für Fahrersitze |
| 4 Radar | 19 Federteller | 34 Karosseriesteuergerät |
| 5 Head-up Bildschirm | 20 Linear passive Dämpfer | 35 Intelligenter Batteriesensor |
| 6 Fahrer-Überwachungskamera | 21 Raddrehzahlsensor | 36 Radio-Fensterantennen |
| 7 Balgzylinder für Stromabnehmer | 22 Sommer- und Winterreifen | 37 UWB Sendeempfänger |
| 8 Polstermaterial Sitzbezüge | 23 Domlager | 38 ContiMobilityKit |
| 9 Faltenbalgmaterial | 24 Bluetooth und UWB Sendeempfänger | 39 Fahrradreifen |
| 10 Fußgängerschutzsystem | 25 Volldigitale Cluster Steuereinheit (IC-Box) | 40 Fahrradschläuche |
| 11 Langstrecken-Radar für intelligente Fahrfunktionen | 26 Integriertes Bremssystem MK C1 | ... |
| 12 Kühlmittelschläuche | 27 Smartphone Schnittstelle / NFC Leser | |
| 13 Beschleunigungssensoren für Crash-Erkennung | 28 Inertialsensorik | |
| 14 Motorlager | 29 Airbag Steuergerät | |
| 15 Klimaanlage (Heiz- und Kühlsystem) | 30 Intelligente Glassteuerung | |



Zirkuläres Wirtschaften

Managementansatz

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Lagebericht > Unternehmensprofil > Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (S. 36)

Hinweis: Dieser Textabschnitt bezieht sich mit Ausnahme der Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2021 auf fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir 100 % geschlossene Ressourcen- und Produktkreisläufe anstreben – spätestens bis 2050 und gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette.

Maßgeblich für die Umsetzung unserer Ambition sind die Anforderungen und Transformationsgeschwindigkeiten unserer Kunden, Industrien und Märkte.

Konzept

Die Umstellung auf zirkuläres Wirtschaften ist ein tiefgreifender und komplexer Transformationsprozess für Continental mit gleichzeitig hoher Relevanz für die Erreichung anderer Continental-Nachhaltigkeitsambitionen. Für die Umsetzung von Zirkularität insbesondere in Produktgestaltung, Geschäftsmodellen, Materialeinsatz und Materialbeschaffung sind die Unternehmensbereiche zuständig. Sie haben jeweils begonnen, spezifische Initiativen und Projekte zu konzipieren und/oder umzusetzen, die darauf abzielen, die Zirkularität zu verbessern. Beispielhaft zu nennen sind in diesem Zusammenhang der Einsatz von Rezyklaten, die Wiederaufbereitung von Produkten und die Reduktion bzw. die Substituierung von Ressourceneinsätzen. Bezüglich des betrieblichen Abfallmanagements, als weitere wichtige Komponente von zirkulärem Wirtschaften, haben wir uns das konzernweite Ziel gesetzt, die Abfallverwertungsquote auf 95 % bis 2030 zu erhöhen.

Als Abfallverwertung zählen wir das Recycling oder die stoffliche, thermische oder sonstige Abfallverwertung.

Die Implementierung des Konzernziels wird von der Unternehmensfunktion Group Environmental and Climate Protection im Rahmen des betrieblichen Umweltmanagements gesteuert. Weitere Informationen zur Organisation des betrieblichen Umweltmanagements finden Sie im Abschnitt Saubere und sichere Fabriken in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Die Abfallverwertungsquote ist seit dem Geschäftsjahr 2020 auch Bestandteil der LTI-Pläne der Vorstandsmitglieder und der weltweiten Führungskräfte. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht im Internet [📄](#) in der Rubrik Unternehmen/Vorstand.

Ergebnisse des Konzepts

Die Abfallverwertungsquote lag im Geschäftsjahr 2021 bei 81 % (Vj. 81 % inkl. Vitesco Technologies) und befand sich damit trotz des Wegfalls der verwerteten Abfälle der Vitesco Technologies auf dem Niveau des Vorjahres. Dies ist im Wesentlichen auf die Vervollständigung der Datenerfassung zurückzuführen. Diese erstreckte sich zuvor auf die relevanten Produktions- sowie Forschungs- und Entwicklungsstandorte und umfasst nun auch erstmals die restlichen, zumeist kleineren Standorte des Konzerns.

Leistungsindikator zirkuläres Wirtschaften	2021 ²	2020 ³
Abfallverwertungsquote in % ¹	81	81

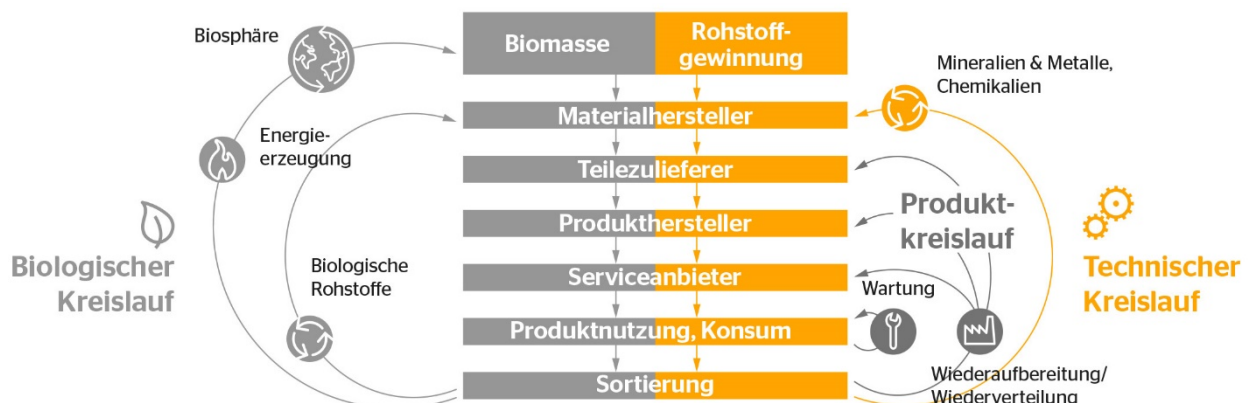
¹ Definition: Anteil des Abfalls, der einem Recycling oder der stofflichen, thermischen oder sonstigen Verwertung zugeführt wurde.

² Enthält kalkulatorische Daten in geringem Umfang für Teile des Konzerns, die nicht direkt berichtet haben.

³ Abdeckung der relevanten Produktions- sowie Forschungs- und Entwicklungsstandorte.

Im Fokus

In einer zirkulären Wirtschaft gibt es keinen Abfall, nur Material am falschen Ort



Im Fokus

Produktbeispiele aus den Unternehmensbereichen und Geschäftsfeldern

Tires

Conti GreenConcept – geringer Ressourcenverbrauch entlang der Wertschöpfungskette

Mit dem im Geschäftsjahr 2021 erstmals auf der IAA Mobility vorgestellten Reifenkonzept Conti GreenConcept unterstreicht Continental die Vision, sich bis 2030 zum fortschrittlichsten Hersteller in der Reifenindustrie zu entwickeln. Das integrierte nachhaltige Reifenkonzept zielt auf einen besonders geringen Ressourcenverbrauch entlang der Wertschöpfungskette des Reifens ab: von der Materialbeschaffung über die Produktion bis hin zur Verlängerung der Lebens- beziehungsweise Nutzungsdauer.

Hierfür setzen wir auf innovative Leichtbaumethoden, einen mehrfach erneuerbaren, funktionalen Laufstreifen sowie mit über 52 % auf einen besonders hohen Anteil an nachwachsenden und recycelten Rohstoffen.

Durch die innovative Leichtbaumethode liegt der Rollwiderstand des Conti Green Concept um rund 25 % unter dem eines Reifens mit der Rollwiderstandsklasse A nach EU-Reifenlabel und erreicht somit einen Bestwert.

Die Lauffläche des Conti GreenConcept lässt sich mehrfach und mit geringem zeitlichem und materiellem Aufwand austauschen. Zusätzlich überwacht im Inneren des Reifens ein Continental-Sensor der neuesten Generation permanent Temperatur, Druck und Profiltiefe.

Im Conti Green Concept kommt erstmals Polyestergerüst aus recyceltem PET zum Einsatz. Ab 2022 ermöglicht Continental in der Pkw-Reifenproduktion die Einführung von Polyestergerüst, das aus wiederverwerteten Plastikflaschen gewonnen wird.

ContiTech

Neue TPO-Folie – designt fürs Recycling

Auf dem Weg zur nachhaltigen Mobilität der Zukunft steht nicht nur der Antrieb im Fokus. Auch Komponenten für den Fahrzeuginnenraum werden immer ressourcenschonender hergestellt. Beispielhaft ist die neue TPO-Folie: Das weichmacherfreie Oberflächenmaterial für den automobilen Innenraum lässt sich effizient recyceln.

TPO-Material besteht aus thermoplastischen Elastomeren auf Olefinbasis. Biobasierte Polymere werden aus pflanzlichen Abfallstoffen hergestellt. Dadurch binden sie CO₂ aus der Atmosphäre.

Durch die Kombination von thermisch-mechanischem Recycling mit biobasierten Polymeren wird aus der neuen TPO-Folie ein Produkt mit signifikant verbesserter CO₂-Bilanz. Dadurch ist es uns gelungen, Bauteile herzustellen, die 30 % Rezyklat aus wiederverwertetem Folienmaterial enthalten. In der Kombination mit chemischem Recycling arbeiten wir an einem geschlossenen Kreislauf. Diverse Fahrzeughersteller nutzen TPO-Folie in ihren Modellen etwa auf Instrumententafeln, Türpaneelen, Türbrüstungen, Mittelkonsolen oder Sitzrücken. Das Material spart Gewicht und ist dabei gleichermaßen robust, alterungsstabil und emissionsarm. Für Monomaterialkonzepte bei der Entwicklung von Innenraumbauteilen wird TPO durch seine deutlich verbesserte CO₂-Bilanz jetzt noch interessanter.

Automotive Technologies

Wiederaufbereitetes Display

Seit 2015 wurde Continentals Double TFT Display weltweit millionenfach verkauft und in Fahrzeuge des mittleren und oberen Preissegments eines großen deutschen Automobilherstellers eingebaut. Die damals neuartige Verbundtechnik ermöglichte es, optisch ansprechende Kundenlösungen zu realisieren.

Bei manchen Displays stellte sich nach wenigen Jahren allerdings ein durch UV-Licht ausgelöster physikalischer Effekt, das so genannte „White Lining“, ein. Dieses Problem kann mittels Wiederaufbereitung gelöst werden. In einem eigens dafür entwickelten Prozess können die Displays in ihre Bestandteile zerlegt und wieder zusammengebaut werden. Dabei wird lediglich das Glas ausgetauscht, das zuvor mit einer UV-beständigen Lackschicht versehen wurde, um dem negativen Effekt vorzubeugen. Alle anderen Teile können wiederverwendet werden.

Auf diese Weise könnten allein in China theoretisch 470.000 Displays wiederaufbereitet werden und somit die Produktion von Ersatzteilen sowie die Erzeugung von Abfall vermieden werden, was sich positiv auf die Energiebilanz auswirkt.

Verantwortungsvolle Wertschöpfungskette

Managementansatz

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Lagebericht > Unternehmensprofil > Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (ab S. 36)

Hinweis: Dieser Textabschnitt bezieht sich mit Ausnahme der Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2021 auf fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir 100 % verantwortungsvolle Beschaffung und Geschäftspartnerschaften anstreben – spätestens bis 2050 und gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette.

Unser Verständnis einer verantwortungsvollen Wertschöpfungskette bezieht sich damit sowohl auf unsere Lieferkette und Kundenbeziehungen als auch auf unsere eigenen Standorte.

Maßgeblich für die Umsetzung unserer Ambition sind die Anforderungen und Transformationsgeschwindigkeiten unserer Kunden, Industrien und Märkte.

Konzept

In unserem zuletzt im Geschäftsjahr 2021 aktualisierten Verhaltenskodex für Geschäftspartner definieren wir die grundsätzlichen Anforderungen u. a. an unsere Lieferanten einschließlich deren Lieferanten, beispielsweise in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Konfliktmineralien und Korruptionsbekämpfung. Verstöße gegen unsere Regeln können jederzeit auch über die weltweit rund um die Uhr erreichbare Compliance- & Antikorruptions-Hotline gemeldet werden. Bei erkannten Verstößen gegen unsere verbindlichen Regeln fordern wir Verbesserungsmaßnahmen ein und behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Für Lieferanten von Naturkautschuk gilt ergänzend unsere Einkaufspolitik für nachhaltigen Naturkautschuk.

Potenzielle Lieferanten überprüfen wir bereits vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mittels einer Selbstauskunft und durch Audits vor Ort, die auch Nachhaltigkeitsthemen beinhalten können (z. B. zu Brandschutz und Arbeitssicherheit). Ausgewählte Lieferanten bewerten wir mithilfe von Selbstauskünften, die wir über die für unsere Industrien anerkannten Nachhaltigkeitsplattformen EcoVadis und NQC einholen und deren Umfang wir jährlich auf Konzernebene auswerten.

Unseren Ansatz für die verantwortungsvolle Wertschöpfungskette entwickeln wir im Dialog mit externen Stakeholdern kontinuierlich weiter und unterstützen die Entwicklung von branchenweiten Standards u. a. über unsere aktive Teilnahme am Branchendialog der deutschen Bundesregierung zu Menschenrechten in der Automobilindustrie sowie an der Global Platform for Sustainable Natural Rubber (GPSNR).

Die verantwortungsvolle Beschaffung wird von den jeweiligen Einkaufsorganisationen verantwortet, die bei Continental u. a. nach Unternehmensbereichen und Produktgruppen mit Teams in den verschiedenen Ländern aufgebaut sind. Ein übergreifendes Einkaufsnetzwerk beschäftigt sich regelmäßig auch mit Themen einer verantwortungsvollen Beschaffung. Die Unternehmensfunktion Group Quality koordiniert das Management von Konfliktmineralien inkl. der entsprechenden Berichterstattungsprozesse.

Weitere Informationen zur Umsetzung einer verantwortungsvollen Wertschöpfungskette mit Blick auf unsere eigenen Standorte erhalten Sie in den folgenden Abschnitten Gute Arbeitsbedingungen sowie Saubere und sichere Fabriken.

Im Berichtsjahr wurde unter Leitung der Unternehmensfunktion Group Sustainability ein Konzernprojekt zur Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes aufgesetzt, das im Jahr 2023 in Kraft tritt.

Ergebnisse des Konzepts

Bezüglich der Beschaffung von nachhaltigem Naturkautschuk wurden die pilotierten Ansätze zur Rückverfolgbarkeit im Rahmen des Projekts „Rubberway“ sowie der Kooperation mit der GIZ (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) in Indonesien weiter ausgebaut.

Zum 31. Dezember 2021 lagen uns 631 (Vj. 696 inkl. Vitesco Technologies) gültige Lieferanten-Selbstauskünfte über die beiden Nachhaltigkeitsplattformen EcoVadis und NQC vor. Dies entspricht einer Erfüllungsquote von 53 % (Vj. 59 % inkl. Vitesco Technologies) der für diesen Prozess ausgewählten Lieferanten. Die verringerte Anzahl der vorliegenden, gültigen Lieferanten-Selbstauskünfte und die geringere Erfüllungsquote sind insbesondere auf eine Vielzahl an abgelaufenen und zu erneuernden Lieferanten-Selbstauskünften sowie in kleinerem Maße auf die Abspaltung von Vitesco Technologies zurückzuführen.

Leistungsindikator verantwortungsvolle Wertschöpfungskette	2021	2020
Anzahl der vorliegenden, gültigen Lieferanten-Selbstauskünfte (zum 31.12.) ¹	631	696

¹ Basierend auf den Selbstauskünften über die Nachhaltigkeitsplattformen EcoVadis und NQC der für diesen Prozess ausgewählten Lieferanten.

Managementansatz Menschenrechte auf einen Blick

Continental verfolgt einen integrierten Managementansatz zur Erfüllung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Das bedeutet, dass wir unseren Managementansatz sowohl auf unsere Lieferkette und unsere Kundenbeziehungen als auch auf unsere eigenen Standorte beziehen. Die Unternehmensfunktion Group Sustainability koordiniert die kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Managementansatzes.

Grundsätze, Leitlinien und Schulungen

In den konzernweit gültigen Verhaltenskodizes für eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie der Einkaufspolitik für nachhaltigen Naturkautschuk bekennt sich Continental zur Achtung der Menschenrechte und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartnerinnen und -partner, u. a. Lieferantinnen und Lieferanten und Dienstleisterinnen und Dienstleister, die Umsetzung der im Verhaltenskodex und in der Einkaufspolitik für nachhaltigen Naturkautschuk genannten Anforderungen auch in ihren jeweiligen Lieferketten vorantreiben. In unserem Business Partner Code of Conduct, der zuletzt im Geschäftsjahr 2021 aktualisiert wurde, definieren wir die grundlegenden Anforderungen an unsere Lieferantinnen und Lieferanten und wiederum deren Lieferantinnen und Lieferanten, u. a. in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Konfliktmineralien und Korruptionsbekämpfung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zum Verhaltenskodex informiert. Im Geschäftsjahr 2021 haben 6.378 Mitarbeiter ein E-Learning zum Verhaltenskodex absolviert (Vj. n. a.). Zudem werden menschenrechtsspezifische Schulungen und Workshops mit relevanten Unternehmensfunktionen durchgeführt, um die Integration von Menschenrechtsaspekten in die relevanten Management- und Entscheidungsprozesse voranzutreiben.

Risikoanalyse und Mitigation

Die Unternehmensfunktion Group Security analysiert und bewertet systematisch Länderrisiken auf Konzernebene und stellt diese verschiedenen Konzernfunktionen, wie z. B. dem Einkauf, zur Verfügung.

Standortbezogene Risiken werden insbesondere durch unsere lokalen ESH-Managerinnen und Manager im Rahmen der lokalen Managementsysteme und unser Netzwerk von Länderkoordinatoren für

Arbeitsbeziehungen analysiert und bewertet. Die Zertifizierungen für das Umweltschutzmanagementsystem erreichten zum 31. Dezember 2021 einen Abdeckungsgrad von 76 % (Vj. 82 % inkl. Vitesco Technologies) und das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem einen Abdeckungsgrad von 62 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 69 % inkl. Vitesco Technologies).

Risiken in unserer Lieferkette analysieren und bewerten wir bereits vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mittels einer Selbstausskunft und teilweise Audits vor Ort, die auch Themen mit Menschenrechtsbezug beinhalten können (z. B. zu Brandschutz und Arbeitssicherheit). Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen aus dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner bewerten wir insbesondere mithilfe von Selbstausskünften über die Plattformen EcoVadis und NQC. Maßnahmen zur Bearbeitung prioritärer Handlungsfelder wie Naturkautschuk oder Konfliktmineralien (einschl. Kobalt) werden von geschäftsbereichsübergreifenden Arbeitsgruppen bearbeitet. Um den Ansatz der verantwortungsvollen Wertschöpfungskette kontinuierlich weiterzuentwickeln, arbeitet Continental aktiv mit verschiedenen Stakeholdern in kooperativen Brancheninitiativen (s. Seite 28) an gemeinsamen Lösungsansätzen entlang seiner Lieferketten.

Beschwerdemechanismus

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Dritte außerhalb des Konzerns haben die Möglichkeit, Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder Verdachtsfälle über unsere Compliance- und Antikorruptions-Hotline zu melden. Über die Hotline können Informationen – soweit gesetzlich zulässig – auch anonym mitgeteilt werden. Die Unternehmensfunktionen Group Internal Audit, Group Security und Group Compliance prüfen und verfolgen die Informationen weiter. Berechtigte Verstöße gegen unsere Verhaltenskodizes werden sanktioniert. Bei Verstößen unserer Geschäftspartnerinnen und -partner gegen unsere menschenrechtlichen Vorgaben behält sich Continental explizit das Recht vor, Verbesserungsmaßnahmen einzufordern oder die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Überprüfung und Berichterstattung

Im Berichtsjahr wurde unter Leitung der Unternehmensfunktion Group Sustainability ein Konzernprojekt zur Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes aufgesetzt, das im Jahr 2023 in Kraft tritt. Weiterführende Informationen zu unserem Managementansatz Menschenrechte finden Sie auch im aktuellen „Modern Slavery Statement“ des Continental-Konzerns (nur in Englisch) auf der Corporate Website unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Nachhaltigkeit in der Naturkautschuk-Wertschöpfungskette

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat Continental ihren Managementansatz für das strategische Handlungsfeld „Nachhaltigkeit in der Naturkautschuk-Wertschöpfungskette“ in Übereinstimmung mit den Leitsätzen für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) weiterentwickelt.

Grundlage für alle Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen entlang der Wertschöpfungskette von Naturkautschuk sind für Continental die „Einkaufspolitik für nachhaltigen Naturkautschuk“ sowie der Geschäftspartner-Verhaltenskodex. Beide Dokumente wurden im Geschäftsjahr 2021 aktualisiert. Sie dienen als Ausgangspunkt für einen aktiven und verantwortungsvollen Beitrag zur Förderung einer verantwortungsvollen Wertschöpfungskette des Rohstoffs. Wir erwarten, dass Lieferanten und Dienstleister die Umsetzung der darin genannten Nachhaltigkeitsanforderungen auch in ihren jeweiligen Wertschöpfungsketten vorantreiben und unsere Einkaufspolitik befolgen. Continental hat sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, bis spätestens Ende 2023 alle direkten Lieferanten des Zentraleinkaufs mit ihrer Einkaufspolitik zu erreichen und die Anerkennung zu dokumentieren.

Um die Einhaltung der definierten Prinzipien ihrer relevanten Einkaufspolitiken sicherzustellen, setzt Continental digitale Risikoanalyse-Systeme ein. Für alle direkten und zentral verwalteten Lieferanten (Tier 1) bewerten wir insbesondere anhand von verifizierten Selbstauskünften mithilfe von Drittpartnern (EcoVadis) menschenrechtliche, umweltbezogene und ethische Risiken in den Geschäfts- und Beschaffungsprozessen unserer Lieferanten. Im Geschäftsjahr 2021 hat Continental eine Abdeckung von mehr als 90% aller direkten Naturkautschuk-Lieferanten nach Volumen erreicht.

Zur Erhöhung der Transparenz und Nachhaltigkeit entlang seiner Wertschöpfungsketten arbeitet Continental in verschiedenen kooperativen Branchenansätzen aktiv mit verschiedenen Stakeholdern zusammen. So hat Continental als Innovationstreiber im Naturkautschuk-Sektor zusammen mit Partnern (Michelin, SMAG) bereits im Jahr 2019 die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens „Rubberway“ zur digitalen Risikoanalyse der vorgeschalteten Wertschöpfungskette (Tier 1-Tier X) bekanntgegeben. Im Geschäftsjahr

2021 hat Continental einen Abdeckungsgrad von mehr als 30% aller direkten Naturkautschuk-Lieferanten nach Volumen des Zentraleinkaufs erreicht – auf dem Weg, das ambitionierte Ziel von mehr als 95% bis 2030 zu erreichen. Als Gründungsmitglied der Global Platform for Sustainable Natural Rubber (GPSNR) wirkt Continental aktiv an der Entwicklung globaler Richtlinien für nachhaltigen Naturkautschuk mit und setzt vereinbarte Richtlinien konsequent um. Continental ist im Executive Committee (EC) vertreten. Darüber hinaus engagieren wir uns aktiv in Arbeitsgruppen der Plattform und teilen relevante Projekterfahrungen. Weiterhin wurde auch die Aktualisierung unserer „Einkaufspolitik für nachhaltigen Naturkautschuk“ im Geschäftsjahr 2021 auf die GPSNR-Komponenten abgestimmt.

In Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stellt Continental seit 2018 anhand der Implementierung eines digitalen Systems den Aufbau von Kapazitäten (Capacity Development) und die Optimierung der Wertschöpfungskette sowie die Rückverfolgbarkeit von Naturkautschuk aus der Projektregion im indonesischen West-Kalimantan sicher. Im Rahmen der Capacity-Development-Aktivitäten engagieren sich Continental, GIZ und BMZ bei der Schulung von im Projekt beteiligten Kleinbauern in nachhaltiger Anbaupraxis. Diese Trainings sowie die Optimierung der Wertschöpfungskette ermöglichen den Kleinbauern und ihren Familien eine Verbesserung der Einkommenssituation durch höhere Rohstoffserträge sowie eine Verhinderung von Abholzung und ermutigen zu einer Agroforstwirtschaft. In früheren Phasen des Projektes konnten bereits 450 Kleinbauern geschult und in das Projekt eingebunden werden. Im Geschäftsjahr 2021 registrierten sich 1.500 Kleinbauern und wurden geschult und an das digitale Rückverfolgungssystem Koltiva angeschlossen. Außerdem haben sich Continental, BMZ und GIZ auf eine deutliche Erweiterung ihres erfolgreichen gemeinsamen Projektes geeinigt. Ziel ist es, bis 2024 die Anzahl der in das Programm einbezogenen Kleinbauern auf 4.000 Beteiligte auszuweiten.

Ab 2022 wird Continental jährlich über den Status der Zielerreichung der verschiedenen Indikatoren (Akzeptanz der Einkaufspolitik, verifizierte Lieferantenselbstauskünfte, Abdeckung Einkaufsvolumen durch Rubberway, erreichte Kleinbauern im Pilotprojekt) Bericht erstatten.

Innovationen und Digitalisierung

Forschung und Entwicklung

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Lagebericht > Unternehmensprofil > Forschung und Entwicklung (ab S. 34)

Die Mobilität der Zukunft ist nachhaltig, automatisiert und vernetzt.

Fahrzeuge verfügen künftig über vielfältige, leistungsfähige Sinne. Sie sprechen eine gemeinsame Sprache und kommunizieren mit ihrer Umwelt und den Fahrerinnen und Fahrern. Sie sind reaktions-schnell und nahtlos vernetzt. Eine zentrale Intelligenz steuert sie in allen Situationen zuverlässig und sicher ans Ziel.

Für hochautomatisiertes Fahren – Driving Planner

Continental entwickelt eine Software, die selbstständig komplexe Fahrmanöver ermöglicht. Der Driving Planner demonstriert, dass automatisiertes Fahren nicht nur Premiumfahrzeugen mit Sonderausstattung vorbehalten ist. Die Software ermittelt aus einer Vielzahl von Sensordaten präzise Entscheidungsvarianten, um komplexe Fahrmanöver auf Autobahn oder Schnellstraße automatisiert zu bewältigen. So kann der Driving Planner Verkehrssituationen etliche Sekunden im Voraus berechnen und daraus eine entsprechende Reaktion des Fahrzeugs ableiten.

Ein Beispiel, bei dem das neue System Fahrerinnen und Fahrer zukünftig entlasten kann, ist die Auffahrt auf eine Autobahn über den Beschleunigungsstreifen. Der Driving Planner berechnet dieses komplexe Manöver aus Radarsensor- sowie Kameradaten und trifft die optimale Entscheidung. Weitere Softwaremodule übernehmen die Umsetzung des berechneten Fahrmanövers. Das Fahrzeug beschleunigt nach vorn, fädelt zur Seite in den laufenden Verkehr ein und nimmt dann entsprechend dem Verkehrsfluss Fahrt auf.

Der Driving Planner kann Fahrmanöver bis zu einer Geschwindigkeit von 130 km/h berechnen. Die Entwicklungsphase des Softwaresystems ist abgeschlossen. Die Technologie wird voraussichtlich 2024 auf den Markt kommen.

ShyTech-Displays – Fokus auf Wesentliches, doch alles im Blick

Mit der innovativen Displaylösung ShyTech unterstützt Continental Autofahrerinnen und Autofahrer auf intelligente Weise dabei, stets alle wichtigen Informationen im Blick zu behalten. In modernen, vernetzten und künftig auch immer stärker automatisierten Fahrzeugen werden zahlreiche Informationen verarbeitet und dargestellt. Um diese Informationsflut zu visualisieren, werden zunehmend größere Bildschirme in Autos verbaut. Allerdings ist nicht jede angezeigte Mitteilung in jeder Situation relevant. Sie kann sogar zu Ablenkung führen und die Fahrsicherheit gefährden. Das ShyTech-Display steigert die Nutzerfreundlichkeit und erhöht die Sicherheit, weil potenzielle Ablenkungen ausgeblendet werden.

Bei Bedarf können ShyTech-Displays die gesamte Breite der Instrumententafel einnehmen. Sie werden nur dann sichtbar, wenn sie benötigt werden. Möglich wird das durch eine halbdurchsichtige Oberfläche, mit der sich Bildschirme nahtlos in die umliegende Oberfläche integrieren lassen – und zwar optisch ebenso wie haptisch. Wird die Anzeige nicht benötigt, ist sie für das menschliche Auge praktisch unsichtbar. Auch wenn die Instrumententafel optisch wie aus einem Guss erscheint, sind beispielsweise Navigations- oder Kommunikationsinformationen sowie das Menü des Touchscreens stets vorhanden. Die Anzeigen und Bedienelemente des Displays werden erst dann aktiviert, wenn sich etwa eine Hand nähert. Ebenso ist es möglich, die Anzeige via Sprachsteuerung oder durch kurzes Tippen auf die Bildschirmoberfläche zu aktivieren. Die Displayoberfläche ist so gestaltet, dass sie das Aussehen der Instrumententafel imitiert. Je nach Konfiguration kann dies beispielsweise eine mit Holzblenden, Carbonblenden oder Leder bespannte Oberfläche sein. Zudem sieht sie nicht nur so aus wie das Originalmaterial, sie fühlt sich auch so an. Durch ShyTech-Innovationen können Bildschirme praktisch überall im Innenraum untergebracht werden. Continental plant, das ShyTech-Display im Jahr 2023 auf den Markt zu bringen.

	2021		2020	
	Mio €	% vom Umsatz	Mio €	% vom Umsatz
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)				
Autonomous Mobility and Safety	1.082,3	14,4	1.005,0	13,3
Vehicle Networking and Information	1.054,3	13,2	1.274,8	16,1
Tires	293,8	2,5	268,0	2,6
ContiTech	156,5	2,6	149,7	2,7
Contract Manufacturing	-0,1	0,0	3,2	0,3
Konzern	2.586,8	7,7	2.700,7	8,5
Aktivierung von Forschungs- und Entwicklungskosten	31,5		137,6	
in % der Forschungs- und Entwicklungskosten	1,2		4,8	
Abschreibungen auf aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten	44,0		164,6	

Conti GreenConcept – nachhaltig, leicht, effizient

Mit dem neuen Konzeptreifen Conti GreenConcept vereint Continental aktuelle und zukünftige Technologien zum Bau nachhaltiger Pkw-Reifen. Das Reifenkonzept basiert auf drei Ebenen: einem besonders hohen Anteil nachverfolgbarer, nachwachsender und recycelter Materialien, einer ressourcenschonenden Leichtbautechnologie und einer Verlängerung der Lebensdauer durch einen erneuerbaren Laufstreifen.

Der Conti GreenConcept besteht zu mehr als 50 % aus nachwachsenden oder recycelten Werkstoffen, d.h. Materialien, die aus einem geschlossenen Materialkreislauf stammen, keine schädlichen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt haben, verantwortungsvoll beschafft werden und entlang der Lieferkette klimaneutral sind. Der Anteil der eingesetzten nachwachsenden Rohstoffe beträgt 35 %. Zu den verwendeten Bio-Materialien gehören u.a. Naturkautschuk aus Löwenzahn (Taraxagum), Silikat aus der Asche von Reishülsen sowie pflanzliche Öle und Harze.

Zusätzlich kommen beim Conti GreenConcept 17 % wiederverwertete Materialien zum Einsatz. Neben aufbereitetem Stahl und Ruß wird erstmals Polyester aus recycelten Polyethylenterephthalat-Flaschen, kurz PET-Flaschen, in der Karkasse eines Reifens verbaut. Continental plant, ab 2022 die schrittweise Einführung der ContiRe.Tex-Technologie zu ermöglichen und damit Polyestergerne aus wiederverwerteten PET-Flaschen in der Reifenproduktion einzusetzen. Die PET-Flaschen werden dafür ohne bisher notwendige chemische Zwischenschritte wiederaufbereitet, um das Polyestergerne für die hohen mechanischen Anforderungen des Reifens funktionsfähig zu machen. Während des sogenannten Upcyclings wird aus einer PET-Kunststoffflasche ein PET-Hochleistungswerkstoff. Ein herkömmlicher Pkw-Reifen enthält heutzutage ca. 400 Gramm Polyestergerne. Umgerechnet auf einen Satz Reifen können zukünftig mehr als 60 PET-Flaschen wiederverwendet werden.

Durch seine Leichtbautechnologie ist der Conti GreenConcept bis zu 40 % leichter als ein heutiger Standardreifen. Gleichzeitig konnte der Rollwiderstand des Reifens vermindert werden. Dies hat einen positiven Effekt auf die Umwelt, da der Energieverbrauch des Fahrzeugs gesenkt wird. Bei Verbrennerfahrzeugen können der Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen verringert, bei Elektrofahrzeugen die Reichweite verlängert werden.

AMBIENC3 – der Fahrzeuginnenraum der Zukunft

Im neuen Konzeptfahrzeug AMBIENC3 – einem umgebauten VW Bulli – zeigt Continental, wie Fahren, Arbeiten und Entspannen in einem Raum vereint werden können. 3rd Space nennt sich das zugrundeliegende Konzept, nach dem Wohnbereich und Büro im Fahrzeug verschmelzen.

Im Fahrzeug sind neue Oberflächenlösungen für Boden und Himmel, Wände, Sitze, Liegen und Ablagen sowie die Instrumententafel aus innovativen und nachhaltigen Materialien verbaut. Basis der Oberflächenentwicklung sind natürliche und nachwachsende Rohstoffe sowie recycelte und aufbereitete Materialien. Für gute Luft im Fahrzeug sorgen emissions- und schadstoffarme Materialien. Leichte Oberflächen helfen, Fahrzeuggewicht einzusparen. Das senkt den Energieverbrauch und damit CO₂-Emissionen und erhöht die Reichweite von Elektrofahrzeugen.

Im Cockpit sucht man Knöpfe und Schalter vergeblich. Durch die Shy-Technologie sind die Funktionen zwar stets intuitiv zur Hand, aber ohne permanent sichtbare Bedienelemente. Viele in die Oberfläche integrierte Funktionen sind im Off-Modus auf den ersten Blick unsichtbar.

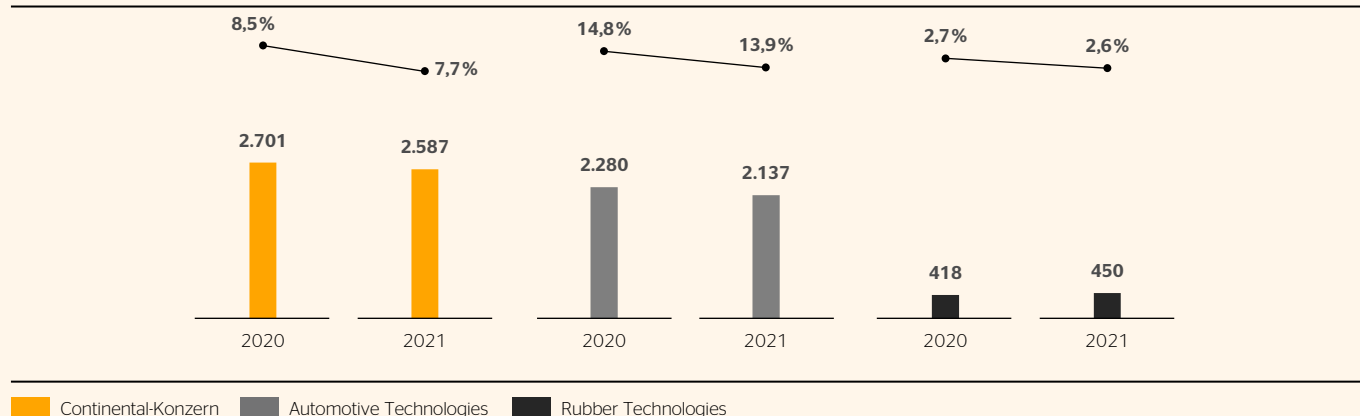
Weitere Höhepunkte im Konzeptfahrzeug sind z.B. das unterschiedliche Atmosphären schaffende Licht- und Klangkonzept sowie beheizbare Materialien. Per funktionalem Druck hergestellt erzeugen sie Wärme in Sekunden. Andere im AMBIENC3 eingesetzte Oberflächen zeichnen sich durch besondere Eigenschaften wie optimierte Schmutzresistenz, höchste Abriebfestigkeit und sogar Selbstreparatur bei Beschädigung aus.

Spätestens beim voll automatisierten Fahren wird die Zeit im Auto anders genutzt als zum Lenken, Gasgeben oder Bremsen. Deshalb hat das neue Konzeptfahrzeug neben der Fahrzone auch eine Arbeits- und Entspannungszone mit jeweils unterschiedlichen Designs und Materialien. Denn da der Blick nach innen gehen wird, stehen die eingesetzten Oberflächen mehr im Fokus und verlangen nach einem ganzheitlichen Raumkonzept.

Mit per Digitaldruck individualisierbaren Lösungen und Oberflächen haben Autohersteller zukünftig zahlreiche Möglichkeiten, Fahrzeuginterieurs nach individuellen Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden zu gestalten.

F&E-Kosten (netto) Mio €

F&E-Quote %



Cybersecurity-Management

Strategische Ziele des Konzerns

Cybersicherheit, auch IT-Sicherheit, befasst sich bei Continental mit Verfahren zum Schutz aller am Unternehmensnetzwerk angeschlossenen IT-Komponenten (wie z. B. Computer und Server, Datenbanken, mobile Geräte) und der auf ihnen gespeicherten oder verarbeiteten Daten. Unser Ziel ist es, Angriffe oder ungewollte Aktivitäten zu verhindern, die die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten verletzen. Zu den Angriffen und ungewollten Aktivitäten gehört sowohl der Diebstahl als auch die Manipulation oder Sabotage von Daten.

Richtlinien des Konzerns

Das Continental-Cybersecurity-Management basiert auf den Industriestandards der ISO-27001-Norm für Informationssicherheit. Eine konzernweite Cybersicherheitspolitik sowie eine spezielle ergänzende Politik für Nicht-Büro-Bereiche definieren die Richtlinien und mehrere Manuals und Standards regeln die Ausgestaltung und Implementierung spezifischer Themen. Zu den wesentlichen Maßnahmen des Konzerns zählen sowohl präventive als auch reaktive, mitigierende Maßnahmen, insbesondere Kontrollhandlungen:

- › Vorbeugende Kontrollen sind z. B. die sichere Konfiguration von Hard- und Software, der kontrollierte Zugriff auf Geräte und Identitäten auf Basis notwendigen Wissens, Softwareupdates, das Schwachstellenmanagement, die Abwehr von Schadprogrammen sowie Aufklärungsarbeit für Anwender.
- › Aufdeckende Kontrollen sind z. B. die Sammlung und Prüfung von Daten, Bearbeitung von Vorfällen, Messung von externem Gefährdungspotenzial, aber auch Standortprüfungen, Serviceprüfungen und Penetration Tests.
- › Reagierende Kontrollen sind z. B. die Bearbeitung von Vorfällen und schützende Systemänderungen und das Notfallmanagement.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für das strategische, konzernweite Cybersecurity-Management ist die Unternehmensfunktion Cybersecurity, die von dem Konzernbeauftragten für Cybersecurity geleitet wird und von entsprechenden Cybersecurity-Funktionen in den Unternehmensbereichen oder Geschäftsfeldern ergänzt wird. Die operative Umsetzung der Sicherheitsregeln liegt in der Verantwortung der Bereichs- und Standortleitungen.

Zertifizierungen

Zum 31. Dezember 2021 waren insgesamt 38 Standorte des Unternehmensbereichs Automotive Technologies nach TISAX zertifiziert. (Vj. n. a.). Ziel ist es, bis Ende 2023 alle relevanten Standorte des Unternehmensbereichs Automotive Technologies zu zertifizieren.

Ethikleitlinien für künstliche Intelligenz

Das Technologiefeld künstliche Intelligenz (KI) ist für Continental nicht mehr nur ein strategisch wichtiges Zukunftsfeld, sondern Teil zahlreicher aktueller Projekte und Technologien. Intelligente Algorithmen spielen dabei in verschiedenen Bereichen, nicht nur in der Automobilindustrie, eine große Rolle. Einsatzgebiete im Continental-Konzern finden sich u. a. bei der Software-Architektur in Fahrzeugen, mobilen Robotern, der autonomen Mobilität, dem automatisierten Fahren, der Smart Factory und der Industrie 4.0. Auch interne Prozesse basieren zunehmend auf künstlicher Intelligenz.

Nichtsdestotrotz werden die globalen industriellen und technischen Chancen gesellschaftlich und wirtschaftlich kontrovers diskutiert. Das Vertrauen unserer verschiedenen Stakeholder durch einen verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz zu sichern, ist uns ein großes Anliegen. Deshalb tragen wir als Technologieunternehmen die Verantwortung dafür, dass alle unsere Produktentwicklungen sowie internen Prozesse im Einklang nicht nur mit den gesetzlichen, sondern darüber hinaus auch mit ethischen Normen stehen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat Continental Ethikleitlinien für den Umgang mit solchen selbstlernenden Systemen entwickelt. Die Ethikleitlinien korrespondieren mit internationalen Regeln, etwa den EU-Leitlinien zum Umgang mit KI („Ethics Guideline for Trustworthy AI“). Im Mittelpunkt stehen die Nachvollziehbarkeit von computerbasierten Entscheidungen, Transparenz, die Datensicherheit sowie die Übereinstimmung mit den anderen internen Regelwerken der Continental, wie dem Code of Conduct. Wenn wichtige Arbeitsschritte von künstlicher Intelligenz übernommen werden, ist eine Grundvoraussetzung für die Akzeptanz, dass der Mensch weiterhin das wachsende „Innenleben“ eines selbstlernenden Systems verstehen kann. Woher stammen welche Daten? Welche Rechenschritte führen zu welchen Handlungen? Wie sind die Daten gesichert?

Die Leitlinien beinhalten somit folgende Themen:

- › Einhaltung von Recht, Regulierungen, Continental-Regeln, Standards und Anweisungen
- › Arbeitsplatz und faire Arbeitsbedingungen
- › Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Produktintegrität
- › Mitarbeitervielfalt, Antidiskriminierung, Fairness bei der KI-Nutzung
- › Datenschutz und Cybersecurity bei der Anwendung von KI
- › Vertrauliche Informationen, geistiges Eigentum

Im Fokus

High-Performance Computer (HPC)

Was ist ein High-Performance Computer

High-Performance Computer (HPC) sind das Kernelement neuer serverbasierter Fahrzeugarchitekturen. Sie dienen der Zentralisierung von Fahrzeugfunktionen, die bisher auf bis zu 100 Steuergeräten innerhalb des gesamten Fahrzeugs verteilt sind. High-Performance Computer zeichnen sich durch eine besonders hohe Rechenleistung, einen schnellen Datendurchsatz und neue Möglichkeiten für Online-Updates „over the air“ aus.

Einsatzgebiete eines High-Performance Computers

High-Performance Computer sind besonders geeignet, daten- und rechenintensive Anwendungen zu realisieren, bei denen herkömmliche Steuergeräte und Fahrzeugarchitekturen bereits heute an ihre Leistungsgrenze stoßen. Beispiele für solche Anwendungen wären etwa das autonome Fahren oder die schnelle Verarbeitung des Datenverkehrs aus der Cloud, die das Fahrzeug künftig zu einem permanenten Teil des Internets of Everything macht.

Vorteile von High-Performance Computern

Eine unmittelbare Auswirkung auf die Nachhaltigkeit von Fahrzeugen bringt die Einsparung von Steuergeräten aber auch von Leitungswegen im Zusammenspiel zwischen HPCs und lokalen Steuereinheiten, den sogenannten Zone Controllern. Dies sorgt für weniger Materialaufwand und weniger Gewicht im Vergleich zur Summe der Einzelkomponenten und ein Großteil der 1,5 km Kupferleitungen im Fahrzeug kann eingespart werden. Ein weiterer entscheidender Vorteil liegt in

neuen oder verbesserten Fahrzeugfunktionen, etwa im Bereich der Fahrzeugsicherheit, der User Experience oder der Vernetzung des Fahrzeugs. Ein weiterer entscheidender Vorteil liegt in neuen oder verbesserten Fahrzeugfunktionen, etwa im Bereich der Fahrzeugsicherheit, der User Experience oder der Vernetzung des Fahrzeugs. Ein Beispiel: Die Möglichkeit, sein Fahrzeug per Over-the-Air-Updates online auf den neuesten Stand zu bringen und neue Funktionen aus der Cloud herunterzuladen, vermeidet die Fahrt zur Werkstatt und zusätzliche Standzeiten.

Stand der Entwicklung

Mit dem VW ID.3 befindet sich bereits das erste Elektrofahrzeug im Markt, welches mit dem Body High-Performance Computer von Continental ausgerüstet ist. High-Performance Computer entwickeln sich derzeit rasant weiter in Richtung einer noch stärkeren Bündelung von Funktionen aus unterschiedlichen Fahrzeugdomänen. Continental ist hierzu bereits mit zahlreichen Automobilherstellern in Gesprächen.

Kooperationen/Partnerschaften

Insbesondere die Kooperation mit unterschiedlichen Chipherstellern ist ein wichtiger Faktor bei der Entwicklung von Hochleistungscomputern für Fahrzeuge. Hier geht es nicht nur um die Rechenleistung, sondern auch um die Einhaltung der hohen Sicherheitsanforderungen innerhalb der Automobilindustrie. Hinzu kommt die Koordination zahlreicher Partner bei der Integration von Hochleistungsrechnern in die Architektur des Fahrzeugs, insbesondere im Bereich Software.

Saubere und sichere Fabriken

Managementansatz

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Lagebericht > Unternehmensprofil > Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (S. 36)

Hinweis: Dieser Textabschnitt bezieht sich mit Ausnahme der Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2021 auf fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir unsere Geschäftsprozesse auf sichere und verantwortungsvolle Weise auf der Grundlage eines systematischen Managements und des Schutzes von Mensch und Umwelt betreiben.

Konzept

Unsere Unternehmenspolitik für Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz (Environment, Safety and Health, ESH) definiert die konzernweiten Leitlinien für saubere und sichere Fabriken. Abgeleitet daraus verfolgen wir konzernweite ESH-Ziele: Alle Personen in unserem Unternehmen sollen vor Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen geschützt und ihre Gesundheit soll aktiv gefördert werden. CO₂-Emissionen, Energieeinsatz, Wasserverbrauch und Abfallaufkommen der Standorte sollen gesenkt sowie die Abfallverwertungsquote und Energieeffizienz der Standorte gesteigert werden.

Die Umsetzung dieser Leitlinien wird mit lokalen Managementsystemen vorangetrieben. Die konkreten organisatorischen und technischen Vorgaben sind in den jeweiligen ESH-Managementhandbüchern der Unternehmensbereiche beschrieben. Viele Standorte lassen sich zudem extern zertifizieren. Der Umfang der Zertifizierungen wird jährlich als Abdeckungsgrad der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Umweltschutz-, Energie- sowie Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystemen ausgewertet. Als Effektivitätsindikator für das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement wird die Unfallrate herangezogen, d. h. die Anzahl der Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden. Die Unfallrate ist seit dem Geschäftsjahr 2020 auch Bestandteil der LTI-Pläne der Vorstandsmitglieder und der weltweiten Führungskräfte. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht im Internet [☞](#) in der Rubrik Unternehmen/Vorstand.

Verantwortlich für das strategische, konzernweite ESH-Management sind die beiden Unternehmensfunktionen Group Environmental and Climate Protection sowie Group Safety and Health, die durch entsprechende Funktionen in den einzelnen Unternehmensbereichen ergänzt werden. Der operative Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz vor Ort liegt in der Verantwortung der Standorte und wird jeweils durch lokale ESH-Managerinnen und -Manager koordiniert.

Ergebnisse des Konzepts

Zum 31. Dezember 2021 deckten die zertifizierten Managementsysteme einen Großteil unserer konzernweiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Die Zertifizierungen für das Umweltschutzmanagementsystem erreichten einen Abdeckungsgrad von 76 % (Vj. 82 % inkl. Vitesco Technologies), das Energiemanagementsystem von 40 % (Vj. 51 % inkl. Vitesco Technologies) und das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem von 62 % (Vj. 69 % inkl. Vitesco Technologies). Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Quoten sind insbesondere auf die Abspaltung von Vitesco Technologies zurückzuführen.

Die Unfallrate reduzierte sich im Geschäftsjahr 2021 auf 2,6 Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden (Vj. 2,9 Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden inkl. Vitesco Technologies). Die Reduktion der Unfallrate ist auf verschiedene Effekte zurückzuführen, u. a. auf die Erfolge eines Arbeitssicherheitsprogramms des Unternehmensbereichs ContiTech.

Zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und Ermöglichung einer sicheren Produktion kamen auch im Geschäftsjahr 2021 die bestehenden konzernweiten Bereitschaftspläne für eine Pandemie („Pandemiepläne“/„Pandemic Preparedness Plan“) zur Anwendung. Die Krisenstabsorganisation auf Konzernebene und Länderebene war weiterhin aktiv. Die eigene Maskenproduktion wurde fortgeführt und auch eine psychosoziale Beratung für die mentale Gesundheit wurde in einigen Ländern weiterhin angeboten.

Leistungsindikatoren saubere und sichere Fabriken	2021	2020
Zertifizierungen für Umweltschutzmanagementsysteme (ISO 14001) ¹		
Abdeckungsgrad Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) in %	76	82
Zertifizierungen für Energiemanagementsysteme (ISO 50001) ¹		
Abdeckungsgrad Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) in %	40	51
Zertifizierungen für Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme (ISO 45001 oder vergleichbar) ¹		
Abdeckungsgrad Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) in %	62	69
Unfallrate (Anzahl der Unfälle pro 1 Mio Arbeitsstunden) ^{2, 3}	2,6	2,9

¹ Gezählt wurden gültige Zertifikate, abgeschlossene Rezertifizierungsprozesse und laufende Rezertifizierungsprozesse, wenn das Erreichen der Rezertifizierung als sehr wahrscheinlich eingestuft wurde.

² Definition: Anzahl der Unfälle während der Arbeitszeit pro eine Million bezahlte Arbeitsstunden. Gezählt ab mehr als einem Ausfalltag, d. h. mit mindestens einem Ausfalltag über den Tag des Unfalls hinaus.

³ Ohne Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (d. h. nur Stammebelegschaft), ohne Wegeunfälle.

Strategie Arbeitssicherheit und Gesundheit

Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheit verfolgen wir die Vision „mehr gesunde und profitable Lebensjahre“.

Diese wollen wir mit spezifischen Programmen in den Bereichen Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Gesundheitsmanagement, Ergonomie und Gefahrstoffmanagement umsetzen, die wir auf Basis von regelmäßigen und systematischen globalen Risikoanalysen entwickeln.

Die Unternehmensfunktion Group Safety and Health unterstützt und berät die einzelnen Organisationseinheiten und Standorte bei der Implementierung der Programme und unterhält aktive Expertennetzwerke innerhalb des Unternehmens, um die internationale Zusammenarbeit, den Austausch von Best Practice und die strategische Weiterentwicklung unserer Themenfelder voranzutreiben.

Im Geschäftsjahr 2021 lag ein Schwerpunkt der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsaktivitäten auf der Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen infolge psychosozialer Risikofaktoren. Hierfür haben wir unseren konzernweiten Standard zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen aktualisiert.

Strategie betrieblicher Umweltschutz

Unsere Strategie für den betrieblichen Umweltschutz beinhaltet neben dem Fokusthema Klimaneutralität (s. S. 16 f.) die weiteren Fokusthemen Energie, Wasser und Abfall.

Fokusthema Energie

Bis 2030 wollen wir den Energieverbrauch um 20 %, gemessen am Umsatz im Vergleich zu 2018, reduzieren. Außerdem wollen wir 1 TWh Energie über Energieeffizienzprojekte einsparen. Dies entspricht rund 10 % des derzeitigen jährlichen konzernweiten Energieverbrauchs von Continental. Der Fokus liegt daher in den nächsten Jahren auf der Umsetzung von Energieeffizienzprojekten. Durch die enge Vernetzung unserer Mitarbeiter mit den Energie- und Engineering-Funktionen gewährleisten wir einen kontinuierlichen Wissenstransfer, um hocheffiziente Technologien in allen Bereichen zu etablieren. Dies beinhaltet auch die regelmäßige Überprüfung derzeit genutzter Brennstoffe im Hinblick auf CO₂-neutrale Alternativen.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der gesamte Energieverbrauch 9,0 TWh (Vj. 8,7 TWh inkl. Vitesco Technologies) und setzte sich hauptsächlich aus eingekauftem Strom und Erdgas zusammen. Der gesamte Energieverbrauch ist um 3,1 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, insbesondere auf einen ununterbrochenen Produktionsbetrieb ohne Pandemie-bedingte Produktionsausfälle sowie die Vervollständigung der Datenerfassung. Diese erstreckte sich zuvor auf die relevanten Produktions- sowie Forschungs- und Entwicklungsstandorte und umfasst nun auch erstmals die restlichen, zumeist kleineren Standorte des Konzerns. Gemessen am Konzernumsatz ist der gesamte Energieverbrauch um 15,2 % gestiegen. Dies ist in erster Linie auf die Abspaltung der Vitesco Technologies mit weniger energieintensiven Prozessen zurückzuführen.

Relative Leistungsindikatoren des betrieblichen Umweltschutzes	2021 ¹ fortgeführte Aktivitäten	2020 ² fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	Veränderung
Energieverbrauch in MWh/Konzernumsatz in Mio €	265,6	230,6	+15,2 %
Wasserentnahme in m ³ /Konzernumsatz in Mio €	494,6	458,5	+7,9 %
Abfallaufkommen in t/Konzernumsatz in Mio €	12,0	9,1	+31,9 %

¹ Enthält kalkulatorische Daten in geringem Umfang für Teile des Konzerns, die nicht direkt berichtet haben.

² Abdeckung der relevanten Produktions- sowie Forschungs- und Entwicklungsstandorte.

³ CO₂-Emissionen aus Flottenverbräuchen der Dienstfahrzeuge (Leasing-Fahrzeuge) sind nur teilweise und nicht systematisch enthalten.

Fokusthema Wasser

Bis 2030 wollen wir die Wasserentnahme in Gebieten mit hohem Wasserrisiko jährlich um 4 %, gemessen am Umsatz, und in Gebieten mit mittlerem Wasserrisiko jährlich um 2 %, gemessen am Umsatz, reduzieren. Mit diesem risikobasierten Ansatz konzentrieren wir uns gezielt auf jene Regionen in der Welt, in denen Wasser immer knapper wird. Im Vordergrund stehen Effizienzprojekte, die die Vermeidung und Mehrfachverwendung von Wasser beinhalten. Die Bewertung aller Standorte folgt konsequent regelmäßig aktualisierten Risikobewertungsinstrumenten des World Resource Institutes und Aqeduct. Auf diese Weise können wir die vorhandenen Mittel gezielt und effizient einsetzen. Durch unsere Mitgliedschaft in der freiwilligen Initiative „CEO Water Mandate“ stellen wir sicher, dass ein regelmäßiger Austausch über Best-Practice-Lösungen sowie aktuelle Chancen und Risiken im Bereich Wassermanagement stattfindet.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die gesamte Wasserentnahme 16,7 Mio m³ (Vj. 17,3 Mio m³ inkl. Vitesco Technologies). Sie setzte sich insbesondere aus Trinkwasser von öffentlichen Wasserversorgern sowie Grund- und Oberflächenwasserentnahmen zusammen. Die gesamte Wasserentnahme ist um 3,5 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der wesentliche Grund war der Wegfall der Wasserentnahmen von Vitesco Technologies. Gemessen am Konzernumsatz ist die gesamte Wasserentnahme um 7,9 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist ebenfalls in erster Linie auf die Abspaltung der Vitesco Technologies mit weniger wasserintensiven Prozessen zurückzuführen.

Einige Wasserquellen liegen am Rand von Grundwasserschutzzonen. Negative Einflüsse auf die Biodiversität sowie auf lokale Gemeinschaften wurden im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen weder unternehmensintern noch durch Behörden festgestellt.

Fokusthema Abfall

Bis 2030 wollen wir das gesamte Abfallaufkommen pro Jahr um 2 %, gemessen am Umsatz, verringern. Deswegen gilt es, Abfälle zu vermeiden oder im besten Fall zu recyceln. In diesem Zusammenhang leistet die Umweltstrategie einen wesentlichen Beitrag, um den Ansatz des zirkulären Wirtschaftens im gesamten Unternehmen zu verankern.

So ist ein konsequentes und systematisches Abfallmanagement bereits jetzt fester Bestandteil unserer Abfalllogistik. Außerdem wollen wir die Abfallverwertungsquote bis 2030 auf 95 % erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden bereits mehrere Projekte initiiert und implementiert. Dazu zählen u. a. eine stärkere Nutzung von Regranulaten im Bereich Kunststoffspritzgussprozessen, die Nutzung von Mehrwegverpackungen in Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern und Kunden sowie die Pyrolyse von vulkanisierten Gummimaterialien.

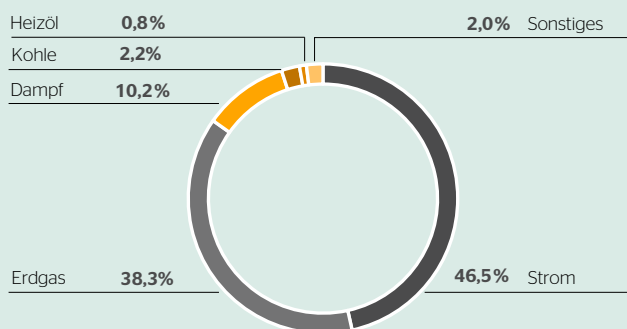
Das gesamte Abfallaufkommen belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 405.249 t (Vj. 341.513 t inkl. Vitesco Technologies). Die gefährlichen Abfälle hatten daran einen kleineren Anteil von 8,2 %

(Vj. 9,7 % inkl. Vitesco Technologies). Das gesamte Abfallaufkommen ist somit um knapp 18,7 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, insbesondere auf einen ununterbrochenen Produktionsbetrieb ohne Pandemie-bedingte Produktionsausfälle sowie die Vervollständigung der Datenerfassung. Diese erstreckte sich zuvor auf die relevanten Produktions- sowie Forschungs- und Entwicklungsstandorte und umfasst nun auch erstmals die restlichen, zumeist kleineren Standorte des Konzerns. Gemessen am Konzernumsatz ist das Abfallaufkommen um 31,9 % gestiegen. Dies ist in erster Linie auf die Abspaltung der Vitesco Technologies mit weniger abfallintensiven Prozessen zurückzuführen. Die Abfallverwertungsquote stagnierte im Geschäftsjahr 2021 bei 81 % (Vj. 81 %).

Im Fokus

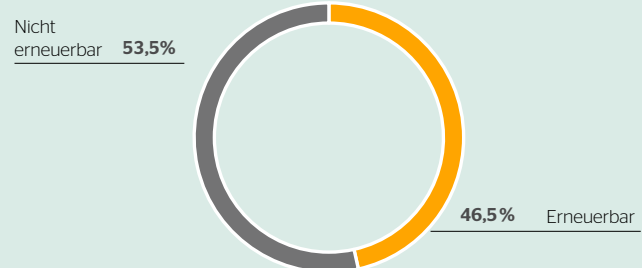
Kennzahlen betrieblicher Umweltschutz im Detail

Gesamter Energieeinsatz 2021 (9,0 TWh)¹



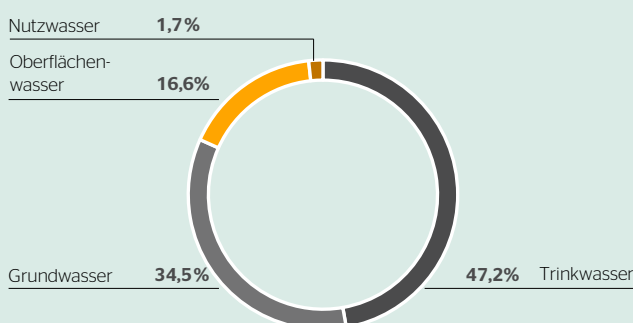
¹ Enthält kalkulatorische Daten in geringem Umfang für Teile des Konzerns, die nicht direkt berichtet haben.

Gesamter Energieeinsatz 2021 (9,0 TWh)¹



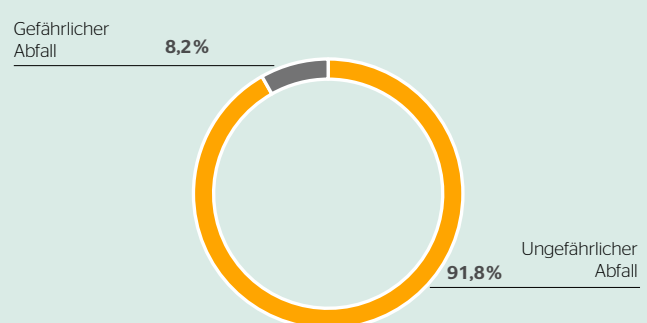
¹ Enthält kalkulatorische Daten in geringem Umfang für Teile des Konzerns, die nicht direkt berichtet haben.

Gesamte Wasserentnahme 2021 (16,7 Mio m³)¹



¹ Enthält kalkulatorische Daten in geringem Umfang für Teile des Konzerns, die nicht direkt berichtet haben.

Gesamtes Abfallaufkommen 2021 (405.249 t)^{1, 2}



¹ Enthält kalkulatorische Daten in geringem Umfang für Teile des Konzerns, die nicht direkt berichtet haben.

² Klassifizierung der Abfälle gemäß lokal geltender Definition.

Langfristige Wertschöpfung

Unternehmenssteuerung

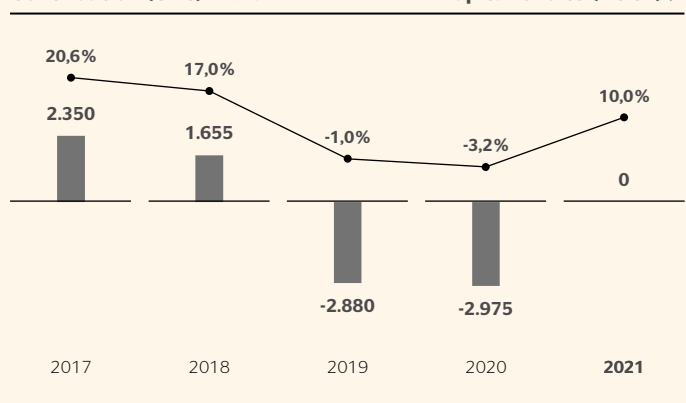
Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Lagebericht > Unternehmensprofil > Unternehmenssteuerung (ab S. 31)

Ziel ist die dauerhafte Steigerung des Unternehmenswerts.

Wertmanagement

Das Wertmanagement von Continental fokussiert auf Wertschöpfung durch profitables Umsatzwachstum. Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind die bereinigte EBIT-Marge, das betrieblich gebundene Kapital sowie die Höhe der Investitionen und der Free Cashflow. Um die finanziellen Leistungsindikatoren auch für Steuerungszwecke einsetzen zu können und die Interdependenzen zwischen diesen Indikatoren abzubilden, verdichten wir sie im Rahmen eines Werttreibersystems zu Kennzahlen. Im Mittelpunkt unserer Unternehmensziele steht die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts jeder einzelnen Geschäftseinheit. Dieses Ziel wird erreicht, wenn eine positive Rendite auf das in der jeweiligen Geschäftseinheit betrieblich gebundene Kapital erzielt wird. Gleichzeitig muss diese Rendite dauerhaft über den Finanzierungskosten von Eigen- und Fremdkapital, die zur Anschaffung des betrieblichen Kapitals aufgewendet werden, liegen. Entscheidend ist dabei auch, dass Jahr für Jahr der absolute Wertbeitrag (Continental Value Contribution, CVC) erhöht wird. Dies kann über eine Steigerung der Rendite auf das eingesetzte Kapital (bei konstanten Kapitalkosten), eine Senkung der Kapitalkosten (bei konstanter Verzinsung des betrieblichen Kapitals) oder eine Absenkung des betrieblich gebundenen Kapitals im Zeitablauf erreicht werden. Als Messgrößen für die Zielerreichung dienen das operative Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT), das betrieblich gebundene Kapital (Capital Employed) und die durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Die Kapitalkosten werden aus dem gewichteten Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapitalkosten ermittelt.

Continental Value Contribution (CVC) Mio €



Für 2021 sind die Werte der fortgeführten Aktivitäten dargestellt.

Das EBIT ergibt sich als Saldo von Umsatz, sonstigen Erträgen und Aufwendungen zuzüglich Beteiligungsergebnis, aber vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Im Berichtsjahr lag das EBIT der fortgeführten Aktivitäten bei 1,8 Mrd. €.

Das betrieblich gebundene Kapital umfasst die Mittel, die zur Erzielung des Umsatzes im Unternehmen gebunden sind. Sie werden bei Continental als Durchschnitt der Bestände der operativen Aktiva zu den jeweiligen Quartalsstichtagen ermittelt. Im Jahr 2021 lagen die durchschnittlichen operativen Aktiva der fortgeführten Aktivitäten bei 18,4 Mrd. €.

Setzt man die beiden ermittelten Größen in Bezug zueinander, ergibt sich die Kapitalrendite (ROCE). Durch das In-Bezug-Setzen einer Ergebnisgröße der Gewinn- und Verlustrechnung (EBIT) mit einer Bilanzgröße (betrieblich gebundenes Kapital) ergibt sich eine gesamtheitliche Betrachtung. Der Problematik der unterschiedlichen Zeitraumbetrachtungen tragen wir über die Ermittlung des betrieblich gebundenen Kapitals als Durchschnittswert über die Quartalsstichtage Rechnung. Der ROCE für die fortgeführten Aktivitäten von Continental lag im Jahr 2021 bei 10,0 %.

Um zu überprüfen, wie hoch die Finanzierungskosten liegen, die zur Anschaffung des betrieblich gebundenen Kapitals aufgewendet werden, wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) ermittelt. Die Eigenkapitalkosten orientieren sich am Ertrag aus einer risikolosen Alternativenanlage zuzüglich Marktrisikoprämie, wobei das spezifische Risiko von Continental berücksichtigt wird. Die Grundlage zur Bestimmung der Fremdkapitalkosten bildet der gewichtete Fremdkapitalkostensatz, zu dem sich Continental verschuldet. Im langjährigen Durchschnitt betragen die Kapitalkosten für unser Unternehmen rund 10 %.

Wenn die Kapitalrendite (ROCE) über den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) liegt, wird ein Mehrwert erwirtschaftet. Diesen Mehrwert, der sich aus der Subtraktion des WACC vom ROCE multipliziert mit den durchschnittlichen operativen Aktiva ergibt, bezeichnen wir als Continental Value Contribution (CVC). 2021 lagen für die fortgeführten Aktivitäten sowohl der ROCE als auch der WACC bei 10 %, sodass kein Mehrwert (CVC) erwirtschaftet wurde.

Kapitalrendite (ROCE) nach Geschäftsfeldern (in %)

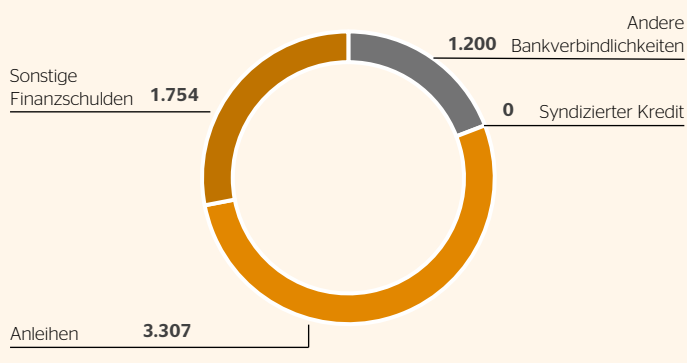
	2021	2020 Fortgeführte Aktivitäten	2020 Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten
Autonomous Mobility and Safety	-2,8	-2,8	-2,1
Vehicle Networking and Information	-6,8	-33,3	-31,9
Tires	25,7	14,3	14,3
ContiTech	16,8	7,7	7,7
Contract Manufacturing	29,0	-28,8	—
Powertrain	—	—	-14,1
Konzern	10,0	-2,2	-3,2

Finanzierungsstrategie

Unsere Finanzierungsstrategie zielt auf die Unterstützung eines wertschaffenden Wachstums des Continental-Konzerns bei gleichzeitiger Beachtung einer für die Chancen und Risiken unseres Geschäfts adäquaten Struktur von Eigen- und Fremdkapital.

Die Konzernfunktion Finance & Treasury stellt den notwendigen Finanzierungsrahmen zur Verfügung, um das Wachstum des Konzerns und den Bestand des Unternehmens langfristig zu sichern. Der jährliche Investitionsbedarf des Unternehmens dürfte in den kommenden Jahren um 7 % des Umsatzes liegen.

Zusammensetzung der Brutto-Finanzschulden (6.261 Mio €)



Unser Ziel ist es, den laufenden Investitionsbedarf aus dem operativen Cashflow zu finanzieren. Andere Investitionsvorhaben, wie z. B. Akquisitionen, sollen je nach Verschuldungsgrad und Liquiditätssituation mit einer ausgewogenen Mischung aus Eigen- und Fremdmitteln finanziert werden, um kontinuierlich eine Verbesserung im jeweiligen Kapitalmarktumfeld zu erreichen. Grundsätzlich soll sich das Verhältnis von Netto-Finanzschulden zu Eigenkapital (Gearing Ratio) in den kommenden Jahren unter 40 % bewegen und 60 % nicht nachhaltig überschreiten. Sofern durch außergewöhnliche Finanzierungsanlässe oder besondere Marktgegebenheiten gerechtfertigt, kann diese Grenze unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden. Die Eigenkapitalquote soll 30 % übersteigen. Im Berichtsjahr lag sie bei 35,3 % und die Gearing Ratio bei 29,8 %.

Die Brutto-Finanzschulden sollen sich in einem ausgewogenen Mix aus Bankverbindlichkeiten und anderen Finanzierungsquellen des Kapitalmarkts bewegen, wobei wir gerade im kurzfristigen Bereich

eine breite Palette von Finanzierungsinstrumenten nutzen. Zum Jahresende 2021 bestand der Mix aus Anleihen (53 %), syndiziertem Kredit (keine Inanspruchnahme), anderen Bankverbindlichkeiten (19 %) und sonstigen Finanzschulden (28 %), bezogen auf die Brutto-Finanzschulden in Höhe von 6.260,5 Mio €. Der im Dezember 2019 vorzeitig erneuerte syndizierte Kredit besteht aus einer revolvingierenden Tranche in Höhe von 4,0 Mrd € mit einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren. Die Marge ist auch von der Nachhaltigkeitsleistung im Konzern abhängig. Im November 2021 hat Continental die zweite und auch letzte Option auf Verlängerung der Laufzeit um ein Jahr ausgeübt. Die kreditgebenden Banken haben daraufhin diese Finanzierungszusage bis Dezember 2026 zu unveränderten Konditionen verlängert. Der im Mai 2020 abgeschlossene zusätzliche syndizierte Kredit in Höhe von 3,0 Mrd € mit einer Laufzeit von 364 Tagen lief im Mai 2021 aus und wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Konzern strebt grundsätzlich an, eine unbeschränkt verfügbare Liquidität von rund 1,5 Mrd € vorzuhalten. Diese wird durch zugesagte ungenutzte Kreditlinien von Banken ergänzt, um jederzeit den Liquiditätsbedarf abdecken zu können. Er schwankt während des Kalenderjahres, insbesondere aufgrund der Saisonalität einzelner Geschäftsfelder. Zudem wird die Höhe des Liquiditätsbedarfs durch das Konzernwachstum beeinflusst. Die unbeschränkt verfügbaren flüssigen Mittel zum 31. Dezember 2021 lagen bei 1.998,2 Mio €. Es bestanden darüber hinaus zugesagte und ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 4.880,3 Mio €.

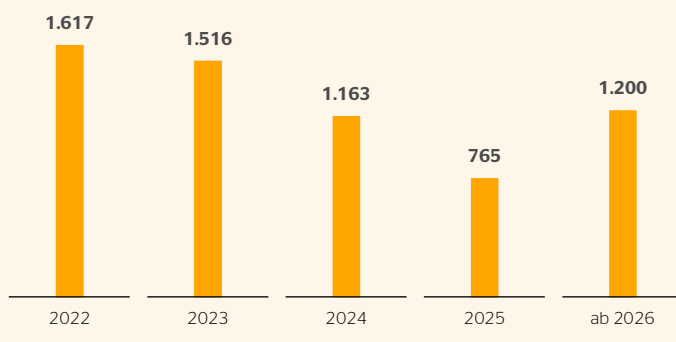
Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die Brutto-Finanzschulden auf 6.260,5 Mio €. Wesentliche Finanzierungsinstrumente sind der syndizierte Kredit mit einer revolvingierenden Kreditlinie im Volumen von 4,0 Mrd € und einer Laufzeit bis Dezember 2026 sowie am Kapitalmarkt emittierte Anleihen.

Zum 31. Dezember 2021 wurde die revolvingierende Kreditlinie über 4,0 Mrd € nicht in Anspruch genommen. Rund 53 % der Brutto-Finanzschulden sind über den Kapitalmarkt in Form von Anleihen finanziert. Die Zinskupons variieren zwischen 0,0 % und 2,5 %. Die Anleihen mit Fälligkeiten im Zeitraum von 2023 bis 2026 sorgen für ein ausgewogenes Laufzeitenprofil der Rückzahlungsbeträge. Zum 31. Dezember 2021 bestanden neben den erwähnten Finanzierungsformen zusätzlich bilaterale Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von 2.103,7 Mio €. Derzeit gehören auch Forderungsverkäufe und Commercial-Paper-Programme zu den Finanzierungsinstrumenten des Konzerns. 2021 hatte Continental zwei Commercial-Paper-Programme in Deutschland und den USA.

Laufzeitenprofil

Continental strebt ein ausgewogenes Laufzeitenprofil ihrer Fälligkeiten an, um die im jeweiligen Jahr fällig werdenden Beträge möglichst aus dem Free Cashflow tilgen zu können. Im Jahr 2022 werden neben kurzfristigen Finanzschulden, die zum Großteil in das nächste Jahr weitergerollt werden können, auch Schuldscheindarlehen über insgesamt 264,0 Mio€ Ende April/Anfang Mai fällig. Es steht 2022 keine Rückzahlung von Anleihen an. Die 2019 und 2020 emittierten Anleihen führen zu Rückzahlungen in Höhe von 1.250,0 Mio€ im Jahr 2023, 725,0 Mio€ im Jahr 2024, 600,0 Mio€ im Jahr 2025 und 750,0 Mio€ im Jahr 2026.

Fälligkeit der Brutto-Finanzschulden (6.261 Mio €)



Continental-Kreditrating unverändert

Die Continental AG wurde im Berichtszeitraum von den drei Ratingagenturen Standard & Poor's, Fitch und Moody's eingestuft, die ihr jeweiliges Kreditrating im Jahr 2021 unverändert im Investment-Grade-Bereich beibehielten. Die letzte Ratinganpassung fand im Frühjahr 2020 statt, als alle drei Ratingagenturen das langfristige Kreditrating um eine Stufe nach unten anpassten. Unser Ziel ist unverändert ein Kreditrating von BBB/BBB+.

Kreditrating der Continental AG

	31.12.2021	31.12.2020
Standard & Poor's¹		
Langfristig	BBB	BBB
Kurzfristig	A-2	A-2
Ausblick	negativ	negativ
Fitch²		
Langfristig	BBB	BBB
Kurzfristig	F2	F2
Ausblick	stabil	stabil
Moody's³		
Langfristig	Baa2	Baa2
Kurzfristig	P-2	P-2
Ausblick	negativ	negativ

1 Vertragsverhältnis seit 19. Mai 2000.

2 Vertragsverhältnis seit 7. November 2013.

3 Vertragsverhältnis seit 1. Januar 2019.

Wirtschaftsbericht

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Lagebericht > Wirtschaftsbericht (ab S. 47)

Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach dem konjunkturellen Einbruch im Vorjahr durch die COVID-19-Pandemie normalisierte sich 2021 die Wirtschaft in allen Regionen der Welt. Neben den zunehmenden Impfungen gegen das Coronavirus trugen auch die Konjunkturprogramme einiger großer Volkswirtschaften zur Erholung bei. Gemäß dem World Economic Outlook Update (WEO Update) des Internationalen Währungsfonds (IWF) von Januar 2022 wuchs die Weltwirtschaft im Geschäftsjahr 2021 um 5,9 %. Die IWF-Prognose eines Wachstums von 5,5 % von Januar 2021 wurde damit leicht übertroffen.

Im Euroraum stieg 2021 gemäß der Statistikbehörde Eurostat das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 5,2 % gegenüber dem Vorjahr. Von den großen Volkswirtschaften des Euroraums wiesen Frankreich, Italien und Spanien nach den hohen BIP-Rückgängen im Vorjahr laut IWF 2021 kräftige Wachstumsraten von rund 5 % bis knapp 7 % aus. In Deutschland erhöhte sich gemäß Statistischem Bundesamt das BIP 2021 um 2,7 %. Andere große europäische Volkswirtschaften verzeichneten ebenfalls hohe Wachstumsraten ihrer Wirtschaftsleistung. Für das Vereinigte Königreich und Russland schätzte der IWF für 2021 BIP-Zuwächse von 7,2 % bzw. 4,5 %.

In Nordamerika wiesen im Jahr 2021 die USA gemäß dem Bureau of Economic Analysis einen BIP-Anstieg um 5,7 % aus. Für Kanada und Mexiko schätzte der IWF BIP-Zuwächse von 4,7 % bzw. 5,3 %. Auch andere amerikanische Länder zeigten 2021 eine Erholung

ihrer Wirtschaft. Für Brasilien beispielsweise wies der IWF einen BIP-Anstieg um 4,7 % aus. Die asiatischen Länder verzeichneten im Berichtsjahr gemäß IWF ebenfalls eine konjunkturelle Belebung. Sehr hohe Wachstumsraten erreichten 2021 die indische Wirtschaft mit einem Zuwachs um 9,0 % und die chinesische Wirtschaft mit einem BIP-Anstieg um 8,1 %. Geringere Wachstumsraten wiesen gemäß IWF die ASEAN-Staaten und Japan mit BIP-Erhöhungen um 3,1 % bzw. 1,6 % aus.

Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen

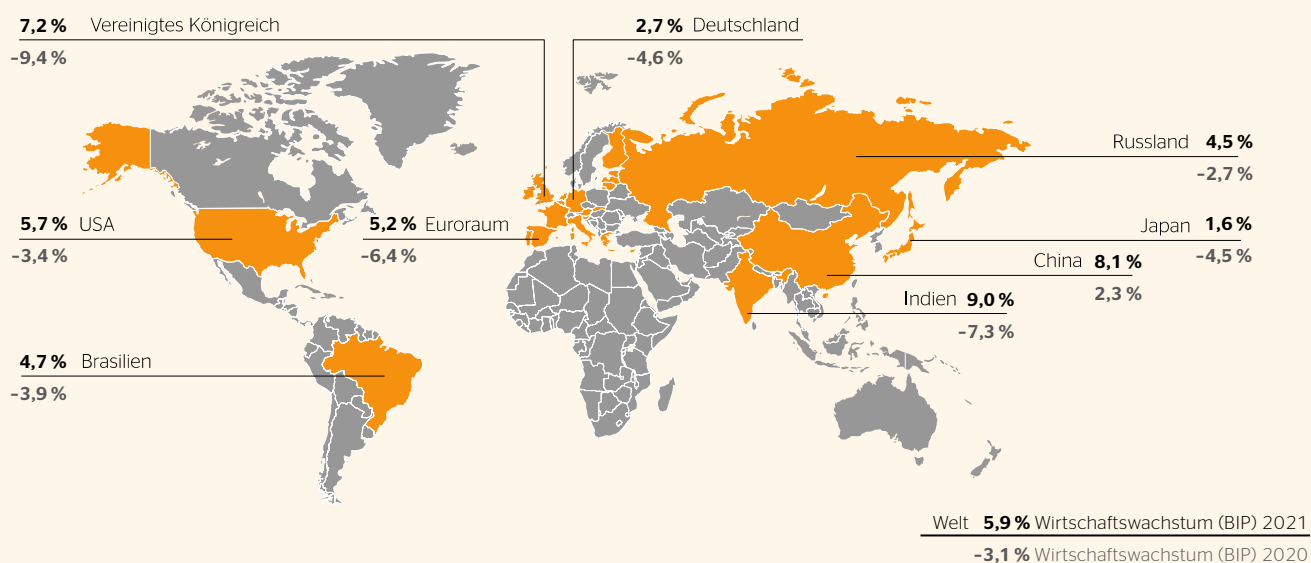
Die Automobilindustrie – mit Ausnahme des Ersatzgeschäfts – bildet mit einem Anteil von 61 % am Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2021 den bedeutendsten Kundenkreis für Continental. Den wesentlichen Anteil steuerte hierzu Automotive Technologies bei, aber auch die Geschäftsfelder Tires und ContiTech erwirtschafteten in diesem Marktsegment signifikante Umsatzerlöse.

Das zweitgrößte Marktsegment für Continental ist mit 28 % vom Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2021 das weltweite Ersatzreifen-geschäft für Pkw und Nutzfahrzeuge. Wegen des deutlich höheren Anteils von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen am Ersatzreifengeschäft ist ihre Entwicklung von besonderer Bedeutung für unseren wirtschaftlichen Erfolg.

Das drittgrößte Marktsegment für Continental ist mit rund 9 % vom Gesamtumsatz das weltweite Geschäft mit Industriekunden und Ersatzteilen des Geschäftsfelds ContiTech.

Die größte Absatzregion von Continental ist weiterhin Europa mit einem Umsatzanteil von 49 % im Berichtsjahr, gefolgt von Nordamerika mit 25 % und Asien-Pazifik mit 22 %.

Wirtschaftswachstum 2021 im Vergleich zu 2020 (für ausgewählte Länder und die Welt)



Quellen: IWF – World Economic Outlook Update Januar 2022, Eurostat, statistische Ämter der genannten Länder, Bloomberg.

Entwicklung der Pkw-Neuzulassungen

Im Jahr 2021 zeigte sich auf den Automobilmärkten der Welt eine hohe Nachfrage nach Pkw, u.a. infolge von Nachholeffekten aus dem Vorjahr, in dem die Pkw-Produktion wegen der Ausbreitung des Coronavirus zeitweise stillgelegt war. Jedoch führten verschiedene Ereignisse im Berichtsjahr zu einer zunehmenden Knappheit von Halbleitern und zu anhaltenden Produktionseinschränkungen bei den Pkw-Herstellern, insbesondere im zweiten und dritten Quartal. Dadurch war die Verfügbarkeit vieler Pkw-Modelle in einzelnen Regionen eingeschränkt. Auf dem europäischen Pkw-Markt (EU27, EFTA und Vereinigtes Königreich) wurden 2021 nach vorläufigen Daten des Verbands der Automobilindustrie (VDA) rund 2 % weniger Neufahrzeuge als im Vorjahr zugelassen. In Japan sank der Pkw-Absatz gemäß VDA um rund 4 %.

In anderen Ländern verbesserten sich dagegen 2021 die Zulassungszahlen. Gemäß VDA stieg der Pkw-Absatz in den großen Pkw-Märkten China und USA um knapp 7 % bzw. um 3 %. Russland und Brasilien verzeichneten Zuwächse um 4 % bzw. 1 %. Nach dem starken Einbruch im Vorjahr zeigte Indien einen sehr kräftigen Zuwachs um 27 %. Weltweit stiegen 2021 die Pkw-Neuzulassungen gemäß vorläufigen Daten des Fahrzeugherstellers Renault um rund 5 %.

Entwicklung der Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

Im Berichtsjahr begrenzten Lieferengpässe von Halbleitern die Erholung der weltweiten Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen < 6 t nach dem Pandemie-bedingten Einbruch im Vorjahr. Nach vorläufigen Zahlen stieg die weltweite Produktion 2021 um rund 3 % auf 77,1 Mio Einheiten.

Europäische Automobilwerke waren im Berichtsjahr von den Halbleiterengpässen besonders stark betroffen. Infolgedessen sank das Produktionsvolumen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in Europa um 4 % gegenüber dem Vorjahr. Auch nordamerikanische Hersteller mussten 2021 mehrere Werke infolge der Lieferengpässe von Halbleitern vorübergehend stilllegen, sodass die Produktion auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres stagnierte. In China konnten dagegen die Hersteller nach vorläufigen Daten ihre Produktion um 5 % gegenüber dem Vorjahr erhöhen.

Entwicklung der Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen

Nach dem Pandemie-bedingten Rückgang im Vorjahr stabilisierte sich 2021 nach vorläufigen Daten weltweit die Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen > 6 t und bewegte sich mit einem Rückgang um 1 % nahezu auf Vorjahresniveau.

In Europa und Nordamerika begrenzten dabei die Halbleiterengpässe die Erholung der Lkw-Produktion. Nach vorläufigen Zahlen stieg 2021 dennoch die Produktion in Europa und Nordamerika um 13 % bzw. 21 % gegenüber den sehr schwachen Vorjahreswerten.

China verzeichnete im ersten Halbjahr 2021 eine hohe Nachfrage nach Nutzfahrzeugen infolge des Inkrafttretens neuer Emissionsvorschriften zur Jahresmitte. Im zweiten Halbjahr sanken dann Nachfrage und Produktion deutlich unter die sehr hohen Vorjahreswerte. Insgesamt blieb 2021 die Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen in China um 20 % unter dem Rekordwert des Vorjahres.

Entwicklung der Ersatzreifenmärkte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge

Nach dem Markteinbruch im Vorjahr im Zuge der Eindämmungsmaßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie erholte sich die Reifenachfrage im Jahr 2021. Weltweit stieg der Absatz von Ersatzreifen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge < 6 t nach vorläufigen Daten im Berichtsjahr um 11 %.

In Europa wuchs 2021 der Absatz von Ersatzreifen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge auf Basis vorläufiger Daten um 11 %, in Nordamerika stieg er um 14 %. In China erhöhte sich der Ersatzreifenabsatz nach vorläufigen Daten um 5 %.

Entwicklung der Ersatzreifenmärkte für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge

In unseren Kernmärkten Europa und Nordamerika stieg im Jahr 2021 die Nachfrage nach Ersatzreifen für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge > 6 t nach vorläufigen Daten um 10 % bzw. um 20 % gegenüber dem Vorjahr.

Veränderungen von Fahrzeugproduktion und Absatz im Reifenersatzgeschäft im Jahr 2021 (gegenüber 2020)

	Fahrzeugproduktion		Absatz im Reifenersatzgeschäft	
	von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen	von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen	für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge	für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge
Europa	-4 %	13 %	11 %	10 %
Nordamerika	0 %	21 %	14 %	20 %
China	5 %	-20 %	5 %	n. a.
Weltweit	3 %	-1 %	11 %	n. a.

Quellen:

Fahrzeugproduktion: IHS Inc. (Europa mit West-, Zentral- und Osteuropa inkl. Russland und Türkei).

Reifenersatzgeschäft: LMC International Ltd.

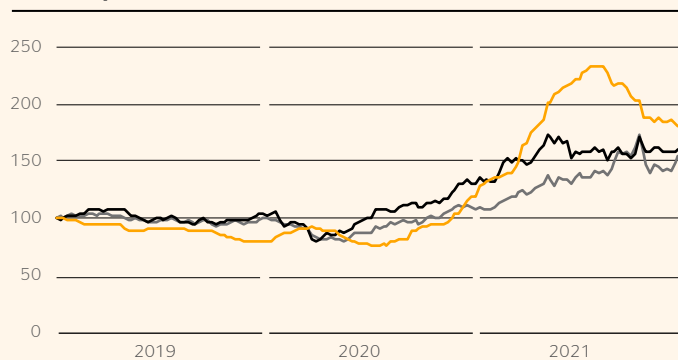
Vorläufige Zahlen und eigene Schätzungen.

Entwicklung der Rohstoffmärkte

Kohlenstoffstahl und Edelstahl sind Vormaterialien vieler von Continental verbauter mechanischer Komponenten wie z. B. Druckgussteile. Stahldraht wird insbesondere in der Reifenproduktion als Stahlcord, aber auch z. B. in Förderbändern oder Zahnriemen zur Erhöhung der Zugfestigkeit eingesetzt. Aluminium wird v. a. für Druckguss-, Stanz- und Biegeteile verwendet, während Kupfer vor allem in Elektromotoren, mechatronischen Bauteilen sowie Leiterplatten zum Einsatz kommt. Die Preise für Kohlenstoffstahl stiegen 2021 im Jahresdurchschnitt auf Eurobasis um über 50 %, teilweise auch um mehr als das Doppelte, wie z. B. für Warmbreitband. Die Preise für Aluminium und Kupfer, die bereits im Vorjahr angezogen waren, erhöhten sich im Berichtsjahr weiter. Der Preis für Aluminium stieg 2021 im Jahresdurchschnitt auf US-Dollar-Basis um rund 44 %, während der Preis von Kupfer im Jahresdurchschnitt auf US-Dollar-Basis rund 50 % zulegte.

Stahl, Kupfer und Aluminium

indexiert auf den 1. Januar 2019



— Kohlenstoffstahl — Kupfer — Aluminium

Quellen:

Kohlenstoffstahl: Warmbreitband Nordeuropa ab Werk, von Kallanish Commodities (€/metrische Tonne, mt).

Kupfer und Aluminium: rollierende Dreimonatskontrakte der London Metal Exchange (US-Dollar/mt).

Edelmetalle wie Silber und Gold werden sowohl von Continental als auch von unseren Zulieferern für die Beschichtung von Bauteilen verwendet. Der Preis für Silber erhöhte sich 2021 im Jahresdurchschnitt auf US-Dollar-Basis um 22 % im Vergleich zum Vorjahr. Nach dem Anstieg im Vorjahr blieb dagegen der Preis für Gold mit einer Erhöhung um 2 % relativ stabil.

Die wieder anziehende Reifennachfrage bewirkte im Berichtsjahr steigende Preise für Naturkautschuke. Der Preis für Naturkautschuk TSR 20 stieg beispielsweise im Jahresdurchschnitt auf US-Dollar-Basis um 27 % im Vergleich zum Vorjahreswert.

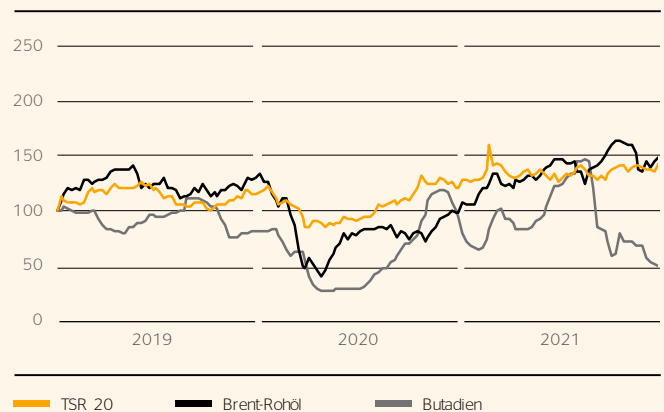
Rohöl ist der wichtigste Ausgangsgrundstoff für Synthesekautschukvormaterialien wie Butadien und Styrol, aber auch für Ruß und diverse andere Chemikalien sowie Kunststoffe. Der Preis von Rohöl setzte 2021 seinen steigenden Trend aus dem zweiten Halbjahr des Vorjahres fort. Infolge zunehmender Nachfrage und nur schrittweise steigender Fördermengen erhöhte sich der Preis für die Rohölsorte Brent auf US-Dollar-Basis im Jahresdurchschnitt um 66 % gegenüber dem Vorjahreswert.

Die Verteuerung von Rohöl und eine steigende Nachfrage führten 2021 bei verschiedenen Vormaterialien für Synthesekautschuke zu kräftigen Preissteigerungen, wie z. B. bei Butadien (46 %) und Styrol (58 %), jeweils im Jahresdurchschnitt auf US-Dollar-Basis.

Diverse Kunststoffgranulate, sogenannte Resins, erhöhten sich 2021 infolge des Rohöl-Preisanstiegs ebenfalls spürbar. Resins werden als technische Thermoplaste von Continental und unseren Zulieferern vor allem für die Herstellung von Gehäuseteilen im Unternehmensbereich Automotive Technologies sowie diversen anderen Kunststoffteilen im Geschäftsfeld ContiTech benötigt. Im Durchschnitt stiegen 2021 die Preise für Resins auf US-Dollar-Basis um rund 50 %.

TSR 20, Rohöl und Butadien

indexiert auf den 1. Januar 2019



Quellen:

TSR 20: rollierende Einmonatskontrakte der Börse Singapur (US-Dollar-Cent/kg).

Rohöl: European-Brent-Spotpreis von Bloomberg (US-Dollar/Barrel).

Butadien: Südkorea-Spotpreis (FOB) von PolymerUpdate.com (US-Dollar/mt).

Continental verwendet Natur- und Synthesekautschuke in großer Menge für die Herstellung von Reifen und technischen Gummiprodukten. Außerdem werden in größerem Umfang Ruß als Füllstoff sowie Stahlcord und Nyloncord als Festigkeitsträger eingesetzt. Aufgrund der hohen Volumina und des direkten Bezugs der Rohstoffe hat deren Preisentwicklung einen erheblichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung des Unternehmensbereichs Rubber Technologies, insbesondere des Geschäftsfelds Tires.

Alles in allem führten die aufgezeigten Preisentwicklungen der Rohstoffe trotz eines leicht stärkeren Euros zu erheblichen Kostenbelastungen im Jahr 2021 in allen Unternehmensbereichen, insbesondere bei Rubber Technologies.

Da zwischen dem Einkauf der Rohstoffe, ihrer Lieferung und ihrem Einsatz in der Herstellung je nach Produkt und Vertragsgestaltung meist mehrere Monate liegen, werden die Steigerungen der Spotpreise im zweiten Halbjahr 2021 voraussichtlich auch zu steigenden Kosten für Rohstoffe im Geschäftsjahr 2022 führen.

Ertragslage

- > Umsatzanstieg um 6,0 %
- > Anstieg des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 7,4 %
- > Anstieg des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 37,7 %

Die folgende Tabelle zeigt in der Berichtsperiode und der Vergleichsperiode die Werte der fortgeführten Aktivitäten.

Continental-Konzern in Mio €	2021	2020	Δ in %
Umsatz	33.765,2	31.864,4	6,0
EBITDA	4.104,2	2.763,5	48,5
in % vom Umsatz	12,2	8,7	
EBIT	1.845,8	-428,0	531,3
in % vom Umsatz	5,5	-1,3	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	2.586,8	2.700,7	-4,2
in % vom Umsatz	7,7	8,5	
Abschreibungen ¹	2.258,4	3.191,5	-29,2
davon Wertminderungen ²	29,1	800,1	-96,4
Operative Aktiva (zum 31.12.)	18.949,4	17.583,5	7,8
Operative Aktiva (Durchschnitt)	18.416,1	19.565,7	-5,9
Kapitalrendite (ROCE) in %	10,0	-2,2	
Investitionen ³	1.947,4	1.779,7	9,4
in % vom Umsatz	5,8	5,6	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	190.875	195.896	-2,6
Umsatz bereinigt ⁵	33.754,3	31.648,8	6,7
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	1.900,4	1.379,9	37,7
in % des bereinigten Umsatzes	5,6	4,4	

¹ Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

² Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin enthalten sind ebenfalls Aufwendungen aus Ausbuchungen von Markenwerten.

³ Investitionen in Sachanlagen und Software.

⁴ Ohne Auszubildende.

⁵ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

⁶ Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Die folgende Tabelle zeigt in der Berichtsperiode und der Vergleichsperiode die Werte der fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten.

Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten in Mio €	2021	2020	Δ in %
Umsatz	38.197,9	37.722,3	1,3
EBITDA	4.574,8	3.033,8	50,8
in % vom Umsatz	12,0	8,0	
EBIT	2.159,8	-718,1	400,8
in % vom Umsatz	5,7	-1,9	
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	1.455,0	-961,9	251,3
Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert	7,28	-4,81	251,3
Ergebnis pro Aktie in €, verwässert	7,28	-4,81	251,3
Investitionen ¹	2.152,4	2.232,2	-3,6
in % vom Umsatz	5,6	5,9	
Free Cashflow	1.372,4	878,7	56,2

¹ Investitionen in Sachanlagen und Software.

Umsatzanstieg um 6,0 %;

Anstieg des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 7,4 %

Der Konzernumsatz erhöhte sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 1.900,8 Mio. € bzw. 6,0 % auf 33.765,2 Mio. € (Vj. 31.864,4 Mio. €). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Anstieg um 7,4 %. Der Unternehmensbereich Rubber Technologies verzeichnete einen Umsatzanstieg u. a. bedingt durch die negativen Effekte der COVID-19-Pandemie im Vorjahr und die sich daraus ergebende niedrige Vergleichsbasis. Im Unternehmensbereich Automotive Technologies beeinträchtigten Lieferprobleme im Bereich der Halbleiterindustrie insbesondere in der zweiten Jahreshälfte das Umsatzwachstum. Insgesamt lag der Umsatz von Automotive Technologies im Jahr 2021 auf dem Niveau des Vorjahres, bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergab sich ein leichter Anstieg. Der Unternehmensbereich Contract Manufacturing umfasst

die Auftragsfertigung für Vitesco Technologies. Sein Umsatz verringerte sich im Berichtsjahr entsprechend dem zwischen Continental und Vitesco Technologies vertraglich vereinbarten Vorgehen. Die Umsatzentwicklung des Konzerns war durch negative Wechselkurseffekte in Höhe von 247,2 Mio. € beeinflusst, während sich Konsolidierungskreisveränderungen kaum auswirkten. Die Umsatzerlöse aus nicht fortgeführten Aktivitäten beliefen sich auf 4.432,7 Mio. € (Vj. 5.857,9 Mio. €), sodass sich für die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten insgesamt ein Umsatz in Höhe von 38.197,9 Mio. € (Vj. 37.722,3 Mio. €) ergab.

Anstieg des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 37,7 %

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Konzerns erhöhte sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 520,5 Mio. € bzw. 37,7 % auf 1.900,4 Mio. € (Vj. 1.379,9 Mio. €) und entspricht 5,6 % (Vj. 4,4 %) des bereinigten Umsatzes.

Die Umsatzanteile nach Regionen im Jahr 2021 stellen sich wie folgt dar:

Umsatz nach Regionen in %	2021	2020
Deutschland	17	18
Europa ohne Deutschland	31	31
Nordamerika	25	25
Asien-Pazifik	22	22
Übrige Länder	5	4

Operativer Ergebnisanstieg (EBIT) um 531,3 %

Das operative Konzernergebnis (EBIT) erhöhte sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2.273,8 Mio € bzw. 531,3 % auf 1.845,8 Mio € (Vj. -428,0 Mio €). Die Umsatzrendite verbesserte sich auf 5,5 % (Vj. -1,3 %). Dabei erhöhten sich die Herstellungskosten um 1.654,3 Mio € auf 26.024,9 Mio € (Vj. 24.370,6 Mio €), insbesondere aufgrund von gestiegenen Kosten für Rohmaterial, Energie und Logistik. Nähere Informationen dazu finden Sie im Wirtschaftsbericht im Kapitel Entwicklung der Rohstoffmärkte sowie im Prognosebericht.

Das operative Ergebnis (EBIT) aus nicht fortgeführten Aktivitäten belief sich auf 314,0 Mio € (Vj. -290,1 Mio €), sodass sich für die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten insgesamt ein EBIT in Höhe von 2.159,8 Mio € (Vj. -718,1 Mio €) mit einer Umsatzrendite von 5,7 % (Vj. -1,9 %) ergab.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) reduzierten das operative Ergebnis (EBIT) der fortgeführten Aktivitäten des Konzerns um 159,0 Mio € (Vj. 174,5 Mio €).

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei 10,0 % (Vj. -2,2 %).

Sondereffekte 2021

Für den Konzern ergab sich insgesamt eine Entlastung durch Sondereffekte im Jahr 2021 in Höhe von 122,6 Mio €. Hiervon entfielen 130,1 Mio € auf ContiTech, 26,4 Mio € auf Contract Manufacturing und 67,3 Mio € auf die Holding. Belastungen durch Sondereffekte ergaben sich in Höhe von 87,3 Mio € bei Autonomous Mobility and Safety, 4,0 Mio € bei Vehicle Networking and Information und 9,9 Mio € bei Tires.

Im Zusammenhang mit der Abspaltung von Teilen des ehemaligen Geschäftsfelds Powertrain ergaben sich insgesamt Aufwendungen in Höhe von 86,4 Mio € (Autonomous Mobility and Safety 48,4 Mio €, Vehicle Networking and Information 44,3 Mio €, Holding Ertrag in Höhe von 6,3 Mio €).

Aufgrund der organisatorischen Neuausrichtung des Unternehmensbereichs Automotive Technologies entstanden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3,0 Mio € (Autonomous Mobility and Safety 2,4 Mio €, Vehicle Networking and Information 0,6 Mio €).

Aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte entstanden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3,1 Mio € (Vehicle Networking and Information 0,1 Mio €, Tires 3,0 Mio €, ContiTech 0,0 Mio €).

Aus Wertminderungen auf Sachanlagen ergaben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 25,9 Mio € (Autonomous Mobility and Safety 7,1 Mio €, Vehicle Networking and Information 6,6 Mio €, Tires 1,8 Mio €, Contract Manufacturing 10,4 Mio €). Außerdem entstanden Erträge aus Wertaufholungen auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt 9,4 Mio € (Autonomous Mobility and Safety 6,0 Mio €, ContiTech 3,4 Mio €). In diesen Werten sind Wertminderungen und Wertaufholungen, die im Rahmen von Restrukturierungen entstanden sind, nicht enthalten.

Aus Abfindungen entstand ein negativer Sondereffekt in Höhe von insgesamt 112,2 Mio € (Autonomous Mobility and Safety 38,1 Mio €, Vehicle Networking and Information 20,8 Mio €, Tires 24,0 Mio €, ContiTech 18,7 Mio €, Contract Manufacturing 2,0 Mio €, Holding 8,6 Mio €).

Im Geschäftsfeld Autonomous Mobility and Safety entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 4,8 Mio €. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 0,4 Mio € enthalten. Darüber hinaus resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 36,5 Mio €.

Im Geschäftsfeld Vehicle Networking and Information ergaben sich Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 10,0 Mio €. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 4,3 Mio € enthalten. Darüber hinaus resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 31,9 Mio €.

Im Geschäftsfeld Tires entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 5,4 Mio €. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 1,1 Mio € enthalten. Außerdem ergaben sich Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 24,3 Mio €.

Im Geschäftsfeld ContiTech entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 14,6 Mio €. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 0,3 Mio € enthalten. Darüber hinaus resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 14,4 Mio €.

Im Geschäftsfeld Contract Manufacturing ergaben sich Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 3,5 Mio €, davon sind 3,4 Mio € auf Wertminderungen auf Sachanlagen zurückzuführen. Außerdem resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 43,2 Mio €.

Aus restrukturierungsbezogenen Belastungen entstand ein Aufwand in Höhe von insgesamt 59,5 Mio € (Autonomous Mobility and Safety 29,0 Mio €, Vehicle Networking and Information 19,8 Mio €, ContiTech 9,8 Mio €, Contract Manufacturing 0,9 Mio €).

Aus der Rückabwicklung der OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, – eines gemeinsamen Unternehmens mit der OSRAM GmbH, München, Deutschland – ergab sich im Geschäftsfeld Vehicle Networking and Information ein Ertrag in Höhe von 33,5 Mio € aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der 50-prozentigen Beteiligung an dem gemeinsamen Unternehmen. Darüber hinaus entstand ein Ertrag aus der Veräußerung eines nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens in Höhe von 0,3 Mio €.

Im Geschäftsfeld ContiTech ergab sich ein Ertrag aus der Veräußerung von Geschäftsaktivitäten von Special Technologies and Solutions sowie Conveying Solutions in Höhe von 155,4 Mio €.

Die im September 2021 erfolgte Abspaltung von Vitesco Technologies führte zur Umgliederung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses. Hieraus resultierte ein Ertrag in Höhe von 69,6 Mio € auf Ebene der Holding.

Außerdem ist im Geschäftsfeld Vehicle Networking and Information ein Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für Kapitalzusagen an die OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, in Höhe von 32,5 Mio€ entstanden.

Sondereffekte 2020

Für den Konzern ergab sich insgesamt eine Belastung durch Sondereffekte im Jahr 2020 in Höhe von 1.636,4 Mio€. Hiervon entfielen 192,5 Mio€ auf Autonomous Mobility and Safety, 902,8 Mio€ auf Vehicle Networking and Information, 310,8 Mio€ auf Tires, 75,2 Mio€ auf ContiTech, 149,8 Mio€ auf Contract Manufacturing und 5,3 Mio€ auf die Holding.

Im Zusammenhang mit der Abspaltung von Teilen des ehemaligen Geschäftsfelds Powertrain ergaben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 36,6 Mio€ (Autonomous Mobility and Safety 15,3 Mio€, Vehicle Networking and Information 16,3 Mio€, Holding 5,0 Mio€).

Aufgrund der organisatorischen Neuausrichtung des Unternehmensbereichs Automotive Technologies entstanden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio€ (Autonomous Mobility and Safety 0,8 Mio€, Vehicle Networking and Information 0,8 Mio€).

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wurde erwartet, dass sich die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in den Jahren 2021-2025 im Vergleich zum Vorkrisenniveau nicht wesentlich erhöhen wird. Darüber hinaus wurden in diesem Planungsprozess die erwarteten Auswirkungen von Restrukturierungsmaßnahmen berücksichtigt. Aufgrund dieses Triggering Event und der weiteren wesentlichen Annahmen für die Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wie der Free Cashflows, der Diskontierungszinssätze, deren Parameter sowie nachhaltiger Wachstumsraten ergab sich im Geschäftsfeld Vehicle Networking and Information eine Wertminderung des Goodwill in Höhe von 654,6 Mio€ (30. September 2020: 649,3 Mio€).

Zudem entstanden Aufwendungen aus Ausbuchungen von Markenwerten in Höhe von insgesamt 85,7 Mio€ (Vehicle Networking and Information 71,2 Mio€, ContiTech 14,5 Mio€). Darüber hinaus ergaben sich Aufwendungen aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte im Geschäftsfeld Autonomous Mobility and Safety in Höhe von 0,7 Mio€.

Aus Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen entstand insgesamt ein Aufwand in Höhe von 36,7 Mio€ (Auto-

Im Geschäftsfeld Autonomous Mobility and Safety resultierte ein Aufwand in Höhe von 3,7 Mio€ aus der Wertberichtigung des Buchwerts eines nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens.

Im Geschäftsfeld Vehicle Networking and Information wurde der 50-prozentige Anteil an dem nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland, veräußert. Daraus ergab sich ein Ertrag in Höhe von insgesamt 157,0 Mio€.

nomous Mobility and Safety 5,4 Mio€, Vehicle Networking and Information 17,9 Mio€, Tires 0,5 Mio€, ContiTech 3,0 Mio€, Contract Manufacturing 9,9 Mio€, Holding 0,0 Mio€). In diesen Werten sind Wertminderungen und Wertaufholungen, die im Rahmen von Restrukturierungen entstanden sind, nicht enthalten.

Aus Abfindungen entstand ein negativer Sondereffekt in Höhe von insgesamt 78,7 Mio€ (Autonomous Mobility and Safety 21,3 Mio€, Vehicle Networking and Information 20,0 Mio€, Tires 17,7 Mio€, ContiTech 17,5 Mio€, Contract Manufacturing 1,9 Mio€, Holding 0,3 Mio€).

Im Geschäftsfeld Autonomous Mobility and Safety entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 139,2 Mio€. In diesen Aufwendungen sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 3,4 Mio€ enthalten. Daneben resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 4,4 Mio€.

Im Geschäftsfeld Vehicle Networking and Information ergaben sich Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 229,9 Mio€. In diesen Restrukturierungsaufwendungen sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 0,1 Mio€ enthalten.

Im Geschäftsfeld Tires entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 293,9 Mio€. In diesen Aufwendungen sind Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 13,0 Mio€ enthalten. Darüber hinaus ergab sich ein Ertrag im Zusammenhang mit Restrukturierungen in Höhe von 1,7 Mio€, der vollständig auf eine Wertaufholung auf Sachanlagen zurückzuführen ist.

Im Geschäftsfeld ContiTech ergaben sich Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 43,8 Mio€, davon sind 7,7 Mio€ auf Wertminderungen auf Sachanlagen zurückzuführen. Daneben entstanden Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 7,8 Mio€. In diesen Erträgen sind Wertaufholungen auf Sachanlagen in Höhe von 0,1 Mio€ enthalten.

Im Geschäftsfeld Contract Manufacturing ergaben sich Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 109,2 Mio€. Außerdem resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 8,7 Mio€.

Aus restrukturierungsbezogenen Belastungen entstand ein Aufwand in Höhe von insgesamt 16,1 Mio€ (Autonomous Mobility and Safety 10,5 Mio€, Vehicle Networking and Information 3,7 Mio€, Tires 0,2 Mio€, ContiTech 1,7 Mio€).

Darüber hinaus ergab sich im Geschäftsfeld Vehicle Networking and Information ein Ertrag aus dem Verkauf von nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 4,5 Mio€.

Zudem entstanden im Geschäftsfeld Vehicle Networking and Information Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Rückführung des Geschäfts aus dem assoziierten Unternehmen OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, in Höhe von insgesamt 49,9 Mio€.

Das Geschäftsfeld Tires verzeichnete einen Aufwand aus dem Abgang von Gesellschaften und Vermögenswerten in Höhe von 0,2 Mio€.

Für das Geschäftsfeld ContiTech ergab sich ein Verlust aus der Veräußerung einer Gesellschaft in Höhe von 2,5 Mio€.

Außerdem ergab sich im Geschäftsfeld Contract Manufacturing ein Aufwand in Höhe von 37,5 Mio€ aufgrund einer Wertberichtigung des Buchwerts eines assoziierten Unternehmens.

Beschaffung

Das Jahr 2021 war geprägt von hoher Nachfrage bei begrenztem Materialangebot und gestiegenen Transportkosten. Im Unternehmensbereich Automotive Technologies führte dies neben langen Lieferzeiten zu Versorgungsengpässen und zu einem deutlich höheren Preisniveau. Die Preise wichtiger Vormaterialien und zahlreicher Rohstoffe für Rubber Technologies stiegen im ersten Halbjahr 2021 und erreichten ihren Höhepunkt in der zweiten Jahreshälfte. Im Jahresdurchschnitt lagen die Rohstoffpreise in den Geschäftsfeldern Tires und ContiTech über dem Vorjahresniveau, was insbesondere auf die starke Nachfrage am Beschaffungsmarkt zurückzuführen ist.

Überleitung EBIT zum Konzernergebnis

Mio €	2021	2020	Δ in %
Autonomous Mobility and Safety	-128,0	-129,5	1,2
Vehicle Networking and Information	-245,8	-1.364,9	82,0
Tires	1.700,6	1.012,3	68,0
ContiTech	514,7	254,1	102,6
Contract Manufacturing	130,4	-94,0	238,7
Sonstiges/Holding/Konsolidierung	-126,1	-106,0	-19,0
EBIT	1.845,8	-428,0	531,3
Finanzergebnis	-136,3	-187,9	27,5
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern	1.709,5	-615,9	377,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-359,5	50,3	-814,7
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern	1.350,0	-565,6	338,7
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern	156,9	-353,2	144,4
Konzernergebnis	1.506,9	-918,8	264,0
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn	-51,9	-43,1	-20,4
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	1.455,0	-961,9	251,3
Ergebnis pro Aktie in € bezogen auf			
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten den Anteilseignern zuzurechnen, unverwässert	6,49	-3,02	314,9
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen, unverwässert	7,28	-4,81	251,3
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten den Anteilseignern zuzurechnen, verwässert	6,49	-3,02	314,9
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen, verwässert	7,28	-4,81	251,3

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2021

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Umsatz	7.496,7	7.957,6	11.807,6	5.912,6	889,6	-298,9	33.765,2
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	-10,8	-0,1	–	–	–	-10,9
Umsatz bereinigt	7.496,7	7.946,8	11.807,5	5.912,6	889,6	-298,9	33.754,3
EBITDA	395,2	272,9	2.525,9	833,7	194,2	-117,7	4.104,2
Abschreibungen ²	-523,2	-518,7	-825,3	-319,0	-63,8	-8,4	-2.258,4
EBIT	-128,0	-245,8	1.700,6	514,7	130,4	-126,1	1.845,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	1,9	66,2	18,7	72,2	–	–	159,0
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	18,1	0,1	–	–	–	18,2
Sondereffekte							
Wertminderungen auf Goodwill	–	–	–	–	–	–	–
Wertminderungen ³	1,1	6,7	4,8	-3,4	10,4	0,0	19,6
Restrukturierungen ⁴	-31,7	-21,9	-18,9	0,2	-39,7	–	-112,0
Restrukturierungsbezogene Belastungen	29,0	19,8	–	9,8	0,9	–	59,5
Abfindungen	38,1	20,8	24,0	18,7	2,0	8,6	112,2
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	–	-33,8	–	-155,4	–	-69,6	-258,8
Sonstiges ⁵	50,8	12,4	–	–	–	-6,3	56,9
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	-38,8	-157,5	1.729,3	456,8	104,0	-193,4	1.900,4

1 Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. In dieser Position nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen.

4 Hierin sind auch restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 9,5 Mio € (Autonomous Mobility and Safety 0,4 Mio €; Vehicle Networking and Information 4,3 Mio €; Tires 1,1 Mio €; ContiTech 0,3 Mio €; Contract Manufacturing 3,4 Mio €) enthalten.

5 Unter Sonstiges werden im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abspaltung von Teilen des ehemaligen Geschäftsfelds Powertrain in Höhe von 86,4 Mio € erfasst. Darüber hinaus führte die Rückabwicklung der OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, zu einem Ertrag in Höhe von 32,5 Mio € aus der Auflösung einer nicht in Anspruch genommenen Rückstellung für Kapitalzusagen.

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2020

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Umsatz	7.559,8	7.942,2	10.158,6	5.578,6	969,9	-344,7	31.864,4
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	-14,8	-178,3	–	-22,5	–	–	-215,6
Umsatz bereinigt	7.545,0	7.763,9	10.158,6	5.556,1	969,9	-344,7	31.648,8
EBITDA	412,9	-29,7	1.864,9	628,7	-22,1	-91,2	2.763,5
Abschreibungen ²	-542,4	-1.335,2	-852,6	-374,6	-71,9	-14,8	-3.191,5
EBIT	-129,5	-1.364,9	1.012,3	254,1	-94,0	-106,0	-428,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	–	65,5	20,3	88,7	–	–	174,5
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	17,6	-18,6	–	-2,0	–	–	-3,0
Sondereffekte							
Wertminderungen auf Goodwill	–	654,6	–	–	–	–	654,6
Wertminderungen ³	6,1	89,1	0,5	17,5	9,9	0,0	123,1
Restrukturierungen ⁴	134,8	229,9	292,2	36,0	100,5	–	793,4
Restrukturierungsbezogene Belastungen	10,5	3,7	0,2	1,7	–	–	16,1
Abfindungen	21,3	20,0	17,7	17,5	1,9	0,3	78,7
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	0,0	-161,5	0,2	2,5	–	–	-158,8
Sonstiges ⁵	19,8	67,0	–	–	37,5	5,0	129,3
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	80,6	-415,2	1.343,4	416,0	55,8	-100,7	1.379,9

¹ Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

² Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

³ Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. In dieser Position nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen. Darin enthalten sind Aufwendungen aus Ausbuchungen von Markenwerten in den Geschäftsfeldern Vehicle Networking and Information in Höhe von 71,2 Mio € und ContiTech in Höhe von 14,5 Mio €.

⁴ Hierin sind auch restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 24,2 Mio € (Autonomous Mobility and Safety 3,4 Mio €; Vehicle Networking and Information 0,1 Mio €; Tires 13,0 Mio €; ContiTech 7,7 Mio €) sowie Wertaufholungen in Höhe von insgesamt 1,8 Mio € (Tires 1,7 Mio €; ContiTech 0,1 Mio €) enthalten.

⁵ Unter Sonstiges werden im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abspaltung von Teilen des ehemaligen Geschäftsfelds Powertrain in Höhe von 36,6 Mio € und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Rückführung des Geschäfts aus dem assoziierten Unternehmen OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, in Höhe von insgesamt 49,9 Mio € sowie ein Aufwand aufgrund einer Wertberichtigung des Buchwerts eines assoziierten Unternehmens in Höhe von 37,5 Mio € erfasst.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 113,9 Mio€ bzw. 4,2 % auf 2.586,8 Mio€ (Vj. 2.700,7 Mio€) und betragen 7,7 % vom Umsatz (Vj. 8,5 %).

Im Unternehmensbereich Automotive Technologies werden Kosten im Zusammenhang mit der erstmaligen Beauftragung für Entwicklungen im Erstausrüstungsgeschäft aktiviert. Dabei erfolgt die Aktivierung ab dem Zeitpunkt der Nominierung als Lieferant und des Erreichens einer bestimmten Freigabestufe. Die Aktivierung endet mit der Freigabe für die unbegrenzte Serienproduktion. Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Vorserienprototypen und Testkosten für bereits vermarktete Produkte gelten als nicht aktivierungsfähige Aufwendungen. Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren und wird in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen erfasst. Die angenommene Nutzungsdauer reflektiert nach Einschätzung des Continental-Konzerns den Zeitraum, in dem ein wirtschaftlicher Nutzen aus den entsprechenden Entwicklungsprojekten wahrscheinlich erzielbar ist. Von den im Jahr 2021 angefallenen Entwicklungskosten, inkl. Entwicklungsleistungen für selbst erstellte Software, erfüllten im Unternehmensbereich Automotive Technologies 31,5 Mio€ (Vj. 137,6 Mio€) die Aktivierungsvoraussetzungen.

Die Voraussetzungen für eine Aktivierung von Entwicklungsaktivitäten wurden in den Geschäftsfeldern Tires, ContiTech und Contract Manufacturing im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht erfüllt.

Damit ergibt sich für den Konzern eine Aktivierungsquote in Höhe von 1,2 % (Vj. 4,8 %).

Abschreibungen

Die Abschreibungen verringerten sich um 933,1 Mio€ auf 2.258,4 Mio€ (Vj. 3.191,5 Mio€) und entsprechen 6,7 % vom Umsatz (Vj. 10,0 %). Darin sind im Jahr 2021 insgesamt Wertminderungen in Höhe von 29,1 Mio€ (Vj. 800,1 Mio€) enthalten.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis verbesserte sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 51,6 Mio€ auf 136,3 Mio€ (Vj. 187,9 Mio€). Dies ist im Wesentlichen auf Zinserträge im Zusammenhang mit Ertragsteuerverbindlichkeiten zurückzuführen.

Die Zinserträge erhöhten sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 12,0 Mio€ auf 102,7 Mio€ (Vj. 90,7 Mio€). Auf Zinserträge im Zusammenhang mit Ertragsteuerverbindlichkeiten entfielen 61,8 Mio€ (Vj. 1,6 Mio€). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2021 zurückzuführen, demzufolge der bislang zugrunde gelegte Zinssatz von 6 % p.a. für die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen verfassungswidrig ist. Daraufhin erfolgte eine Anpassung der Rückstellungen für mögliche Zinszahlungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten, wobei ab 1. Januar 2019 ein reduzierter Zinssatz von 3 % p.a. unterstellt wurde. Erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds werden seit dem Berichtsjahr saldiert mit den Aufwen-

dungen aus der Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen. Der sich ergebende Netto-Aufwand ist in den Zinsaufwendungen enthalten. Im Vorjahr entfielen auf die erwarteten Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds 60,0 Mio€. Hierin waren die Zinserträge auf das Fondsvermögen der Pensionskassen nicht enthalten.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 180,4 Mio€ und lagen damit um 83,8 Mio€ unter dem Vorjahresvergleichswert von 264,2 Mio€. Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden seit dem Berichtsjahr saldiert mit den erwarteten Erträgen aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds ausgewiesen. Der sich ergebende Netto-Aufwand in Höhe von 44,0 Mio€ ist in den Zinsaufwendungen enthalten. Hierin sind die Zinserträge auf das Fondsvermögen der Pensionskassen und der Aufwand aus der Aufzinsung der Anwartschaftsverpflichtungen der Pensionskassen nicht enthalten. Im Vorjahr resultierte aus der Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer ein Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 112,3 Mio€. Auch hierin war die Aufzinsung der Anwartschaftsverpflichtungen der Pensionskassen nicht enthalten. Der Zinsaufwand, der im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen bei Banken, Kapitalmarkttransaktionen und sonstigen Finanzierungsinstrumenten resultierte, lag mit 136,4 Mio€ unter dem Vorjahresniveau von 151,9 Mio€. Hier- von entfielen 25,1 Mio€ (Vj. 26,0 Mio€) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten. Die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Ertragsteuerverbindlichkeiten lagen bei 10,6 Mio€ (Vj. 16,1 Mio€).

Aus den von der Continental AG und der Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, begebenen Anleihen resultierten Aufwendungen in Höhe von 50,7 Mio€ (Vj. 50,0 Mio€). Die zinsreduzierenden und -erhöhenden Effekte aus den Rückzahlungen und Emissionen von Anleihen im Jahr 2020 gleichen sich weitgehend aus, so dass der Aufwand des Jahres 2021 nahezu auf Vorjahresniveau liegt.

Aus den Effekten aus Währungsumrechnung resultierte im Berichtsjahr ein negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von 128,1 Mio€ (Vj. 86,0 Mio€). Gegenläufig entwickelten sich die Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte mit einem Ertrag in Höhe von 69,5 Mio€ (Vj. 71,6 Mio€). Hiervon entfiel auf die sonstigen Bewertungseffekte ein Ertrag in Höhe von 121,7 Mio€ (Vj. 7,0 Mio€). Dieser resultiert insbesondere aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Ausleihungen sowie der Auflösung einer Rückstellung für Kreditzusagen an das ehemals assoziierte Unternehmen OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, und zwei ihrer Tochtergesellschaften. Daneben wirkte mit 16,8 Mio€ die Ausbuchung der Ausleihungen aufgrund eines Forderungsverzichts. Unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten ergab sich hieraus insgesamt ein Ertrag von 89,4 Mio€. Zusätzliche Erträge in Höhe von 30,9 Mio€ (Vj. 4,4 Mio€) resultierten aus Wertänderungen von sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Wird die Summe der Effekte aus Währungsumrechnung und aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten

betrachtet, ergab sich im Jahr 2021 eine Ergebnisbelastung in Höhe von 180,3 Mio € (Vj. 21,4 Mio €). Dies resultierte im Wesentlichen aus der Entwicklung des chinesischen Renminbi gegenüber dem Euro.

Steueraufwand

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 359,5 Mio € (Vj. Steuerertrag in Höhe von 50,3 Mio €). Die Steuerquote beträgt 21,0 % nach 31,5 % im Vorjahr. Die Steuerquote des Vorjahres ist bereinigt um die permanenten Effekte aus der im Vorjahr vorgenommenen Wertminderung des Goodwill dargestellt.

Im Berichtsjahr wirkten sich wie im Vorjahr Besteuerungsunterschiede im Ausland sowie Förderungen und Befreiungen positiv aus. Die Steuerquote wurde durch nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 109,5 Mio € (Vj. 121,7 Mio €) belastet, davon 26,9 Mio € (Vj. 25,8 Mio €) für Vorjahre. Zusätzlich wurde die Steuerquote wie im Vorjahr durch nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern belastet.

Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen

Das den Anteilseignern zuzurechnende Konzernergebnis verbesserte sich im Jahr 2021 um 2.416,9 Mio € auf 1.455,0 Mio € (Vj. -961,9 Mio €). Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie lag bei 7,28 € (Vj. -4,81 €). Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie aus fortgeführten Aktivitäten beträgt 6,49 € (Vj. -3,02 €). Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie entspricht jeweils dem verwässerten Ergebnis pro Aktie.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gegenüber 2020 sank die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Continental-Konzern um 5.021 auf 190.875 (Vj. 195.896).

Innerhalb des Unternehmensbereichs Automotive Technologies führten gesunkene Produktionsvolumina und Produktivitätssteigerungen insgesamt zu einer Verringerung um 2.311 Personen. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmensbereichs Rubber Technologies reduzierte sich um 2.150. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Anpassung an eine bedarfsgerechte Produktion sowie aus Effizienz- und Strukturprogrammen. Im Unternehmensbereich Contract Manufacturing sank die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 598 auf 2.904 (Vj. 3.502).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Regionen in %	2021	2020
Deutschland	24	25
Europa ohne Deutschland	34	33
Nordamerika	18	18
Asien-Pazifik	20	19
Übrige Länder	4	5

Finanzlage

- **Free Cashflow bei 1,4 Mrd €**
- **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bei 1,6 Mrd €**
- **Netto-Finanzschulden bei 3,8 Mrd €**

Cashflow-Überleitung

Das EBIT der fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten erhöhte sich gegenüber 2020 um 2.877,9 Mio € auf 2.159,8 Mio € (Vj. -718,1 Mio €).

Die Zinszahlungen verringerten sich um 4,0 Mio € auf 165,4 Mio € (Vj. 169,4 Mio €).

Die Auszahlungen für Ertragsteuern reduzierten sich um 134,3 Mio € auf 751,2 Mio € (Vj. 885,5 Mio €).

Der zahlungsmittelwirksame Aufbau des Working Capital führte zu einem Mittelabfluss in Höhe von 445,1 Mio € (Vj. 579,2 Mio €). Dieser resultierte aus der Erhöhung der Vorräte um 1.417,7 Mio € (Vj. Verringerung um 205,6 Mio €). Gegenläufig wirkten der Aufbau der operativen Verbindlichkeiten in Höhe von 941,4 Mio € (Vj. Abbau in Höhe von 925,0 Mio €) und der Abbau der operativen Forderungen in Höhe von 31,2 Mio € (Vj. 140,2 Mio €).

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich 2021 im Vorjahresvergleich um 240,4 Mio € auf 2.954,4 Mio € (Vj. 2.714,0 Mio €) und erreichte 7,7 % vom Umsatz (Vj. 7,2 %).

Aus Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss in Höhe von 1.582,0 Mio € (Vj. 1.835,3 Mio €). Die Investitionen in Sachanlagen und Software, ohne Berücksichtigung von aktivierten Fremdkapalkosten und aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, verringerten sich von 1.942,4 Mio € um 116,6 Mio € auf 1.825,8 Mio €. Der Saldo aus dem Erwerb und der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen führte im Jahr 2021 zu einem Mittelzufluss in Höhe von 218,1 Mio € (Vj. 233,2 Mio €). Dieser Mittelzufluss ist hauptsächlich auf eine Veräußerung im Segment ContiTech sowie der Veräußerung einer als Finanzinvestition gehaltenen Minderheitsbeteiligung zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2021 ergab sich ein Free Cashflow in Höhe von 1.372,4 Mio € (Vj. 878,7 Mio €), was einer Erhöhung um 493,7 Mio € gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang für Sachanlagen und Software belief sich 2021 auf 2.152,4 Mio € (Vj. 2.232,2 Mio €). Die Investitionsquote lag bei 5,6 % (Vj. 5,9 %). Dabei erhöhten sich die Investitionen der fortgeführten Aktivitäten um 167,7 Mio € auf 1.947,4 Mio € (Vj. 1.779,7 Mio €), während der Abgang von Vitesco Technologies gegenläufig wirkte. Zur Steigerung in Höhe von 167,7 Mio € haben insbesondere die Geschäftsfelder Tires und Autonomous Mobility and Safety beigetragen. Die Investitionsquote für die fortgeführten Aktivitäten lag bei 5,8 % (Vj. 5,6 %).

Das Bestellobligo für Sachanlageinvestitionen beträgt 672,7 Mio € (Vj. 569,9 Mio €). Der Investitionsbedarf wird aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und den zur Verfügung stehenden flüssigen Mitteln finanziert.

Finanzierung und Finanzschulden

Die Brutto-Finanzschulden lagen am 31. Dezember 2021 mit 6.260,5 Mio € (Vj. 7.334,4 Mio €) um 1.073,9 Mio € unter dem Vorjahresniveau.

Basierend auf den Quartalsendwerten waren im Jahresdurchschnitt 80,9 % (Vj. 77,4 %) der Brutto-Finanzschulden unter Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen mit festen Zinssätzen ausgestattet.

Der Buchwert der Anleihen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 3.501,7 Mio € um 194,4 Mio € auf 3.307,3 Mio €. Die einzige Veränderung im Anleihebestand im Berichtsjahr war die Rückzahlung der am 12. April 2021 fälligen 200,0-Mio-€-Anleihe der Continental AG zu einem Kurs von 100,00 %. Die Privatplatzierung war mit einer variablen Verzinsung ausgestattet und hatte eine Laufzeit von eineinhalb Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2021 bei 1.199,7 Mio € (Vj. 1.559,8 Mio €) und damit 360,1 Mio € unter dem Vorjahresniveau.

Der im Dezember 2019 vorzeitig erneuerte syndizierte Kredit besteht aus einer revolvingenden Tranche in Höhe von 4.000,0 Mio € mit einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren. Die Marge ist auch von der Nachhaltigkeitsleistung im Konzern abhängig. Im November 2021 hat Continental die zweite und auch letzte Option auf Verlängerung der Laufzeit um ein Jahr ausgeübt. Die kreditgebenden Banken haben daraufhin diese Finanzierungszusage bis Dezember 2026 zu unveränderten Konditionen verlängert. Dieser revolvingende Kredit wurde am 31. Dezember 2021 wie auch im Vorjahr nicht genutzt. Der im Mai 2020 abgeschlossene zusätzliche syndizierte Kredit in Höhe von 3.000,0 Mio € mit einer Laufzeit von 364 Tagen lief im Mai 2021 aus und wurde nicht in Anspruch genommen.

Die sonstigen Finanzschulden reduzierten sich zum Jahresende 2021 um 519,4 Mio € auf 1.753,5 Mio € (Vj. 2.272,9 Mio €). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf eine geringere Nutzung von Commercial-Paper-Programmen sowie geringere Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen. Aus der Begebung von Commercial Paper resultierte ein Buchwert in Höhe von 17,1 Mio € (Vj. 263,4 Mio €). Die Leasingverbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 268,9 Mio € auf 1.274,1 Mio € (Vj. 1.543,0 Mio €) gesunken. Die Ausnutzung von Forderungsverkaufsprogrammen lag Ende 2021 mit 286,8 Mio € (Vj. 296,0 Mio €) nur leicht unter dem Vorjahresniveau. Im Continental-Konzern wurden zum Jahresende 2021 wie im Vorjahr drei Forderungsverkaufsprogramme mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von insgesamt 400,0 Mio € genutzt.

Die flüssigen Mittel, derivativen Finanzinstrumente und verzinslichen Anlagen reduzierten sich um 700,3 Mio € auf 2.495,0 Mio € (Vj. 3.195,3 Mio €).

Die Netto-Finanzschulden verringerten sich gegenüber dem Jahresende 2021 um 373,6 Mio€ auf 3.765,5 Mio€ (Vj. 4.139,1 Mio€). Die Gearing Ratio hat sich mit 29,8% (Vj. 32,7%) gegenüber dem Vorjahreswert reduziert.

Zum 31. Dezember 2021 verfügt der Continental-Konzern über ein Liquiditätspolster in Höhe von insgesamt 7.149,4 Mio€ (Vj. 10.719,5 Mio€), davon 2.269,1 Mio€ (Vj. 2.938,7 Mio€) an flüssigen Mitteln sowie zugesagte, ungenutzte Kreditlinien im Volumen von 4.880,3 Mio€ (Vj. 7.780,8 Mio€).

Unter den Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können, sind auch sämtliche bestehenden Beschränkungen der flüssigen Mittel zu verstehen. Im Continental-Konzern sind die vorab genannten flüssigen Mittel beschränkt hinsichtlich verpfändeter Beträge sowie Guthaben in Ländern mit devisarechtlichen Beschränkungen oder anderweitig erschwertem Zugang zu Liquidität. Die Beurteilung der flüssigen Mittel hinsichtlich etwaiger Beschränkungen erfolgt zum jeweiligen Stichtag. Steuern, die auf den Transfer von Geldvermögen von einem Land in ein anderes zu entrichten sind, werden im Regelfall nicht als eine Beschränkung der flüssigen Mittel verstanden. Zum 31. Dezember 2021 betragen die unbeschränkt verfügbaren flüssigen Mittel insgesamt 1.998,2 Mio€ (Vj. 2.639,8 Mio€).

Herleitung der Netto-Finanzschulden

Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Finanzschulden	4.643,2	5.144,4
Kurzfristige Finanzschulden	1.617,3	2.190,0
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-113,2	-142,6
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-112,7	-114,0
Flüssige Mittel	-2.269,1	-2.938,7
Netto-Finanzschulden	3.765,5	4.139,1

Herleitung der Veränderung der Netto-Finanzschulden

Mio €	2021	2020
Netto-Finanzschulden der fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten am Anfang der Periode	4.139,1	4.071,7
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.954,4	2.714,0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.582,0	-1.835,3
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)	1.372,4	878,7
Gezahlte Dividende	–	-600,0
Dividenden an Minderheitsgesellschafter und Veränderungen aus Eigenkapitaltransaktionen bei Gesellschaften mit Minderheitsanteilseignern	-29,3	-52,7
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-163,7	-74,5
Sonstiges	-9,2	-172,8
Wechselkurseffekte	44,8	-46,1
Veränderung der Netto-Finanzschulden	1.215,0	-67,4
Abzüglich Netto-Finanzschulden der nicht fortgeführten Aktivitäten zum Zeitpunkt des Abgangs	-841,4	n.a.
Netto-Finanzschulden am Ende der Periode	3.765,5	4.139,1

Vermögenslage

- > Eigenkapital bei 12,6 Mrd €
- > Eigenkapitalquote bei 35,3 %
- > Gearing Ratio bei 29,8 %

Abspaltung von Vitesco Technologies

Im Rahmen der Abspaltung von Vitesco Technologies gingen Netto-Vermögenswerte in Höhe von 2.824,8 Mio € ab. Dadurch wurde die Vermögenslage im Geschäftsjahr 2021 maßgeblich beeinflusst.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahresstichtag um 3.797,2 Mio € auf 35.840,8 Mio € (Vj. 39.638,0 Mio €). Der Goodwill in Höhe von 3.711,8 Mio € hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert von 4.361,6 Mio € um 649,8 Mio € reduziert. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte verringerten sich um 259,2 Mio € auf 1.087,7 Mio € (Vj. 1.346,9 Mio €). Die Sachanlagen sind um 2.349,0 Mio € auf 11.411,6 Mio € gesunken (Vj. 13.760,6 Mio €). Die aktiven latenten Steuern reduzierten sich um 221,9 Mio € auf 2.529,5 Mio € (Vj. 2.751,4 Mio €). Das Vorratsvermögen erhöhte sich um 755,5 Mio € auf 4.993,7 Mio € (Vj. 4.238,2 Mio €) und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken um 263,7 Mio € auf 7.089,5 Mio € (Vj. 7.353,2 Mio €). Die flüssigen Mittel sind mit 2.269,1 Mio € um 669,6 Mio € niedriger als am Vorjahresstichtag (Vj. 2.938,7 Mio €).

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 3.331,9 Mio € auf 19.786,0 Mio € (Vj. 23.117,9 Mio €). Bezogen auf die einzelnen Bilanzposten ist dies im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Sachanlagen um 2.349,0 Mio € auf 11.411,6 Mio € (Vj. 13.760,6 Mio €), die Reduzierung des Goodwill um 649,8 Mio € auf 3.711,8 Mio € (Vj. 4.361,6 Mio €) und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte um 259,2 Mio € auf 1.087,7 Mio € (Vj. 1.346,9 Mio €).

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich um 465,3 Mio € auf 16.054,8 Mio € (Vj. 16.520,1 Mio €). Die Vorräte erhöhten sich im Berichtsjahr um 755,5 Mio € auf 4.993,7 Mio € (Vj. 4.238,2 Mio €), die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 263,7 Mio € auf 7.089,5 Mio € (Vj. 7.353,2 Mio €). Die flüssigen Mittel reduzierten sich um 669,6 Mio € auf 2.269,1 Mio € (Vj. 2.938,7 Mio €).

Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive der Anteile in Fremdbesitz ist mit 12.643,2 Mio € (Vj. 12.639,1 Mio €) um 4,1 Mio € höher als im Vorjahr. Eigenkapitalerhöhend wirkte das den Anteilseignern zuzurechnende Konzernergebnis in Höhe von 1.455,0 Mio €. Die erfolgsneutralen Rücklagen erhöhten sich um 1.629,9 Mio € auf -2.735,5 Mio € (Vj. -4.365,4 Mio €). Die Gearing Ratio veränderte sich von 32,7 % auf 29,8 %. Die Eigenkapitalquote stieg auf 35,3 % (Vj. 31,9 %).

Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten reduzierten sich um 2.413,7 Mio € auf 10.329,4 Mio € (Vj. 12.743,1 Mio €). Dies ist überwiegend auf die Verringerung der langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer um 1.366,9 Mio € auf 4.743,0 Mio € (Vj. 6.109,9 Mio €) zurückzuführen. Darüber hinaus verringerten sich die langfristigen Finanzschulden um 501,2 Mio € auf 4.643,2 Mio € (Vj. 5.144,4 Mio €). Die langfristigen Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen sind um 454,9 Mio € auf 787,7 Mio € (Vj. 1.242,6 Mio €) gesunken.

Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten verringerten sich um 1.387,6 Mio € auf 12.868,2 Mio € (Vj. 14.255,8 Mio €). Reduzierend wirkten insbesondere die kurzfristigen Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen, die um 594,7 Mio € auf 1.130,7 Mio € (Vj. 1.725,4 Mio €) gesunken sind, sowie die kurzfristigen Finanzschulden, die sich um 572,7 Mio € auf 1.617,3 Mio € verringerten (Vj. 2.190,0 Mio €). Ebenso reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Steuerzahlungen um 117,2 Mio € auf 672,9 Mio € (Vj. 790,1 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva der fortgeführten Aktivitäten erhöhten sich zum 31. Dezember 2021 von 17.583,5 Mio € auf 18.949,4 Mio €. Die operativen Aktiva der fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten des Vorjahres beliefen sich auf 20.471,0 Mio €. Die folgenden Erläuterungen umfassen für das Vorjahr die Werte für die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten.

Das Working Capital erhöhte sich um 563,6 Mio € auf 6.259,5 Mio € (Vj. 5.695,9 Mio €). Diese Entwicklung ist auf eine Erhöhung der Vorräte um 755,5 Mio € auf 4.993,7 Mio € (Vj. 4.238,2 Mio €) sowie eine Verringerung der operativen Verbindlichkeiten um 67,7 Mio € auf 5.865,4 Mio € (Vj. 5.933,1 Mio €) zurückzuführen. Gegenläufig reduzierten sich die operativen Forderungen um 259,6 Mio € auf 7.131,2 Mio € (Vj. 7.390,8 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 16.922,4 Mio € (Vj. 20.047,0 Mio €) auf und lagen damit um 3.124,6 Mio € unter dem Vorjahreswert. Der Goodwill verringerte sich um 649,8 Mio € auf 3.711,8 Mio € (Vj. 4.361,6 Mio €). Das Sachanlagevermögen reduzierte sich um 2.349,0 Mio € auf 11.411,6 Mio € (Vj. 13.760,6 Mio €). Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte verringerten sich um 259,2 Mio € auf 1.087,7 Mio € (Vj. 1.346,9 Mio €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) in Höhe von 159,0 Mio € (Vj. 183,6 Mio €) wirkten sich wertmindernd auf die immateriellen Vermögenswerte aus.

Im Geschäftsfeld Vehicle Networking and Information führte die Vereinbarung mit der OSRAM GmbH, München, Deutschland, über die Rückabwicklung des gemeinsamen Unternehmens OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, in Form von fünf Share Deals und drei Asset Deals zu einer Erhöhung der operativen Aktiva um 102,9 Mio €.

Infolge eines Share Deals im Geschäftsfeld Tires stiegen die operativen Aktiva um 12,7 Mio €.

Im Geschäftsfeld ContiTech wurden Geschäftsaktivitäten von Special Technologies and Solutions sowie Conveying Solutions veräußert. Daraus resultiert eine Verminderung der operativen Aktiva um 60,9 Mio €.

Weitere Konsolidierungskreisveränderungen hatten auf Konzern-ebene keine nennenswerten Zu- oder Abgänge operativer Aktiva zur Folge.

Wechselkurseffekte erhöhten den Gesamtbestand der operativen Aktiva des Konzerns um 657,2 Mio € (Vj. vermindern um 1.069,7 Mio €).

Die durchschnittlichen operativen Aktiva der fortgeführten Aktivitäten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.149,6 Mio € auf 18.416,1 Mio € (Vj. 19.565,7 Mio €). Die durchschnittlichen operativen Aktiva der fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten des Vorjahres beliefen sich auf 22.536,6 Mio €.

Konzernbilanz

Aktiva in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Goodwill	3.711,8	4.361,6
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.087,7	1.346,9
Sachanlagen	11.411,6	13.760,6
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	305,9	351,3
Langfristige übrige Vermögenswerte	3.269,0	3.297,5
Langfristige Vermögenswerte	19.786,0	23.117,9
Vorräte	4.993,7	4.238,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.089,5	7.353,2
Kurzfristige übrige Vermögenswerte	1.702,5	1.990,0
Flüssige Mittel	2.269,1	2.938,7
Kurzfristige Vermögenswerte	16.054,8	16.520,1
Bilanzsumme	35.840,8	39.638,0
Passiva in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	12.643,2	12.639,1
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	10.329,4	12.743,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.865,4	5.933,1
Kurzfristige sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	7.002,8	8.322,7
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	12.868,2	14.255,8
Bilanzsumme	35.840,8	39.638,0
Netto-Finanzschulden	3.765,5	4.139,1
Gearing Ratio in %	29,8	32,7

Überleitung zu operativen Aktiva 2021

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	7.537,1	6.982,4	9.754,6	4.418,8	1.036,5	6.111,4	35.840,8
Flüssige Mittel	–	–	–	–	–	2.269,1	2.269,1
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	–	225,9	225,9
Andere finanzielle Vermögenswerte	16,0	31,6	28,8	5,7	0,4	16,9	99,4
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	16,0	31,6	28,8	5,7	0,4	2.511,9	2.594,4
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	31,5	-16,9	42,6	5,1	0,3	524,5	587,1
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	–	2.529,5	2.529,5
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	–	303,4	303,4
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	–	2.832,9	2.832,9
Segmentvermögen	7.489,6	6.967,7	9.683,2	4.408,0	1.035,8	242,1	29.826,4
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	4.404,7	4.254,4	4.098,5	2.025,6	388,5	8.025,9	23.197,6
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	–	6.260,5	6.260,5
Zins- und andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	26,9	26,9
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	6.287,4	6.287,4
Passive latente Steuern	–	–	–	–	–	101,6	101,6
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	672,9	672,9
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	–	774,5	774,5
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.493,3	1.176,0	963,5	713,6	106,6	805,7	5.258,7
Segmentschulden	2.911,4	3.078,4	3.135,0	1.312,0	281,9	158,3	10.877,0
Operative Aktiva	4.578,2	3.889,3	6.548,2	3.096,0	753,9	83,8	18.949,4

Überleitung zu operativen Aktiva 2020 der fortgeführten Aktivitäten

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	7.035,3	6.216,9	8.970,5	4.257,8	529,4	7.131,9	34.141,8
Flüssige Mittel	–	–	–	–	–	2.938,7	2.938,7
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	–	256,6	256,6
Andere finanzielle Vermögenswerte	23,7	27,1	13,9	5,6	0,5	23,4	94,2
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	23,7	27,1	13,9	5,6	0,5	3.218,7	3.289,5
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	32,5	4,7	49,9	0,5	6,6	654,6	748,8
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	–	2.751,4	2.751,4
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	–	234,8	234,8
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	–	2.986,2	2.986,2
Segmentvermögen	6.979,1	6.185,1	8.906,7	4.251,7	522,3	272,4	27.117,3
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	4.357,8	4.144,9	3.467,7	1.967,1	401,5	9.228,6	23.567,6
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	–	7.334,4	7.334,4
Zins- und andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	36,4	36,4
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	7.370,8	7.370,8
Passive latente Steuern	–	–	–	–	–	168,6	168,6
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	790,1	790,1
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	–	958,7	958,7
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.711,4	1.293,8	963,3	768,9	81,1	885,8	5.704,3
Segmentschulden	2.646,4	2.851,1	2.504,4	1.198,2	320,4	13,3	9.533,8
Operative Aktiva	4.332,7	3.334,0	6.402,3	3.053,5	201,9	259,1	17.583,5

Im Fokus

Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Konzernabschluss > Konzernanhang > Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung > 8. Forschungs- und Entwicklungskosten (↗ S. 147), 9. Sonstige Erträge und Aufwendungen (↗ S. 148), 14. Angaben zu Zuschüssen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (↗ S. 153) und Geschäftsbericht 2021 > Konzernabschluss > Konzernanhang > Erläuterungen zur Konzernbilanz > 16. Sachanlagen (↗ S. 156)

Hinweis: Diese Texte sind eine Zusammenstellung aus dem Geschäftsbericht und wurden jeweils gekürzt.

Forschung und Entwicklung:

In den Forschungs- und Entwicklungskosten sind staatliche Zuschüsse in Höhe von insgesamt 43,9 Mio € (Vj. 37,3 Mio €) enthalten.

Anlagen:

Zudem wurden staatliche Zuschüsse, die nicht für Investitionen in das Anlagevermögen bestimmt waren, in Höhe von insgesamt 7,5 Mio € (Vj. 9,2 Mio €) ergebnis-wirksam im Posten Übrige vereinnahmt.

COVID-19-Pandemie:

Die staatlichen Zuschüsse, die aufgrund der COVID 19-Pandemie an den Continental-Konzern gezahlt wurden, beliefen sich im Berichtsjahr insgesamt auf 10,3 Mio € (Vj. 95,6 Mio €) und wurden ertragswirksam vereinnahmt. Im Wesentlichen sind hierin Erstattungen auf Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 4,5 Mio € (Vj. 56,6 Mio €) enthalten, die sich mehrheitlich auf Kurzarbeitergeld beziehen.

Sachanlagen:

Direkt von den Anschaffungskosten wurden insgesamt 86,7 Mio € (Vj. 23,7 Mio €) an staatlichen Investitionszuschüssen abgesetzt.

Im Fokus

Konzernerfolgsbeteiligung

Die Konzernerfolgsbeteiligung (Continental Value Sharing Bonus, CVSB) ist ein globales Programm, das alle eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit an der positiven Wertentwicklung des Unternehmens beteiligt.

Bei der Berechnung des Bonus werden die rechtlichen Vorschriften und die vertraglichen Vereinbarungen in den einzelnen Ländern sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt.

Infolge der anhaltenden wirtschaftlichen Herausforderungen hat sich Continental entschieden, den CVSB für die Jahre 2020 bis einschließlich 2023, zahlbar in 2024, auszusetzen. In Zukunft soll jedoch wieder eine weltweite Erfolgsbeteiligung gezahlt werden. Der Konzern steht hierzu in Verhandlung mit den Arbeitnehmervertretern.

Gute Arbeitsbedingungen

Managementansatz

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Lagebericht > Unternehmensprofil > Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (S. 36)

Hinweis: Dieser Textabschnitt bezieht sich mit Ausnahme der Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2021 auf fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir inspirierende, gesunde und faire Arbeitsbedingungen bieten.

Konzept

Im Verhaltenskodex des Continental-Konzerns sind die Eckpunkte für gute Arbeitsbedingungen als Grundlage unserer weltweiten Zusammenarbeit inkl. der Achtung der Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen geregelt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zum Verhaltenskodex geschult.

Unsere Personalstrategie ist darauf ausgerichtet, den quantitativen und qualitativen Personalbedarf zu decken. Die zwei personalstrategischen Initiativen „Industrialize Best Fit“ und „Enable Transformation“ sind daher fokussiert darauf, die richtigen Menschen und Positionen auf effiziente und effektive Weise zusammenzubringen und den digitalen und technologischen, aber auch kulturellen Wandel hinsichtlich neuer Formen der Zusammenarbeit zu gestalten. Zu den wichtigsten Handlungsfeldern der strategischen Personalarbeit zählen somit die Personalbedarfsplanung, die Suche, die diagnostische Auswahl und Entwicklung von Talenten (insbesondere im Bereich Software und IT), die Förderung von Mitarbeitervielfalt und lebenslangem Lernen, die Weiterentwicklung der Führungskultur sowie die Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen.

Den Auswirkungen unseres Strukturprogramms „Transformation 2019–2029“, das u.a. im Zusammenhang mit dem Wandel der Mobilität steht und weltweit voraussichtlich bis zu 23.000 Arbeitsplätze verändern wird, begegnen wir mit gezielten Qualifizierungsmaßnahmen für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es sollen neue berufliche Perspektiven und Beschäftigungschancen auf dem internen wie auch auf dem externen Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Verantwortlich für die Personalarbeit sind die Personalfunktionen auf Konzern-, Unternehmensbereichs-, Geschäftsfeld- und Länderebene, die in einem weltweiten Netzwerk zusammenarbeiten. Teil dieser Organisation ist auch ein spezielles Netzwerk von Länderkoordinatorinnen und -koordinatoren für Arbeitsbeziehungen.

Den Erfolg der Personalarbeit messen wir an dem OUR-BASICS-Live-Index „Nachhaltiges Engagement“, der sich aus der jährlichen Mitarbeiterbefragung errechnet. Der Index misst die Zustimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise zu der Frage, ob sie persönlich hinter den Unternehmenswerten stehen oder ob sie stolz darauf sind, für Continental zu arbeiten. Außerdem ziehen

wir die Krankheitsrate und die Rate ungesteuerte Fluktuation als Indikatoren heran. Die Krankheitsrate misst die krankheitsbedingte Abwesenheit im Verhältnis zur vertraglich vereinbarten Arbeitszeit und die Rate ungesteuerte Fluktuation misst den freiwilligen Austritt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Unternehmen im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der OUR-BASICS-Live-Index „Nachhaltiges Engagement“ ist seit dem Geschäftsjahr 2020 auch Bestandteil der LTI-Pläne der Vorstandsmitglieder und der weltweiten Führungskräfte. Die Krankheitsrate ist ebenfalls ein Bestandteil, allerdings nur für die im Geschäftsjahr 2020 gestarteten Pläne. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht im Internet [📄](#) in der Rubrik Unternehmen/Vorstand.

Ergebnisse des Konzepts

Im Geschäftsjahr 2021 erreichte der Index „Nachhaltiges Engagement“ 80 % (Vj. 82 % inkl. Vitesco Technologies) und lag damit unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Krankheitsrate lag mit 3,7 % (Vj. 3,5 % inkl. Vitesco Technologies) im Geschäftsjahr 2021 über dem Niveau des Vorjahres. Für die Rate ungesteuerte Fluktuation verzeichneten wir einen Anstieg auf 7,0 % (Vj. 4,6 % inkl. Vitesco Technologies), der im unterschiedlichen Maß alle Regionen betrifft.

Angaben zu den Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2021, d. h. zu Löhnen und Gehältern, sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung, finden Sie in den Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Kapitel 10 auf Seite 150 in diesem Geschäftsbericht. Die Leistungen an Arbeitnehmer, wie z. B. Pensionen, Versorgungsleistungen und langfristige Bonuszahlungen, finden Sie in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Kapitel 30 auf Seite 173 aufgeschlüsselt.

Leistungsindikatoren gute Arbeitsbedingungen	2021	2020
OUR-BASICS-Live-Index "Nachhaltiges Engagement" in % ^{1, 2}	80	82
Krankheitsrate in % ^{3, 4}	3,7	3,5
Rate ungesteuerte Fluktuation in % ^{4, 5}	7,0	4,6

1 Definition: Zustimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Fragen des Themenbereichs Nachhaltiges Engagement in der Mitarbeiterbefragung OUR BASICS Live.

2 Datengrundlage sind die Antworten von 47.472 Teilnehmenden (Vj. 4.918) als repräsentative Zufallsstichprobe, stellvertretend für die Continental-Unternehmensbereiche und -Länder. Die Beteiligungsquote lag bei 75 % (Vj. 68 %).

3 Definition: krankheitsbedingte Abwesenheit im Verhältnis zur vertraglich vereinbarten Arbeitszeit.

4 Ohne Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (d. h. nur Stammebelegschaft).

5 Definition: freiwilliger Austritt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Unternehmen im Verhältnis zu durchschnittlicher Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Personalaufwendungen

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Konzernabschluss > Konzernanhang > Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung > 8. Personalaufwendungen (S. 150)

Innerhalb der Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende Personalaufwendungen enthalten:

Mio €	2021	2020
Löhne und Gehälter	7.547,3	8.033,4
Soziale Abgaben	1.474,8	1.411,1
Aufwendungen für Altersversorgung	414,7	362,9
Personalaufwendungen¹	9.436,8	9.807,4

¹ Die Summe der Personalaufwendungen aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten belief sich in der Berichtsperiode auf 10.884,4 Mio € (Vj. 11.768,7 Mio €).

Gegenüber dem Berichtsjahr 2020 verringerten sich die Personalaufwendungen um 370,6 Mio € auf 9.436,8 Mio € (Vj. 9.807,4 Mio €). Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag im Jahr 2021 bei 193.451 (Vj. 195.941). Zum Jahresende waren 190.875 (Vj. 195.896) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Continental-Konzern beschäftigt. Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Perso-

nalauftwendungen resultierten insbesondere aus geringeren Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen. Die Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung der wesentlichen deutschen Gesellschaften des Continental-Konzerns (Arbeitgeberanteil) betragen im Berichtsjahr 262,1 Mio € (Vj. 317,8 Mio €).

Leistungen an Arbeitnehmer

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Konzernabschluss > Konzernanhang > Erläuterungen zur Konzernbilanz > 30. Leistungen an Arbeitnehmer (ab S. 173)

Leistungen an Arbeitnehmer gliedern sich wie folgt:

Mio €	31.12.2021		31.12.2020	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Pensionsrückstellungen (Verpflichtungen ohne Fonds sowie passiver Saldo aus Verpflichtungen und zugehörigen Fonds)	–	4.286,8	–	5.528,8
Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen	–	168,7	–	205,7
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	1,4	49,1	4,3	59,1
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	–	225,3	–	303,8
Verbindlichkeiten für Berufsgenossenschaft	29,4	13,1	34,7	12,5
Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen	808,4	–	756,3	–
Personalabfindungen	71,6	–	60,1	–
Verbindlichkeiten für Sozialkosten	164,3	–	182,6	–
Verbindlichkeiten für Urlaub	168,4	–	198,5	–
Leistungen an Arbeitnehmer	1.243,5	4.743,0	1.236,5	6.109,9
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung (Unterschied aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigen Fonds)		101,6		82,7

Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionspläne

Zusätzlich zur gesetzlichen Altersversorgung stehen der Mehrzahl der Arbeitnehmer Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus beitrags- oder leistungsorientierten Versorgungsplänen zu.

Im Mittelpunkt unserer Pensionsstrategie steht die Umstellung von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Versorgungspläne, um sowohl den Arbeitnehmern als auch dem Unternehmen ein zukunftsfähiges und transparentes Versorgungssystem zu bieten.

Viele leistungsorientierte Zusagen wurden für Neueintritte oder zukünftige Dienstzeiten geschlossen und durch beitragsorientierte Pläne abgelöst.

In Ländern, in denen beitragsorientierte Zusagen aus rechtlichen oder ökonomischen Gründen nicht möglich sind, wurden leistungsorientierte Pläne optimiert bzw. umgestellt, um die hiermit verbundenen Risiken aus Langlebigkeit, Inflation und Gehaltssteigerungen zu minimieren.

Nach der erfolgten Abspaltung von Vitesco Technologies wurden die Pensionspläne für die betreffenden Arbeitnehmer des ehemaligen Segments Powertrain separiert und werden zukünftig von Vitesco Technologies eigenständig fortgeführt.

Leistungsorientierte Pläne

Leistungsorientierte Pläne umfassen Pensionspläne, Abfindungszahlungen unabhängig vom Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Durch den signifikanten Anstieg der Arbeitnehmerzahl in den vergangenen Jahren und die starke Akquisitivonstätigkeit beziehen sich die Pensionsverpflichtungen im Wesentlichen auf aktive Arbeitnehmer. Die leistungsorientierten Pensionspläne umfassen 139.411 Anspruchsberechtigte, einschließlich 90.874 aktiver Arbeitnehmer, 23.475 ehemaliger Arbeitnehmer mit unverfallbaren Ansprüchen und 25.062 Pensionäre und Hinterbliebene. Die Pensionsverpflichtungen sind auf vier Länder konzentriert: Deutschland, die USA, das Vereinigte Königreich und Kanada, die mehr als 90 % der gesamten Pensionsverpflichtungen ausmachen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtungen gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt rund 19 Jahre.

Deutschland

In Deutschland gewährt Continental Pensionsleistungen durch den Kapitalkontenplan (Cash Balance Plan), Altzusagen und Entgeltumwandlungen.

Die für die aktiven Arbeitnehmer gültige Versorgungsregelung beruht im Wesentlichen auf dem Kapitalkontenplan und damit auf Leistungsbausteinen. Mit Eintritt des Versorgungsfalls wird das Versorgungsguthaben in Abhängigkeit von der Höhe des Versorgungsguthabens als Einmalleistung, in Raten oder als Rente ausbezahlt. Wesentliche Mindestgarantien, bezogen auf eine bestimmte Versorgungshöhe, bestehen nicht.

Pensionspläne, die im Rahmen von Akquisitionen zu Continental transferiert bzw. übernommen wurden (Siemens VDO, Temic, Teves, Phoenix), wurden in den Kapitalkontenplan aufgenommen. Für die wesentlichen deutschen Gesellschaften ist der Kapitalkontenplan teilweise mit Sondervermögen im Rahmen von Treuhandstrukturen (Contractual Trust Arrangements, CTAs) gedeckt. In Deutschland bestehen keine rechtlichen oder regulatorischen Mindestdotierungsverpflichtungen.

Durch die Separierung der Pensionspläne für Arbeitnehmer des ehemaligen Segments Powertrain erfolgte auch eine Separierung der entsprechenden Treuhandstrukturen.

Die CTAs sind rechtlich unabhängig vom Unternehmen und verwalten die Planvermögen als Treuhänder im Einklang mit den jeweiligen Treuhandverträgen.

Einige Altzusagen werden durch zwei rechtlich selbstständige Pensionskassen gewährt. Die Pensionskasse für Angestellte der Continental Aktiengesellschaft VVaG und die Pensionskasse von 1925 der Phoenix AG VVaG sind seit dem 1. März 1984 bzw. 1. Juli 1983 geschlossen. Die Pensionskassen sind kleinere Vereine im Sinne des § 53 VAG und unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Anlagevorschriften sind im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen und der Risikostruktur der Verpflichtungen. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,6 %. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich Continental für den Durchführungsweg der Pensionskasse. Gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, handelt es sich daher bei den durch die Pensionskasse gedeckten Pensionsverpflichtungen um leistungsorientierte Pensionspläne. Zum 31. Dezember 2021 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Beträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum Zeitwert angesetzt.

Darüber hinaus unterstützt Continental die private Vorsorge durch Entgeltumwandlung.

Entgeltumwandlung wird im Wesentlichen durch eine überbetriebliche Pensionskasse (Höchster Pensionskasse VVaG) für Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung angeboten. Die Pensionskasse sagt eine garantierte Mindestverzinsung zu, für die letztendlich Continental gemäß Betriebsrentengesetz haftet. Das Unternehmen haftet nicht für Garantien gegenüber Arbeitnehmern anderer Unternehmen. Da es sich bei der Höchster Pensionskasse VVaG um einen gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Unternehmen handelt und Continental kein Recht hat, die für die Bilanzierung als leistungsorientierten Plan notwendigen Informationen zu erhalten, wird dieser Plan als beitragsorientierter Plan bilanziert.

Für Entgeltumwandlungsbeiträge oberhalb von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze können anspruchsberechtigte Arbeitnehmer den Kapitalkontenplan nutzen. Für diesen Anteil erfolgt die Finanzierung über Rückdeckungsversicherungen.

USA

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pläne in den USA, die für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche in einem Zeitraum vom 1. April 2005 bis zum 31. Dezember 2011 geschlossen wurden. 2017 wurde im Rahmen von Akquisitionen ein offener leistungsorientierter Plan für gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer erworben.

Die geschlossenen leistungsorientierten Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie Kapitalkontenzusagen. Die leistungsorientierten Pläne, sowohl für die gewerkschaftlich als auch für die nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer, basieren auf einem Pensionsmultiplikator pro Dienstjahr.

Geschlossene leistungsorientierte Pläne wurden durch beitragsorientierte Pläne abgelöst. Beitragsorientierte Pläne gelten für die Mehrheit der aktiven Arbeitnehmer in den USA.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne werden in einem sogenannten Master Trust verwaltet. Die Aufsicht über die Kapitalanlage wurde an das Pension Committee, ein konzernintern besetztes Gremium, delegiert. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA).

Basierend auf diesem Gesetz ist eine Bewertung des Finanzierungsniveaus erforderlich. Der verwendete Rechnungszins für diese Bewertung ist der durchschnittliche Zins über eine Periode von 25 Jahren und daher aktuell höher als der Rechnungszins zur Diskontierung der Verpflichtungen unter IAS 19. Die gesetzliche Bewertung führt daher zu einer niedrigeren Verpflichtung als die entsprechende Bewertung gemäß IAS 19. Es gibt eine regulatorische Anforderung, in den leistungsorientierten Plänen ein Mindestfinanzierungsniveau von 80 % sicherzustellen, um Leistungseinschränkungen zu vermeiden.

Vereinigtes Königreich

Resultierend aus der Akquisitionshistorie unterhält Continental vier leistungsorientierte Pläne im Vereinigten Königreich. Alle Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen oder letzten Endgehalts. Die vier Pläne wurden im Zeitraum zwischen 1. April 2002 und 30. November 2004 für Neueintritte geschlossen. Für alle seitdem eingetretenen Arbeitnehmer bietet Continental beitragsorientierte Pläne an.

Zum 5. April 2016 wurde der Continental Group Pension and Life Assurance Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 6. April 2016 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Zum 31. Juli 2017 wurde der Mannesmann UK Pension Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 1. August 2017 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Der Fokus unserer Pensionsstrategie im Vereinigten Königreich liegt auf der Reduktion der Risiken und inkludiert die Option einer

teilweisen oder vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten.

Die Finanzierungsbedingungen werden von der Regulierungsbehörde für Pensionen und den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften bestimmt. Die leistungsorientierten Pläne werden von Treuhandgesellschaften verwaltet, deren geschäftsführende Organe (Board of Trustees) durch die Treuhandvereinbarung und das Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind.

Die notwendige Finanzierung wird alle drei Jahre durch technische Bewertungen nach Maßgabe der lokalen Vorschriften bestimmt. Dabei werden die Verpflichtungen mit einem Diskontierungssatz, basierend auf Staatsanleihen, sowie mit weiteren konservativ gewählten versicherungsmathematischen Annahmen bewertet. Im Vergleich zur IAS-19-Bewertung, die den Diskontierungssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen ableitet, führt dies in der Regel zu einer höheren Verpflichtung. Drei von vier leistungsorientierten Plänen zeigen auf Basis der letzten technischen Bewertung ein Finanzierungsdefizit. Treuhänder (Trustees) und Unternehmen haben sich jeweils auf einen Recovery Plan geeinigt, der zusätzliche zeitlich begrenzte jährliche Zahlungen vorsieht. Der Bewertungsprozess muss innerhalb von 15 Monaten nach dem Bewertungsstichtag abgeschlossen werden.

Die jüngsten technischen Bewertungen der vier leistungsorientierten Pensionspläne haben mit Bewertungsstichtag zwischen Dezember 2017 und März 2019 stattgefunden und führten zum folgenden Ergebnis:

▶ Continental Teves UK Employee Benefit Scheme (Bewertung 31. Dezember 2017): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine jährliche Mindestdotierung in Höhe von 1,4 Mio GBP beschlossen, die bis zur nächsten Überprüfung im Rahmen der technischen Bewertung zahlbar ist.

Im Jahr 2021 wurde eine weitere außerordentliche Dotierung des Continental Teves UK Employee Benefit Scheme in Höhe von 10 Mio GBP vorgenommen.

▶ Continental Group Pension and Life Assurance Scheme (Bewertung 5. April 2018): 2019 ist eine Vereinbarung mit einer Versicherung zur vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten geschlossen worden. Die notwendigen Datenklärungen und Vorarbeiten sind im Jahr 2021 weiter fortgeführt worden, aber noch nicht zum Abschluss gebracht worden. Mit einem Vollzug ist im Jahr 2022 zu rechnen.

▶ Mannesmann UK Pension Scheme (Bewertung 31. März 2019): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine monatliche Mindestdotierung in Höhe von 75.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2019 bis 30. September 2019, eine monatliche Mindestdotierung von 100.000 GBP für den Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 31. März 2020, eine monatliche Mindestdotierung von 150.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2020 bis 31. März 2021, eine monatliche Mindestdotierung von 175.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2023 und eine monatliche Mindestdotierung von 200.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2023 bis 31. August 2026 beschlossen.

Phoenix Dunlop Oil & Marine Pension Scheme (Bewertung 31. Dezember 2018): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine jährliche Mindestdotierung in Höhe von 2,2 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5 % über einen Zeitraum von vier Jahren und anschließend eine jährliche Zahlung von 1,4 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5 % über einen Zeitraum von weiteren drei Jahren beschlossen.

Kanada

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne. Die Pensionspläne sind hauptsächlich Pläne auf Basis eines Pensionsmultiplikators pro Dienstjahr.

Die Schwankungen in der Höhe der Pensionsverpflichtung, die aus den Wechselkurseffekten resultierten, unterliegen den gleichen Risiken wie die Gesamtgeschäftsentwicklung. Diese Schwankungen beziehen sich hauptsächlich auf die Währungen der USA, Kanadas und des Vereinigten Königreichs und sind für Continental unwesentlich. Zu Auswirkungen der Zinsrisiken sowie des Langzeitrisikos auf die Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf die nachfolgend im Kapitel aufgeführten Sensitivitäten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Aufteilung der Pensionsverpflichtungen für Deutschland, die USA, Kanada, das Vereinigte Königreich sowie die übrigen Länder und die Gesamtwerte für Continental.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2021						2020					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	6.570,2	1.139,0	125,6	426,1	386,9	8.647,8	5.781,7	1.151,6	124,8	415,3	401,7	7.875,1
Wechselkursdifferenzen	–	89,1	7,7	29,1	5,3	131,2	–	-106,4	-8,5	-21,8	-12,6	-149,3
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	287,3	5,0	1,9	2,2	25,2	321,6	276,2	3,9	1,7	2,2	28,1	312,1
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	–	–	30,1	30,1	–	–	–	0,7	1,2	1,9
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–	-2,4	-2,4	–	–	–	–	-0,4	-0,4
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	51,3	27,3	2,6	6,1	8,8	96,1	69,0	36,3	3,5	7,7	9,1	125,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	–	3,5	–	-1,9	0,2	1,8	–	-8,1	–	6,0	-6,1	-8,2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	-591,9	-51,4	-8,5	-16,2	-18,3	-686,3	543,3	119,3	9,1	43,0	-10,5	704,2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	-1,5	0,6	-1,3	-5,0	-3,8	-11,0	5,9	5,8	-0,2	-2,4	-0,6	8,5
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-837,5	-80,0	-80,1	–	-61,8	-1.059,4	–	–	–	–	0,0	0,0
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	–	–	0,3	0,1	-0,6	-0,2	–	–	0,3	0,1	-0,6	-0,2
Übrige Veränderungen	0,7	–	–	–	-0,3	0,4	–	–	-0,1	–	-0,4	-0,5
Pensionszahlungen	-109,8	-61,5	-5,0	-16,8	-28,0	-221,1	-105,9	-63,4	-5,0	-24,7	-22,0	-221,0
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	5.368,8	1.071,6	43,2	423,7	341,3	7.248,6	6.570,2	1.139,0	125,6	426,1	386,9	8.647,8

Die Überleitung der Veränderungen des Fondsvermögens am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2021						2020					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Fondsvermögen zum Zeitwert am 01.01.	1.368,2	1.157,5	105,9	408,8	162,8	3.203,2	1.288,5	1.077,5	104,7	398,5	163,7	3.032,9
Wechselkursdifferenzen	–	91,5	6,6	28,9	0,8	127,8	–	–106,4	–7,1	–21,0	–6,7	–141,2
Zinserträge des Pensionsfonds	13,6	27,8	2,2	5,9	4,0	53,5	29,7	34,3	3,0	7,5	4,2	78,7
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	33,1	–35,4	4,3	–5,0	1,5	–1,5	21,6	118,8	7,7	40,4	3,0	191,5
Einzahlungen durch die Arbeitgeber	50,0	4,0	2,7	19,3	13,3	89,3	50,7	98,3	2,7	8,0	11,0	170,7
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	–	–	0,3	0,1	0,9	1,3	–	–	0,3	0,1	0,2	0,6
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–109,6	–70,2	–77,5	–	–24,1	–281,4	–	–	–	–	–	–
Übrige Veränderungen	–	–1,7	–0,4	–	–0,1	–2,2	–	–1,6	–0,4	–	–0,2	–2,2
Pensionszahlungen	–24,3	–61,5	–5,0	–16,8	–18,1	–125,7	–22,3	–63,4	–5,0	–24,7	–12,4	–127,8
Fondsvermögen zum Zeitwert am 31.12.	1.331,0	1.112,0	39,1	441,2	141,0	3.064,3	1.368,2	1.157,5	105,9	408,8	162,8	3.203,2

Der Bilanzansatz, bestehend aus dem aktiven Saldo aus Pensionsbewertung und den Pensionsrückstellungen, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.260,9 Mio€ reduziert. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Abspaltung von Vitesco Technologies.

Der aktive Saldo aus Pensionsbewertung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 18,9 Mio€. Dies resultierte im Wesentlichen aus einer weiteren Dotierung der Pensionspläne im Vereinigten Königreich.

Der Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember 2021 bezog sich mit 7.135,8 Mio€ (Vj. 8.498,3 Mio€) auf Pläne, die ganz oder teilweise aus Fonds finanziert sind, und mit 112,8 Mio€ (Vj. 149,5 Mio€) auf Pläne, die nicht durch Fonds finanziert sind.

Der Rückgang des Anwartschaftsbarwerts um 1.399,2 Mio€ gegenüber dem 31. Dezember 2020 resultierte insbesondere aus der Abspaltung von Vitesco Technologies.

Das Fondsvermögen in Deutschland beinhaltet Aktiva der CTAs in Höhe von 996,6 Mio€ (Vj. 1.016,4 Mio€), der Pensionskassen in Höhe von 211,8 Mio€ (Vj. 223,9 Mio€), der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 122,3 Mio€ (Vj. 127,6 Mio€) sowie Planvermögen in Höhe von 0,3 Mio€ (Vj. 0,3 Mio€).

Das Fondsvermögen reduzierte sich im Berichtsjahr um 138,9 Mio€ auf 3.064,3 Mio€. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Abspaltung von Vitesco Technologies.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste des Fondsvermögens in Deutschland resultieren aus den versiche-

rungsmathematischen Gewinnen der CTAs mit 33,1 Mio€ (Vj. 21,0 Mio€).

Innerhalb des Continental-Konzerns gibt es in Deutschland Pensionskassen, die seit dem 1. Juli 1983 bzw. 1. März 1984 für Neueintritte geschlossen sind. Zum 31. Dezember 2021 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage; eine Nachschusspflicht besteht nicht. Das gebundene Fondsvermögen weist zum 31. Dezember 2021 einen beizulegenden Zeitwert von 211,8 Mio€ (Vj. 223,9 Mio€) aus. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,6 %. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich die Continental AG für den Durchführungsweg der Pensionskasse, weshalb es sich um einen leistungsorientierten Pensionsplan, der im Rahmen der Entwicklung der Pensionsrückstellungen auszuweisen ist, handelt. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Erträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des Finanzierungsstatus zu den in der Bilanz enthaltenen Beträgen dargestellt:

Mio €	31.12.2021						31.12.2020					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Finanzierungsstatus¹	-4.037,8	40,4	-4,1	17,5	-200,3	-4.184,3	-5.202,0	18,5	-19,7	-17,3	-224,1	-5.444,6
Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	–	–	-0,9	-0,9	–	–	-1,4	–	-0,1	-1,5
Bilanzansatz	-4.037,8	40,4	-4,1	17,5	-201,2	-4.185,2	-5.202,0	18,5	-21,1	-17,3	-224,2	-5.446,1

¹ Differenz zwischen Fondsvermögen und Anwartschaftsbarwert.

Der Bilanzansatz ist in folgenden Bilanzposten enthalten:

Mio €	31.12.2021						31.12.2020					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	–	69,6	–	22,9	9,1	101,6	–	74,8	1,5	–	6,4	82,7
Pensionsrückstellungen	-4.037,8	-29,2	-4,1	-5,4	-210,3	-4.286,8	-5.202,0	-56,3	-22,6	-17,3	-230,6	-5.528,8
Bilanzansatz	-4.037,8	40,4	-4,1	17,5	-201,2	-4.185,2	-5.202,0	18,5	-21,1	-17,3	-224,2	-5.446,1

Die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen notwendigen Prämissen – insbesondere die Abzinsungsfaktoren zur Bestimmung der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen und der

erwarteten Verzinsung des Fondsvermögens sowie die langfristigen Entgeltsteigerungsraten und der langfristige Rententrend – werden länderspezifisch festgelegt.

In den wesentlichen Pensionsplänen werden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2021					2020				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
Abzinsungsfaktor	1,25	2,80	3,20	1,90	3,40	0,81	2,40	2,47	1,40	2,43
Langfristige Entgeltsteigerungsraten	3,00	0,00	3,00	1,36	3,18	3,00	0,00	1,06	1,32	2,36

¹ Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Ein weiterer Parameter für die Bewertung der Pensionsverpflichtung ist der langfristige Rententrend. Folgender gewichteter durchschnittlicher langfristiger Rententrend wurde zum 31. Dezember 2021 für die wesentlichen Länder verwendet: Deutschland 1,75 %

(Vj. 1,75 %), Kanada 0,0 % (Vj. 1,6 %), Vereinigtes Königreich 3,5 % (Vj. 3,12 %). Für die USA stellt der langfristige Rententrend keinen wesentlichen Bewertungsparameter dar.

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2021							2020						
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	D	USA	CAN	GB	Übrige	Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	247,1	5,0	1,9	2,2	21,9	278,1	321,6	224,9	3,9	1,7	2,2	22,2	254,9	312,1
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	–	–	30,1	30,1	30,1	–	–	–	0,7	1,2	1,9	1,9
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–	-1,8	-1,8	-2,4	–	–	–	–	-0,2	-0,2	-0,4
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	46,2	26,7	1,2	6,1	7,5	87,7	96,1	60,4	35,2	1,2	7,7	7,5	112,0	125,6
Erwartete Erträge der Pensionsfonds	-12,8	-27,2	-0,9	-5,9	-3,3	-50,1	-53,5	-29,7	-33,2	-0,9	-7,4	-3,2	-74,4	-78,6
Auswirkungen der Obergrenze auf den Vermögenswert	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0
Übrige Pensionserträge/ -aufwendungen	–	1,5	0,2	–	-0,2	1,5	2,0	–	1,3	0,2	–	-1,3	0,2	0,7
Netto- Pensionsaufwendungen	280,5	6,0	2,4	2,4	54,2	345,5	393,9	255,6	7,2	2,2	3,2	26,2	294,4	361,3

Im Berichtsjahr gab es in Mexiko eine Planänderung, die vergangene Dienstjahre berücksichtigte. Dies führte in den übrigen Ländern zu einem Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen in Höhe von 29,7 Mio €.

In der folgenden Tabelle sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigt sind, dargestellt:

Mio €	2021							2020						
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	D	USA	CAN	GB	Übrige	Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Anwartschaftsbarwert	527,2	46,4	-5,8	23,1	-21,5	569,4	640,9	-468,2	-114,9	-2,8	-46,6	14,3	-618,2	-704,5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	29,9	-36,9	-1,5	-5,0	-0,8	-14,3	-6,1	21,6	115,7	2,5	40,4	1,4	181,6	191,5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	–	–	0,7	0,7	-0,2	–	–	–	–	0,5	0,5	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	557,1	9,5	-7,3	18,1	-21,6	555,8	634,6	-446,6	0,8	-0,3	-6,2	16,2	-436,1	-512,9

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen in den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen. Der Rückgang des Abzinsungsfaktors in allen Ländern gegenüber dem Jahr 2020 führte in der Berichtsperiode 2021 zu versicherungsmathematischen Verlusten in allen Ländern. Im Vorjahr resultierten die versicherungsmathematischen Verluste ebenfalls aus einem Rückgang der Zinssätze gegenüber der Vorperiode.

Bei Konstanthaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cash-flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Eine Veränderung des Diskontierungzinssatzes für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte unter Beibehaltung der übrigen Annahmen zum Bilanzstichtag folgende Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2021					31.12.2020				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
0,5 % Erhöhung										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-11,6	-2,4	-0,3	1,1	-0,1	-20,4	-2,4	0,0	0,6	-0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-501,8	-57,1	-3,6	-35,5	-16,8	-668,5	-64,7	-8,7	-36,8	-19,8
0,5 % Verminderung										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	13,2	2,0	0,3	-1,2	0,1	23,6	2,0	0,1	-1,7	0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	587,4	62,9	4,0	39,8	18,4	789,0	71,5	9,8	41,3	21,8

¹ Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2021				31.12.2020			
	D	USA ¹	CAN	GB	D	USA ¹	CAN	GB
0,5 % Erhöhung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	3,7	–	0,7	2,5	5,9	–	0,9	2,4
0,5 % Verminderung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-3,9	–	-0,6	-2,5	-8,7	–	-0,8	-2,3

¹ Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Eine Veränderung des langfristigen Rententrends um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2021				31.12.2020			
	D	USA ¹	CAN	GB	D	USA ¹	CAN	GB
0,5 % Erhöhung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	176,0	–	–	25,1	221,6	–	4,2	24,6
0,5 % Verminderung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-159,5	–	–	-24,9	-200,1	–	-3,8	-23,8

¹ Eine Veränderung des langfristigen Rententrends hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Veränderungen des Abzinsungsfaktors sowie des Gehalts- und Rententrends wirken sich aufgrund der finanzmathematischen Berechnungssystematik (insbesondere aufgrund des Zinseszins-effekts) nicht linear auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts aus. Deshalb ist die Wirkung auf die aus der Pensionsverpflichtung abgeleiteten Netto-Pensionsverpflichtungen infolge eines Anstiegs bzw. Rückgangs der finanzmathematischen Annahmen nicht betragsgleich.

Zusätzlich zu den oben genannten Sensitivitäten wurde der Einfluss einer um ein Jahr höheren Lebenserwartung auf den Anwartschaftsbarwert der wesentlichen Länder ermittelt. Eine um ein Jahr steigende Lebenserwartung würde zu einem um 270,6 Mio € (Vj. 335,9 Mio €) höheren Anwartschaftsbarwert führen, der sich wie folgt verteilt: Deutschland 216,4 Mio € (Vj. 278,2 Mio €), USA 35,1 Mio € (Vj. 37,3 Mio €), Vereinigtes Königreich 18,3 Mio € (Vj. 16,9 Mio €) und Kanada 0,8 Mio € (Vj. 3,5 Mio €). Dabei wurde in

Deutschland im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung von vermehrten Auszahlungen in Renten- anstatt in Kapitalform ausgegangen, was sich erhöhend auf den Anwartschaftsbarwert auswirkt. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruht die Lebenserwartung bei den inländischen Plänen auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Planvermögen

Die Struktur des Konzern-Planvermögens wird laufend durch die Anlageausschüsse unter Berücksichtigung der prognostizierten Pensionsverpflichtungen überprüft. Dabei überprüfen die Anlageausschüsse regelmäßig die Investitionsentscheidungen, die zugrunde liegenden Renditeerwartungen der einzelnen Anlageklassen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten sowie die Auswahl der externen Fondsmanager.

Die Portfoliostrukturen der Fondsvermögen der Pensionspläne zum Bewertungsstichtag für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 sind nachfolgender Darstellung zu entnehmen:

%	2021					2020				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
Vermögenskategorie										
Aktien	6	3	59	14	14	6	6	49	10	12
Festverzinsliche Wertpapiere	51	94	40	31	68	54	92	38	32	74
Immobilien	12	–	–	1	2	12	–	–	1	1
Absolute Return ²	18	–	–	6	–	17	–	–	10	–
Flüssige Mittel und Sonstige	13	3	1	10	16	11	2	13	5	13
Annuitäten ³	–	–	–	38	–	–	–	–	42	–
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

1 Die Portfoliostruktur des Fondsvermögens in Deutschland ist ohne die Pensionskassen aufgestellt, deren Vermögensanlage hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien erfolgt.

2 Hierbei handelt es sich um Investmentprodukte, die eine marktunabhängige Rendite anstreben.

3 Bei Annuitäten handelt es sich um Versicherungsverträge, die Rentenzahlungen absichern.

Die folgende Tabelle zeigt die aus Barmitteln geleisteten Einzahlungen des Unternehmens in die Pensionsfonds für 2021 und 2020 sowie die erwarteten Einzahlungen für 2022 für die fortgeführten Aktivitäten:

Mio €	2022 (erwartet)	2021	2020
D	41,4	50,0	50,7
USA	5,2	4,0	97,9
CAN	1,7	2,3	1,9
GB	6,0	19,3	8,0
Übrige	6,1	13,1	10,1
Gesamt¹	60,4	88,7	168,6

1 Die Summe der geleisteten Einzahlungen aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten belief sich in der Berichtsperiode auf 89,3 Mio € (Vj. 170,7 Mio €).

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr geleisteten Pensionszahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt ¹
Geleistete Pensionszahlungen						
2020	104,5	61,2	1,2	24,7	18,9	210,5
2021	108,0	60,2	2,4	16,8	24,2	211,6
Erwartete Pensionszahlungen						
2022	143,3	63,5	1,5	11,6	19,7	239,6
2023	130,0	63,6	2,3	12,4	18,4	226,7
2024	139,8	63,8	2,0	12,8	21,9	240,3
2025	145,1	63,9	2,4	13,6	25,4	250,4
2026	153,5	63,7	2,2	14,8	27,1	261,3
Summe der Jahre 2027–2031	842,4	309,7	13,9	86,2	159,2	1.411,4

1 Die Summe der geleisteten Pensionszahlungen aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten belief sich in der Berichtsperiode auf 222,1 Mio € (Vj. 221,0 Mio €).

Die Pensionszahlungen ab 2020 betreffen sowohl Einmalzahlungen im Rahmen von Kapitalkontenplänen als auch kontinuierliche Rentenzahlungen. Zudem wurde bei der Ermittlung der zukünftigen Rentenzahlungen der frühestmögliche Renteneintritt der

entsprechenden Arbeitnehmer unterstellt. Der tatsächliche Renteneintritt könnte später sein und damit könnten die Rentenzahlungen in den jeweiligen Jahren geringer ausfallen.

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Fondsvermögens und des Finanzierungsstatus sowie der Neubewertungen der Planschulden und des Planvermögens lauten wie folgt:

Mio €	2021	2020	2019	2018	2017
Anwartschaftsbarwert	7.248,6	8.647,8	7.875,1	6.595,3	6.379,7
Fondsvermögen	3.064,3	3.203,2	3.032,7	2.728,5	2.549,1
Finanzierungsstatus	-4.184,3	-5.444,6	-4.843,9	-3.866,8	-3.830,6
Neubewertungen der Planschulden	695,5	704,5	997,0	-2,4	-39,1
Neubewertungen des Planvermögens	-1,5	191,5	209,0	-104,5	77,2

Andere Versorgungsleistungen

Einige Tochtergesellschaften, vorwiegend in den USA und Kanada, gewähren ihren Arbeitnehmern unter bestimmten Alters- bzw. Betriebszugehörigkeitsvoraussetzungen Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen für die Zeit nach der Pensionierung. Die Leistungen und die Ansprüche darauf können modifiziert werden. Den gewerblichen Arbeitnehmern der gewerkschaft-

lich organisierten Reifenwerke in den USA wird diese Art von Altersvorsorgezusagen im Rahmen von Tarifverträgen angeboten. Für diese Zusatzleistungen besteht kein gesondertes Fondsvermögen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt rund zwölf Jahre.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts und des Finanzierungsstatus am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2021	2020
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	205,7	215,9
Wechselkursdifferenzen	12,8	-18,5
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	1,2	1,3
Plankürzungen und -abgeltungen	0,0	-1,9
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	4,9	6,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	-1,3	-0,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	-8,0	18,4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	-3,1	-1,7
Konsolidierungskreisveränderungen	-30,7	–
Zahlungen für Versorgungsverpflichtungen	-12,8	-13,8
Anwartschaftsbarwert/Bilanzbetrag am 31.12.	168,7	205,7

Die zur Berechnung der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen gesetzten Prämissen für die Abzinsung sowie für die Steigerungsrate variieren entsprechend den Gegebenheiten in den USA und Kanada. Hierzu wurden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2021	2020
Abzinsungsfaktor	2,92	2,48
Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen im folgenden Jahr	0,48	0,82
Langfristige Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen	0,36	0,68

Die Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2021		2020	
	Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	1,1	1,2	1,1	1,3
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	-1,8	-1,8
Plankürzungen und -abgeltungen	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	4,4	4,9	5,6	6,6
Netto-Aufwendungen	5,5	6,1	4,8	6,0

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung

mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cash-flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen aus einer 0,5-prozentigen Veränderung des Kostentrends auf die Gesundheitsfürsorge- und die Lebensversicherungsverpflichtungen:

Mio €	2021	2020
0,5 % Erhöhung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,0	0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	1,0	2,1
0,5 % Verminderung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,0	-1,0
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-0,9	-1,9

Eine Veränderung des oben angegebenen, bereits feststehenden Abzinsungsfaktors für die Ermittlung der Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen zu Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen von jeweils einem halben Prozentpunkt hätte sich folgendermaßen auf die Netto-Aufwendungen ausgewirkt:

Mio €	2021	2020
0,5 % Erhöhung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,4	0,6
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-8,2	-10,8
0,5 % Verminderung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-0,4	-0,5
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	9,1	12,1

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr für andere Versorgungsleistungen geleisteten Zahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	
Geleistete Zahlungen für Versorgungsleistungen¹	
2020	12,7
2021	11,9
Erwartete Zahlungen für Versorgungsleistungen	
2022	13,3
2023	13,3
2024	13,4
2025	13,4
2026	13,3
Summe der Jahre 2027–2031	47,3

¹ Die Summe der geleisteten Pensionszahlungen aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten belief sich in der Berichtsperiode auf 12,8 Mio € (Vj. 13,8 Mio €).

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Finanzierungsstatus sowie der Neubewertung der Planschulden lauten wie folgt:

Mio €	2021	2020	2019	2018	2017
Anwartschaftsbarwert	169,5	205,7	215,9	194,9	209,3
Finanzierungsstatus	-169,5	-205,7	-215,9	-194,9	-209,3
Neubewertungen der Planschulden	12,4	16,1	13,2	-15,6	6,3

Pensionsähnliche Verpflichtungen

Einige Konzerngesellschaften haben Zusagen erteilt, bei denen die Aufwendungen der Gesellschaft auf einem fixierten Prozentsatz der Vergütung basieren. Diese Ansprüche werden bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt. Im Geschäftsjahr haben die Aufwendungen für diese Verpflichtungen 8,0 Mio € (Vj. 1,7 Mio €) betragen.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Der Continental-Konzern gewährt seinen Arbeitnehmern betriebliche Altersversorgung in Form von beitragsorientierten Plänen, insbesondere in den USA, im Vereinigten Königreich, in Japan und China. Der Aufwand für die beitragsorientierten Versorgungspläne, ohne Berücksichtigung der Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungssysteme, lag im Geschäftsjahr bei 76,4 Mio € (Vj. 84,6 Mio €).

Andere Leistungen an Arbeitnehmer

Andere Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten Rückstellungen für Altersteilzeitprogramme sowie Jubiläumsboni. Dabei sind die Altersteilzeitrückstellungen mit einem Diskontierungszinssatz von 0,0 % (Vj. 0,0 %) berechnet. Die Jubiläumsrückstellungen sind mit einem Diskontierungszinssatz von 0,95 % (Vj. 0,45 %) berechnet. Die Zinskomponente wird nach dem Wahlrecht unter IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Variable Vergütungselemente

Die Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen beinhalten auch variable erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen eine kurzfristige Vergütungskomponente (Performance-Bonus ohne Aktien-Deferral) sowie langfristige Vergütungskomponenten (Long Term Incentive und Aktien-Deferral des Performance-Bonus). Die Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen beinhalten auch die in virtuelle Aktien der Continental AG umgewandelten Beträge der variablen Vergütung für Vorstandsmitglieder (Performance-Bonus, Deferral) gemäß dem bis 2019 gültigen Vergütungssystem (nachfolgend „Vergütungssystem 2019“).

Die LTI-Pläne ab 2014 sowie das Deferral des Performance-Bonus aus dem Vergütungssystem 2019 sind als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung*, jeweils zum Fair Value erfolgt. Das Aktien-Deferral des Performance-Bonus des ab 2020 geltenden Vergütungssystems ist als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung*, zum Fair Value erfolgt.

Long-Term-Incentive-Pläne (LTI-Pläne)

Die Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen des TIP-Bonus, des LTI-Plans 2020 und des LTI-Plans 2021 in Höhe von 6,4 Mio € (Vj. 33,5 Mio €) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

- › **LTI-Plan 2014 bis 2019:** Von 2014 bis 2019 wurde den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns und den Mitgliedern des Vorstands ein LTI-Bonus zugesagt, der eine Partizipation an der langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und der Profitabilität ermöglichen sollte. Der LTI-Bonus ist weiterhin in der Höhe grundsätzlich von der Positionsbeurteilung und dem Zielerreichungsgrad abhängig und wurde in jährlichen Tranchen ausgegeben.
- › Die Laufzeit der Tranche 2016/19, die der Aufsichtsrat am 18. März 2016 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 21. April 2016 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2016 und beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der LTI-Tranche 2016/19 im Dezember 2019 erfolgte keine Auszahlung des Bonus im Jahr 2020, da der Fair Value der Tranche zum Auszahlungszeitpunkt bei 0,0 Mio € lag.
- › Die Laufzeit der Tranche 2017/20, die der Aufsichtsrat am 27. Januar 2017 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 2. Juni 2017 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2017 und beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der LTI-Tranche 2017/20 im Dezember 2020 erfolgte keine Auszahlung des Bonus im Jahr 2021, da der Fair Value der Tranche zum Auszahlungszeitpunkt bei 0,0 Mio € lag.
- › Die Laufzeit der Tranche 2018/21, die der Aufsichtsrat am 13. März 2018 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 28. Mai 2018 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2018 und beträgt vier Jahre.
- › Die Laufzeit der Tranche 2019/22, die der Aufsichtsrat am 14. März 2019 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 24. Mai 2019 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2019 und beträgt vier Jahre.

Für jeden Begünstigten einer LTI-Tranche wurde durch den Aufsichtsrat (für die Vorstände) bzw. durch den Vorstand (für die oberen Führungskräfte) der Continental AG der Betrag eines Zielbonus in Euro festgelegt, der bei 100 % Zielerreichung ausgezahlt wird. Der nach Ablauf der LTI-Tranche tatsächlich auszuzahlende LTI-Bonus ist abhängig vom Zielerreichungsgrad. Der LTI-Bonus kann zwischen 0 % (keine Auszahlung) und 200 % (maximale Auszahlung) liegen.

Für die Auszahlung und die Höhe des LTI-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich. Das erste Zielkriterium ist der gleichgewichtete Durchschnitt des CVC über den Zeitraum von vier Geschäftsjahren, beginnend mit dem Geschäftsjahr der Ausgabe der LTI-Tranche. Der gleichgewichtete Durchschnitt errechnet sich durch Addition von jeweils 25 % des CVC der vier Geschäftsjahre der Laufzeit der LTI-Tranche. Das zweite Zielkriterium ist der Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktie zum Ende der Laufzeit in Relation zum Beginn der LTI-Tranche. Der für die Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandelstagen in den drei Monaten von Oktober bis Dezember jeweils vor Ausgabe

und vor Ablauf der LTI-Tranche. Zusätzlich werden für den TSR sämtliche Dividenden, die während der Laufzeit der LTI-Tranche gezahlt werden, berücksichtigt.

Die Zielskala zur Bestimmung des Zielerreichungsgrads legt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand mit Ausgabe der jeweiligen LTI-Tranche fest. Diese Eckdaten sind für die Mitglieder des Vorstands und für die oberen Führungskräfte identisch. Der Zielerreichungsgrad kann beim ersten Zielkriterium zwischen 0 % und 200 % variieren. Zwischen 0 % und dem Maximalwert wird die Zielerreichung linear ermittelt. Für das zweite Zielkriterium besteht keine Höchstbegrenzung. Der für die Ermittlung des zu zahlenden LTI-Bonus maßgebliche Grad der Zielerreichung ergibt sich aus der Multiplikation der beiden Zielkriterien. Der zu zahlende LTI-Bonus resultiert aus der Multiplikation des Zielerreichungsgrads und des Zielbonus. Der insgesamt maximal erreichbare LTI-Bonus beträgt 200 % des Zielbonus.

Für die Bewertung des Zielkriteriums TSR kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum, die Dividenden im Rahmen des TSR und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

- › **Transformation Incentive Plan 2019 (TIP):** Im Jahr 2019 wurde den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns die Möglichkeit geboten, durch einen zusätzlich zu den Festbezügen und der jährlichen variablen Vergütung zahlbaren TIP-Bonus an einer langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts zu partizipieren. Die Laufzeit des TIP, die der Vorstand am 2. September 2019 für die oberen Führungskräfte beschlossen hat, ist vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2021.

Für jeden Begünstigten eines TIP-Bonus (obere Führungskräfte) wird durch den Vorstand der Continental AG der Betrag eines Zielbonus (TIP-Bonus) in Euro festgelegt. Der TIP-Bonus ergibt sich aus einer bestimmten Anzahl an virtuellen Aktien (Grundbestand) der Continental AG, welche sich ggf. durch zwei Bonuspakete erhöhen, multipliziert mit dem Auszahlungskurs. Der Auszahlungskurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Continental AG im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandelstagen in dem letzten Monat bis zur ordentlichen Hauptversammlung, die auf das Ende der Laufzeit folgt. Der TIP-Bonus beträgt maximal 200 % des Anfangsaktienkurses und wird als Brutto-Einmalzahlung am Ende des zweiten vollen Kalendermonats nach der ordentlichen Hauptversammlung, die auf das Ende der Laufzeit folgt, an den jeweiligen Begünstigten gezahlt. Für die Höhe des TIP-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich, da der Grundbestand gegebenenfalls durch zwei Bonuspakete erhöht werden kann. Das Zielkriterium des 1. Bonuspakets ist das Ergebnis der Konzernumfrage „OUR BASICS Live“ im Jahr 2021. Sofern die erfassten Aussagen zum „Sustainable Engagement Index“ unter allen Teilnehmern zu mindestens 70 % (gleichgewichteter Durchschnitt) positiv beantwortet wurden, erhält der Begünstigte weitere virtuelle Aktien in Höhe von 50 % des Grundbestands. Das Zielkriterium des 2. Bonuspakets ist erfüllt, wenn zum Ende der Laufzeit der Total Shareholder Return

(TSR) der Continental-Aktie gleich oder besser als die Wertentwicklung des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts ist. Der Begünstigte erhält in diesem Fall weitere virtuelle Aktien in Höhe von 50 % des Grundbestands. Der TSR der Continental-Aktie entspricht der Summe aus der Aktienkursentwicklung zum Ende der Laufzeit und allen während der Laufzeit ausgezahlten Dividenden im Verhältnis zum Aktienkurs bei Beginn der Laufzeit. Der für die Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandeltagen (i) im ersten Monat der Laufzeit („Anfangsaktienkurs“) und (ii) im letzten Monat der Laufzeit („Endaktienkurs“).

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts Gross Return Index durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der Continental-Aktie für den Endaktienkurs und Auszahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Zahlungsbetrags berücksichtigt.

- ▶ **LTI-Plan 2020 und 2021:** Ab dem Jahr 2020 wird dem Vorstand, den Senior Executives und den Executives ein neuer LTI-Plan gewährt, welcher das langfristige Engagement für das Unternehmen und sein nachhaltiges Wachstum fördern soll. Daher ist der langfristige TSR der Continental-Aktie im Vergleich zu einem Index, der sich aus europäischen Unternehmen zusammensetzt, die in der Automobil- und Reifenindustrie tätig und mit der Continental AG vergleichbar sind (STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR); nachfolgend „Vergleichsindex“), wesentliches Leistungskriterium für den LTI. Zweites Leistungskriterium ist ein Nachhaltigkeitsfaktor, der zur Ermittlung des auszuzahlenden LTI mit dem Zielerreichungsgrad des relativen TSR multipliziert wird. Für die Höhe des auszuzahlenden LTI ist darüber hinaus die Entwicklung des Kurses der Continental-Aktie über die Laufzeit des LTI ausschlaggebend.
- ▶ Die Laufzeit des LTI-Plans 2020, den der Aufsichtsrat am 17. März 2020 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 2. März 2020 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2020 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives.
- ▶ Die Laufzeit des LTI-Plans 2021, den der Aufsichtsrat am 15. Dezember 2020 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 22. März 2021 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2021 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives.
- ▶ Für jeden Begünstigten des LTI-Plans 2020 und 2021 wird durch den Aufsichtsrat (für den Vorstand) bzw. durch den Vorstand (für die Senior Executives und Executives) der Continental AG ein Zuteilungswert in Euro für den LTI vereinbart. Zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Laufzeit des LTI-Plans wird dieser Zuteilungswert in einen Grundbestand virtueller Aktien umgerechnet. Dazu

wird der Zuteilungswert durch den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder eines Nachfolgesystems) in den letzten zwei Monaten vor Beginn der Laufzeit des jeweiligen LTI-Plans (Ausgabekurs) geteilt. Der Grundbestand wird mit einem Performance-Index (PI) multipliziert und ergibt den Endbestand virtueller Aktien. Der Performance-Index entspricht dem Produkt aus dem relativen Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktien und einem Nachhaltigkeitsfaktor (Sustainability Score). Der relative TSR errechnet sich aus der relativen Entwicklung des Continental TSR im Vergleich zum TSR des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR). Der Continental TSR entspricht der Summe aus dem durchschnittlichen Kurs der Continental-Aktie im letzten Monat der Laufzeit (Endaktienkurs) und allen während der Laufzeit gezahlten Dividenden im Verhältnis zum durchschnittlichen Aktienkurs im ersten Monat der Laufzeit (Anfangsaktienkurs). Der SXAGR TSR wird analog ermittelt.

- ▶ Der Vorstand der Continental AG hat beschlossen, die aktienbasierten Vergütungselemente der Senior Executives und Executives anzupassen, um die Auswirkungen der Abspaltung von Vitesco Technologies auf den Börsenkurs der Continental AG zu kompensieren. Die im Rahmen des LTI gewährten virtuellen Aktien der Continental AG wurden mit einem Faktor von 1,12 angepasst. Gleiches gilt für den im LTI angewandten Total Shareholder Return (TSR) der Continental AG. Der Anpassungsfaktor wird auf den Endaktienkurs sowie auf die nach dem Spin-off gezahlten Dividenden angewandt.

Leistungskriterien und Ziele des Sustainability Score sind Vorgaben für CO₂-Emissionen, Recycling-Quoten und die Überprüfung guter Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Continental-Konzerns (z. B. anhand des Krankenstandes, der Unfallquoten und der Mitarbeiterzufriedenheit).

Der Zahlungsbetrag des LTI-Plans 2020 und 2021 beträgt maximal 200 % des festgelegten Anfangsaktienkurses (Executives und Senior Executives) bzw. des Ausgabekurses (Vorstand). Der Ausgabekurs ist der Durchschnittskurs der zwei Monate vor Beginn der Laufzeit.

Der Endbestand an virtuellen Aktien wird mit dem Auszahlungskurs multipliziert, um den auszuzahlenden Bruttobetrag des LTI in Euro (nachfolgend „Zahlungsbetrag“) festzustellen. Der Zahlungskurs entspricht der Summe aus dem arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandeltagen in den letzten zwei Monaten vor der nächsten ordentlichen Hauptversammlung nach Ende der Laufzeit des LTI-Plans und der während der Laufzeit des LTI-Plans pro Aktie gezahlten Dividenden.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (Vergleichsindex) durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der Continental-Aktie bzw. des Vergleichsindex für den Endaktienkurs und Aus-

zahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021 wurde mit folgenden Parametern für den TSR gerechnet:

- kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021:
LTI-Plan 2018: in Höhe von -0,77 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
LTI-Plan 2019: in Höhe von -0,76 % zum Fälligkeitstag und -0,72 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt.
TIP-Bonus 2019: in Höhe von -0,76 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs und -0,77 % zum Auszahlungszeitpunkt.
LTI-Plan 2020 (Senior Executives und Executives): in Höhe von -0,74 % zum Fälligkeitstag und -0,73 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
LTI-Plan 2020 (Vorstand): in Höhe von -0,68 % zum Fälligkeitstag und -0,67 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
LTI-Plan 2021 (Senior Executives und Executives): in Höhe von -0,68 % zum Fälligkeitstag und -0,67 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
LTI-Plan 2021 (Vorstand): in Höhe von -0,61 % zum Fälligkeitstag und -0,59 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs.
- Jahresschlusskurs der Continental-Aktie in Höhe von 93,11 €.
- Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen.
- Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2022 bis 2024; im Jahr 2021 lag die Dividende der Continental AG bei 0,00 € je Aktie, 2020 hat die Continental AG eine Dividende von 3,00 € je Aktie ausgeschüttet.
- historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie und den Vergleichsindex, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der LTI-Tranchen, des TIP-Bonus 2019 und des LTI-Plans 2020 und 2021. Für den LTI-Plan 2019 mit 30,35 %. Für den TIP-Bonus 2019 zum Zeitraum der Auszahlung mit 32,94 %. Für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives mit 32,11 % und für den Vorstand mit 41,56 %. Die historischen Volatilitäten für den Vergleichsindex liegen für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives bei 23,72 % und für den Vorstand bei 33,74 %. Für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives mit 41,56 % und für den Vorstand mit 38,79 %. Die historischen Volatilitäten für den Vergleichsindex liegen für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives bei 33,74 % und für den Vorstand bei 30,92 %.
- historische Korrelationen auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für den Vergleichsindex, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der Komponenten des TIP-Bonus 2019 und des LTI-Plans 2020 und 2021. Für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives mit 0,7761 und für den Vorstand mit 0,8524 und für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives mit 0,8524 und für den Vorstand mit 0,8515.

- Die Fair Values der Tranchen haben sich wie folgt entwickelt. Die Höhe der Rückstellung zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021 ergibt sich aus dem jeweiligen Grad der Erdienung:
- LTI-Plan 2018: 0,0 Mio € (Vj. 0,0 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 100 %;
LTI-Plan 2019: 0,0 Mio € (Vj. 0,0 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 75 %.
TIP-Bonus 2019: 14,2 Mio € (Vj. 24,2 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 100 %.
LTI-Plan 2020 (Senior Executives und Executives): 26,9 Mio € (Vj. 62,8 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 67 %;
LTI-Plan 2020 (Vorstand): 1,0 Mio € (Vj. 5,7 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 50 %.
LTI-Plan 2021 (Senior Executives und Executives): 27,9 Mio €, der Grad der Erdienung liegt bei 33 %;
LTI-Plan 2021 (Vorstand): 1,3 Mio €, der Grad der Erdienung liegt bei 25 %.

Für die LTI-Pläne 2017 bis 2019 sind insgesamt keine Aufwendungen und Erträge im Berichtsjahr angefallen. Für den TIP-Bonus 2019 sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 0,8 Mio € (Vj. 11,1 Mio €) angefallen. Für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives führten verringerte Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen zu Erträgen von 3,0 Mio € (Vj. Aufwendungen von 20,9 Mio €) und von 1,0 Mio € (Vj. Aufwendungen von 1,4 Mio €) für den LTI-Plan 2020 des Vorstands. Für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives sind Aufwendungen in Höhe von 9,3 Mio € und von 0,3 Mio € für den LTI-Plan 2021 des Vorstands angefallen.

Performance-Bonus (Deferral) Vergütungssystem 2019

Der Performance-Bonus ging von einem Zielbetrag aus, den der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied für eine Zielerreichung von 100 % festgelegt hat. Zielkriterien waren die Veränderung des CVC gegenüber dem Vorjahr und die Kapitalrendite (ROCE). Diese Kriterien bezogen sich bei den Vorstandsmitgliedern mit Verantwortung für ein Geschäftsfeld auf dieses, bei den anderen auf den Konzern. Das CVC-Ziel wurde zu 100 % erreicht, wenn der CVC gegenüber dem Vorjahr unverändert war. Sank oder stieg der CVC um einen festgelegten Prozentsatz, reduzierte sich dieser Bestandteil auf Null bzw. erreichte den Maximalwert von 150 %. Im Fall eines negativen CVC im Vorjahr richtete sich die Zielerreichung nach dem Ausmaß der Verbesserung. Die Kriterien für das ROCE-Ziel orientierten sich an den Planzielen. Auch diese Komponente konnte entfallen, wenn ein bestimmter Mindestwert nicht erreicht wurde.

Bei der Berechnung des Performance-Bonus wurde das CVC-Ziel mit 60 % gewichtet, das ROCE-Ziel mit 40 %. In jedem Fall war der Performance-Bonus auf 150 % des Zielbonus begrenzt.

Der in einem Geschäftsjahr erzielte Performance-Bonus wurde in eine Einmalzahlung, die als Jahresbonus ausgezahlt wurde (Sofortbetrag), und eine aufgeschobene Zahlung (Deferral) aufgeteilt. Der Sofortbetrag belief sich auf 60 % und das Deferral auf 40 %. Das Deferral wurde in virtuelle Aktien der Continental AG umgewandelt. Nach Ablauf einer Haltefrist von drei Jahren nach Ende des Geschäftsjahres, für das der jeweilige Performance-Bonus festgestellt wurde, wurde der Wert dieser virtuellen Aktien einschließlich des Werts der Dividenden ausgezahlt, die für die von der Haltefrist umfassten Geschäftsjahre ausgeschüttet wurden. Die Umwandlung

des Deferral in virtuelle Aktien und die Auszahlung des Werts nach Ablauf der Haltefrist erfolgten auf Basis des Durchschnitts der Aktienkurse des Dreimonatszeitraums, welcher der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr der Umwandlung bzw. im Jahr der Auszahlung unmittelbar vorausging. Die mögliche Wertsteigerung des Deferral war auf 250 % des Ausgangsbetrags begrenzt. Auch künftig wird es noch nach Maßgabe des Vergütungssystems 2019 zu Auszahlungen des Werts von Deferrals kommen, soweit die dreijährige Haltefrist der virtuellen Aktien abgelaufen ist.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. Das Bewertungsmodell berücksichtigt zudem die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum und die Unter- und Obergrenze des Auszahlungsbetrags.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus virtuellen Aktien von 1,0 Mio € (Vj. 0,1 Mio €) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021 wurde mit folgenden Parametern gerechnet:

- › kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021:
Tranche 2018: in Höhe von -0,76 % zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
Tranche 2019: in Höhe von -0,74 % zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt.
- › Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen.
- › Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für das Jahr 2022; im Jahr 2021 lag die Dividende der Continental AG bei 0,00 € je Aktie, 2020 hat die Continental AG eine Dividende von 3,00 € je Aktie ausgeschüttet.
- › historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der virtuellen Aktien. Für die Tranche 2018 bei 32,94 % und für die Tranche 2019 bei 32,11 %.

Für am Abschlussstichtag aktive Vorstandsmitglieder bestehen zum 31. Dezember 2021 Zusagen mit einem Fair Value von 0,9 Mio €, dies entspricht 9.393 Stück virtueller Aktien (Vj. 4,9 Mio €; 37.882 Stück).

Performance-Bonus (Deferral) Vergütungssystem ab 2020

Im Dienstvertrag vereinbart der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied einen Zielbetrag für den Performance-Bonus (nachfolgend „STI-Zielbetrag“), der bei 100 % Zielerreichung gewährt wird. Der Maximalbetrag des Performance-Bonus ist auf 200 % des STI-Zielbetrags begrenzt.

Die Höhe des auszuzahlenden STI hängt davon ab, inwieweit ein Vorstandsmitglied die Ziele erreicht, die der Aufsichtsrat für dieses

Vorstandsmitglied für die folgenden drei finanziellen Kennzahlen als Leistungskriterien im Sinne des § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AktG festlegt:

- › Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (nachfolgend „EBIT“), bereinigt um Wertminderungen des Goodwill sowie Gewinne und/oder Verluste aus der Veräußerung von Unternehmensteilen.
- › Kapitalrendite (Return On Capital Employed, nachfolgend „ROCE“) als Verhältnis von EBIT (wie vorstehend bereinigt) zu durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsjahres.
- › Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (nachfolgend „Free Cashflow“), bereinigt um Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Verkauf bzw. Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen.

Zur Berechnung des STI wird der Grad der Erreichung des EBIT-Ziels mit 40 %, des ROCE-Ziels mit 30 % und des Free-Cashflow-Ziels mit 30 % gewichtet.

Der Zielwert für eine Zielerreichung von 100 % entspricht für jedes finanzielle Leistungskriterium dem Wert, der sich jeweils für dieses finanzielle Leistungskriterium aus der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr ergibt, welcher der Aufsichtsrat zugestimmt hat.

Der Aufsichtsrat legt jährlich für jedes finanzielle Leistungskriterium die Werte für eine Zielerreichung von 0 % bzw. 200 % fest. Der Grad der Zielerreichung wird linear zwischen 0 % und 200 % durch den Vergleich mit dem jeweiligen Ist-Wert für das Geschäftsjahr berechnet.

Daneben kann der Aufsichtsrat vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres für einzelne oder alle Vorstandsmitglieder persönliche, nicht-finanzielle Leistungskriterien festlegen, die in Form eines sogenannten Personal Contribution Factors (nachfolgend „PCF“) mit einem Wert zwischen 0,8 und 1,2 in die Zielerreichung einfließen.

Nach Ende des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung für jedes finanzielle Leistungskriterium auf Grundlage des geprüften Konzernabschlusses der Continental AG errechnet und die Summe der finanziellen Leistungskriterien entsprechend der vorstehend beschriebenen Gewichtung mit dem STI-Zielbetrag multipliziert. Durch Multiplikation dieses Ergebnisses mit dem PCF wird der Bruttowert des auszuzahlenden Betrags (nachfolgend „Brutto-Auszahlungsbetrag“) des STI festgestellt.

Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, 20 % des Brutto-Auszahlungsbetrags (entspricht in der Regel ca. 40 % des Netto-Auszahlungsbetrags) in Aktien der Continental AG zu investieren. Der Restbetrag wird als kurzfristige variable Vergütung zur Auszahlung gebracht.

Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die Aktien mindestens für einen Zeitraum von drei Jahren ab Tag des Erwerbs rechtlich und wirtschaftlich zu halten.

Für den STI 2021 sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 14,1 Mio € (Vj. 1,3 Mio €) angefallen. Die Anzahl der vom Vorstand im Jahr 2021 gewandelten Aktien aus dem Deferral des STI 2020 belief sich auf 2.126 Stück.

Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis

Gemäß unserem Unternehmenswert „Verbundenheit“ hat für Continental der offene und konstruktive Dialog zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitern einen hohen Stellenwert. Die Form der direkten und indirekten Mitarbeiterbeteiligung ist je nach Land und Standort unterschiedlich. In dem Anfang 2019 aktualisierten Verhaltenskodex sichern wir unseren Mitarbeitern grundlegende Beteiligungsrechte zu. Für Deutschland und auf europäischer Ebene ist die Form der betrieblichen Mitbestimmung gesetzlich geregelt. Auf Konzernebene in Deutschland werden die Mitarbeiter durch den Konzernbetriebsrat vertreten. Auf europäischer Ebene wird die Arbeitnehmerbeteiligung von einer länderübergreifenden Arbeitnehmervertretung (EuroForum) wahrgenommen. Zudem stellen Arbeitnehmer gemäß Mitbestimmungsgesetz im Aufsichtsrat der Continental AG die Hälfte der Mitglieder. Ein wesentlicher Baustein der Zusammenarbeit der Sozialpartner sind Kollektivvereinbarungen. Diese reichen von standortbezogenen Vereinbarungen zur konkreten Arbeitsplatzgestaltung und Flexibilität bis hin zu firmenbezogenen Verbandstarifverträgen oder branchenbezogenen Flächentarifverträgen beispielsweise in Deutschland. Ausdruck der konkreten Arbeitnehmerbeteiligung sind in den meisten Ländern Kollektivvereinbarungen auf Basis der landesspezifischen rechtlichen Vorgaben in unterschiedlichen Formen und Reichweiten.

Equal Pay

Jede Position bei Continental wird sachlich nach Kriterien wie z.B. Aufgaben, Führungsverantwortung sowie Umsatz- und Ergebnisverantwortung bewertet. Im tariflichen Bereich erfolgt die Vergütung des Mitarbeiters auf Basis der Positionsbewertung. Im außertariflichen Bereich richtet sich die tatsächliche Vergütung neben der Positionsbewertung auch nach der individuellen Erfahrung und Leistung des Mitarbeiters. So wird im außertariflichen Bereich zwischen einem Grundgehalt und leistungsbezogenen Vergütungskomponenten unterschieden.

Fluktuation

Die Rate ungesteuerte Fluktuation ist im Geschäftsjahr 2021 auf 7,0 % angestiegen (Vj. 4,6 % inkl. Vitesco Technologies). Die Rate ungesteuerte Fluktuation ist definiert als der freiwillige Austritt von Mitarbeitern aus dem Unternehmen im Verhältnis zu durchschnittlicher Anzahl der Mitarbeiter.

In Deutschland lag die Rate ungesteuerte Fluktuation bei 3,0 % (Vj. 2,1 % inkl. Vitesco Technologies), in Europa ohne Deutschland bei 6,9 % (Vj. 4,6 % inkl. Vitesco Technologies), in Nordamerika bei 10,5 % (Vj. 6,8 % inkl. Vitesco Technologies), in Asien bei 9,5 % (Vj. 5,5 % inkl. Vitesco Technologies) und in den übrigen Ländern

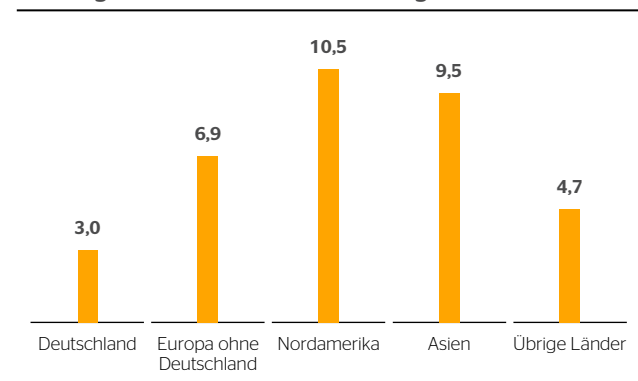
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen

Der Continental Value Sharing Bonus ist eine Erfolgsbeteiligung der Arbeitnehmer der Continental am Konzernergebnis. Die Höhe der Erfolgsbeteiligung wird anhand von konzerninternen Kennzahlen berechnet. Für den Berichtszeitraum wurde wie auch im Vorjahr keine Rückstellung berücksichtigt.

bei 4,7 % (Vj. 4,5 % inkl. Vitesco Technologies). Der Anstieg betrifft somit alle Regionen. Die Raten sind jeweils landesspezifisch zu interpretieren.

Rate ungesteuerte Fluktuation nach Regionen 2021 in %^{1,2}



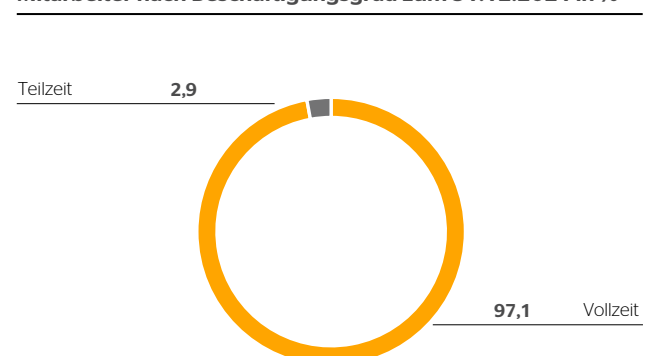
1 Definition: freiwilliger Austritt von Mitarbeitern aus dem Unternehmen im Verhältnis zu durchschnittlicher Anzahl der Mitarbeiter.

2 Ohne Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (d. h. nur Stammbeslegschaft).

Grad der Beschäftigung

Im Jahr 2021 waren insgesamt 2,9 % der Mitarbeiter in Teilzeit (Vj. 3,1 % inkl. Vitesco Technologies) beschäftigt. Teilzeit ist definiert als weniger als 90 % der vollen Arbeitszeit.

Mitarbeiter nach Beschäftigungsgrad zum 31.12.2021 in %^{1,2}



1 Teilzeit ist definiert als < 90% der vollen Arbeitszeit.

2 Auf Basis der im Personaldatensystem erfassten Mitarbeiter (ca. 98%).

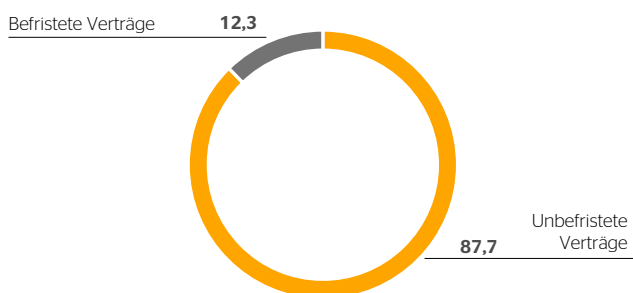
Insgesamt arbeiteten jeweils 7,0 % (Vj. 6,5 % inkl. Vitesco Technologies) der Frauen und 1,7 % (Vj. 1,8 % inkl. Vitesco Technologies) der Männer in Teilzeit.

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit wird kontinuierlich weiter ausgebaut, auch im Produktionsumfeld. Mitarbeiter können ihre Arbeitszeit flexibler gestalten, z.B. durch Teil- und Gleitzeit, mobiles Arbeiten, Sabbaticals. Der Umfang der Angebote richtet sich dabei nach den konkreten betrieblichen Möglichkeiten des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Arten von Beschäftigungsverträgen

Die befristeten Verträge hatten im Geschäftsjahr 2021 einen Anteil von 12,3 % (Vj. 14,0 % inkl. Vitesco Technologies). Die befristeten Verträge enthalten die Verträge der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, von denen wir zum 31. Dezember 2021 insgesamt 8.565 (Vj. 13.352) beschäftigten. Dies sind 35,9 % weniger als im Vorjahr.

Mitarbeiter nach Vertragsart zum 31.12.2021 in %¹



¹ Auf Basis der im Personaldatensystem erfassten Mitarbeiter (ca. 98%).

In Deutschland hatten befristete Verträge einen Anteil von 7,1 % (Vj. 6,5 % inkl. Vitesco Technologies), in Europa ohne Deutschland von 10,1 % (Vj. 12,8 % inkl. Vitesco Technologies), in Nordamerika von 3,3 % (Vj. 5,7 % inkl. Vitesco Technologies), in Asien von 31,4 % (Vj. 35,0 % inkl. Vitesco Technologies) und in den übrigen Ländern von 8,5 % (Vj. 4,4 % inkl. Vitesco Technologies). Insgesamt hatten 12,4 % (Vj. 13,5 %) der Frauen und 10,0 % (Vj. 10,4 %) der Männer einen befristeten Vertrag.

Die Veränderung der Anteile der befristeten Verträge ist im Einklang mit der Veränderung der länderspezifischen Leiharbeitsmerquoten.

Befristete Verträge inkl. Leiharbeit sind für Continental wichtige Instrumente, um flexibel und kurzfristig auf die Anforderungen der sich immer schneller ändernden Märkte reagieren zu können. Der Einsatz von Leiharbeitern leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und damit zur Beschäftigungssicherung der Standorte. Wir verstehen Leiharbeit als eine Option zur Erhöhung der Flexibilität, beispielsweise um Bedarfsspitzen abzudecken. Auftragsschwankungen größeren Umfangs können so individuell aufgefangen werden.

Strategische Personalplanung

Die strategische Personalplanung (SWP) dient bei Continental dazu, die langfristige Entwicklung des aktuellen Personalbestands und des zukünftigen Personalbedarfs gegenüberzustellen, um quantitative und qualitative Bedarfslücken, aber auch -überhänge zu identifizieren und auf dieser Basis entsprechende Personalmaßnahmen einleiten zu können. Wie funktioniert die SWP genau? Zunächst wird im Rahmen der SWP eine Analyse des aktuellen Personalbestands durchgeführt. Auf Basis von Fluktuation und Renteneintritten wird dann die Entwicklung des Personalbestands über die nächsten Jahre prognostiziert. Anschließend werden die zukünftigen Personalbedarfe ermittelt. Dies geschieht auf Basis sogenannter Treiber wie z.B. prognostizierter Entwicklungen des Umsatzes und/oder des Produktionsvolumens. Mithilfe der SWP können Personalmaßnahmen des Unternehmens gezielter auf die tatsächlichen Geschäftsbedarfe ausgerichtet werden. Hierfür ist es wichtig, die unterschiedlichen Beteiligten aus dem Geschäft und die entsprechenden Unternehmensfunktionen inkl. der Personalfunktionen zusammenzubringen und die Einflüsse auf die zukünftige Geschäftsentwicklung gemeinsam zu diskutieren. Dies ermöglicht es den Personalfunktionen einerseits, ein besseres Verständnis für die strategische Ausrichtung der Geschäftsbereiche zu erlangen, andererseits eigenes Wissen z.B. hinsichtlich der Verfügbarkeit von Talenten in den Prozess der Geschäftsstrategieentwicklung einbringen zu können. In dieser Hinsicht fungieren die Personalfunktionen auch als Sparringspartner für die Geschäftsstrategieentwicklung.

Benchmark für Qualität

Managementansatz

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Lagebericht > Unternehmensprofil > Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (S. 36)

Hinweis: Dieser Textabschnitt bezieht sich mit Ausnahme der Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2021 auf fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir von unseren Kunden und der Gesellschaft als Benchmark für Qualität anerkannt werden, indem wir sichere und nachhaltige Produkte gewährleisten.

Konzept

Entscheidend für die Erreichung der Qualitätsführerschaft ist eine qualitätsorientierte Unternehmenskultur. Unsere Qualitätspolitik legt die Leitlinien für die Produkt- und Prozessqualität bei Continental fest. Produktrückrufe, Produkthaftungen und Verfahren infolge von Qualitätsmängeln stellen ein Risiko für das Unternehmen dar, das wir wegen der daraus resultierenden Umsatzeinbußen, Kosten und einem Verlust an Kunden- und Marktakzeptanz vermeiden wollen. Den Risiko- und Chancenbericht mit weiteren Informationen hierzu finden Sie auf Seite 85 ff. in diesem Geschäftsbericht.

Die Umsetzung dieser Leitlinien wird mit lokalen Managementsystemen vorangetrieben. Die konkreten organisatorischen und technischen Vorgaben sind in den jeweiligen Qualitätsmanagement-Handbüchern der Unternehmensbereiche beschrieben. Viele Standorte lassen sich zudem extern zertifizieren. Der Umfang der Zertifizierungen wird jährlich als Abdeckungsgrad der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Qualitätsmanagementsystemen ausgewertet. Als Effektivitätsindikator unseres Qualitätsmanagements dient die Anzahl der neuen Feldqualitätseignisse.

Ein Feldqualitätseignis ist eine risikominimierende Maßnahme für ein von Continental hergestelltes und/oder verkauftes Produkt aufgrund eines sicherheitsrelevanten Defekts und/oder der Nichteinhaltung von Regularien, die seitens Continental, eines Kunden und/oder einer Behörde initiiert wurde.

Verantwortlich für das strategische, konzernweite Qualitätsmanagement sind die Unternehmensfunktion Group Quality sowie Qualitätsfunktionen auf verschiedenen Ebenen im Konzern, die in einem weltweiten Netzwerk zusammenarbeiten.

Ergebnisse des Konzepts

Zum 31. Dezember 2021 deckten zertifizierte Qualitätsmanagementsysteme einen Großteil unserer konzernweiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab, nämlich 84 % (Vj. 91 % inkl. Vitesco Technologies). Die Verringerung der Quote im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die Abspaltung von Vitesco Technologies zurückzuführen.

Es wurden 36 neue Feldqualitätseignisse ermittelt (Vj. 18 inkl. Vitesco Technologies). Die Zunahme der Ereignisse ist auf gestiegene regulatorische Anforderungen zurückzuführen.

Angaben zum Umfang von Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen im Geschäftsjahr 2021 finden Sie in Kapitel 38 in den sonstigen Erläuterungen im Konzernanhang auf Seite 204 f.

Leistungsindikatoren Benchmark für Qualität	2021	2020
Zertifizierungen für Qualitätsmanagementsysteme (ISO 9001 oder vergleichbar) ¹		
Abdeckungsgrad Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) in %	84	91
Neue Feldqualitätseignisse (zum 31.12.) ²	36	18

¹ Gezählt wurden gültige Zertifikate, abgeschlossene Rezertifizierungsprozesse und laufende Rezertifizierungsprozesse, wenn das Erreichen der Rezertifizierung als sehr wahrscheinlich eingestuft wurde.

² Definition: Ein Feldqualitätseignis ist eine risikominimierende Maßnahme für ein von Continental hergestelltes und/oder verkauftes Produkt aufgrund eines sicherheitsrelevanten Defekts und/oder der Nichteinhaltung von Regularien, die seitens Continental, eines Kunden und/oder einer Behörde initiiert wurde.

Im Fokus

„Living Ownership“: Jede und jeder ist für Qualität verantwortlich

Tagtäglich vertrauen Millionen Menschen in aller Welt auf die Qualität der Produkte von Continental. Die Initiative „Living Ownership“ macht dies bewusst. Sie schafft ein Umfeld, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verantwortung übernehmen können. Durch vorbildliches Verhalten und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, gestaltet jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter aktiv die Zukunft des Unternehmens mit. Für die tägliche Arbeit bedeutet das: Dinge offen ansprechen, die verbessert werden können, Erfahrung weitergeben und von anderen lernen.

2018 starteten die Unternehmensfunktionen Group Quality und Group Human Relations gemeinsam die Initiative „Living Ownership“. Mit Workshops und Veranstaltungen wird das gemeinsame Ziel „Jede und jeder ist für Qualität verantwortlich!“ erlebbar. Es werden Dialogformate vermittelt, die eine offene Kommunikation fördern. Durchgeführt werden sie von den „Ownership-Champions“ – geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Thema als Multiplikatoren in das Unternehmen tragen. Ende 2021 waren bei Continental bereits mehr als 900 „Ownership-Champions“ aktiv (Vj. 700). Sie haben weltweit bereits über 24.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt (Vj. 12.000) trainiert.

Qualitätsstrategie

„Quality First“ ist ein fester Bestandteil der Continental-Unternehmensstrategie. 2017 wurde darauf aufbauend eine eigene Qualitätsstrategie verabschiedet. Unser Anspruch ist es, von unseren Kunden als Benchmark für Qualität wahrgenommen zu werden. Die Grundlage dafür sind robuste Produkte, Software und Services. Die Qualitätsstrategie zielt darauf, eine qualitätsorientierte Unternehmenskultur aufzubauen und kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen. Der Gradmesser für den Erfolg der Strategie ist das Feedback unserer Kunden.

Die Qualitätsstrategie ist in fünf strategische Themenfelder gegliedert. Continental verfolgt ihre Etablierung in einer klar definierten Wirkungskette.

1. Verantwortung

Die Übernahme von Verantwortung durch jeden einzelnen Mitarbeiter ist der Startpunkt einer qualitätsorientierten Unternehmenskultur, in der kontinuierliche Verbesserung gelebt wird.

2. Transparenz

Vollständige, akkurate und für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter verfügbare Daten sind die Grundlage für kontinuierliche Verbesserung und Fortschrittsmessung. Diese ermöglichen kluge Entscheidungen und ein intelligentes Risikomanagement.

3. Umsetzungsdisziplin

Ein internes Regelwerk, das sogenannte House of Rules, beschreibt die Richtlinien, Prozesse und Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette und schafft damit eine Handlungsgrundlage für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter und somit die konsequente und disziplinierte Umsetzung von Qualität.

4. Yokoten

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist angehalten, Erfahrungen und Wissen zu teilen und Best Practice anzuwenden. Continental folgt damit konsequent der japanischen „Yokoten“-Philosophie vom Lernen und Teilen von Wissen sowie von gemeinsamer kontinuierlicher Verbesserung in der Organisation.

5. Robustheit

Mit alldem stellt Continental die Robustheit von Produkten, Software und Services für ihre Kunden sicher. Dies leistet einen Beitrag dazu, dass das Unternehmen als Benchmark für Qualität von seinen Kunden wahrgenommen wird.

Sichere Mobilität

Managementansatz

Fahrzeugsicherheit ist ein wichtiger Aspekt bei der Entwicklung neuer Mobilitätslösungen. Denn die Gefahr von Unfällen steigt bei einem hohen und weiter steigenden Verkehrsaufkommen weltweit. Der Unternehmensbereich Automotive von Continental entwickelt Lösungen für die aktive und passive Fahrzeugsicherheit, die zu einer gesteigerten Sicherheit der Mobilität beitragen und dadurch Verkehrstote und Materialschäden verhindern können.

Während aktive Systeme vor Gefahren im Straßenverkehr warnen und eingreifen, bieten passive Systeme optimalen Schutz, falls es zu einem Unfall kommt. So wirken elektronische Fahrerassistenz- und Bremssysteme präventiv und greifen im Ernstfall unterstützend in

Lenkung, Brems- und Fahrdynamik ein, sodass auf Basis moderner Reifen mögliche Unfallrisiken minimiert werden. Gemeinsam mit Airbags, Sicherheitsgurten (Rückhaltesysteme) und Fußgängerschutz steigern die Systeme die Sicherheit im gesamten Fahrzeug.

Die Fahrerassistenzsysteme heutiger Fahrzeuge bilden die Basis für zukünftige automatisierte Fahrfunktionen. So wird aus einem heutigen Spurhalteassistenten mit intelligenter Verbindung anderer Fahrzeugsysteme ein teilautomatisierter Autobahn-Assistent, der auch die gewünschte Geschwindigkeit hält. Die Fahrerassistenzsysteme sichern alle darüber liegenden Fahrzeugfunktionen ab und sorgen so auch in zukünftigen hoch- und vollautomatisierten Fahrfunktionen für die Sicherheit der Fahrt.

Im Fokus

Fahrerassistenzsystem ProViu®360

Im Fahrbetrieb lassen sich menschliche Fehler leider nicht immer vermeiden. Die Ursache vieler Verkehrsunfälle ist auf die fehlende Rundumsicht des Fahrers zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund wurde ProViu®360, ein modernes Fahrerassistenzsystem, entwickelt. Mithilfe bewährter Technologien werden mehrere Bilder – in der Regel vier – zu einem Gesamtbild zusammengefügt. So erhält der Fahrer eine 360°-Ansicht der Fahrzeugumgebung.

ProViu®360 ist sogar in der Lage, mithilfe weiterer Ansichten Objekte anzuzeigen, die außerhalb des Gesichtsfeldes liegen

und in den Rückspiegeln nicht direkt erkennbar sind. Damit erleichtert das System Rangiervorgänge und mindert gleichzeitig das Unfallrisiko. Letztlich steigert ProViu®360 sogar die Betriebseffizienz, da das System Be- und Entladezeiten sowie Stand- und Ausfallzeiten reduziert.

Außerdem wird der Fahrzeugbetrieb in kritischen Situationen deutlich vereinfacht. Die Bildschirminhalte lassen sich via Touch-Gesten individuell und unverzüglich konfigurieren und bieten verschiedene Anzeigeooptionen eines 3D-Modells des Fahrzeugs. Damit kann ProViu®360 gewerblich oder industriell sowie in Freizeit- und Sonderfahrzeugen eingesetzt werden.

Nachhaltige Managementpraxis

Managementansatz

Quelle: Geschäftsbericht 2020 > Lagebericht > Unternehmensprofil > Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (S. 36)

Hinweis: Dieser Textabschnitt bezieht sich mit Ausnahme der Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2021 auf fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir effektive Managementprozesse, faire Geschäftspraktiken und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung umsetzen, die unterschiedliche Perspektiven ausgewogen einbezieht.

Konzept

Zur Verhinderung insbesondere von Korruption und Verstößen gegen das Kartellrecht hat der Vorstand die weltweite Compliance-Organisation mit der Unternehmensfunktion Compliance und regional aufgestellten Unterfunktionen eingerichtet. Compliance-Koordinatorinnen und -Koordinatoren in den Ländern und an den Standorten ergänzen diese Struktur. Die Grundlagen des Compliance-Managements sind im konzernweiten Compliance-Handbuch geregelt. Continental verfügt über ein Compliance-Management-System, das auf einer umfassenden Analyse potenzieller Compliance-Risiken, insbesondere für die Kernbereiche Kartellrecht und Korruptionsprävention, basiert. Im Geschäftsjahr 2021 haben wir eine neue Ombudsstelle eingerichtet.

Als einen weiteren Baustein für nachhaltige Managementpraxis wollen wir die Mitarbeitervielfalt (Diversity), unter der wir Internationalität, Geschlechterbalance, unterschiedliche Erfahrungen und Altersgenerationen verstehen, fördern. Wir haben uns das konzernweite Ziel gesetzt, den Anteil weiblicher Führungskräfte (Executives und Senior Executives) bis 2025 auf 25 % zu erhöhen. Dies wollen wir insbesondere durch das Vorantreiben des Kulturwandels in der Organisation, durch die Erweiterung der Frauennetzwerke und die Durchführung von Diversity-Workshops und spezifischen Veranstaltungen erreichen.

Die Geschlechtervielfalt, das heißt der Anteil weiblicher Führungskräfte auf dem Executive- und Senior-Executive-Level, ist seit dem Geschäftsjahr 2020 auch Bestandteil der LTI-Pläne der Vorstandsmitglieder und der weltweiten Führungskräfte. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht im Internet [📄](#) in der Rubrik Unternehmen/Vorstand.

Weitere Informationen zum Themenfeld „nachhaltige Managementpraxis“ sowie zu unserem Diversity-Konzept finden Sie im Kapitel Corporate-Governance auf Seite 15 ff. in diesem Geschäftsbericht. Weitere Informationen zum Thema Compliance finden Sie im Kapitel Compliance auf Seite 22 sowie im Risiko- und Chancenbericht auf Seite 85 ff. in diesem Geschäftsbericht.

Ergebnisse des Konzepts

Konzeption, Implementierung und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems von Continental für die Bereiche Antikorruption, Wettbewerbs-/Kartellrecht, Betrug und sonstige Vermögensdelikte wurden im Jahr 2016 nach Prüfungsstandard PS 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) geprüft und es wurde ein uneingeschränktes Prüfungsurteil erteilt.

Zum 31. Dezember 2021 steigerte Continental den Anteil weiblicher Führungskräfte auf dem Executive- und Senior-Executive-Level auf 17,8 % (Vj. 16,1 % inkl. Vitesco Technologies). Einen maßgeblichen Anteil an dem Anstieg hatte die Abspaltung von Vitesco Technologies. Außerdem zeigen unsere Initiativen und Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtervielfalt Wirkung.

Leistungsindikator nachhaltige Managementpraxis

	2021	2020
Geschlechtervielfalt – Anteil weiblicher Executives und Senior Executives (zum 31.12.) in %	17,8	16,1

Im Fokus

Vergütung

Mit der globalen Einführung des neuen Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2020 wurde die Vergütung des Vorstands und der Führungskräfte verstärkt auf eine langfristige sowie nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet, um die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig zu sichern.

Darüber hinaus wird dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und dem Gesetz zur Umsetzung der 2. EU-Aktionsrechterichtlinie (ARUG II) entsprochen, nach denen die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung auszurichten ist. So wurden in die langfristigen Ver-

gütungskomponenten (Long Term Incentive Plan – LTI) Nachhaltigkeitskennzahlen aufgenommen, die die Nachhaltigkeitsstrategie der Continental unterstützen. Mit Fokus auf die strategischen Kernthemen legen der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand mittel- bis langfristige Leistungskriterien und Ziele für einen Nachhaltigkeitsfaktor des jeweiligen Langfristplans fest. Der im Geschäftsjahr 2021 gestartete Plan enthielt Ziele zu CO₂-Emissionen, Abfallverwertungsquote, nachhaltigem Engagement, Geschlechtervielfalt sowie der Unfallrate.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht ab Seite 95 in diesem integrierten Nachhaltigkeitsbericht.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > An unsere Aktionärinnen und Aktionäre > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB (ab S. 15)

Eine gute, verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung (Corporate Governance) im Interesse aller Anspruchsgruppen ist Maßstab des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat der Continental AG. Die folgende Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB stellt die Corporate Governance bei Continental dar und ist Teil des Lageberichts. Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2021 zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat mit dem Vermerk des Abschlussprüfers und das geltende Vergütungssystem zur Vergütung des Vorstands sind im Internet [☞](#) in der Rubrik Unternehmen/Vorstand verfügbar. Das geltende Vergütungssystem zur Vergütung des Aufsichtsrats mit dem letzten Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung ist im Internet [☞](#) in der Rubrik Unternehmen/Aufsichtsrat verfügbar.

Erklärung nach § 161 AktG und Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex

Im Oktober 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat die nachstehende jährliche Erklärung nach § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Continental AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemacht am 20. März 2020; nachfolgend „Kodex“) mit den nachstehenden Einschränkungen entsprochen wurde und wird.

Auf die Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat vom Dezember 2020 sowie auf vorangegangene Erklärungen nach § 161 AktG und die darin erläuterten Abweichungen von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wird Bezug genommen.

- Nach Empfehlung C.2 des Kodex soll der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festlegen. Der Aufsichtsrat verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze, weil er ein so pauschales Kriterium nicht für angemessen hält, um die Qualifikation eines Aufsichtsratsmitglieds zu bewerten.
- Nach Empfehlung C.4 des Kodex soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Im Zusammenhang mit der Abspaltung der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft am 15. September 2021 wurde u.a. Herr Prof. KR Siegfried Wolf, Mitglied des Aufsichtsrats der Continental AG, in den Aufsichtsrat der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft gewählt, die seit dem 16. September 2021 börsennotiert ist. Am 4. Oktober 2021 ist Herr Prof. Wolf zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Vitesco Technologies Group

Aktiengesellschaft gewählt worden. Dadurch überschreitet Herr Prof. Wolf die gemäß Empfehlung C.4 des Kodex empfohlene Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten.

- Nach Empfehlung C.5 des Kodex soll, wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Im Zusammenhang mit der Abspaltung der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft am 15. September 2021 wurde u.a. auch Herr Klaus Rosenfeld, Mitglied des Aufsichtsrats der Continental AG und Vorsitzender des Vorstands der Schaeffler AG, in den Aufsichtsrat der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft gewählt. Da Herr Rosenfeld daneben ein weiteres Mandat im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft hält, überschreitet er die gemäß Empfehlung C.5 des Kodex empfohlene Zahl von Aufsichtsratsmandaten.
- Herr Rosenfeld hat die Niederlegung dieses weiteren Mandats bereits erklärt. Die Niederlegung wird voraussichtlich Ende Februar 2022 wirksam. Herr Prof. Wolf hat angekündigt, im Jahr 2022 ein Mandat niederzulegen. Aufgrund der nur vorübergehenden Überschreitung der empfohlenen Höchstzahl der Mandate sieht der Aufsichtsrat daher seine angemessene Zusammensetzung nicht beeinträchtigt.

Hannover, im Oktober 2021

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Nikolai Setzer
Vorsitzender des Vorstands"

Die Entsprechenserklärung ist auf unserer Internetseite [☞](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance veröffentlicht. Dort sind auch frühere Erklärungen nach § 161 AktG einsehbar. Ebenso werden dort nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung – mindestens für jeweils fünf Jahre seit Abgabe der Erklärung – zugänglich bleiben.

Zum Zeitpunkt dieser Erklärung zur Unternehmensführung sind die angezeigten Abweichungen von Empfehlung C.4 und C.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht mehr gegeben. Wie im Bericht des Aufsichtsrats unter „Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand“ (Seite 13 f.) dargelegt, hat Herr Prof. KR Ing. Siegfried Wolf sein Mandat im Aufsichtsrat der Continental AG mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 hat das Amtsgericht Hannover auf Antrag des Vorstands der Continental AG Herrn Stefan E. Buchner zum Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt. Zudem ist die in der Entsprechenserklärung aus Oktober 2021 erläuterte Amtsniederlegung von Herrn Klaus Rosenfeld zwischenzeitlich wirksam geworden. Somit erfüllt die Continental AG wieder die Empfehlungen C.4 und C.5. Vorstand und Aufsichtsrat werden zeitnah eine aktualisierte Entsprechenserklärung abgeben und veröffentlichen.

Wesentliche Praktiken der Unternehmensführung

Folgende Dokumente bilden wesentliche Grundlagen unserer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung:

- › OUR BASICS – die Unternehmensleitsätze der Continental AG. Die Vision, Mission und Werte, das gewünschte Verhalten und das Selbstbild des Konzerns; im Internet  zugänglich in der Rubrik Unternehmen/Nachhaltigkeit.
- › Nachhaltigkeitsambition; im Internet  zugänglich in der Rubrik Unternehmen/Nachhaltigkeit.
- › Compliance mit dem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Continental. Einzelheiten dazu finden Sie im Kapitel Compliance auf Seite 22 und im Internet  in der Rubrik Nachhaltigkeit.

Organe der Gesellschaft

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung der Continental AG bilden nach Gesetz und Satzung die Organe der Gesellschaft. Als deutsche Aktiengesellschaft hat die Continental AG ein duales Führungssystem, das durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Das Zusammenwirken von Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung ist in der Übersicht dargestellt.

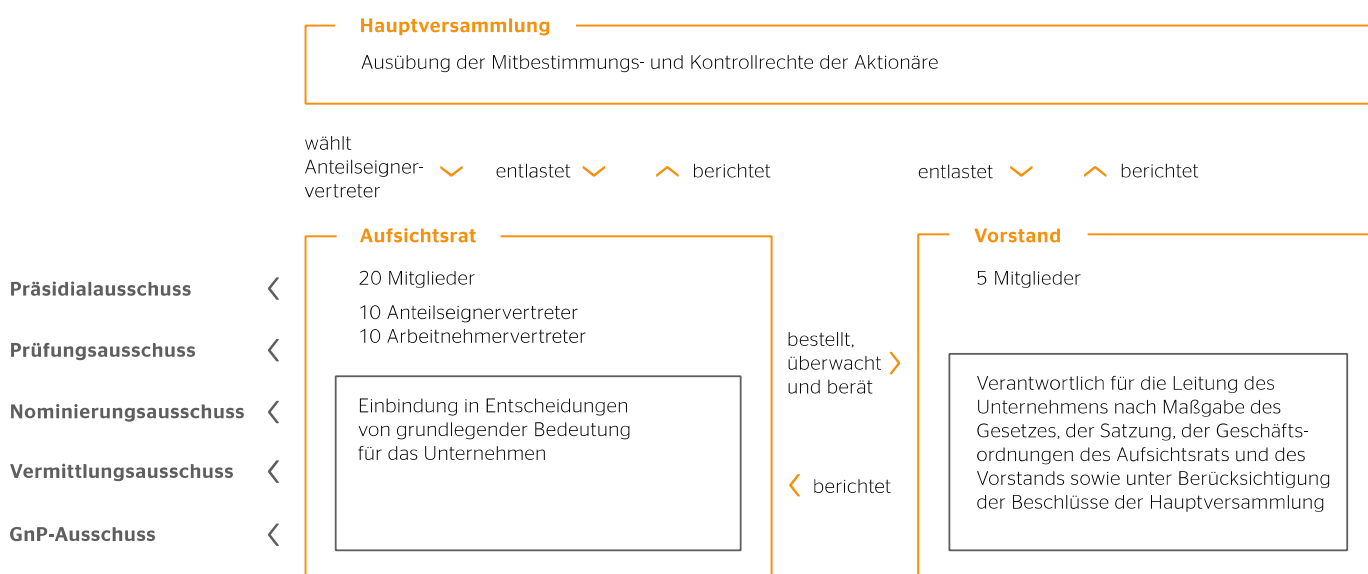
Der Vorstand und seine Arbeitsweise

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Alle Mitglieder des Vorstands tragen die Verantwortung für die Geschäftsführung gemeinsam. Unbeschadet dieses Grundsatzes der Gesamtverantwortung führt jedes Mitglied des Vorstands das ihm übertragene Ressort in eigener Zuständigkeit. Der Vorstandsvorsitzende hat die Federführung in der Gesamtleitung und in der Geschäftspolitik des Unternehmens. Er sorgt für die Koordination und Einheitlichkeit der Geschäftsführung im Vorstand und vertritt die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit. Gemeinsam entwickelt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2021 aus sieben Mitgliedern, zum Zeitpunkt dieser Erklärung aus fünf Mitgliedern (siehe zu Details den Bericht des Aufsichtsrats unter „Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand“ (Seite 13 f.). Wird ein Mitglied des Vorstands erstmals bestellt, geschieht dies in der Regel nur für drei Jahre. Über das Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze hinaus wird ein Mitglied des Vorstands in der Regel nicht bestellt.

Die Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstands früher als ein Jahr vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands finden Sie auf Seite 215 f. sowie im Internet  in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance.

Organe der Gesellschaft



Der Vorstand hat eine Geschäftsordnung, die insbesondere die Geschäftsverteilung unter den Vorstandsmitgliedern, die wesentlichen Angelegenheiten des Unternehmens und der Konzerngesellschaften, die einer Entscheidung des Gesamtvorstands bedürfen, die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden sowie das Verfahren der Beschlussfassung durch den Vorstand regelt. Die Geschäftsordnung des Vorstands ist im Internet [in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance](#) veröffentlicht. Für bedeutende Maßnahmen der Geschäftsleitung legt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf Grundlage der Satzung Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest.

Der Vorstand hat für den Unternehmensbereich Automotive ein eigenes Board etabliert und beschlossen, zeitnah für die Unternehmensbereiche Tires und ContiTech jeweils eigene Boards einzurichten. Diese Maßnahme unterstützt die mit der weltweiten Neuaufstellung des Unternehmens angestrebte verstärkte Dezentralisierung von Verantwortung und entlastet den Konzernvorstand. Mit der Einrichtung der Boards einhergehend hat bzw. wird der Vorstand ihnen Entscheidungsbefugnisse für bestimmte Angelegenheiten, insbesondere hinsichtlich operativer Entscheidungen, übertragen, die nur die jeweiligen Unternehmensbereiche betreffen.

Den Boards der drei Unternehmensbereiche gehören jeweils das für den Unternehmensbereich zuständige Vorstandsmitglied als Vorsitzender, die Leiter der jeweiligen Geschäftsfelder der Unternehmensbereiche sowie weitere Mitglieder aus den Zentralfunktionen der jeweiligen Unternehmensbereiche an.

In Vorbereitung der am 15. September 2021 erfolgten Abspaltung von Vitesco Technologies mit Börsennotierung am 16. September 2021 wurde Vitesco Technologies ab dem 1. Januar 2021 eine größere organisatorische Selbstständigkeit gewährt, um Flexibilität und Agilität zu fördern. In diesem Zusammenhang hatte der Vorstand zum 1. Januar 2021 Entscheidungsbefugnisse an die Geschäftsleitung der Vitesco Technologies GmbH für bestimmte Angelegenheiten übertragen, die ausschließlich das Geschäft von Vitesco Technologies betrafen.

Der Aufsichtsrat und seine Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Diese ist mindestens einmal jährlich Gegenstand von Beratungen des Aufsichtsrats ohne den Vorstand. Um potenzielle Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger kennenzulernen, gibt ihnen der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand die Möglichkeit, im Aufsichtsrat vorzutragen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft. In Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Bestimmte Angelegenheiten der Geschäftsleitung bedürfen nach Maßgabe von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Aufsichtsrats seiner Zustimmung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt seine Belange nach außen wahr. Er ist in angemessenem Rahmen bereit, mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen Gespräche zu führen. Mit dem Vorstand, insbesondere mit dessen Vorsitzendem, steht er zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt und berät mit ihm vor allem Fragen der Strategie, der Geschäftsent-

wicklung, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes und der Satzung der Gesellschaft aus 20 Mitgliedern zusammen. Grundsätzlich wird die eine Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung einzeln gewählt (Anteilseignervertreter), die andere von den Arbeitnehmern der Continental AG und der von ihr abhängigen deutschen Konzernunternehmen (Arbeitnehmervertreter). Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter sind gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist Vertreter der Anteilseigner. Er hat bei Stimmengleichheit ein entscheidendes Zweitstimmrecht.

Der amtierende Aufsichtsrat hatte sich am 26. April 2019 konstituiert. Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats dauert bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2024. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle, der im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand ist. Dem Aufsichtsrat gehören keine Mitglieder an, die zuvor dem Vorstand der Continental AG angehört haben oder die eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem wesentlichen Wettbewerber von Continental ausüben oder mit einem solchen in einer persönlichen Beziehung stehen.

Die Gesellschaft hat ein Informationsprogramm eingerichtet, das neu gewählten Mitgliedern nach der Wahl und Konstituierung des Aufsichtsrats einen konzentrierten Einblick in Produkte und Technologien des Unternehmens gibt, aber auch über Finanzen, Controlling und Corporate Governance bei Continental informiert.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Im Rahmen von Gesetz und Satzung enthält sie u.a. nähere Bestimmungen zu den Aufsichtsratssitzungen, zur Verschwiegenheitspflicht, zum Umgang mit Interessenkonflikten und zu den Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist im Internet [in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance](#) veröffentlicht. Es finden regelmäßig auch Beratungen des Aufsichtsrats in Abwesenheit des Vorstands statt. Vor jeder turnusmäßigen Sitzung des Aufsichtsrats kommen die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter jeweils zu getrennten Vorgesprächen mit Mitgliedern des Vorstands zusammen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, wie wirksam er und seine Ausschüsse die Aufgaben erfüllen. Im Jahr 2021 hat er sich erneut mit Unterstützung eines externen Beraters einer solchen Prüfung unterzogen. Sie hat die effiziente und professionelle Arbeitsweise des Aufsichtsrats in den vergangenen Jahren bestätigt. Die Empfehlungen aus der Selbstbeurteilung 2021 hat der Aufsichtsrat angenommen.

Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat

Entsprechend Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil erarbeitet und Ziele für seine Zusammensetzung benannt.

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit die nachfolgend näher beschriebenen Kompetenzfelder abdecken. Es wird nicht erwartet, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder über alle Kompetenzen verfügen. Vielmehr soll jedes Kompetenzfeld durch mindestens ein Aufsichtsratsmitglied abgedeckt werden. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass alle Aufsichtsratsmitglieder über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie über die für eine erfolgreiche Aufsichtsrats Tätigkeit notwendigen Eigenschaften verfügen. Hierzu zählen insbesondere Integrität, Leistungsbereitschaft, Diskussions- und Teamfähigkeit, ausreichende zeitliche Verfügbarkeit sowie Verschwiegenheit.

- › **Internationalität:** Aufgrund der weltweiten Aktivitäten der Continental AG ist in ihrem Aufsichtsrat internationale Berufs- oder Geschäftserfahrung erforderlich. Hierunter ist eine berufliche Ausbildung oder Tätigkeit im Ausland bzw. mit einem starken Bezug auf ausländische Märkte zu verstehen. Wünschenswert sind dabei auch internationale Berufs- und Geschäftserfahrung in Bezug auf asiatische Märkte.
- › **Branchenerfahrung:** Der Aufsichtsrat soll über berufliche Erfahrungen in der Automobilindustrie oder den anderen Branchen, in denen das Unternehmen tätig ist, verfügen. Der Aufsichtsrat will insbesondere seine Kompetenz auf den neuen Geschäftsfeldern stärken, die wichtige Bestandteile der Strategie des Unternehmens sind. Daher sollten berufliche Kenntnisse oder Erfahrungen im Bereich Digitalisierung, Informationstechnologie, Telekommunikation, Mobilitätsdienstleistungen, Elektromobilität oder auf damit verwandten Gebieten vorhanden sein.
- › **Führungserfahrung:** Dem Aufsichtsrat sollen Mitglieder mit Führungserfahrung angehören. Diese umfasst insbesondere Erfahrung in der Geschäftsleitung oder als obere Führungskraft in einem Wirtschaftsunternehmen oder Erfahrung in einer leitenden Funktion von sonstigen großen Organisationen oder Verbänden.
- › **Finanzerfahrung:** Der Aufsichtsrat soll über Kenntnisse und Erfahrungen im Finanzbereich verfügen, namentlich auf den Gebieten der Rechnungslegung, der Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Abschlussprüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse auf den genannten Gebieten verfügen.
- › **Corporate-Governance- und Board-Erfahrung:** Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über Erfahrungen als Mitglied des Aufsichtsrats oder des Vorstands eines inländischen börsennotierten Unternehmens oder als Mitglied des entsprechenden Gremiums eines ausländischen börsennotierten Unternehmens verfügen.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ziele für seine Zusammensetzung benannt:

- › Der Anteil an Mitgliedern des Aufsichtsrats, die das Kompetenzfeld Internationalität abdecken, soll mindestens gleich bleiben.

Zurzeit verfügen mindestens sieben Mitglieder über internationale Erfahrung.

- › Es soll ein angemessener Anteil an Mitgliedern mit Branchenerfahrung erhalten bleiben. Weit mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder deckt dieses Kompetenzfeld ab.
- › Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl von Mitgliedern angehören, die im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig sind. Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur ist ein Aufsichtsratsmitglied demnach als unabhängig anzusehen, wenn es einerseits unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und andererseits unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Die Einschätzung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorgenommen. Dabei wurde bei der Einschätzung der Unabhängigkeit von Vorstand und Gesellschaft berücksichtigt, dass fünf Anteilseignervertreter im Jahr 2022 dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehören. Zudem wurde bei der Einschätzung der Unabhängigkeit von einem kontrollierenden Aktionär berücksichtigt, dass drei Aufsichtsratsmitglieder dem kontrollierenden Aktionär, der IHO-Gruppe, Herzogenaurach, Deutschland, zuzurechnen sind. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat gehört dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite weiterhin eine angemessene Anzahl von Mitgliedern an, die im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig sind. Dieser Einschätzung liegen die folgenden Erwägungen zugrunde:
- › Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Continental AG und deren Vorstand sein. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit der fünf Anteilseignervertreter, die dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehören, sehen die Anteilseignervertreter insgesamt vor dem Hintergrund der bisherigen und andauernden Amtsführung der betreffenden Mitglieder keinen Anlass anzunehmen, die bisher bestehende Einschätzung der Unabhängigkeit zu ändern. Die derzeit amtierenden Anteilseignervertreter sind somit ausnahmslos unabhängig von der Continental AG und deren Vorstand.
- › Mindestens fünf Anteilseignervertreter sollen unabhängig vom kontrollierenden Aktionär, der IHO-Gruppe, Herzogenaurach, Deutschland, sein. Die vom kontrollierenden Aktionär unabhängigen Anteilseignervertreter sind:
 - › Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
 - › Stefan E. Buchner (ab 1. Januar 2022)
 - › Dr. Gunter Dunkel
 - › Satish Khata
 - › Isabel Corinna Knauf
 - › Sabine Neuß
 - › Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher
 - › Prof. KR Ing. Siegfried Wolf (bis 31. Dezember 2021)

- › Bei Vorschlägen für die Wahl zum Aufsichtsrat benennt der Aufsichtsrat in der Regel keine Kandidatinnen und Kandidaten, die zum Zeitpunkt der Wahl bereits drei volle Amtszeiten in dieser Funktion tätig sind.

› Eine Altersgrenze, wie in Empfehlung C.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen, hat der Aufsichtsrat nicht festgelegt. Er hält ein so pauschales Kriterium nicht für angemessen, um die Qualifikation einer Kandidatin oder eines Kandidaten für die Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats zu bewerten.

Nach § 96 Abs. 2 AktG gilt im Übrigen für den Aufsichtsrat der Continental AG die Verpflichtung, dass er grundsätzlich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammengesetzt sein muss. Dazu berichtet die Gesellschaft auf Seite 21 gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 4 bis 6 HGB.

Bei Vorschlägen von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Aufsichtsrat berücksichtigt der Aufsichtsrat die Anforderungen des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium und die benannten Ziele.

Die Erklärung zur Unternehmensführung wird auch zukünftig regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Ziele informieren.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zurzeit fünf beschließende Ausschüsse: den Präsidialausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss, den nach § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildenden Ausschuss (Vermittlungsausschuss) und den Ausschuss für die Zustimmung etwaiger Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen (§§ 107 Abs. 3 Satz 4, 111b Abs. 1 AktG).

Die Mitglieder des **Vermittlungsausschusses** bilden auch den Präsidialausschuss. Ihm gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz), seine Stellvertreterin, Christiane Benner, sowie Georg F. W. Schaeffler und Jörg Schönfelder an. Wesentliche Aufgaben des **Präsidialausschusses** sind die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie Abschluss, Beendigung und Änderung von Anstellungsverträgen und sonstigen Vereinbarungen mit ihnen. Für die Festsetzung der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder ist jedoch ausschließlich das Plenum des Aufsichtsrats zuständig. Eine weitere wichtige Aufgabe des Präsidialausschusses ist die Entscheidung über die Zustimmung zu bestimmten, in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegten Geschäften und Maßnahmen des Unternehmens. Diese Mitwirkungsrechte hat der Aufsichtsrat zum Teil dem Präsidialausschuss übertragen. Jedes seiner Mitglieder kann jedoch im Einzelfall verlangen, eine Angelegenheit wieder dem Plenum zur Entscheidung vorzulegen.

Der **Prüfungsausschuss** kümmert sich im Wesentlichen um die Aufsicht über Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Risikomanagement und Compliance. Er befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie der vorbereitenden Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses. Dazu gibt er seine Empfehlung an das Plenum des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung nach § 171 AktG. Er berät außerdem über die Entwürfe der Zwischenberichte der Gesellschaft. Ferner ist er dafür zuständig, die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sicherzustellen, und er befasst

sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Ausschuss erteilt den Prüfungsauftrag, bestimmt ggf. Berichtsschwerpunkte, vereinbart das Honorar und überprüft regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung gibt er eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats ab. Der Prüfungsausschuss ist darüber hinaus für die vorbereitende Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung zuständig und beauftragt deren etwaige Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher. Er ist in jeder Hinsicht unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Als Wirtschaftsprüfer verfügt er über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist mit der Abschlussprüfung vertraut. Mit Klaus Rosenfeld gehört ein weiterer Finanzexperte dem Ausschuss an, der ebenfalls über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt. Die anderen Mitglieder sind Francesco Grioli, Dirk Nordmann, Georg F. W. Schaeffler und Michael Iglhaut. Ein ehemaliges Vorstandsmitglied und der Aufsichtsratsvorsitzende können nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses sein.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu empfehlen. Darüber hinaus obliegt es dem Ausschuss, dem Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung sowie ein Kompetenzprofil vorzuschlagen und beides regelmäßig zu überprüfen. Dem Nominierungsausschuss gehören ausschließlich Anteilseignervertreter an, und zwar die beiden Mitglieder des Präsidialausschusses Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz) und Georg F. W. Schaeffler, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, und als weiteres Mitglied Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann.

Der **Vermittlungsausschuss** wird nach § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG nur tätig, wenn ein Vorschlag zur Bestellung eines Mitglieds des Vorstands oder zur einvernehmlichen Aufhebung der Bestellung beim ersten Abstimmungsvorgang nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit findet. Einer erneuten Abstimmung ist dann zwingend ein Vermittlungsversuch durch diesen Ausschuss vorgeschaltet.

Der **Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (GnP-Ausschuss)** befasst sich mit einem Geschäft der Continental AG mit einer nahestehenden Person, wenn dieses Geschäft nach Maßgabe der §§ 111a, 111b AktG der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats der Continental AG bedarf. In einem solchen Fall ist die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Dem Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle, und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, zwei weitere Mitglieder an, die der Aufsichtsrat aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter wählt.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie auf Seite 217 f. Jährlich aktualisierte Lebensläufe sind im Internet  in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance verfügbar. Sie enthalten auch die Information, seit wann ein Mitglied dem Aufsichtsrat angehört.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung aus. Die ordentliche Hauptversammlung, die jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfinden muss, entscheidet über sämtliche ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wie die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, die Entlastung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, die Wahl des Abschlussprüfers und die Billigung des Vergütungsberichts. Jede Aktie der Continental AG gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehrfach- oder Vorzugsstimmrechten oder ein Höchststimmrecht existieren nicht.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung auf die Hauptversammlung werden die Aktionäre bereits im Vorfeld der Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die anstehenden Tagesordnungspunkte unterrichtet. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung, einschließlich des Geschäftsberichts, sind auf der [Internetseite](#) der Gesellschaft in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Über die Internetseite der Gesellschaft kann überdies die Hauptversammlung in voller Länge in Bild und Ton verfolgt werden. Bei der Durchführung der Hauptversammlung lässt sich der Versammlungsleiter davon leiten, dass eine ordentliche Hauptversammlung nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte. Um die Wahrnehmung der Aktionärsrechte zu erleichtern, bietet die Gesellschaft allen Aktionären, die ihre Stimmrechte während der Hauptversammlung nicht selbst ausüben können oder wollen, an, über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung oder per Briefwahl abzustimmen. Dem Stimmrechtsvertreter können die erforderlichen Weisungen zur Stimmabgabe, auch durch Nutzung eines Internetservices (InvestorPortal) am Tag der Hauptversammlung, bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden. Im Übrigen ist der Dienstleister, der die Gesellschaft bei der Durchführung der Hauptversammlung unterstützt, angewiesen, individuelle Stimmrechtsweisungen erst am letzten Tag vor der Hauptversammlung an Continental weiterzuleiten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Für die Rechnungslegung des Continental-Konzerns sind die International Financial Reporting Standards (IFRS) maßgeblich, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Grundlage des Jahresabschlusses der Continental AG sind die Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 sowie für die Durchsicht von Zwischenfinanzberichten der Gesellschaft hat die Hauptversammlung am 29. April 2021 erstmals die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover (PwC), bestellt. Sven Rosorius ist bei PwC der verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Zu einer sorgfältigen Unternehmensleitung und guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Continental verfügt über ein kon-

zernweites internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, mit dessen Hilfe die Risikosituation des Unternehmens analysiert und gesteuert wird. Das Risikomanagementsystem dient der Identifizierung und Beurteilung von Entwicklungen, die erhebliche Nachteile auslösen können, und der Vermeidung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden. Im Einzelnen berichten wir darüber im Risiko- und Chancenbericht, der Teil des Lageberichts zum Konzernabschluss ist.

Transparente und zeitnahe Kommunikation

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit und unserer Unternehmenskommunikation unterrichten wir Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen über die wesentlichen Entwicklungen und die Lage des Unternehmens. Insbesondere stehen allen Aktionären unverzüglich sämtliche Informationen zur Verfügung, die auch Finanzanalysten und vergleichbare Adressaten erhalten. Als zeitnahe Informationsquelle dient vor allem die [Internetseite](#) der Continental AG, wo u.a. Finanzberichte, Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar sind. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen (Geschäftsbericht, Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzbericht) und Veranstaltungen sowie die Termine der Hauptversammlung und der Jahrespressekonferenz werden in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf auf der [Internetseite](#) der Continental AG publiziert. Die bisher bekannten Termine für 2022 sind in der Rubrik [Investoren/Veranstaltungen](#) aufgelistet.

Berichterstattung nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 bis 6 HGB

Nach § 96 Abs. 2 AktG setzt sich der Aufsichtsrat der Continental AG als börsennotierte Aktiengesellschaft, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Dieser Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Aufgrund eines Widerspruchs der Arbeitnehmervertreter gegen die Gesamterfüllung gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG vor der Wahl des Aufsichtsrats im Frühjahr 2019 ist der Mindestanteil im Aufsichtsrat der Continental AG von der Seite der Anteilseigner und von der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Zum 31. Dezember 2021 lag der Frauenanteil sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Continental AG bei 30 %.

Nach § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand und eine Frist zu ihrer Erreichung festzulegen. Liegt der Frauenanteil bei Festlegung unter 30 %, darf die Zielgröße den erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Im Dezember 2016 hatte der Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2021 für den Frauenanteil im Vorstand der Continental AG eine Zielgröße von mindestens 11 % festgelegt. Diese Quote wurde mit einem Frauenanteil im Vorstand der Continental AG zum 31. Dezember 2021 von 28,6 % und zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung von 40 % erfüllt. Durch das Ende der vorangegangenen Frist für die Erreichung der Zielgröße zum 31. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat im Dezember 2021 eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Continental AG von mindestens 28,6 % bis zum 31. Juli 2022 festgelegt. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt für die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder das Beteiligungsgebot nach § 76 Abs. 3a AktG.

Nach § 76 Abs. 4 AktG ist der Vorstand der Continental AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und eine Frist zu ihrer Erreichung festzulegen. Für den Zeitraum bis zum 31. Dezember

2021 hatte der Vorstand im November 2016 folgende Zielgrößen für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen der Continental AG unterhalb des Vorstands festgelegt: 26 % für die erste Führungsebene und 33 % für die zweite Führungsebene. Aufgrund von Umorganisationen in den Konzernfunktionen seit Ende 2016 hat sich die Gesamtanzahl der Führungskräfte auf der ersten und zweiten Führungsebene verändert. Dies hat zur Folge, dass die Zielgröße für die erste Führungsebene mit 37 % zum 31. Dezember 2021 deutlich übererfüllt wurde, während die Zielgröße auf der zweiten Führungsebene zum selben Zeitpunkt mit 29 % verfehlt wurde.

Angesichts des Ablaufs der Frist für die Erreichung der bisherigen Zielgrößen zum 31. Dezember 2021 hat der Vorstand im Dezember 2021 neue Zielgrößen für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen der Continental AG unterhalb des Vorstands bis zum 31. Dezember 2026 festgelegt: 37 % für die erste Führungsebene und 33 % für die zweite Führungsebene.

Über die gesetzlichen Anforderungen in Deutschland hinaus bleibt für Continental als international tätiges Unternehmen das Ziel von vorrangiger Bedeutung, konzernweit den Frauenanteil in Führungspositionen kontinuierlich zu erhöhen.

Diversitätskonzept

Continental setzt auf die Vielfalt der Beschäftigten. Im Zentrum des Engagements zur Förderung von Vielfalt stehen derzeit Internationalität und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt. Gleiches gilt für den Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen. Grundsätzlich zielt der Vorstand überall darauf ab, ein ausgewogenes Verhältnis von heimischen zu internationalen Führungskräften zu erreichen. Der Anteil an lokalen und internationalen Führungskräften schwankt je nach Region. 2021 lag der Anteil nichtdeutscher Führungskräfte im Konzern bei insgesamt rund 48 %. Darüber hinaus arbeitet Continental daran, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu steigern. Im Jahr 2021 konnten wir konzernweit den Anteil auf rund 18 % erhöhen (Vj. 16 %). Bis zum Jahr 2025 soll der Anteil weiter auf 25 % erhöht werden.

Die Maßnahmen und Programme zur Förderung von Internationalität und Frauen in Führungspositionen dienen auch der Nachfolgeplanung für den Vorstand, für die der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand sorgt. Sie ermöglichen es, potenzielle internationale Kandidaten und weibliche Führungskräfte für die Besetzung von Vorstandspositionen zu identifizieren und zu entwickeln. Ziel ist es, durch diese Maßnahmen die Vielfalt im Vorstand mittelfristig weiter zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Zusammensetzung ebenfalls auf Vielfalt. Darunter versteht der Aufsichtsrat Vielfalt u. a. im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Herkunft und berufliche Erfahrungen. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass er Vielfalt in seiner Zusammensetzung

insbesondere über die Abdeckung der im Kompetenzprofil beschriebenen Kompetenzfelder und über die Ziele für seine Zusammensetzung erreicht.

Konzept Mitarbeitervielfalt (Diversity)

Wir sind davon überzeugt, dass die Mitarbeitervielfalt unsere Agilität und Innovationsfähigkeit als Unternehmen fördert, da verschiedene Perspektiven den Nährboden für neue Ideen bilden. Gerade in Zeiten des digitalen Wandels ist die Mitarbeitervielfalt eine wichtige Voraussetzung für unseren zukünftigen Unternehmenserfolg. So hat Continental sich bereits im Jahr 2008 mit Unterzeichnung der deutschen „Charta der Vielfalt“ zur Förderung von Mitarbeitervielfalt bekannt. In unserem Anfang 2019 aktualisierten Verhaltenskodex haben wir dieses Bekenntnis nun nochmals intern bekräftigt.

Mitarbeitervielfalt ermöglichen und gestalten ist ein integraler Bestandteil der Konzernfunktion Group Talent Management und Organizational Development, deren Aufgabe es ist, einen übergeordneten strategischen Rahmen für die Entwicklung und Förderung von Vielfalt zu konzipieren sowie die Geschäftsbereiche in der Umsetzung ihrer eigenen Ziele zu unterstützen. Das Diversity Management ist fest verankert in der globalen Personalstrategie. „Enable Transformation“ ist ein Strang der personalstrategischen Ausrichtung, der sich mit der digitalen Transformation beschäftigt. Dieser beinhaltet ein Konzept, um die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung bei Continental bestmöglich zu nutzen. In diesem Kontext hilft die Ausrichtung unseres Unternehmens auf Mitarbeitervielfalt, das Potenzial der Digitalisierung zu erkennen und neue, geschäftsfeldübergreifende Denkweisen zu fördern.

Zur Förderung der Mitarbeitervielfalt wurden drei wesentliche konzernweite Hebel identifiziert:

- › das Vorantreiben eines breiten Kulturwandels
- › die Stärkung der Vielfalt durch konkrete Ziele
- › die Befähigung von Führungskräften, Mitarbeitervielfalt aktiv zu unterstützen

Als Plattform zur Kulturentwicklung dient das „Global Diversity Network“. Bis heute befinden sich insgesamt 38 Netzwerke zum Thema Mitarbeitervielfalt unter dieser Dachorganisation, welche den Rahmen für einen regelmäßigen, globalen Austausch aller Mitglieder bildet.

Zu den bedeutenden Veranstaltungen zur Unterstützung einer inklusiveren Unternehmenskultur gehören folgende:

- › „Transformation Summit“: Dies ist eine Veranstaltung, die sich speziell mit den Herausforderungen transformativer und organisatorischer Veränderungen auseinandersetzt und darauf abzielt, die Mitarbeiter im Umgang mit diesen zu befähigen. Hier arbeiten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diversen Teams, um Lösungsansätze für konkrete Problemstellungen der Continental zu entwickeln.
- › „Women (Senior) Executive Networks Event“: Im Jahr 2021 haben wir Frauen mit Geschäftsverantwortung aus den unterschiedlichen Geschäftsfeldern und Regionen in sechs verschiedenen

Netzwerken mit Sponsoren zusammengebracht, um einen Austausch der verschiedenen Perspektiven zu unterschiedlichen Themen zu initiieren. Um diese Netzwerke noch zu erweitern, finden gemeinsame Treffen dieser Netzwerke statt.

- › „LGBTQ+ Awareness Workshop“: Erstmals wurde im Jahr 2021 ein Workshop für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte mit dem Fokus auf Aufklärung und Selbstreflexion zum Thema LGBTQ+ am Arbeitsplatz angeboten. Dabei werden nicht nur die eignen unbewussten Voreingenommenheiten adressiert, sondern auch Wege aufgezeigt, die zu einem wertschätzenden Arbeitsumfeld beitragen.

Die Stärkung der Vielfalt wird durch die Einführung eines globalen Leistungsindikators weiter unterstützt. Zur Förderung von Frauen in unserem Unternehmen haben wir uns das Ziel gesetzt, die Geschlechtervielfalt, das heißt den Anteil von weiblichen Führungskräften auf dem Executive- und Senior-Executive-Level, bis 2025 auf 25 % zu erhöhen. Im Jahr 2021 konnte bereits ein Anteil von 17,8 % (Vj. 16,1 %) für Frauen in den ersten beiden Führungsebenen erreicht werden. Um Frauen bereits in jungen Jahren in ihrer Karriere zu fördern und sie mit weiblichen Führungskräften auf Executive- und Senior-Executive-Level zu vernetzen, wurde 2016 das Programm Women@Work global ausgerollt. Bis heute haben in Nordamerika und Europa über 650 Frauen an diesem Programm teilgenommen. Viele von ihnen stehen noch heute in einem regelmäßigen Austausch miteinander.

Wichtige Maßnahme zur Förderung von Frauen in unserem Unternehmen ist neben der Begleitung ihrer Karriereentwicklung die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hierzu wird insbesondere die Flexibilisierung der Arbeit kontinuierlich weiter ausgebaut. Diese umfasst flexible Arbeitsmodelle wie Teil- und Gleitzeitmodelle wie auch Angebote für mobiles Arbeiten und Sabbaticals.

Die erfolgreiche Stärkung der Mitarbeitervielfalt im Unternehmen hängt stark von der Einstellung der Führungskräfte ab. Um eine Vielfalt an Sichtweisen und Perspektiven in unsere Unternehmenskultur hineinzutragen, sind „Cross Moves“, das heißt Geschäfts-, Geschäftseinheits- und Funktionswechsel, sowie internationale Erfahrungen inzwischen feste Kriterien für die Beförderung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Executive- und Senior-Executive-Level.

Diagnostische Verfahren tragen ferner dazu bei, dass Besetzungsentscheidungen möglichst objektiv getroffen werden. Parallel ist das Thema Vielfalt elementarer Bestandteil vieler Weiterbildungsmaßnahmen. Das Training „Differences Add Value“ unterstützt u.a. Führungskräfte bei der Vertiefung des Verständnisses für Vielfalt, indem gemeinsam praxisnahe und Continental-bezogene Erfahrungen und Geschäftssituationen bezüglich Verschiedenheit geteilt und erarbeitet werden. Durch das Prinzip „Train the Trainer“ wird der Grundstein gelegt, weltweit möglichst viele Continental-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter mit dieser Schulung zu erreichen und ihnen somit den Mehrwert näherzubringen, der aus der Kooperation von Menschen mit verschiedenen Perspektiven entstehen.

Compliance

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > An unsere Aktionärinnen und Aktionäre > Corporate Governance > Compliance (ab S. 22)

Einer unserer vier Werte ist Vertrauen. Vertrauen setzt Integrität, Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit voraus. Die Einhaltung aller auf die Continental AG und ihre Tochtergesellschaften anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und internen Regeln durch Management sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Compliance) ist daher seit Langem Ziel des Unternehmens und fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Neben unseren Unternehmensleitsätzen, OUR BASICS, kommt dies insbesondere in unserer Nachhaltigkeitsambition und im für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geltenden Verhaltenskodex zum Ausdruck. Der Vorstand bekennt sich ausdrücklich zu diesen Grundsätzen und zum „Null-Toleranz“-Prinzip, insbesondere gegenüber Korruption und Verstößen gegen das Kartellrecht.

Grundlage unseres Compliance-Management-Systems (CMS) ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken des Unternehmens. Das Unternehmen und seine Geschäftsaktivitäten werden im Hinblick auf potenzielle Compliance-Risiken untersucht, die sich z.B. aus Strukturen und Abläufen, einer bestimmten Marktsituation, aber auch aus der Tätigkeit in bestimmten geografischen Regionen ergeben können. Berücksichtigt werden u.a. die Ergebnisse der regelmäßigen konzernweiten Berichterstattung zu den Compliance-Risiken im Governance, Risk & Compliance (GRC) System, Erkenntnisse aus den Untersuchungen der Konzernrevision wie auch externe Quellen wie der „Corruption Perception Index“ von Transparency International. Konkretisiert und vertieft wird die Analyse vor allem durch eine Vielzahl von Gesprächen mit Management und Mitarbeitern aller Ebenen sowie in unseren Trainingsveranstaltungen. Die Risikoanalyse ist kein einmaliger Vorgang, sondern wird ständig überprüft und aktualisiert.

Der Chief Compliance Officer leitet die Compliance-Abteilung und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Schwerpunkt der Arbeit der Compliance-Abteilung ist die Verhinderung von Verstößen gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht, von Korruption, von Betrug und anderen Vermögensdelikten sowie der Verletzung von Vorschriften gegen die Geldwäsche. Für andere Bereiche, in denen das Risiko von Compliance-Verstößen besteht, liegt die Verantwortung für das Compliance-Management bei den dafür zuständigen Fachbereichen, die diese Aufgabe schon seit Langem kompetent wahrnehmen und dabei von der Compliance-Abteilung unterstützt werden.

Das CMS besteht aus den drei Säulen Vorbeugung, Aufdeckung und Reaktion:

- › Die erste Säule des CMS – **die Vorbeugung** – dient der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer allgemeinen Compliance-Kultur. Dies beginnt mit dem Setzen eines entsprechenden „Tone from the Top“ durch den Vorstand und das Management und umfasst neben der Risikoanalyse insbesondere die Schulung der Belegschaft. Dabei legen wir großen Wert auf Präsenzveranstaltungen.

gen, bei denen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar und persönlich ansprechen und ihre Fragen diskutieren können. Bedingt durch die Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie führen wir gegenwärtig diese Schulungen überwiegend im Rahmen von Webinaren durch. Außerdem kommen E-Learning-Programme zum Einsatz. Der Vorbeugung dienen darüber hinaus die Beratung durch die Compliance-Abteilung zu konkreten Sachverhalten und die unternehmensinterne Veröffentlichung von Leitlinien zu Themen wie Kartellrecht und Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Geben und Annehmen von Geschenken oder Sponsoring. Um Compliance-Verstöße durch Zulieferer, Dienstleister, Vertreter oder vergleichbare Dritte zu vermeiden, die nachteilige Auswirkungen auf Continental haben oder dem Unternehmen ggf. sogar nach Rechtsvorschriften wie dem „UK Bribery Act“ zugerechnet werden könnten, hat Continental einen „Business Partner Code of Conduct“ eingeführt. Seine Anerkennung ist grundsätzlich Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit Continental. Bei Bedarf erfolgt eine „Third Party Due Diligence“ mit Blick auf Compliance-Themen. Weitere wesentliche Bestandteile der vorsorgenden Compliance sind kommunikative Maßnahmen, die regelmäßig durchgeführt werden. Dazu gehören Compliance Video Tutorials und sogenannte Compliance Days sowie Compliance Games, die einzelne Standorte mit der Unterstützung der Compliance-Organisation ausrichten. Auch sie haben wir in ein digitales Format überführt.

› Die zweite Säule des CMS – **die Aufdeckung** – umfasst regelmäßige und anlassbezogene Prüfungen. Darüber hinaus sind Compliance-relevante Fragestellungen stets Gegenstand der Prüfungen der Konzernrevision. Um Mitarbeitenden und Dritten außerhalb des Konzerns die Möglichkeit zu geben, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, Grundwerte und ethische Normen zu melden, hat Continental eine Compliance- & Antikorruptions-Hotline eingerichtet. Über die Hotline können, soweit gesetzlich zulässig auch anonym, Informationen zu potenziellen Rechtsverletzungen, wie Bestechung oder kartellrechtswidrigem Verhalten, aber auch zu anderen Delikten oder Manipulation im Rahmen der Rechnungslegung mitgeteilt werden. Konzernrevision und Compliance-Abteilung prüfen und verfolgen substantiierte Hinweise an diese Hotline konsequent weiter. Die Hotline ist weltweit in einer Vielzahl von Sprachen verfügbar. Die Anzahl der über die Hotline eingehenden Mitteilungen war in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Wir sehen dies als Zeichen der gewachsenen Sensibilität für Compliance-Themen und als Erfolg der Compliance-Arbeit. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen verzeichnen wir allerdings einen Rückgang bei der Anzahl der Hinweise.

› Die dritte Säule des CMS – **die Reaktion** – befasst sich mit den Konsequenzen festgestellter Compliance-Verstöße. In die Entscheidung über notwendige Maßnahmen einschließlich etwaiger individueller Sanktionen ist die Compliance-Abteilung einbezogen. Darüber hinaus erfolgt eine sorgfältige Analyse solcher Vorfälle durch die Compliance-Abteilung, um sicherzustellen, dass Einzelfälle nicht Symptom systemischer Schwächen sind, und um etwaige Präventionslücken zu schließen und das Compliance-Management-System kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Konzeption, Implementierung und Wirksamkeit des CMS von Continental für die Bereiche Antikorruption, Wettbewerbs-/Kartellrecht, Betrug und sonstige Vermögensdelikte wurden im Jahr 2016 nach Prüfungsstandard PS 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) geprüft und es wurde ein uneingeschränktes Prüfungsurteil erteilt.

Wesentliche Compliance-relevante Sachverhalte und Risiken sind im Risiko- und Chancenbericht (Seite 92 ff.) und im Anhang zum Konzernabschluss (Kapitel 38) näher erläutert.

Verhaltenskodex und Schulungen

Der Continental-Verhaltenskodex beschreibt den Rahmen unseres Continental-Werte- und Wertverbunds auf Grundlage unserer gemeinsamen Vision und Mission und unserer vier Unternehmenswerte Vertrauen, Gewinnermentalität, Freiheit und Verbundenheit sowie die Nachhaltigkeit unseres Handelns. Er adressiert folgende Themen:

- › Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und konzerninternen Regeln, Standards und Anweisungen
- › Achtung der Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen
- › Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Produktintegrität
- › redliches Geschäftsgebahren
- › Einhaltung von Kartellgesetzen
- › Antikorruption
- › Geldwäschebekämpfung
- › Interessenkonflikte
- › Nutzung von Unternehmenseigentum von Continental
- › Datenschutz und Cybersicherheit
- › vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum
- › Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen
- › Einhaltung steuerlicher Vorschriften (Tax Compliance)

Im Geschäftsjahr 2021 haben 6.378 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein E-Learning zum Verhaltenskodex absolviert (Vj. n.a.). Außerdem verzeichneten wir etwa 117.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an weiteren E-Learnings zu den Themen Antikorruption, Kartellrecht und Vitesco-Spin-off (Vj. 14.400 inkl. Vitesco Technologies) sowie ~ 13.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (inkl. Vitesco Technologies) an Präsenzs Schulungen zum Thema Antikorruption und Kartellrecht (Vj. 10.504 inkl. Vitesco Technologies), die größtenteils virtuell als Webinare durchgeführt worden sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Präsenzs Schulungen werden risikobasiert und zielgruppenorientiert ausgewählt.

	2021 (fortgeführte Aktivitäten)	2020 (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten)
Compliance-Trainings		
Mitarbeiter, die ein E-Learning zum Verhaltenskodex absolviert haben	6.378	n.a.
Teilnehmer an einem E-Learning zu den Themen Antikorruption, Kartellrecht und Vitesco-Spin-off	~ 117.000	~ 14.400
Teilnehmer an einer Präsenzs Schulung zum Thema Antikorruption, Geldwäsche und Kartellrecht	~ 13.000 ¹	10.504

¹ Zahl enthält sowohl die fortgeführten als auch die nicht fortgeführten Aktivitäten.

Einhaltung steuerlicher Vorschriften (Tax Compliance)

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Steuerpflichten bewusst. In unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) bekennen wir uns ausdrücklich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Steuervorschriften.

Zur Überwachung der Einhaltung dieser steuerlichen Vorschriften legt die Konzernsteuerrichtlinie Rahmenbedingungen für die Organisation des konzernweiten steuerlichen Risikomanagements fest. Vor diesem Hintergrund wird derzeit konzernweit ein toolbasiertes steuerliches Risikomanagementsystem implementiert. Damit werden steuerliche Risiken identifiziert, bewertet und entsprechende risikomitigierende Maßnahmen festgelegt. So tragen wir u. a. dafür Sorge, dass es nicht zu unerlaubten Verkürzungen von Steuern

oder einer Verletzung von Mitwirkungspflichten gegenüber den Finanzverwaltungen kommt. Darüber hinaus legt die Konzernsteuerrichtlinie fest, dass Continental keine aggressiven steuerplanerischen Aktivitäten verfolgt und dort Steuern zahlt, wo wir wertschöpfend tätig sind. Unsere konzernweiten Steuerabteilungen pflegen ein professionelles Verhältnis zu den Steuerbehörden.

Die Continental AG übermittelt im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen jährlich für alle Konzerngesellschaften steuerlich relevant Daten wie z. B. Ertragssteuerzahlungen und Steuern vom Einkommen und Ertrag an das Bundeszentralamt für Steuern (sogenanntes Country-by-Country Reporting). Diese steuerlichen Daten basieren auf einem vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer testierten Konzernabschluss.

Im Fokus

Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Konzernabschluss > Konzernanhang > Sonstige Erläuterungen (S. 204)

Die Continental AG und ihre Konzerngesellschaften sind weltweit an Prozessen, behördlichen Untersuchungen und Verfahren beteiligt. Solche Prozesse, Untersuchungen und Verfahren könnten auch in der Zukunft eingeleitet oder Ansprüche in anderer Weise geltend gemacht werden.

Produkthaftung

Insbesondere sieht sich Continental ständig Produkthaftungs- und anderen Ansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die angebliche Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden. Darüber hinaus werden Ansprüche aus angeblichen Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlichen Verfahren geltend gemacht. Unter anderem erheben Anspruchsteller in den USA Klagen aufgrund von Sach- und Körperschäden und Todesfällen, die durch angebliche Mängel unserer Produkte verursacht worden sind. Geltend gemacht werden materielle und immaterielle Schäden, teilweise auch Strafschadenersatz. Der Ausgang einzelner dieser Verfahren, die in der Regel in erster Instanz von einer Laienjury entschieden werden, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund abschließender Urteile oder Vergleiche in einigen dieser Fälle erhebliche Aufwendungen entstehen können, welche die dafür gebildeten Vorsorgen überschreiten. In geringem Umfang sind einzelne Konzerngesellschaften in den USA eingereichten Schadenersatzklagen wegen angeblicher Gesundheitsschäden ausgesetzt, die durch asbesthaltige Produkte verursacht sein sollen. Seit 2006 beliefen sich die Gesamtkosten für die Erledigung aller solcher Verfahren und Ansprüche auf weniger als 50 Mio € jährlich.

Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte

Continental könnte wegen einer Rechtsverletzung zu Schadenersatzleistungen verpflichtet werden oder sich zum Erwerb der Lizenzen gezwungen sehen, um Technologien Dritter weiterhin nutzen zu können. Continental liefert u.a. Telekommunikationsmodule, mit denen Fahrzeugdaten übertragen sowie Sprach- und Internetfunktionalitäten ermöglicht werden und die mit Mobilfunkstandards kompatibel sind. Insofern besteht das Risiko, dass Continental oder den Zulieferern von Continental eine eigene direkte Lizenz zur Nutzung von Patenten, welche diese Standards betreffen (sogenannte „Standard Essential Patents“), v.a. auf dem Gebiet der Telekommunikationsstandards wie 3G, 4G oder 5G, verweigert wird, und Continental damit von Lizenzen und deren Konditionen abhängig wird, die an ihre Kunden vergeben werden.

Behördliche Verfahren

Im Mai 2005 leiteten die brasilianischen Kartellbehörden nach einer Anzeige wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens im Bereich der Kommerzialisierung von Tachografen Ermittlungen gegen die brasilianische Tochtergesellschaft von Continental, Continental Brasil Industria Automotiva Ltda., Guarulhos, Brasilien (CBIA), ein. Am 18. August 2010 hat die brasilianische Kartellbehörde eine „Einladung zum Kartell“ festgestellt und der CBIA eine Geldbuße in Höhe von 12 Mio BRL (rund 1,9 Mio €) auferlegt, die dann auf 10,8 Mio BRL (rund 1,7 Mio €) reduziert wurde. CBIA weist den Vorwurf zurück, dass gegen brasilianisches Wettbewerbsrecht verstoßen wurde. Das von der CBIA angerufene Gericht erster Instanz hat die Entscheidung zwar bestätigt, auf Rechtsmittel der CBIA hat das nächsthöhere Gericht diese Entscheidung jedoch aufgehoben und die Sache zur Neuverhandlung zurückverwiesen. CBIA drohen im Falle der Verletzung brasilianischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Am 2. Oktober 2006 ging bei der südafrikanischen Kartellbehörde die Anzeige eines Dritten wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens gegen mehrere südafrikanische Reifenhersteller ein, darunter die Continental Tyre South Africa (Pty) Ltd., Port Elizabeth, Südafrika (CTSA), ein Tochterunternehmen von Continental. Am 31. August 2010 ist die südafrikanische Kartellbehörde zu dem Ergebnis gekommen, CTSA habe gegen südafrikanisches Kartellrecht verstoßen, und hat die Sache dem zuständigen Kartellgericht zur Entscheidung vorgelegt. CTSA weist den Vorwurf von Verstößen gegen südafrikanisches Kartellrecht zurück. Das Kartellgericht könnte jedoch ein Bußgeld von bis zu 10 % des Umsatzes der CTSA verhängen. Darüber hinaus drohen CTSA im Falle der Verletzung südafrikanischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Aufgrund von 2012 bekannt gewordenen Untersuchungen des US-amerikanischen Department of Justice (DOJ) und der südkoreanischen Kartellbehörde (Korean Fair Trade Commission, KFTC) im Zusammenhang mit dem Verdacht der Beteiligung an Verstößen gegen US-Kartellrecht bzw. südkoreanisches Kartellrecht im Geschäft mit Kombi-Instrumenten hat die KFTC gegen die Continental Automotive Electronics LLC, Bugang-myeon, Südkorea (CAE), Ende 2013 ein Bußgeld verhängt, das 2018 endgültig in Höhe von 32.101 Mio KRW (rund 23,8 Mio €) bestandskräftig festgesetzt wurde. In den USA haben sich die CAE und die Continental Automotive Korea Ltd., Seongnam-si, Südkorea, 2015 zur Zahlung eines Bußgelds in Höhe von 4,0 Mio US-Dollar (rund 3,5 Mio €) verpflichtet. In Verfahren über in den USA und in Kanada erhobene Sammelklagen wegen angeblicher Schädigung durch die Kartellverstöße wurden 2018 in den USA Vergleiche in Höhe von insgesamt 5,0 Mio US-Dollar (rund 4,4 Mio €) sowie 2020

in Kanada in Höhe von insgesamt 0,6 Mio kanadischen Dollar (rund 0,4 Mio €) abgeschlossen. Das Risiko von Ermittlungen anderer Kartellbehörden wegen dieses Sachverhalts und die Geltendmachung von Schadenersatz durch weitere angeblich Geschädigte bleibt durch die Festsetzung der Bußgelder unberührt.

Aufgrund von 2014 bekannt gewordenen Untersuchungen hat die Europäische Kommission am 21. Februar 2018 gegen die Continental AG, die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt a. M., Deutschland, und die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, ein Bußgeld in Höhe von 44,0 Mio € wegen eines rechtswidrigen Informationsaustauschs verhängt. Betroffen davon waren bestimmte Bremskomponenten. Die von Continental gebildete Vorsorge deckte das Bußgeld ab. Zwischenzeitlich haben sich Kunden an Continental gewandt und Schadenersatzansprüche behauptet bzw. vereinzelt auch beziffert. Zudem wurden in Kanada zwei Sammelklagen gegen die Continental AG und mehrere ihrer Tochtergesellschaften eingereicht. Continental hat die Begründetheit dieser Ansprüche zurückgewiesen. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass die entstehenden Aufwendungen insgesamt die dafür gebildete Vorsorge überschreiten. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Am 3. März 2021 hat die brasilianische Kartellbehörde (Conselho Administrativo de Defesa Econômica, CADE) aufgrund der von der Europäischen Kommission behandelten und zuvor beschriebenen Sachverhalte formell ein Verfahren gegen die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt a. M., Deutschland, sowie gegen bestimmte frühere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen eines angeblich rechtswidrigen Informationsaustauschs von wettbewerblich sensiblen Informationen betreffend hydraulische Bremssysteme eröffnet. Das Verfahren gegen Continental befindet sich immer noch in einem frühen Stadium. Continental kann daher den Ausgang dieses Verfahrens in keiner Weise verlässlich vorhersagen. Sollte Continental hier für einen Verstoß verantwortlich sein, könnte CADE der Gesellschaft eine Geldbuße in Höhe von 0,1 % bis 20 % des Umsatzes der Gesellschaft oder des Continental-Konzerns in Brasilien im Jahr vor der Eröffnung des Verwaltungsverfahrens (2020) auferlegen. Möglich wären auch nicht pekuniäre Strafen. Ferner könnten Kunden, die angeblich vom vorgeworfenen Austausch betroffen sind, Schadenersatzansprüche geltend machen, sofern in der Tat ein Verstoß gegen brasilianisches Kartellrecht vorliegt.

Die Staatsanwaltschaft Hannover führt ein Ermittlungsverfahren gegen aktuelle und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehemalige Organmitglieder der Continental AG wegen des Verdachts von Straftaten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verwendung von unzulässigen

Abschalteinrichtungen in VW-Dieselmotoren sowie im Zusammenhang mit der späteren Untersuchung dieser Vorgänge und hat im Zuge dieser Ermittlungen mehrfach Standorte der Continental AG und einzelner Gesellschaften des Continental-Konzerns durchsucht. Die Continental AG und einzelne Gesellschaften des Continental-Konzerns sind Nebenbeteiligte des Verfahrens. Die Ermittlungen betreffen Aktivitäten des ehemaligen Segments Powertrain, die im Rahmen der Abspaltung auf die Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, Deutschland, und deren Tochtergesellschaften übertragen wurden.

Des Weiteren führt die Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. im Zusammenhang mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren zu unzulässigen Abschalteinrichtungen in Dieselmotoren eines internationalen Automobilherstellers, das gegen diesen Automobilhersteller mittlerweile gegen Zahlung einer Geldbuße rechtskräftig abgeschlossen wurde, ein gesondertes Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Continental AG wegen des Verdachts der Verletzung von Aufsichtspflichten. Auch führt die Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. ein gesondertes Ermittlungsverfahren gegen zwei nicht mehr aktiv tätige Mitarbeiter der Continental AG wegen des Verdachts von in diesem Zusammenhang begangenen Straftaten.

Sowohl die staatsanwaltlichen Ermittlungen als auch die interne Untersuchung der verfahrensgegenständlichen Sachverhalte, die mit erheblichen Kosten und erheblichem Aufwand verbunden sind, dauern an. Die Continental AG und die Gesellschaften des Continental-Konzerns kooperieren rückhaltlos mit der Staatsanwaltschaft Hannover und der Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. Es besteht das Risiko, dass aufgrund der genannten Vorwürfe Bußgelder verhängt werden. Die Höhe solcher Bußgelder, die sich aus einem Abschöpfungs- und einem Sanktionsteil zusammensetzen können, ist aus heutiger Sicht ungewiss, könnte jedoch insgesamt erheblich sein. Weiterhin ist das Risiko von Reputationsschäden nicht auszuschließen.

Zur Vorsorge für Risiken und Kosten aus den Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover und der Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. wurde eine Rückstellung in Höhe eines hohen zweistelligen Millionenbetrags gebildet.

Für den Fall, dass Bußgelder oder sonstige Maßnahmen gegen die Continental AG und/oder einzelne Gesellschaften des Continental-Konzerns verhängt würden, die das übertragene Geschäft betreffen, ist die Vitesco Technologies Group AG verpflichtet, die Continental AG und die jeweils betroffenen Gesellschaften des Continental-Konzerns auf Basis und nach Maßgabe vertraglicher Regelungen, insbesondere aus dem im Rahmen der Abspaltung geschlossenen Konzerntrennungsvertrag, von allen etwaigen Kosten und Verbindlichkeiten freizustellen. Dies entspricht der Vereinbarung zwischen den Parteien, dass sämtliche Chancen, aber auch Risiken aus dem

übertragenen Geschäft auf die Vitesco Technologies Group AG und die Gesellschaften von Vitesco Technologies übergehen sollen. Diese Regelungen sind bei der Bildung der vorstehend beschriebenen Rückstellung unberücksichtigt geblieben. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen sowie zu etwaigen Eventualforderungen gegen die Vitesco Technologies Group AG unterbleiben nach

IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Angesichts des Umfangs der national und international geführten Ermittlungen gegen Automobilhersteller und -zulieferer sind weitere behördliche und zivilrechtliche Verfahren und Inanspruchnahmen durch Dritte und damit verbundene finanzielle Risiken nicht auszuschließen..

Vergütungsbericht nach § 162 AktG

Quelle: Corporate Website > Rubrik Unternehmen/Vorstand > Vergütungsbericht 2021 [🔗](#)

Dieser Vergütungsbericht erläutert die Höhe und Struktur der den Mitgliedern des Vorstands und den Aufsichtsratsmitgliedern der Continental AG jeweils zustehenden Vergütung im Geschäftsjahr 2021 (Berichtsjahr). Er skizziert zudem die Grundsätze des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2021

Der Konzernumsatz erhöhte sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 1.900,8 Mio€ bzw. 6,0% auf 33.765,2 Mio€ (Vj. 31.864,4 Mio€). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Anstieg um 7,4%. Der Unternehmensbereich Rubber Technologies verzeichnete einen Umsatzanstieg u.a. bedingt durch die negativen Effekte der COVID-19-Pandemie im Vorjahr und die sich daraus ergebende niedrige Vergleichsbasis. Im Unternehmensbereich Automotive Technologies beeinträchtigten Lieferprobleme im Bereich der Halbleiterindustrie insbesondere in der zweiten Jahreshälfte das Umsatzwachstum. Insgesamt lag der Umsatz von Automotive Technologies im Jahr 2021 auf dem Niveau des Vorjahres, bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergab sich ein leichter Anstieg. Der Unternehmensbereich Contract Manufacturing umfasst die Auftragsfertigung für Vitesco Technologies und verringerte seinen Umsatz im Geschäftsjahr planmäßig. Wechselkurseffekte hatten einen negativen Effekt auf die Umsatzentwicklung des Konzerns, während sich Konsolidierungskreisveränderungen kaum auswirkten. Die Umsatzerlöse aus nicht fortgeführten Aktivitäten beliefen sich auf 4.432,7 Mio€ (Vj. 5.857,9 Mio€), sodass sich für die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten in Summe ein Umsatz in Höhe von 38.197,9 Mio€ (Vj. 37.722,3 Mio€) ergab.

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Konzerns erhöhte sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 558,0 Mio€ bzw. 41,6% auf 1.900,4 Mio€ (Vj. 1.342,4 Mio€) und entspricht 5,6% (Vj. 4,2%) des bereinigten Umsatzes.

Überblick zum Vergütungssystem ab dem 1. Januar 2020

Der Aufsichtsrat überprüft die Vergütung des Vorstands regelmäßig. Er hat zuletzt im Jahr 2019 einen unabhängigen Berater mit der Überprüfung der Vergütung des Vorstands und des Vergütungssystems beauftragt, um den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, die sich aus dem Gesetz zur Umsetzung der 2. EU-Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) (in Kraft getreten zum 1. Januar 2020) und der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 (vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemacht am 20. März 2020) ergeben. Auf Grundlage der Überprüfungen des unabhängigen Beraters hat der Aufsichtsrat ein neues Vergütungssystem für den Vorstand eingehend erörtert und in seiner Sitzung am 17. März 2020 endgültig festgelegt. Dieses Vergütungssystem wurde sodann von der Hauptversammlung der Continental AG am 14. Juli 2020 mit einer Zustimmung von 97,41% gebilligt (nachfolgend „Vergütungssystem“).

Das Vergütungssystem gilt für die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Continental AG ab dem 1. Januar 2020. Es ist auf der Internetseite der Gesellschaft www.continental.com unter der Rubrik Unternehmen/Vorstand abrufbar. Dieser Vergütungsbericht erläutert die wesentlichen Elemente des Vergütungssystems sowie die Struktur und Höhe der Vergütung der individuellen Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr gemäß § 162 AktG.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands sieht grundsätzlich feste erfolgsunabhängige sowie variable erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile vor.

1. Feste Vergütungsbestandteile

Die festen erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen das Jahresfestgehalt, Nebenleistungen und eine Versorgungszusage.

Die Nebenleistungen umfassen (i) die Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden darf, (ii) die Erstattung von Reisekosten sowie ggf. Umzugskosten und Aufwendungen für eine betrieblich bedingte doppelte Haushaltsführung, (iii) einen regelmäßigen Gesundheitscheck, (iv) den Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG, (v) eine Unfallversicherung, (vi) den Berufsgenossenschaftsbeitrag inkl. ggf. darauf entfallender Lohnsteuer, sowie (vii) Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Anwendung von § 257 SGB V und § 61 SGB XI.

Gemäß der Versorgungszusage wird jedem Vorstandsmitglied ein Ruhegehalt zugesagt, das ab Vollendung des 63. Lebensjahres, jedoch nicht vor Ausscheiden aus den Diensten der Continental AG (nachfolgend „Versorgungsfall“) gezahlt wird. Die betriebliche Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands wurde ab dem 1. Januar 2014 auf eine beitragsorientierte Leistungszusage umgestellt. Dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds wird jährlich ein Kapitalbaustein gutgeschrieben. Dazu wird jährlich ein Festbetrag, den der Aufsichtsrat im Dienstvertrag mit dem Vorstandsmitglied vereinbart, mit einem Altersfaktor multipliziert, der eine angemessene Verzinsung abbildet. Mit Eintritt des Versorgungsfalls wird das Versorgungsguthaben als Einmalleistung, in Raten oder, im Regelfall, aufgrund der zu erwartenden Höhe des Versorgungsguthabens als Rente ausgezahlt. Eine Anpassung des Ruhegehalts nach Eintritt des Versorgungsfalls erfolgt nach § 16 Absatz 3 Nr. 1 BetrAVG verpflichtend mit 1% p.a.

Für Nikolai Setzer, Helmut Matschi und Wolfgang Schäfer wurde die bis zum 31. Dezember 2013 geltende Versorgungszusage seinerzeit durch einen Startbaustein auf dem Kapitalkonto abgelöst. Eine Anpassung des Ruhegehalts nach Eintritt des Versorgungsfalls erfolgt in diesen Fällen verpflichtend mit 1,75% p.a. unter Anrechnung auf die Verpflichtung nach § 16 Absatz 1 BetrAVG.

2. Variable Vergütungsbestandteile

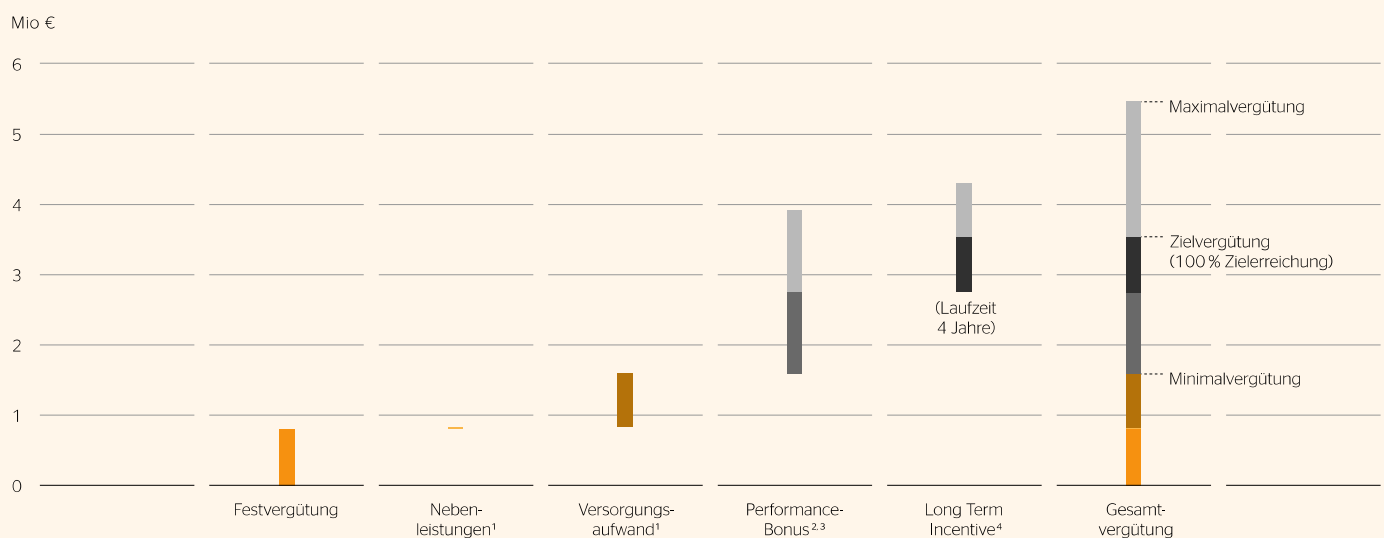
Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen eine kurzfristige Vergütungskomponente (Performance-Bonus ohne Aktien-Deferral) sowie langfristige Vergütungskomponenten (Long Term Incentive und Aktien-Deferral des Performance-Bonus). Für die variablen Vergütungsbestandteile werden vor Beginn jeden Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat mit Blick auf die strategischen Ziele, die Vorgaben aus §§ 87, 87a AktG und dem Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweiligen Fassung Zielkriterien festgesetzt, deren Erreichungsgrad die Höhe der tatsächlichen Auszahlung bestimmt.

Der Aufsichtsrat kann bei Festsetzung der Höhe der Zielgesamtvergütung die Funktion und den Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds angemessen berücksichtigen. Dies bringt

es mit sich, dass die Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Zielgesamtvergütung nachfolgend in prozentualen Bandbreiten angegeben werden. Die konkreten Anteile variieren somit in Abhängigkeit von der funktionalen Differenzierung sowie einer etwaigen Anpassung im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütung.

Das Jahresfestgehalt trägt zu 22 % bis 28 %, der Performance-Bonus (ohne Aktien-Deferral) zu 17 % bis 22 % und das Aktien-Deferral und der Long Term Incentive zu 33 % bis 38 % zur Zielvergütung bei. Die Versorgungszusage macht 17 % bis 23 % der Zielvergütung und die Nebenleistungen machen ca. 1 % der Zielvergütung aus.

Vergütung eines Vorstandsmitglieds mit Verantwortung für ein Geschäftsfeld (Beispiel)



1 Durchschnittswert 2021.

2 Basierend auf einem Zielbonus (hier 1,167 Mio €) für 100 % Zielerreichung festgelegter EBIT-, ROCE- und FCF-Ziele sowie eines Personal Contribution Factors (PCF) von 1,0.

Maximal können 200 % des Zielbonus erreicht werden.

3 Aus dem Netto-Zufluss des Performance-Bonus müssen Aktien der Continental AG im Wert von 20 % des Gesamt-Bruttobetrags des Performance-Bonus gekauft und für einen Zeitraum von drei Jahren gehalten werden.

4 Basierend auf dem Zusagebetrag, der in virtuelle Aktien der Continental AG umgewandelt wird. Die Auszahlungshöhe ist abhängig von dem Relative Total Shareholder Return, den erreichten Nachhaltigkeitskriterien sowie dem Aktienkurs vor der Auszahlung. Maximal können 200 % des Zusagebetrags erreicht werden.

a) Performance-Bonus (Short Term Incentive, STI)

Im Dienstvertrag vereinbart der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied einen Zielbetrag für den Performance-Bonus (nachfolgend „STI-Zielbetrag“), der bei 100 % Zielerreichung gewährt wird. Der Maximalbetrag des Performance-Bonus ist auf 200 % des STI-Zielbetrags begrenzt.

Die Höhe des auszahlenden STI hängt davon ab, inwieweit ein Vorstandsmitglied die Ziele erreicht, die der Aufsichtsrat für dieses Vorstandsmitglied für die folgenden drei finanziellen Kennzahlen als Leistungskriterien im Sinne des § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AktG festlegt:

- > Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (nachfolgend „EBIT“), bereinigt um Wertminderungen des Goodwill sowie Gewinne und/oder Verluste aus der Veräußerung von Unternehmensteilen.
- > Kapitalrendite (Return On Capital Employed, nachfolgend „ROCE“) als Verhältnis von EBIT (wie vorstehend bereinigt) zu durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsjahres.
- > Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (nachfolgend „Free Cashflow“), bereinigt um Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Verkauf bzw. Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen.

Zur Berechnung des STI wird der Grad der Erreichung des EBIT-Ziels mit 40 %, des ROCE-Ziels mit 30 % und des Free-Cashflow-Ziels mit 30 % gewichtet.

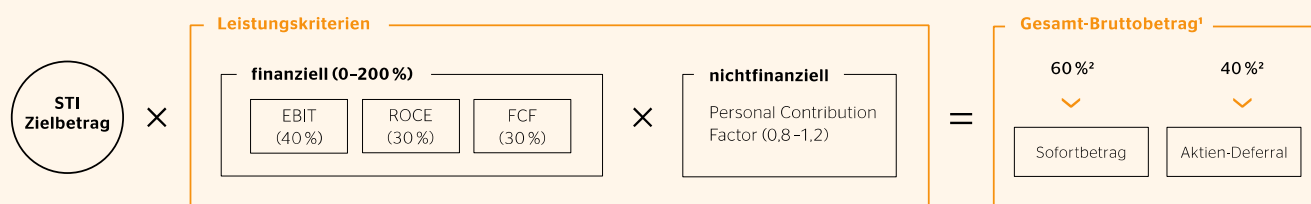
Der Zielwert für eine Zielerreichung von 100 % entspricht für jedes finanzielle Leistungskriterium dem Wert, der sich jeweils für dieses finanzielle Leistungskriterium aus der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr ergibt, welcher der Aufsichtsrat zugestimmt hat.

Der Aufsichtsrat legt jährlich für jedes finanzielle Leistungskriterium die Werte für eine Zielerreichung von 0 % bzw. 200 % fest. Der Grad der Zielerreichung wird linear zwischen 0 % und 200 % durch den Vergleich mit dem jeweiligen Ist-Wert für das Geschäftsjahr berechnet.

Daneben kann der Aufsichtsrat vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres für einzelne oder alle Vorstandsmitglieder persönliche nicht-finanzielle Leistungskriterien festlegen, die in Form eines sogenannten Personal Contribution Factors (nachfolgend „PCF“) mit einem Wert zwischen 0,8 und 1,2 in die Zielerreichung einfließen. Für den Fall, dass der Aufsichtsrat keinen PCF für ein Vorstandsmitglied festlegt, beträgt dieser 1,0.

Nach Ende des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung für jedes finanzielle Leistungskriterium auf Grundlage des geprüften Konzernabschlusses der Continental AG errechnet und die Summe der finanziellen Leistungskriterien entsprechend der vorstehend beschriebenen Gewichtung mit dem STI-Zielbetrag multipliziert. Durch Multiplikation dieses Ergebnisses mit dem PCF wird der Bruttowert des auszuzahlenden Betrags (nachfolgend „Gesamt-Bruttobetrag“) des STI festgestellt.

Struktur des Performance-Bonus (STI)



1 Maximal können 200 % des Zielbetrags erreicht werden.

2 Netto-Darstellung: Aus dem Netto-Zufluss des Performance-Bonus müssen Aktien der Continental AG im Wert von 20 % des Gesamt-Bruttobetrags des Performance-Bonus gekauft und für einen Zeitraum von drei Jahren gehalten werden; der entsprechende Bruttobetrag wurde unter Annahme einer Steuer- und Abgabenquote von pauschal 50 % ermittelt.

Die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien des Performance-Bonus sollen die Vorstandsmitglieder zur Wertschaffung und zum Erreichen bzw. zur Outperformance der kurzfristigen wirtschaftlichen Ziele incentivieren sowie zur operativen Exzellenz motivieren. Der PCF gibt dem Aufsichtsrat zusätzlich die Möglichkeit, individuelle oder kollektive Leistungen des Vorstands anhand nicht-finanzieller Leistungskriterien und Ziele zu berücksichtigen, die für die operative Umsetzung der Unternehmensstrategie maßgeblich sind.

Der Performance-Bonus soll einerseits die Gesamtverantwortung der Vorstandsmitglieder für das Unternehmen wiedergeben und die Zusammenarbeit unter den Unternehmensbereichen fördern sowie andererseits der eigenständigen Führung des jeweiligen Ressorts gerecht werden. Bei der Festlegung der Ziele und der Berechnung des STI für jedes Vorstandsmitglied wird daher die jeweilige Geschäftsverantwortung wie folgt berücksichtigt:

- Für ein Vorstandsmitglied, dessen Verantwortungsbereich sich auf den Konzern insgesamt erstreckt – z.B. Chief Executive Officer (CEO), Chief Financial Officer (CFO), Chief Human Relations Officer (CHRO) – wird die Erreichung des EBIT- und des ROCE-Ziels anhand der für den Continental-Konzern ermittelten

Kennzahlen gemessen. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde der Performance-Bonus für das Vorstandsmitglied, dessen Verantwortungsbereich sich auf das Geschäftsfeld Powertrain erstreckte, aufgrund der Abspaltung dieses Geschäftsfelds ebenfalls an den Kennzahlen des Continental-Konzerns gemessen.

- Für ein Vorstandsmitglied, dessen Verantwortungsbereich sich auf einen Unternehmensbereich erstreckt, wird die Erreichung des EBIT- und des ROCE-Ziels zu je 50 % anhand der für den Continental-Konzern und anhand der für den Unternehmensbereich ermittelten Kennzahlen gemessen.
- Für ein Vorstandsmitglied, dessen Verantwortungsbereich das Geschäftsfeld Autonomous Mobility and Safety (AMS) oder Vehicle Networking and Information (VNI) ist, wird die Erreichung des EBIT- und des ROCE-Ziels zu 25 % anhand der für den Continental-Konzern ermittelten Kennzahlen, zu 25 % anhand der für den Unternehmensbereich Automotive Technologies ermittelten Kennzahlen und zu 50 % anhand der für das jeweilige Geschäftsfeld ermittelten Kennzahlen gemessen.
- Für ein Vorstandsmitglied, dessen Verantwortungsbereich sich auf das Geschäftsfeld ContiTech oder Tires erstreckt, wird die

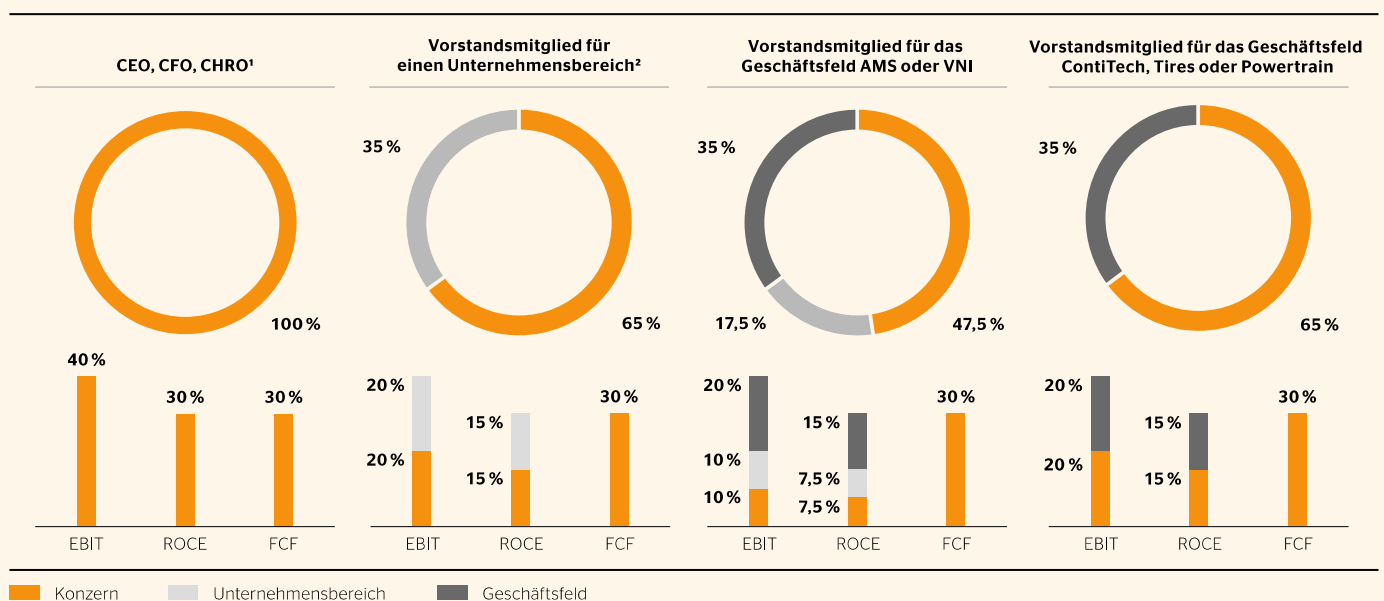
Erreichung des EBIT- und des ROCE-Ziels zu je 50 % anhand der für den Continental-Konzern und anhand der für das jeweilige Geschäftsfeld ermittelten Kennzahlen gemessen.

- Für das Vorstandsmitglied, dessen Verantwortungsbereich sich auf das Geschäftsfeld Powertrain erstreckte, galt dies ebenfalls für das Geschäftsjahr 2020.

- Die Erreichung des Free-Cashflow-Ziels wird für alle Vorstandsmitglieder am Free Cashflow (FCF) des Continental-Konzerns gemessen.

Short Term Incentive (STI)

Berücksichtigung der Geschäftsverantwortung für die finanziellen Leistungskriterien



¹ Für den STI 2021 („Gewährung“ im Jahr 2022) Messung der Zielerreichung für das Vorstandsmitglied mit der Verantwortung Powertrain aufgrund der Abspaltung ebenfalls allein anhand der Konzern-Kennzahlen.

² Für den STI 2021 („Gewährung“ im Jahr 2022) kam diese Gewichtung nicht zur Anwendung, da ein Vorstandsmitglied mit ausschließlicher Verantwortung für einen Unternehmensbereich nicht bestellt war.

Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, 20 % des Gesamt-Bruttobetrags (entspricht i.d.R. ca. 40 % des Netto-Auszahlungsbetrags) in Aktien der Continental AG zu investieren. Der Restbetrag wird als kurzfristige variable Vergütung zur Auszahlung gebracht.

Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die Aktien mindestens für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Tag des Erwerbs rechtlich und wirtschaftlich zu halten. Die als Deferral erworbenen Aktien können auf die Verpflichtung des Vorstandsmitglieds zum Erwerb von Aktien der Continental AG nach der in Abschnitt 3. dargestellten „Share Ownership Guideline“ angerechnet werden.

b) Long Term Incentive (LTI)

Der Long Term Incentive (nachfolgend „LTI“) soll das langfristige Engagement des Vorstands für das Unternehmen und sein nachhaltiges Wachstum fördern. Daher ist der langfristige „Total Shareholder Return“ (nachfolgend „TSR“) der Continental-Aktie im Vergleich zu einem Index, der sich aus europäischen Unternehmen zusammensetzt, die in der Automobil- und Reifenindustrie tätig und mit der Continental AG vergleichbar sind (STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR); nachfolgend „Vergleichsindex“),

wesentliches Leistungskriterium für den LTI. Zweites Leistungskriterium ist ein Nachhaltigkeitsfaktor, der zur Ermittlung des auszuzahlenden LTI mit dem Zielerreichungsgrad des relativen TSR multipliziert wird. Für die Höhe des auszuzahlenden LTI ist darüber hinaus die Entwicklung des Kurses der Continental-Aktie über die Laufzeit des LTI ausschlaggebend.

Jeder LTI hat eine Laufzeit von vier Geschäftsjahren. Im Dienstvertrag vereinbart der Aufsichtsrat mit jedem Vorstandsmitglied einen Zuteilungswert in Euro für den LTI. Zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Laufzeit des LTI-Plans wird dieser Zuteilungswert in einen Grundbestand virtueller Aktien umgerechnet. Dazu wird der Zuteilungswert durch den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder eines Nachfolgesystems) in den letzten zwei Monaten vor Beginn der Laufzeit des jeweiligen LTI-Plans (Ausgabekurs) geteilt.

Der Maximalbetrag des auszuzahlenden LTI ist auf 200 % des Zuteilungswerts begrenzt, der im Dienstvertrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds festgelegt ist.

Zur Ermittlung des relativen TSR wird der TSR der Continental-Aktie (nachfolgend „Continental-TSR“) nach vier Jahren der Laufzeit des LTI-Plans mit der Entwicklung des Vergleichsindex während dieses Zeitraums verglichen.

Entspricht der Continental-TSR dem Vergleichs-TSR, ist das TSR-Ziel zu 100 % erreicht. Unterschreitet der Continental-TSR den Vergleichs-TSR um 25 Prozentpunkte oder mehr, ist die Zielerreichung 0 %. Überschreitet der Continental-TSR den Vergleichs-TSR um 25 Prozentpunkte oder mehr, ist die Zielerreichung 150 %. Unterschreitet oder überschreitet der Continental-TSR den Vergleichs-TSR um weniger als 25 Prozentpunkte, wird der Grad der Zielerreichung linear zwischen 50 % und 150 % berechnet. Eine Zielerreichung von mehr als 150 % im Leistungskriterium Continental-TSR ist ausgeschlossen.

Der Aufsichtsrat legt angemessene Regelungen fest für den Fall von Veränderungen des Grundkapitals der Continental, der Börsennotierung der Continental-Aktie oder des Vergleichsindex, die sich wesentlich auf den Continental-TSR oder den Vergleichs-TSR auswirken.

Der Vorstand der Continental AG hatte im Geschäftsjahr 2019 eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die der Aufsichtsrat auch für das Vergütungssystem angewendet hat. Die 2019 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands definierte zwölf wesentliche Themenfelder: Klimaschutz, saubere Mobilität, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Lieferketten, saubere und sichere Fabriken, gute Arbeitsbedingungen, Produktqualität, Unternehmensführung (Corporate Governance), Innovation & Digitalisierung, sichere Mobilität, langfristige Profitabilität sowie gesellschaftliches Engagement. Daraus hatte der Vorstand folgende strategische Kernthemen identifiziert:

- > Klimaschutz
- > saubere Mobilität

- > Kreislaufwirtschaft
- > nachhaltige Lieferketten

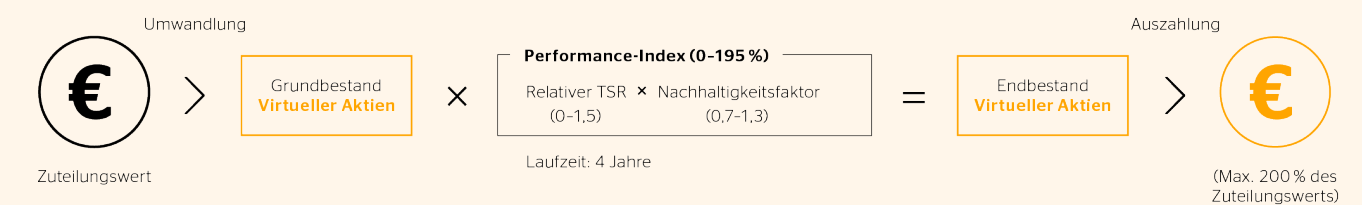
Auf dieser Grundlage legt der Aufsichtsrat bis zu sechs Leistungskriterien und Ziele für den Nachhaltigkeitsfaktor des jeweiligen LTI-Plans fest. Diese können etwa Vorgaben für CO₂-Emissionen und Recyclingquoten oder die Überprüfung guter Arbeitsbedingungen für Angestellte im Continental-Konzern (z. B. anhand des Krankstands oder der Unfallquoten) beinhalten.

Der Aufsichtsrat stellt die Erreichung der Ziele anhand des geprüften Konzernabschlusses und der nichtfinanziellen Erklärung des Continental-Konzerns für das vierte Geschäftsjahr der Laufzeit des LTI-Plans fest. Zur Berechnung des Nachhaltigkeitsfaktors wird zum Wert 0,7 für jedes Ziel, das erreicht wurde, ein Wert addiert, der sich aus der Division des Werts 0,6 durch die Anzahl der festgelegten Leistungskriterien ergibt. Der Nachhaltigkeitsfaktor beträgt maximal 1,3.

Zur Berechnung des auszuzahlenden LTI wird zunächst durch Multiplikation des relativen TSR und des Nachhaltigkeitsfaktors der Performance-Index ermittelt. Aus der Multiplikation des Grundbestands an virtuellen Aktien mit dem Performance-Index ergibt sich der Endbestand an virtuellen Aktien.

Der Endbestand an virtuellen Aktien wird mit dem Auszahlungskurs multipliziert, um den auszuzahlenden Bruttobetrag des LTI in Euro (nachfolgend „Auszahlungsbetrag“) festzustellen. Der Auszahlungskurs entspricht der Summe aus dem arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandelstagen in den letzten zwei Monaten vor der nächsten ordentlichen Hauptversammlung nach Ende der Laufzeit des LTI-Plans und der während der Laufzeit des LTI-Plans pro Aktie gezahlten Dividenden.

Struktur des Long Term Incentive 2021 (LTI 2021-2024)



3. Share Ownership Guideline

Ergänzend zu den bereits dargestellten Vergütungskomponenten ist jedes Vorstandsmitglied verpflichtet, einen Mindestbetrag in Aktien der Continental AG zu investieren und den so erworbenen Aktienbestand während seiner Amtszeit und für weitere zwei Jahre nach Ablauf seiner Bestellung und Beendigung seines Dienstvertrags zu halten. Der von einem Vorstandsmitglied zu investierende Mindestbetrag wird auf Basis des vereinbarten Brutto-Jahresfestgehalts des Vorstandsmitglieds ermittelt. Er entspricht 200 % des

Jahresfestgehalts für den Vorsitzenden des Vorstands und 100 % des Jahresfestgehalts für alle anderen Vorstandsmitglieder. Für den Aufbau des Aktienbestands gilt für die Vorstandsmitglieder eine Frist von vier Jahren.

Für die Dauer der Haltepflicht darf ein Vorstandsmitglied die nach der Share Ownership Guideline erworbenen Continental-Aktien weder verpfänden noch sonst über sie verfügen.

Vergütungssystem bis zum 31. Dezember 2019

Das bis zum 31. Dezember 2019 geltende Vergütungssystem (nachfolgend „Vergütungssystem 2019“) hat insbesondere in Bezug auf die bis Ende 2019 zugesagten Long Term Incentives (nachfolgend „LTI“) und das virtuelle Aktien-Deferral weiterhin Aus-

wirkungen auf die Vergütung der amtierenden und ehemaligen Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr. Zudem richtete sich die Vergütung von Dr. Elmar Degenhart bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Continental AG zum 30. November 2020 nach dem Vergütungssystem 2019. Die Darstellung des „Vergütungssystems 2019“ beschränkt sich daher auf die relevanten Vergütungskomponenten.

Variable Vergütungselemente

Als variable Vergütung erhielten die Vorstandsmitglieder einen Performance-Bonus und ein aktienorientiertes LTI. Wesentliches Kriterium für die Bemessung der variablen Vergütung war dabei die Continental Value Contribution (nachfolgend der „CVC“). Der CVC stellt den absoluten Wertbeitrag sowie als Delta CVC die Veränderung des absoluten Wertbeitrags im Vergleich zum Vorjahr dar. Zur Berechnung des CVC wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (nachfolgend „WACC“) von der Kapitalrendite (nachfolgend „ROCE“) subtrahiert und mit den durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsjahres multipliziert. Der errechnete WACC entspricht der geforderten Mindestverzinsung. Der Kapitalkostensatz wird als gewichteter Durchschnittskostensatz aus Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt. Die Kapitalrendite (ROCE) ist definiert als das Verhältnis von EBIT zu durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsjahres. Die Kapitalrendite entspricht der Verzinsung des betrieblich gebundenen Kapitals und wird zur Beurteilung der Profitabilität und Effizienz herangezogen.

a) Performance-Bonus

Der Performance-Bonus ging von einem Zielbetrag aus, den der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied für eine Zielerreichung von 100 % festgelegt hat. Zielkriterien waren die Veränderung des CVC gegenüber dem Vorjahr und die Kapitalrendite (ROCE). Diese Kriterien bezogen sich bei den Vorstandsmitgliedern mit Verantwortung für ein Geschäftsfeld auf dieses, bei den anderen auf den Konzern. Das CVC-Ziel wurde zu 100 % erreicht, wenn der CVC gegenüber dem Vorjahr unverändert war. Sank oder stieg der CVC um einen festgelegten Prozentsatz, reduzierte sich dieser Bestandteil auf Null bzw. erreichte die Maximalwert von 150 %. Im Fall eines negativen CVC im Vorjahr richtete sich die Zielerreichung nach dem Ausmaß der Verbesserung. Die Kriterien für das ROCE-Ziel orientierten sich an den Planzielen. Auch diese Komponente konnte entfallen, wenn ein bestimmter Mindestwert nicht erreicht wurde.

Bei der Berechnung des Performance-Bonus wurde das CVC-Ziel mit 60 % gewichtet, das ROCE-Ziel mit 40 %. In jedem Fall war der Performance-Bonus auf 150 % des Zielbonus begrenzt.

Der in einem Geschäftsjahr erzielte Performance-Bonus wurde in eine Einmalzahlung, die als Jahresbonus ausgezahlt wurde (Sofortbetrag), und eine aufgeschobene Zahlung (nachfolgend „Deferral“) aufgeteilt. Der Sofortbetrag belief sich auf 60 % und das Deferral auf 40 % des Gesamt-Bruttobetrags. Das Deferral wurde in virtuelle

Aktien der Continental AG umgewandelt. Nach Ablauf einer Haltefrist von drei Jahren nach Ende des Geschäftsjahres, für das der jeweilige Performance-Bonus festgestellt wurde, wurde der Wert dieser virtuellen Aktien einschließlich des Werts der Dividenden ausbezahlt, die für die von der Haltefrist umfassten Geschäftsjahre aus-

geschüttet wurden. Die Umwandlung des Deferral in virtuelle Aktien und die Auszahlung des Werts nach Ablauf der Haltefrist erfolgten auf Basis des Durchschnitts der Aktienkurse des Dreimonatszeitraums, welcher der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr der Umwandlung bzw. im Jahr der Auszahlung unmittelbar vorausging. Die mögliche Wertsteigerung des Deferral war auf 250 % des Ausgangsbetrags begrenzt. Auch künftig wird es noch nach Maßgabe des Vergütungssystems 2019 zu Auszahlungen des Werts von Deferrals kommen, soweit die dreijährige Haltefrist der virtuellen Aktien abgelaufen ist.

b) Long Term Incentive (LTI)

Den LTI-Plan hat der Aufsichtsrat jährlich mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren beschlossen. Er hat darin unter Berücksichtigung des Konzernergebnisses und der individuellen Leistung für jedes Vorstandsmitglied den Zielbonus festgelegt, der bei 100 % Zielerreichung ausgezahlt wurde.

Erstes Kriterium der Zielerreichung war der durchschnittliche CVC, der durch den Konzern in den vier Geschäftsjahren während der Laufzeit, beginnend mit dem Geschäftsjahr der Ausgabe der Tranche, tatsächlich erwirtschaftet wurde. Dieser Wert wurde mit dem durchschnittlichen CVC verglichen, der in der strategischen Planung für den entsprechenden Zeitraum festgelegt war. Der Grad der Erreichung dieses Ziels konnte zwischen 0 % und maximal 200 % variieren. Das andere Zielkriterium war der Total Shareholder Return (nachfolgend „TSR“) der Continental-Aktie während der Laufzeit der Tranche. Zur Ermittlung des TSR wurde der Durchschnittskurs der Continental-Aktie der Monate Oktober bis Dezember jeweils vor Beginn und zum Ende der jeweiligen LTI-Tranche in Relation gesetzt. Zusätzlich wurden für den TSR sämtliche Dividenden, die während der Laufzeit der LTI-Tranche gezahlt werden, berücksichtigt. Der Grad der Erreichung des TSR wurde mit dem Grad der Erreichung des CVC-Ziels multipliziert, um den Grad der Zielerreichung zu ermitteln, der für den nach Ende der Laufzeit tatsächlich auszuzahlenden LTI maßgeblich war. Der maximale Zahlungsbetrag war auf 200 % des Zielbonus begrenzt.

Auch künftig kann es noch nach Maßgabe des Vergütungssystems 2019 zu Auszahlungen der ausgegebenen LTI-Tranchen kommen.

Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr 2021

In den nachstehenden Tabellen ist die den Mitgliedern des Vorstands gewährte und geschuldete Vergütung nach Maßgabe der neuen Voraussetzungen der Darstellung der festen und variablen Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG personenindividuell dargestellt. Demnach ist eine Vergütung gewährt, wenn sie dem Vorstandsmitglied im abgelaufenen Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossen ist, unabhängig davon, ob sich einzelne Vergütungsbestandteile auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehen. Geschuldete Vergütung bezeichnet die Vergütung, die in einem Geschäftsjahr fällig ist, aber noch nicht erfüllt worden ist.

Für diesen Vergütungsbericht bedeutet dies, dass der Performance-Bonus (Short Term Incentive, STI) für das Geschäftsjahr 2021, sowie der LTI 2018–2021, die beide im Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung kommen, als gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 zu klassifizieren sind und somit Gegenstand des Vergütungsberichtes für das kommende Berichtsjahr sein werden. Zusätzlich werden die im abgelaufenen Geschäftsjahr erdienten

Vergütungsbestandteile personenindividuell als freiwillige Angabe dargestellt. Vergütungsbestandteile sind im Sinne dieser Darstellung erdient, wenn sie sich – wie der Performance-Bonus für das Geschäftsjahr 2021 und der LTI 2018–2021 – auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehen, dem Vorstandsmitglied im abgelaufenen Geschäftsjahr jedoch noch nicht zugeflossen sind:

Personenindividuelle Darstellung der festen und variablen Vergütungsbestandteile der amtierenden Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 (§ 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG)

In Tsd €	Dienstvertragliche Zusagen/ Zielbeträge					Gewährt und geschuldet ² i.S.v. §162 Abs. 1 Satz 1 AktG			Erdient ³		
	2021 ¹	Relativer Anteil in %	2021 (Min.)	2021 (Max.)	2020 ¹	2021	Relativer Anteil in %	2020	2021	Relativer Anteil in %	2020
Nikolai Setzer Vorstandsvorsitzender seit 01.12.2020 Vorstandsmitglied seit 12.08.2009											
Festvergütung	1.450	26,3	1.450	1.450	828	1.450	78,6	828	1.450	25,7	828
Nebenleistungen	20	0,3	20	20	15	20	1,1	15	20	0,3	15
Kurzfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	1.500	27,2	0	3.000	768	84	4,6	209	2.363	41,9	84
Langfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Deferral) [ab 2020] ⁴	1.000	18,1	0	2.000	512	56 ⁵	3,0	–	1.576 ⁶	27,9	56 ⁵
Performance-Bonus (Deferral) [bis 2019] ⁷	–	–	–	–	–	235 ⁸	12,7	286 ⁹	235 ⁸	4,2	286 ⁹
Long Term Incentive	1.550	28,1	0	3.100	847	0	0,0	0	0	0,0	0
Summe	5.520		1.470	9.570	2.970	1.845		1.338	5.644		1.269
Abfindung	–				–	–		–	–		–
Verhältnis fix/variabel in %	26,6/73,4					79,7/20,3			26,0/74,0		
Gesamtvergütung	5.520	100,0			2.970	1.845	100,0	1.338	5.644	100,0	1.269
Hans-Jürgen Duensing ContiTech Vorstandsmitglied vom 01.05.2015 bis 31.05.2021											
Festvergütung	333	28,9	333	333	773	333	37,6	773	333	23,1	773
Nebenleistungen	12	1,0	12	12	23	12	1,3	23	12	0,8	23
Kurzfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	290	25,2	0	580	700	140	15,8	126	475	32,9	140
Langfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Deferral) [ab 2020] ⁴	193	16,8	0	386	467	93 ⁵	10,5	–	317 ⁶	21,9	93 ⁵
Performance-Bonus (Deferral) [bis 2019] ⁷	–	–	–	–	–	308 ⁸	34,8	312 ⁹	308 ⁸	21,3	312 ⁹
Long Term Incentive	324	28,1	0	652	783	0	0,0	0	0	0,0	0
Summe	1.152		345	1.963	2.746	886		1.234	1.445		1.341
Abfindung	–				–	–		–	–		–
Verhältnis fix/variabel in %	29,9/70,1					38,9/61,1			23,9/76,1		
Gesamtvergütung	1.152	100,0			2.746	886	100,0	1.234	1.445	100,0	1.341

In Tsd €	Dienstvertragliche Zusagen/ Zielbeträge					Gewährt und geschuldet ² i.S.v. §162 Abs. 1 Satz 1 AktG			Erdient ³		
	2021 ¹	Relativer Anteil in %	2021 (Min.)	2021 (Max.)	2020 ¹	2021	Relativer Anteil in %	2020	2021	Relativer Anteil in %	2020
Katja Dürrfeld Group Finance and Controlling and Group IT Vorstandsmitglied seit 14.12.2021											
Festvergütung	40	29,0	40	40	–	40	97,6	–	40	30,3	–
Nebenleistungen	1	0,7	1	1	–	1	2,4	–	1	0,8	–
Kurzfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	35	25,4	0	70	–	–	–	–	55	41,7	–
Langfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Deferral) [ab 2020] ⁴	23	16,7	0	46	–	–	–	–	36 ⁶	27,2	–
Performance-Bonus (Deferral) [bis 2019] ⁷	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Long Term Incentive	39	28,2	0	78	–	–	–	–	–	–	–
Summe	138		41	235	–	41		–	132		–
Abfindung	–				–	–		–	–		–
Verhältnis fix/variabel in %	29,7/70,3					100,0/0,0			31,1/68,9		
Gesamtvergütung	138	100,0			–	41	100,0	–	132	100,0	–
Frank Jourdan Autonomous Mobility and Safety (AMS) Vorstandsmitglied vom 25.09.2013 bis 31.12.2021											
Festvergütung	800	13,8	800	800	773	800	18,3	773	800	16,1	733
Nebenleistungen	34	0,6	34	34	29	34	0,8	29	34	0,7	29
Kurzfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	700	12,0	0	1.400	700	76	1,7	126	436	8,8	76
Langfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Deferral) [ab 2020] ⁴	467	8,0	0	934	467	51 ⁵	1,2	–	291 ⁶	5,8	51 ⁵
Performance-Bonus (Deferral) [bis 2019] ⁷	–	–	–	–	–	390 ⁸	8,9	98 ⁹	390 ⁸	7,8	98 ⁹
Long Term Incentive	783	13,5	0	1.566	783	0	0,0	0	0	0,0	0
Summe	2.784		834	4.734	2.752	1.351		1.026	1.951		987
Abfindung	3.028	52,1			–	3.028	69,1	–	3.028	60,8	–
Verhältnis fix/variabel in %	66,5/33,5					88,2/11,8			77,6/22,4		
Gesamtvergütung	5.812	100,0			2.752	4.379	100,0	1.026	4.979	100,0	987
Christian Kötz Tires Vorstandsmitglied seit 01.04.2019											
Festvergütung	800	28,9	800	800	773	800	83,8	773	800	29,2	733
Nebenleistungen	23	0,8	23	23	17	23	2,4	17	23	0,8	17
Kurzfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	700	25,2	0	1.400	700	79	8,3	348	1.149	42,0	79
Langfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Deferral) [ab 2020] ⁴	467	16,8	0	934	467	53 ⁵	5,5	–	765 ⁶	28,0	53 ⁵
Performance-Bonus (Deferral) [bis 2019] ⁷	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Long Term Incentive	783	28,3	0	1.566	783	–	–	–	–	–	–
Summe	2.773		823	4.723	2.740	955		1.138	2.737		882
Abfindung	–				–	–		–	–		–
Verhältnis fix/variabel in %	29,7/70,3					86,2/13,8			30,0/70,0		
Gesamtvergütung	2.773	100,0			2.740	955	100,0	1.138	2.737	100,0	882

In Tsd €	Dienstvertragliche Zusagen/ Zielbeträge					Gewährt und geschuldet ² i.S.v. §162 Abs. 1 Satz 1 AktG			Erdient ³		
	2021 ¹	Relativer Anteil in %	2021 (Min.)	2021 (Max.)	2020 ¹	2021	Relativer Anteil in %	2020	2021	Relativer Anteil in %	2020
Helmut Matschi Vehicle Networking and Information (VNI) Vorstandsmitglied vom 12.08.2009 bis 31.12.2021											
Festvergütung	800	11,6	800	800	773	800	13,6	773	800	13,3	733
Nebenleistungen	24	0,4	24	24	18	24	0,4	18	24	0,4	18
Kurzfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	700	10,1	0	1.400	700	76	1,3	126	436	7,2	76
Langfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Deferral) [ab 2020] ⁴	467	6,8	0	934	467	515	8,7	–	291 ⁶	4,8	51 ⁵
Performance-Bonus (Deferral) [bis 2019] ⁷	–	–	–	–	–	336 ⁸	5,7	91 ⁹	336 ⁸	5,6	91 ⁹
Long Term Incentive	783	11,3	0	1.566	783	0	0,0	0	0	0,0	0
Summe	2.774		824	4.724	2.741	1.751		1.008	1.887		969
Abfindung	4.135	59,8			–	4.135	70,3	–	4.135	68,7	–
Verhältnis fix/variabel in %	71,8/28,2					84,3/15,7			82,4/17,6		
Gesamtvergütung	6.909	100,0			2.741	5.886	100,0	1.008	6.022	100,0	969
Philip Nelles ContiTech Vorstandsmitglied seit 01.06.2021											
Festvergütung	467	28,8	467	467	–	467	97,9	0	467	29,2	–
Nebenleistungen	10	0,6	10	10	–	10	2,1	0	10	0,6	–
Kurzfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	411	25,4	0	822	–	–	–	–	674	42,1	–
Langfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Deferral) [ab 2020] ⁴	274	16,9	0	548	–	–	–	–	449 ⁶	28,1	–
Performance-Bonus (Deferral) [bis 2019] ⁷	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Long Term Incentive	459	28,3	0	918	–	–	–	–	–	–	–
Summe	1.621		477	2.765	–	477		–	1.600		–
Abfindung	–				–	–		–	–		–
Verhältnis fix/variabel in %	29,4/70,6					100,0/0,0			29,8/70,2		
Gesamtvergütung	1.621	100,0			–	477	100,0	–	1.600	100,0	–
Dr. Ariane Reinhart Group Human Relations and Sustainability Vorstandsmitglied seit 01.10.2014											
Festvergütung	1.100	34,7	1.100	1.100	1.063	1.100	68,6	1.063	1.100	33,2	1.063
Nebenleistungen	13	0,4	13	13	14	13	0,8	14	13	0,4	14
Kurzfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	700	22,1	0	1.400	700	76	4,7	126	1.103	33,3	76
Langfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Deferral) [ab 2020] ⁴	467	14,7	0	934	467	51 ⁵	3,2	–	735 ⁶	22,1	51 ⁵
Performance-Bonus (Deferral) [bis 2019] ⁷	–	–	–	–	–	364 ⁸	22,7	239 ⁹	364 ⁸	11,0	239 ⁹
Long Term Incentive	893	28,1	0	1.786	893	0	0,0	0	0	0,0	0
Summe	3.173		1.113	5.233	3.137	1.604		1.442	3.315		1.443
Abfindung	–				–	–		–	–		–
Verhältnis fix/variabel in %	35,1/64,9					69,4/30,6			33,6/66,4		
Gesamtvergütung	3.173	100,0			3.137	1.604	100,0	1.442	3.315	100,0	1.443

In Tsd €	Dienstvertragliche Zusagen/ Zielbeträge					Gewährt und geschuldet ² i.S.v. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG			Erdient ³		
	2021 ¹	Relativer Anteil in %	2021 (Min.)	2021 (Max.)	2020 ¹	2021	Relativer Anteil in %	2020	2021	Relativer Anteil in %	2020
Wolfgang Schäfer Group Finance and Controlling and Group IT Vorstandsmitglied vom 01.01.2010 bis 17.11.2021											
Festvergütung	969	34,6	969	969	1.063	969	65,5	1.063	969	32,6	1.063
Nebenleistungen	20	0,7	20	20	17	20	1,4	17	20	0,7	17
Kurzfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	616	22,0	0	1.232	700	76	5,1	126	970	32,7	76
Langfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Deferral) [ab 2020] ⁴	411	14,7	0	822	467	51 ⁵	3,4	–	647 ⁶	21,8	51 ⁵
Performance-Bonus (Deferral) [bis 2019] ⁷	–	–	–	–	–	364 ⁸	24,6	239 ⁹	364 ⁸	12,2	239 ⁹
Long Term Incentive	785	28,0	0	1.570	893	0	0,0	0	0	0,0	0
Summe	2.801		989	4.613	3.140	1.480		1.445	2.970		1.446
Abfindung	–				–	–		–	–		–
Verhältnis fix/variabel in %	35,3/64,7					66,9/33,1			33,3/66,7		
Gesamtvergütung	2.801	100,0			3.140	1.480	100,0	1.445	2.970	100,0	1.446
Andreas Wolf Powertrain Vorstandsmitglied vom 03.06.2020 bis 15.09.2021											
Festvergütung	567	29,0	567	567	448	567	64,5	448	567	30,2	448
Nebenleistungen	12	0,6	12	12	8	12	1,4	8	12	0,6	8
Kurzfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	495	25,3	0	990	406	180	20,4	–	780	41,5	180
Langfristige variable Vergütung											
Performance-Bonus (Deferral) [ab 2020] ⁴	330	16,9	0	660	270	120 ⁵	13,7	–	520 ⁶	27,7	120 ⁵
Performance-Bonus (Deferral) [bis 2019] ⁷	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Long Term Incentive	553	28,2	0	1.206	454	–	–	–	–	–	–
Summe	1.957		579	3.435	1.586	879		456	1.879		756
Abfindung	–				–	–		–	–		–
Verhältnis fix/variabel in %	29,6/70,4					65,9/34,1			30,8/69,2		
Gesamtvergütung	1.957	100,0			1.586	879	100,0	456	1.879	100,0	756

1 Performance-Bonus (Sofortbetrag) und Performance-Bonus (Deferral) [ab 2020] sowie Long Term Incentive basierend auf 100 % Zielerreichung.

2 Geschuldete Vergütungselemente i.S.v. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG, d.h. fällig, aber noch nicht gezahlt, liegen nicht vor.

3 Freiwillige Angabe – erdient im Sinne der für das besagte Geschäftsjahr zu zahlenden Vergütung, wobei die variablen Elemente Performance-Bonus (Sofortbetrag) und (Deferral) sowie LTI erst im Geschäftsjahr n+1 ausbezahlt werden.

4 Aus dem Netto-Zufluss des Performance-Bonus müssen Aktien der Continental AG im Wert von 20 % des Gesamt-Bruttobetrag gekauft und für einen Zeitraum von drei Jahren gehalten werden; der entsprechende Bruttobetrag wurde unter Annahme einer Steuer- und Abgabenquote von pauschal 50 % ermittelt.

5 Aktien-Deferral aus dem Performance-Bonus 2020.

6 Aktien-Deferral aus dem Performance-Bonus 2021.

7 Basierend auf dem Vergütungssystem 2019; Abrechnung und Auszahlung der virtuellen Aktien des Deferral.

8 Aktien-Deferral aus dem Performance-Bonus 2017.

9 Aktien-Deferral aus dem Performance-Bonus 2016.

Personenindividuelle Darstellung der gewährten Vergütung der ehemaligen Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 (§ 162 Abs. 1 und 2 AktG)

	Feste Vergütung		Nebenleistungen		Variable Vergütung		Pensionszahlungen		Sonstige Leistungen ¹		Vergütung gesamt
	in Tsd €	Relativer Anteil in %	in Tsd €	Relativer Anteil in %	in Tsd €	Relativer Anteil in %	in Tsd €	Relativer Anteil in %	in Tsd €	Relativer Anteil in %	in Tsd €
Wolfgang Schäfer ² (bis 17.11.2021)	40	100,0	–	–	–	–	–	–	–	–	40
Andreas Wolf (bis 15.09.2021)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hans-Jürgen Duensing ³ (bis 31.05.2021)	133	32,7	6	1,5	–	–	–	–	268	65,8	407
Dr. Elmar Degenhart (bis 30.11.2020)	–	–	–	–	780 ⁴	42,7	–	–	1.047	57,3	1.827
José A. Avila (bis 30.09.2018)	–	–	–	–	390 ⁴	32,7	–	–	803	67,3	1.193
Dr. Ralf Cramer (bis 11.08.2017)	–	–	2	1,0	222 ⁴	105,7	–	–	-14	-6,7	210
Heinz-Gerhard Wente (bis 30.04.2015)	–	–	–	–	–	–	408	100,0	–	–	408

¹ Sonstige Leistungen beinhalten im GJ 2021 ausschließlich die Gewährung einer Karenzentschädigung.

² Amtsniederlegung zum 17.11.2021, Ende des Dienstvertrags zum 31.01.2022.

³ Amtsniederlegung zum 31.05.2021, Ende des Dienstvertrags zum 31.07.2021.

⁴ Aktien-Deferral aus dem Performance-Bonus 2017.

Zielkriterien und Zielskala sowie Zielerreichung des im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten Performance-Bonus für das Geschäftsjahr 2020 entsprechend § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG

Zielkriterien 2020	Zielskala			Zielerreichung	
	0 %	100 %	200 %	Ergebnis 2020	in %
EBIT in Tsd €					
Konzern	975	1.393	1.811	-231	0,0
Unternehmensbereich Automotive	397	567	737	-948	0,0
Geschäftsfeld AMS	344	491	638	-98	0,0
Geschäftsfeld VNI	53	76	99	-849	0,0
Geschäftsfeld Tires	1.005	1.435	1.866	1.013	1,9
Geschäftsfeld ContiTech	233	336	434	257	23,1
Geschäftsfeld Powertrain	-627	-482	-337	-460	115,6
ROCE in %					
Konzern	2,6	5,6	8,6	-1,0	0,0
Unternehmensbereich Automotive	2,6	5,6	8,6	-10,7	0,0
Geschäftsfeld AMS	6,6	9,6	12,6	-2,1	0,0
Geschäftsfeld VNI	-1,5	1,5	4,5	-20,2	0,0
Geschäftsfeld Tires	15,2	18,2	21,2	14,3	0,0
Geschäftsfeld ContiTech	6,9	9,9	12,9	7,8	30,0
Geschäftsfeld Powertrain	-16,5	-13,5	-10,5	-14,4	70,0
Free Cashflow in Tsd €					
Konzern	559	798	1.038	646	36,3

Individuelle Gewichtung und Zielerreichung des Performance-Bonus 2020 der amtierenden Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2020

Zielerreichung 2020 („Gewährt“ im Jahr 2021)	Konzern			Unternehmens- bereich Automotive		Geschäftsfeld		PCF	STI- Zielbetrag in Tsd €	Ziel- erreichung gesamt in %	Betrag gesamt in Tsd €
	EBIT	ROCE	FCF	EBIT	ROCE	EBIT	ROCE				
Gewichtung in %											
Im Jahr 2020 amtierende Vorstandsmitglieder											
Nikolai Setzer Vorstandsvorsitzender (seit 01.12.2020)	40,0	30,0	30,0	–	–	–	–	1,0	212	10,9	23
Nikolai Setzer Automotive Board (bis 30.11.2020)	20,0	15,0	30,0	20,0	15,0	–	–	1,0	1.068	10,9	116
Hans-Jürgen Duensing ContiTech	20,0	15,0	30,0			20,0	15,0	1,0	1.167	20,0	234
Frank Jourdan AMS	10,0	7,5	30,0	10,0	7,5	20,0	15,0	1,0	1.167	10,9	127
Christian Kötz Tires	20,0	15,0	30,0	–	–	20,0	15,0	1,0	1.167	11,3	132
Helmut Matschi VNI	10,0	7,5	30,0	10,0	7,5	20,0	15,0	1,0	1.167	10,9	127
Dr. Ariane Reinhart Group Human Relations and Sustainability	40,0	30,0	30,0	–	–	–	–	1,0	1.167	10,9	127
Wolfgang Schäfer Group Finance and Controlling and Group IT	40,0	30,0	30,0	–	–	–	–	1,0	1.167	10,9	127
Andreas Wolf Powertrain (seit 03.06.2020)	20,0	15,0	30,0	–	–	20,0	15,0	1,0	678	44,5	301

Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat für keines der Vorstandsmitglieder Ziele für den PCF festgelegt, sodass der Wert des PCF 1,0 beträgt.

Da sich der Performance-Bonus für Dr. Elmar Degenhart noch nach dem Vergütungssystem 2019 bemaß, kam für die Bemessung der

Zielerreichung ausschließlich das Zielkriterium CVC zur Anwendung (siehe obige Darstellung zum Vergütungssystem 2019). Da sich der CVC im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 nicht verbessert hat, war die Zielerreichung null Prozent und es kam kein Performance-Bonus für das Geschäftsjahr 2020 zur Auszahlung.

Zielkriterien und Zielskala sowie Zielerreichung des im abgelaufenen Geschäftsjahr erdienten Performance-Bonus für das Geschäftsjahr 2021 (freiwillige Darstellung)

Zielkriterien 2021	Zielskala			Zielerreichung	
	0 %	100 %	200 %	Ergebnis 2021	in %
EBIT in Tsd €					
Konzern	722	1.031	1.341	1.344	200,0
Unternehmensbereich Automotive	57	82	107	-408	0,0
Geschäftsfeld AMS	120	172	223	-128	0,0
Geschäftsfeld VNI	-206	-86	34	-280	0,0
Geschäftsfeld Tires	847	1.210	1.573	1.701	200,0
Geschäftsfeld ContiTech	191	273	355	359	200,0
ROCE in %					
Konzern	1,6	4,6	7,6	6,3	156,7
Unternehmensbereich Automotive	-2,1	0,9	3,9	-5,0	0,0
Geschäftsfeld AMS	0,5	3,5	6,5	-2,8	0,0
Geschäftsfeld VNI	-5,2	-2,2	0,8	-7,7	0,0
Geschäftsfeld Tires	14,1	17,1	20,1	25,7	200,0
Geschäftsfeld ContiTech	5,7	8,7	11,7	11,7	200,0
Free Cashflow in Tsd €					
Konzern	1.089	1.555	2.022	1.564	101,8

Individuelle Gewichtung und Zielerreichung des Performance-Bonus 2021 der amtierenden Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021

Zielerreichung 2021 („Erdient“ im Jahr 2021)	Konzern		FCF	Unternehmens- bereich Automotive		Geschäftsfeld		PCF	STI- Zielbetrag	Ziel- erreichung gesamt	Betrag gesamt
	EBIT	ROCE		EBIT	ROCE	EBIT	ROCE				
Gewichtung in %	EBIT	ROCE	FCF	EBIT	ROCE	EBIT	ROCE		in Tsd €	in %	in Tsd €
Im Jahr 2021 amtierende Vorstandsmitglieder											
Nikolai Setzer Vorstandsvorsitzender	40,0	30,0	30,0	–	–	–	–	1,0	2.500	157,6	3.939
Hans-Jürgen Duensing ContiTech (bis 31.05.2021)	20,0	15,0	30,0	–	–	20,0	15,0	1,0	483	164,1	792
Katja Dürrfeld Group Finance and Controlling and Group IT (seit 14.12.2021)	40,0	30,0	30,0	–	–	–	–	1,0	58	157,6	91
Frank Jourdan AMS	10,0	7,5	30,0	10,0	7,5	20,0	15,0	1,0	1.167	62,3	727
Christian Kötz Tires	20,0	15,0	30,0	–	–	20,0	15,0	1,0	1.167	164,1	1.914
Helmut Matschi VNI	10,0	7,5	30,0	10,0	7,5	20,0	15,0	1,0	1.167	62,3	727
Philip Nelles ContiTech (seit 01.06.2021)	20,0	15,0	30,0	–	–	20,0	15,0	1,0	684	165,0	1.122
Dr. Ariane Reinhart Group Human Relations and Sustainability	40,0	30,0	30,0	–	–	–	–	1,0	1.167	157,6	1.837
Wolfgang Schäfer Group Finance and Controlling and Group IT (bis 17.11.2021)	40,0	30,0	30,0	–	–	–	–	1,0	1.026	157,6	1.617
Andreas Wolf ¹ Powertrain (bis 15.09.2021)	40,0	30,0	30,0	–	–	–	–	1,0	825	157,6	1.300

¹ Andreas Wolf wird aufgrund der Abspaltung von Vitesco Technologies im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich an den Zielen des Konzerns gemessen.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat für keines der Vorstandsmitglieder Ziele für den PCF festgelegt, sodass der Wert des PCF 1,0 beträgt.

Long Term Incentive 2017-2020

Der Zielwert des CVC für die LTI-Tranche 2017-2020 (gewährt im Jahr 2021), die im Berichtsjahr 2021 zur Auszahlung kam, lag bei 100 % Zielerreichung bei 2,53 Mrd €. Sofern der tatsächliche Wert des CVC den Zielwert des CVC um 50 % oder mehr unterschritten hat, ergab sich eine Zielerreichung von 0 % im Zielkriterium CVC. Sofern der tatsächliche Wert des CVC den Zielwert des CVC um

50 % oder mehr überschritten hat, ergab sich eine Zielerreichung von 200 % im Zielkriterium CVC. Zwischenwerte wurden linear berechnet.

Der Ausgangsaktienkurs zur Ermittlung des TSR lag bei 174,99 € und der Endaktienkurs bei 107,08 €. Zusätzlich wurden für den TSR sämtliche Dividenden, die während der Laufzeit der LTI-Tranche gezahlt wurden, berücksichtigt. Die Dividenden beliefen sich im Jahr 2017 auf 4,25 €, 2018 auf 4,50 €, 2019 auf 4,75 € und 2020 auf 3,00 €.

	Zuteilungswert LTI 2017-2020	Zielkriterium 1 CVC	Zielkriterium 2 TSR	Zielerreichung gesamt	Betrag gesamt
Im Jahr 2021 amtierende Vorstandsmitglieder	in Tsd €	in %	in %	in %	in Tsd €
Nikolai Setzer	783	0,0	70,6	0,0	0
Hans-Jürgen Duensing (bis 31.05.2021)	783	0,0	70,6	0,0	0
Katja Dürrfeld (seit 14.12.2021)	–	–	–	–	–
Frank Jourdan	783	0,0	70,6	0,0	0
Christian Kötz	–	–	–	–	–
Helmut Matschi	783	0,0	70,6	0,0	0
Philip Nelles (seit 01.06.2021)	–	–	–	–	–
Dr. Ariane Reinhardt	783	0,0	70,6	0,0	0
Wolfgang Schäfer (bis 17.11.2021)	893	0,0	70,6	0,0	0
Andreas Wolf (bis 15.09.2021)	–	–	–	–	–
Ehemalige Vorstandsmitglieder					
Dr. Elmar Degenhart (bis 30.11.2020)	1.517	0,0	70,6	0,0	0
José A. Avila (bis 30.09.2018)	342	0,0	70,6	0,0	0
Dr. Ralf Cramer (bis 11.08.2017)	120	0,0	70,6	0,0	0

Long Term Incentive 2018-2021

Der Zielwert des CVC für die LTI-Tranche 2018-2021 (erdient im Jahr 2021), die im Berichtsjahr 2022 zur Auszahlung kommt, lag bei 100 % Zielerreichung bei 2,63 Mrd €. Sofern der tatsächliche Wert des CVC den Zielwert des CVC um 50 % oder mehr unterschritten hat, ergab sich eine Zielerreichung von 0 % im Zielkriterium CVC. Sofern der tatsächliche Wert des CVC den Zielwert des CVC um 50 % oder mehr überschritten hat, ergab sich eine Zielerreichung von 200 % im Zielkriterium CVC. Zwischenwerte wurden linear berechnet.

Der Ausgangsaktienkurs zur Ermittlung des TSR lag bei 218,92 € und zum Ende bei 98,32 €. Zusätzlich wurden für den TSR sämtliche Dividenden, die während der Laufzeit der LTI-Tranche gezahlt wurden, berücksichtigt. Die Dividenden beliefen sich im Jahr 2018 auf 4,50 €, 2019 auf 4,75 €, 2020 auf 3,00 € und 2021 auf 0,00 €.

	Zuteilungswert LTI 2018-2021	Zielkriterium 1 CVC	Zielkriterium 2 TSR	Zielerreichung gesamt	Betrag gesamt
Im Jahr 2021 amtierende Vorstandsmitglieder	in Tsd €	in %	in %	in %	in Tsd €
Nikolai Setzer	783	0,0	50,5	0,0	0
Hans-Jürgen Duensing (bis 31.05.2021)	667	0,0	50,5	0,0	0
Katja Dürrfeld (seit 14.12.2021)	–	–	–	–	–
Frank Jourdan	783	0,0	50,5	0,0	0
Christian Kötz	–	–	–	–	–
Helmut Matschi	783	0,0	50,5	0,0	0
Philip Nelles (seit 01.06.2021)	–	–	–	–	–
Dr. Ariane Reinhart	783	0,0	50,5	0,0	0
Wolfgang Schäfer (bis 17.11.2021)	893	0,0	50,5	0,0	0
Andreas Wolf (bis 15.09.2021)	–	–	–	–	–
Ehemalige Vorstandsmitglieder					
Dr. Elmar Degenhart (bis 30.11.2020)	1.130	0,0	50,5	0,0	0
José A. Avila (bis 30.09.2018)	146	0,0	50,5	0,0	0

Pensionszahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder

An ehemalige Vorstandsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2011 oder früher ausgeschieden sind, sind insgesamt Pensionszahlungen in Höhe von 5,297 Mio€ geleistet worden.

Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit (§ 162 Abs. 2 Nr. 3 AktG)

Im Falle der regulären Beendigung der Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern erhalten die Vorstandsmitglieder folgende Leistungen:

- › Eine Versorgungszusage, wie bereits zuvor in diesem Vergütungsbericht beschrieben.
- › Mit jedem Vorstandsmitglied wird ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von zwei Jahren vereinbart. Für diesen Zeitraum wird eine angemessene Entschädigung (Karenzentschädigung) in Höhe von jährlich 50 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen gewährt.

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit (§ 162 Abs. 2 Nr. 2 AktG)

Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern nach § 162 Abs. 2 AktG erhalten die Vorstandsmitglieder über die oben beschriebenen Leistungen gemäß § 162 Abs. 2 Nr. 3 AktG hinaus folgende Leistungen:

- › Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit eines Vorstandsmitglieds ohne wichtigen Grund dürfen ggf. zu vereinbarenden Zahlungen an das Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen weder den Wert von zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) noch den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags überschreiten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps ist auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abzustellen.
- › Eine etwaige Abfindungszahlung ist auf die Karenzentschädigung anzurechnen.

› Stirbt das Vorstandsmitglied während der Laufzeit des Dienstvertrags, haben seine Witwe / sein Witwer bzw. ein eingetragener Lebenspartner und die unterhaltsberechtigten Waisen als Gesamtgläubiger Anspruch auf die Festbezüge für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate, längstens bis zum vorgesehenen Ende des Dienstvertrags.

Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit (§ 162 Abs. 2 Nr. 2 und 4 AktG)

Hans-Jürgen Duensing ist mit Ablauf des 31. Mai 2021 vorzeitig aus dem Vorstand ausgeschieden. Sein Dienstvertrag endete mit Ablauf des 31. Juli 2021. Für den Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 31. Juli 2021 erhielt er Festvergütungen in Höhe von 133 Tsd € brutto sowie Nebenleistungen in Höhe von sechs Tsd € brutto. Überdies stehen ihm für diesen Zeitraum zeitanteilig Ansprüche auf den STI für das Geschäftsjahr 2021 und auf den LTI 2021-2025 zu. Innerhalb dieses Zeitraums stand Hans-Jürgen Duensing fortlaufend zur Verfügung, um eine geordnete Übergabe seiner Aufgaben an seinen Nachfolger, Philip Nelles, zu gewährleisten. Der Anspruch auf Karenzentschädigung ab 1. August 2021 überstieg im Geschäftsjahr 2021 die Pensionsansprüche, sodass keine Pensionszahlungen an Hans-Jürgen Duensing geleistet wurden.

Wolfgang Schäfer ist mit Ablauf des 17. November 2021 vorzeitig aus dem Vorstand ausgeschieden. Sein Dienstvertrag endete mit Ablauf des 31. Januar 2022 („Beendigungszeitpunkt“). Bis zum Beendigungszeitpunkt stand Wolfgang Schäfer die Festvergütung zu. Weiterhin stehen Wolfgang Schäfer der Performance-Bonus für das Geschäftsjahr 2021 und zeitanteilig bis zum Beendigungszeitpunkt für das Geschäftsjahr 2022 sowie ein Zwölftel des vertraglichen Zuteilungsbetrags des LTI 2022-2025 zu. Die Ansprüche aus früheren LTI-Tranchen bleiben überdies unberührt. Zum Ausgleich der vertraglichen Ansprüche, die durch die vorzeitige Beendigung des Dienstvertrags nicht mehr entstehen, wurde ein Ausgleichsanspruch in Höhe von 6,693 Mio€ brutto vereinbart. Zahlungen an Wolfgang Schäfer nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen sowie weitere noch nicht ausgezahlte variable Vergütungselemente

hängen von bestimmten Bedingungen ab. Sofern diese erfüllt werden, erfolgen die Zahlungen zu einem hinausgeschobenen Zeitpunkt.

Frank Jourdan ist mit Ablauf des 31. Dezember 2021 vorzeitig aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Dienstvertrag wurde vorzeitig zum gleichen Datum aufgehoben. Als Abgeltung seiner Ansprüche aus dem vorzeitig aufgehobenen Dienstvertrag erhielt Frank Jourdan eine einmalige Abfindungszahlung in Höhe von 3,028 Mio € brutto.

Helmut Matschi ist mit Ablauf des 31. Dezember 2021 vorzeitig aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Dienstvertrag wurde vorzei-

tig zum gleichen Datum aufgehoben. Als Abgeltung seiner Ansprüche aus dem vorzeitig aufgehobenen Dienstvertrag erhielt Helmut Matschi eine einmalige Zahlung in Höhe von 4,135 Mio € brutto.

Leistungen von Dritten an ein Vorstandsmitglied (§ 162 Abs. 2 Nr. 1 AktG)

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2021 von Dritten im Hinblick auf ihre Tätigkeit im Vorstand weder Leistungen erhalten, noch sind sie ihnen zugesagt worden. Gleiches gilt in Bezug auf Leistungen oder Zusagen anderer Continental-Konzerngesellschaften.

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis, gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG

	Veränderung 2017-2016 in %	Veränderung 2018-2017 in %	Veränderung 2019-2018 in %	Veränderung 2020-2019 in %	Veränderung 2021-2020 in %
Vorstandsvergütung¹					
Im Jahr 2021 amtierende Vorstandsmitglieder					
Nikolai Setzer	-5,5	-10,9	-22,9	-39,5	37,8
Hans-Jürgen Duensing (bis 31.05.2021)	67,8	-4,9	-19,7	-14,5	-6,5
Katja Dürrfeld (seit 14.12.2021)	–	–	–	–	–
Frank Jourdan	-33,3	148,1	-37,7	-50,8	326,8
Christian Kötz	–	–	–	83,8	-16,2
Helmut Matschi	1,9	15,6	-12,7	-63,5	437,9
Philip Nelles (seit 01.06.2021)	–	–	–	–	–
Dr. Ariane Reinhart	-15,4	26,8	7,3	-31,5	11,2
Wolfgang Schäfer (bis 17.11.2021)	-6,3	1,2	-32,2	-41,6	2,4
Andreas Wolf (bis 15.09.2021)	–	–	–	–	93,0
Ehemalige Vorstandsmitglieder					
Dr. Elmar Degenhart (bis 30.11.2020)	1,2	17,2	-36,8	-48,5	-11,4
José Avila (bis 30.09.2018)	9,7	-16,5	-56,4	-11,9	19,8
Ralf Cramer (bis 11.08.2017)	2,8	5,0	-48,4	-106,9	-275,0
Heinz-Gerhard Wente (bis 30.04.2015)	-26,7	4,4	-69,2	-23,4	–
Elke Strathmann (bis 25.04.2014)	-43,3	-100,0	–	–	–
Ertragsentwicklung					
Continental AG: Jahresüberschuss	45,1	-2,4	324,8	-84,5	54,3
Konzern: EBIT bereinigt	10,1	-13,3	-21,5	-58,7	41,6
Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis					
Referenzgruppe ²	1,2	4,2	1,7	-2,6	3,0

¹ Gewährte und geschuldete Vergütung i.S.v. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

² Arbeitnehmer der deutschen Gesellschaften des Continental-Konzerns, mit Ausnahme von Konrad Hornschuch AG, Hornschuch Stolzenau GmbH, Elektrobit Automotive GmbH, Continental Trebbin GmbH & Co. KG, Continental Advanced Antenna GmbH und kek-Kaschierungen GmbH. Diese ausgenommenen Gesellschaften sind derzeit nicht in die konzernweiten Abrechnungssysteme integriert, sie beschäftigen weniger als 10 % aller Arbeitnehmer deutscher Gesellschaften. Vollzeitmitarbeiter (im Sinne der tariflichen oder vertraglichen wöchentlichen Sollarbeitszeit), die zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 360 Sozialversicherungstage im GJ 2021 beschäftigt waren, ohne Praktikanten, Auszubildende, Entsandte; Brutto-Entgelt mit Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und geldwertem Vorteil; abzüglich Abfindung, Erfindervergütung.

Darstellung der Anzahl der gewährten oder zugesagten virtuellen Aktien nach dem Deferral des Performance-Bonus unter dem Vergütungssystem 2019 - Performance-Bonus 2017 (Deferral 2018-2020)

	Deferral 2017	Ausgangs- aktienkurs	Anzahl virtueller Aktien 2017	End- aktienkurs	Dividende für GJ 2018 4,75 €	Dividende für GJ 2019 3,00 €	Dividende für GJ 2020 0,00 €	Auszahlung Deferral im Jahr 2021
Im Jahr 2021 amtierende Vorstandsmitglieder	in Tsd €	in €	Stück	in €	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €
Nikolai Setzer	421	224,98	1.873	117,66	9	6	–	235
Hans-Juergen Duensing (bis 31.05.2021)	552	224,98	2.452	117,66	11	7	–	308
Katja Dürrfeld (seit 14.12.2021)	–	–	–	–	–	–	–	–
Frank Jourdan	700	224,98	3.112	117,66	15	9	–	390
Christian Kötz	–	–	–	–	–	–	–	–
Helmut Matschi	603	224,98	2.681	117,66	13	8	–	336
Philip Nelles (seit 01.06.2021)	–	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Ariane Reinhart	653	224,98	2.902	117,66	14	9	–	364
Wolfgang Schäfer (bis 17.11.2021)	653	224,98	2.902	117,66	14	9	–	364
Andreas Wolf (bis 15.09.2021)	–	–	–	–	–	–	–	–
Ehemalige Vorstandsmitglieder								
Dr. Elmar Degenhart (bis 30.11.2020)	1.399	224,98	6.218	117,66	29	19	–	780
José A. Avila (bis 30.09.2018)	700	224,98	3.112	117,66	15	9	–	390
Dr. Ralf Cramer (bis 11.08.2017)	399	224,98	1.773	117,66	8	5	–	222

Aktien-Deferral Performance-Bonus (ab 2020) der amtierenden Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

	Aktien- anzahl	Gesamtwert erworbene Aktien ¹	Betrag Aktien-Deferral ²	Sperrfrist bis
	zum 31.12.2021			
Im Jahr 2021 amtierende Vorstandsmitglieder	Stück	in Tsd €	in Tsd €	
Nikolai Setzer				
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2020	225	21		31.05.2024
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2021			1.576	–
Zusätzliche Halteverpflichtung aus SOG ³	–	–		
Gesamt	225	21		
SOG-Halteverpflichtung ³	–			–
Hans-Jürgen Duensing (bis 31.05.2021)				
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2020	378	35		31.05.2024
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2021			317	–
Zusätzliche Halteverpflichtung aus SOG	708	66		
Gesamt	1.086	101		
SOG-Halteverpflichtung	1.086			31.07.2023
Katja Dürrfeld (ab 14.12.2021)				
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2020	–	–		–
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2021			36	–
Zusätzliche Halteverpflichtung aus SOG ³	–	–		
Gesamt	–	–		
SOG-Halteverpflichtung ³	–			–
Frank Jourdan				
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2020	206	19		31.05.2024
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2021			291	–
Zusätzliche Halteverpflichtung aus SOG	462	43		
Gesamt	668	62		
SOG-Halteverpflichtung	668			31.12.2023
Christian Kötz				
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2020	213	20		31.05.2024
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2021			765	–
Zusätzliche Halteverpflichtung aus SOG ³	–	–		
Gesamt	213	20		
SOG-Halteverpflichtung ³	–			–
Helmut Matschi				
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2020	206	19		31.05.2024
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2021			291	–
Zusätzliche Halteverpflichtung aus SOG	308	29		
Gesamt	514	48		
SOG-Halteverpflichtung	514			31.12.2023

	Aktien- anzahl	Gesamtwert erworbene Aktien ¹	Betrag Aktien-Deferral ²	Sperrfrist bis
	zum 31.12.2021			
	Stück	in Tsd €	in Tsd €	
Im Jahr 2021 amtierende Vorstandsmitglieder				
Philip Nelles				
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2020	–	–	–	–
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2021			449	–
Zusätzliche Halteverpflichtung aus SOG ³	–	–		
Gesamt	–	–		
SOG-Halteverpflichtung ³	–			–
Dr. Ariane Reinhart				
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2020	206	19		31.05.2024
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2021			735	–
Zusätzliche Halteverpflichtung aus SOG ³	–	–		
Gesamt	206	19		
SOG-Halteverpflichtung ³	–			–
Wolfgang Schäfer (bis 17.11.2021)				
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2020	206	19		31.05.2024
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2021			647	–
Zusätzliche Halteverpflichtung aus SOG ⁴	430	40		
Gesamt	636	59		
SOG-Halteverpflichtung ⁴	636			31.01.2024
Andreas Wolf (bis 15.09.2021)				
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2020	486	45		31.05.2024
Aktien-Deferral Performance-Bonus 2021			520	–
Zusätzliche Halteverpflichtung aus SOG	760	71		
Gesamt	1.246	116		
SOG-Halteverpflichtung	1.246			15.09.2023

1 Berechnet mit dem Schlusskurs der Continental-Aktie am 30.12.2021 im Xetra-System der Deutsche Börse AG in Höhe von 93,11 €.

2 Aus dem Netto-Zufluss des Performance-Bonus müssen Aktien der Continental AG im Wert von 20 % des „erdienten“ Gesamt-Bruttobetragts gekauft und für einen Zeitraum von drei Jahren gehalten werden; der entsprechende Bruttobetrag des Deferral in der Tabelle zur personenindividuellen Darstellung der festen und variablen Vergütungsbestandteile der amtierenden aktiven Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 (§ 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG) wurde unter Annahme einer Steuer- und Abgabenquote von pauschal 50 % ermittelt.

3 Die Aufbauphase ist noch nicht abgeschlossen, weshalb eine SOG-Halteverpflichtung noch nicht besteht.

4 Stichtag 31.01.2022 (Ende der Aufbauphase).

Malus- und Clawback-Regelung nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AktG

Der Aufsichtsrat der Continental AG hat von der Malus- und Clawback-Regelung im Geschäftsjahr 2021 keinen Gebrauch gemacht, da hierfür die Voraussetzungen nicht vorlagen.

Abweichung vom Vergütungssystem nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 AktG

Vom Vergütungssystem wurde im Berichtsjahr 2021 nicht abgewichen.

Einhaltung der Maximalvergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 AktG

Die Maximalvergütung berücksichtigt das Fixgehalt, Nebenleistungen, die variable Vergütung und den Dienstzeitaufwand. Sie beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 11,500 Mio € brutto, für den Vorstand Finanzen und Personal 6,700 Mio € brutto und für die übrigen Vorstandsmitglieder 6,200 Mio € brutto. Die Maximalvergütung wird für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht überschritten. Zur Feststellung der Frage, ob die Maximalvergütung nicht überschritten wurde, ist der Auszahlungsbetrag der LTI-Tranche 2021–2024 maßgeblich, der erst im Jahr 2025 endgültig festgestellt werden kann. Jedoch wird selbst bei unterstellter Auszahlung des Maximalbetrags der LTI-Tranche 2021–2024 im Jahr 2025 die Maximalvergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht überschritten.

Pensionsanwartschaften gemäß § 162 Abs. 2 Nr. 3 AktG

Nachfolgend erfolgt die Darstellung der Pensionsanwartschaften der einzelnen Mitglieder des Vorstands.

In Tsd €	Defined Benefit Obligation ¹		Service Cost ²	
	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
Im Jahr 2021 amtierende Vorstandsmitglieder				
Nikolai Setzer	9.863	10.129	2.157	999
Hans-Jürgen Duensing (bis 31.05.2021)	4.475	4.608	289	691
Katja Dürrfeld (seit 14.12.2021)	81	–	25	–
Frank Jourdan	6.563	6.308	724	711
Christian Kötz	2.612	1.899	1.000	936
Helmut Matschi	9.875	9.927	832	805
Philip Nelles (seit 01.06.2021)	637	–	588	–
Dr. Ariane Reinhart	7.699	7.431	1.125	920
Wolfgang Schäfer (bis 17.11.2021)	14.781	14.618	860	844
Andreas Wolf (bis 15.09.2021)	960	446	300	244

¹ Rückstellungen für die bislang erworbenen Pensionsanwartschaften gemäß IFRS.

² Dienstzeitaufwand des Jahres gemäß IFRS.

Individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2021

Nach dem Vergütungssystem für den Aufsichtsrat erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung von je 180 Tsd € jährlich. Für den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie den Vorsitz und die Mitglieder eines Ausschusses wird eine höhere Vergütung gezahlt. Sie beträgt für den Vorsitz im Aufsichtsrat das 3-fache, für den Vorsitz im Prüfungsausschuss das 2,5-fache, für den Vorsitz in einem anderen Ausschuss das 2-fache sowie für den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat und für die Mitglieder eines Ausschusses das 1,5-fache der regulären Festvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld von 1 Tsd € für jede Aufsichtsratssitzung, an der das Mitglied persönlich teilnimmt. Dies gilt entsprechend für die persönliche Teilnahme an Ausschusssitzungen, die nicht am Tag einer Aufsichtsratssitzung stattfinden. Außerdem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats, neben der ihnen für die Aufsichtsrats Tätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer, ihre baren Auslagen ersetzt.

Individuelle Aufsichtsratsvergütungen im Berichtsjahr 2021

Personenindividuelle Darstellung der im Berichtsjahr 2021 gewährten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitglieder nach den Voraussetzungen des § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG

In Tsd €	Vergütungskomponenten		
	2021		
	Fix ¹	Sitzungsgeld	Gesamt
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle ²	540	0	540
Hasan Allak ³	180	7	187
Christiane Benner ^{3, 4}	270	7	277
Dr. Gunter Dunkel	180	7	187
Francesco Grioli ³	270	8	278
Michael Iglhaut ³	270	23	293
Satish Khata	180	5	185
Isabel Corinna Knauf	180	7	187
Carmen Löffler (seit 16.09.2021) ³	53	4	57
Sabine Neuß	180	10	190
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	450	2	452
Dirk Nordmann ³	270	7	277
Lorenz Pfau ³	180	2	182
Klaus Rosenfeld	270	6	276
Georg F. W. Schaeffler	270	1	271
Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann	270	0	270
Jörg Schönfelder ³	270	5	275
Stefan Scholz ³	180	7	187
Elke Volkmann ³	180	7	187
Kirsten Vörkel (bis 15.09.2021) ³	127	3	130
Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf	180	8	188

¹ Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht ausschließlich aus einer festen Vergütung.

² Aufsichtsratsvorsitzender.

³ Diese Arbeitnehmer haben erklärt, dass sie ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abführen und in einem Fall u. a. an andere Institutionen spenden.

⁴ Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende.

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung von Ertragsentwicklung, Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und Vergütung der Arbeitnehmer gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG.

	Veränderung 2017-2016	Veränderung 2018-2017	Veränderung 2019-2018	Veränderung 2020-2019	Veränderung 2021-2020
	in %	in %	in %	in %	in %
Aufsichtsratsvergütung¹					
Im Jahr 2021 amtierende Aufsichtsratsmitglieder					
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle ²	6,2	1,8	-32,3	34,9	2,7
Hasan Allak	–	–	–	98,9	2,2
Christiane Benner ³	–	–	-18,6	36,5	3,0
Dr. Gunter Dunkel	5,5	2,1	-31,6	37,3	1,6
Francesco Grioli	–	–	316,7	34,5	3,3
Michael Iglhaut	40,0	1,7	-31,5	32,5	10,6
Satish Khatu	–	–	–	94,6	3,4
Isabel Corinna Knauf	–	–	–	98,9	2,2
Carmen Löffler (seit 16.09.2021)	–	–	–	–	–
Sabine Neuß	5,5	1,6	-31,3	29,9	9,2
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	5,1	1,9	-31,6	33,4	3,0
Dirk Nordmann	5,1	2,4	-32,0	36,0	1,8
Lorenz Pfau	–	–	–	97,8	0,0
Klaus Rosenfeld	5,5	2,8	-32,2	36,0	1,5
Georg F. W. Schaeffler	5,5	2,1	-31,8	30,7	2,7
Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann	5,6	0,5	4,2	-12,6	55,2
Jörg Schönfelder	5,9	0,7	-31,5	36,9	1,5
Stefan Scholz	5,5	2,1	-31,6	35,8	2,7
Elke Volkmann	7,3	2,1	-31,6	35,1	3,3
Kirsten Vörkel (bis 15.09.2021)	5,5	2,1	-31,6	36,6	-29,0
Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf	5,0	3,2	-32,7	31,8	8,0
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder					
Hans Fischl (bis 31.12.2016)	-100,0	–	–	–	–
Prof. Dr.-Ing. Peter Gutzmer (bis 26.04.2019)	6,7	1,0	-78,9	-100,0	–
Peter Hausmann (bis 31.10.2018)	4,8	-14,0	-100,0	–	–
Prof. Dr. Klaus Mangold (bis 26.04.2019)	6,1	2,1	-78,6	-100,0	–
Hartmut Meine (bis 28.02.2018)	6,3	-83,6	-100,0	–	–
Gudrun Valten (bis 26.04.2019)	–	2,1	-79,1	-100,0	–
Erwin Wörle (bis 23.09.2016)	-22,3	2,1	-79,1	-100,0	–
Ertragsentwicklung					
Continental AG: Jahresüberschuss	45,1	-2,4	324,8	-84,5	54,3
Konzern: EBIT bereinigt	10,1	-13,3	-21,5	-58,7	41,6
Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis					
Referenzgruppe ⁴	1,2	4,2	1,7	-2,6	3,0

¹ Gewährte und geschuldete Vergütung i.S.v. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

² Aufsichtsratsvorsitzender.

³ Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende.

⁴ Arbeitnehmer der deutschen Gesellschaften des Continental-Konzerns, mit Ausnahme von Konrad Hornschuch AG, Hornschuch Stolzenau GmbH, Elektrobot Automotive GmbH, Continental Trebbin GmbH & Co. KG, Continental Advanced Antenna GmbH und kek-Kaschierungen GmbH. Diese ausgenommenen Gesellschaften sind derzeit nicht in die konzernweiten Abrechnungssysteme integriert, sie beschäftigen weniger als 10 % aller Arbeitnehmer deutscher Gesellschaften. Vollzeitmitarbeiter (im Sinne der tariflichen oder vertraglichen wöchentlichen Sollarbeitszeit), die zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 360 Sozialversicherungstage im GJ 2021 beschäftigt waren, ohne Praktikanten, Auszubildende, Entsandte; Brutto-Entgelt mit Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und geldwertem Vorteil; abzüglich Abfindung, Erfindervergütung.

Gesellschaftliches Engagement

Managementansatz

Als aktives Mitglied der weltweiten Gemeinschaft engagieren wir uns vielerorts nachhaltig für gesellschaftliche Belange. Wir bringen uns vorwiegend in den Regionen und Märkten ein, in denen wir präsent sind oder die unmittelbar von unserer Unternehmensaktivität beeinflusst werden. Unser Engagement richtet sich dabei soweit möglich nach den gesellschaftlichen Bedürfnissen vor Ort und zielt darauf ab, nachhaltig positive Veränderungen für die Lebensumstände der Menschen und die Umwelt zu bewirken.

Gemeinnützige Projekte, Spenden oder wohltätige Aktivitäten werden daher im Ermessen der dezentralen Einheiten vor Ort initiiert und verantwortet. Dazu zählen vor allem Spenden, die lokale Unterstützung von Freiwilligenarbeit (Corporate Volunteering) sowie Partnerschaften mit öffentlichen bzw. gemeinnützigen Organisationen, Schulen und Universitäten. Projekte und Initiativen in den Bereichen Bildung, Vielfalt und Chancengleichheit sowie mit Bezug zu

Umweltschutz und die Verkehrssicherheit stehen dabei im Vordergrund. Wo immer möglich bringen wir zudem Aspekte unseres Kerngeschäfts ein, um die fachlichen Kompetenzen unserer Mitarbeiter auch gesellschaftlich wirksam werden zu lassen – beispielsweise in Form von Mentoring-Programmen.

Unsere konzernweite Spendenrichtlinie definiert die inhaltlichen Schwerpunkte und Prozesse für Geld- und Sachspenden. Spenden gewähren wir grundsätzlich nur zur Unterstützung wohltätiger, gemeinnütziger Zwecke. Es fließen keine Spenden, weder direkt noch indirekt, an politische Parteien, politische Organisationen oder Politiker. Die Möglichkeit für Mitarbeiter in den USA, selbst über ein „Political Action Committee“ politische Spenden zu gewähren, steht dem nicht entgegen.

Darüber hinaus unterstützen und fördern wir die Freiwilligentätigkeiten unserer Mitarbeiter.

Im Fokus

„Raising Heartbeats Challenge“ – globale Spendenaktion zum Unternehmensjubiläum

Mit der „Raising Heartbeats Challenge“ hat Continental 2021 in der Woche des 150-jährigen Jubiläums eine weltweite Spendenaktion umgesetzt, an der sich sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Externe beteiligen konnten.

Die Spenden wurden durch eine Sportaktion gesammelt. Wer nachweislich innerhalb von acht Tagen insgesamt 1,5 Stunden lang in Bewegung war, steuerte damit ein „Herz“ bei, das von Continental in 1 € Spende umgewandelt wurde. Die Erfassung des sportlichen Engagements erfolgte über eine App.

Insgesamt nahmen über 190.000 Personen an der Aktion teil. 160.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten die Anforderungen erfüllen. Die so zusammengetragene Spendensumme von 160.000 € wurde von der Unternehmensleitung auf insgesamt 180.000 € erhöht.

An der Auswahl der sozialen Projekte konnten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls beteiligen und aus einer Vorauswahl von internationalen und lokalen Hilfsorganisationen für ihr „Herzensprojekt“ abstimmen.

Folgende Empfängerorganisationen bzw. Projekte aus sechs verschiedenen Ländern erhielten die meisten Stimmen und damit eine Spende von jeweils 30.000 €:

- › Projekt UERÊ (Brasilien): Das Projekt UERÊ ist eine privat finanzierte Schule in den Favelas von Rio de Janeiro, die speziell Kinder und Jugendliche aus benachteiligten sozialen Verhältnissen fördert.

- › Instituto de Rehabilitación al Maltrato de Menores „NEE-DED“ (Mexiko): Das Institut stellt eine spezialisierte Betreuung für missbrauchte Kinder zur Förderung der persönlichen Entwicklung und Integration in Familie und Gesellschaft bereit.

- › Miyawaki Forests (Indien): Mit der Miyawaki-Methode kann auf degradierten Flächen, die für andere Zwecke wie Landwirtschaft oder Bauwesen genutzt wurden, schnell Wald geschaffen werden. So werden Luft- und Lärmbelastung verringert, die Biodiversität gefördert und CO₂-Senkungen erzielt.

- › Food Bank Yokohama (Japan): Die Organisation sammelt Lebensmittel, die nicht verwendet oder weggeworfen werden sollen und verteilt diese an Obdachlose und soziale Einrichtungen.

- › Unity in Africa Foundation (Südafrika): Die UINA-Stiftung unterstützt benachteiligte Schülerinnen und Schüler in Nelson Mandela Bay. Im Rahmen ihres Programms fördert und vermittelt sie beschäftigungsfähige Diplomingenieurinnen und -ingenieure, die den Willen und die Leidenschaft haben, ihrem Arbeitsplatz einen Mehrwert zu verleihen.

- › Code for Romania (Rumänien): eine Gemeinschaft von Freiwilligen, die digitale Open-Source-Tools entwickelt. Ziel ist es, durch Open Data, Transparenz und zivilgesellschaftliche Technologien Innovation zu schaffen.

Risiken und Chancen

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Lagebericht > Risiko- und Chancenbericht
(ab S. 85)

Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements wird die Gesamtsituation konzernweit analysiert und gesteuert.

Die Unternehmenssteuerung von Continental ist darauf ausgerichtet, den Unternehmenswert jeder einzelnen Geschäftseinheit dauerhaft zu steigern. Um unser Ziel der Wertschaffung zu erreichen, wägen wir sich uns bietende Chancen und sich ergebende Risiken laufend und verantwortungsbewusst ab.

Unter Risiko verstehen wir die Möglichkeit des Eintretens interner oder externer Ereignisse, die das Erreichen unserer strategischen und operativen Ziele negativ beeinflussen können. Als weltweit tätiger Konzern ist Continental vielfältigen Risiken, insbesondere durch den Wandel der Mobilitätsindustrie, ausgesetzt, die das Geschäft beeinträchtigen und im Extremfall den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Gleichzeitig ergeben sich auch Chancen aus diesem Wandel, die wir, wie im Kapitel Konzernstrategie beschrieben, konsequent nutzen wollen. Risiken, die sich überschauen und handhaben lassen, akzeptieren wir, wenn die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine nachhaltige Wertsteigerung erwarten lassen. Unter Wertsteigerung verstehen wir die im Kapitel Unternehmenssteuerung beschriebene Systematik der Continental Value Contribution (CVC).

Risiko- und Chancenmanagement und internes Kontrollsystem

Um in einem komplexen Geschäftsumfeld als Unternehmen erfolgreich agieren zu können und dabei die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften zu sichern, hat Continental ein Governance-System geschaffen, das in seiner Gesamtheit alle relevanten Geschäftsprozesse umfasst. Das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem sowie das Compliance-Management-System, das ausführlich im Kapitel Compliance (Seite 22) beschrieben ist, sind Bestandteile des Governance-Systems. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem auch das Risikofrüherkennungssystem nach §91 Abs. 2 AktG.

Verantwortlich für das Governance-System, das sämtliche Tochtergesellschaften umfasst, ist der Vorstand. Der Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss überwachen seine Wirksamkeit.

Gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB müssen die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beschrieben werden. In die Berichterstattung sind alle Teile des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems einzubeziehen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahres- und Konzernabschluss haben können.

Die konzernweiten Steuerungssysteme haben als wesentliche Elemente eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und systemimmanente Kontrollen bei der Abschlusserstellung. Das Vieraugenprinzip und die Funktionstrennung sind grundlegende Prinzipien der Organisation. Darüber hinaus stellt die Geschäftsleitung von Continental durch Richtlinien zur Abschlusserstellung und Bilanzierung, Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen sowie Regelungen zur Einbeziehung von internen und externen Spezialisten eine gesetzeskonforme Rechnungslegung sicher.

Die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Financial Reporting Internal Control System, Financial Reporting ICS) wird in wesentlichen Bereichen durch quartalsweise durchgeführte Effektivitätstests der berichtenden Einheiten beurteilt. Darüber hinaus prüft die Konzernrevision die Effizienz und Effektivität der Kontrollprozesse sowie die Einhaltung von internen und externen Vorgaben. Bei etwaigen Schwächen leitet das Konzernmanagement die erforderlichen Maßnahmen ein.

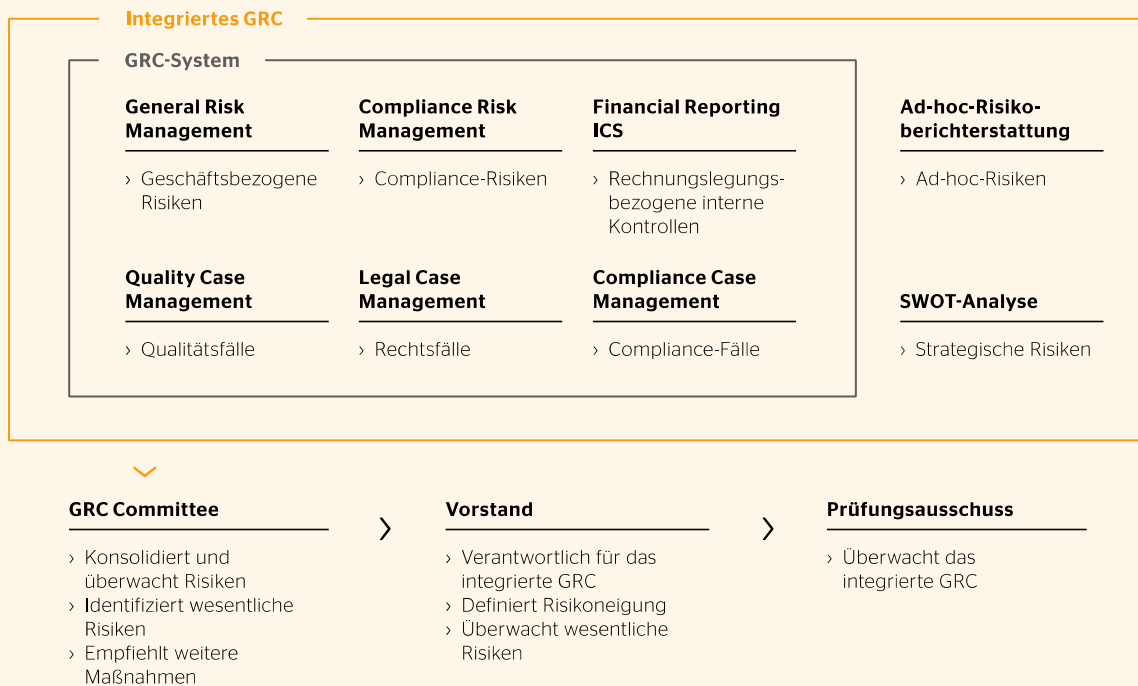
Im Rahmen unseres Chancenmanagements werten wir Markt- und Konjunkturanalysen sowie die Veränderung rechtlicher Vorschriften (z. B. hinsichtlich Verbrauchs- und Abgasnormen sowie Sicherheitsvorschriften) aus. Darüber hinaus befassen wir uns mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Automobilbranche und andere für uns relevante Märkte, unsere Produktionsfaktoren und die Gestaltung und Weiterentwicklung unseres Produktportfolios.

Governance, Risk & Compliance (GRC)

In der vom Vorstand verabschiedeten GRC Policy hat Continental die Rahmenbedingungen für ein integriertes GRC als wesentlichen Bestandteil des Risikomanagementsystems definiert, das die Identifikation, die Bewertung sowie die Berichterstattung und Dokumentation von Risiken regelt. Dadurch wird zusätzlich das konzernweite Risikobewusstsein weiter erhöht und der Rahmen für eine einheitliche Risikokultur geschaffen. Im Berichtsjahr hat Continental zur Erfüllung der erweiterten Anforderungen des überarbeiteten Prüfungsstandards IDW PS 340 n. F. u. a. die Berechnung der Risikotragfähigkeit systematisiert. Diese Neuerungen haben aber zu keinen wesentlichen Änderungen im generellen Ablauf der etablierten Prozesse geführt.

Im Rahmen des GRC-Systems sind alle Komponenten der Risikoberichterstattung sowie der Wirksamkeitsprüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems integriert.

Risikoberichterstattung



Die Identifizierung, Bewertung und Berichterstattung von Risiken erfolgen dabei auf der organisatorischen Ebene, die auch für die Steuerung der identifizierten Risiken verantwortlich ist. Über einen mehrstufigen Bewertungsprozess werden die übergeordneten organisatorischen Einheiten ebenfalls mit eingebunden. Somit umfasst das GRC-System alle Berichtsebenen, von der Gesellschafts- bis hin zur obersten Konzernebene.

Auf Konzernebene ist das GRC Committee unter Vorsitz des für Finanzen, Controlling und IT zuständigen Vorstandsmitglieds u.a. dafür verantwortlich, die für den Konzern wesentlichen Risiken zu identifizieren sowie die Einhaltung und Umsetzung der GRC Policy sicherzustellen. Der Vorstand sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden durch das GRC Committee regelmäßig über die wesentlichen Risiken, etwaige Kontrollschwächen und ergriffene Maßnahmen informiert. Darüber hinaus ist der Abschlussprüfer verpflichtet, dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über wesentliche Schwächen im rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem zu berichten, die er im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit festgestellt hat.

Risikobewertung und -berichterstattung

Grundsätzlich gilt für die Einschätzung der Chancen und Risiken ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr. Die Bewertung der Risiken und ihrer Auswirkungen erfolgt anhand einer durchgehenden Brutto- und Netto-Bewertungsmethodik, wodurch die Auswirkung von risikominimierenden Maßnahmen ersichtlich wird. Dabei werden die Risiken vornehmlich nach quantitativen Kriterien in verschiedenen Kategorien bewertet. Ist eine quantitative Bewertung eines Risikos nicht möglich, so erfolgt die Bewertung qualitativ auf

Basis der potenziellen negativen Auswirkungen des Risikoeintritts auf die Erreichung der Konzernziele sowie anhand weiterer qualitativer Kriterien, wie z.B. der Auswirkung auf die Reputation von Continental. Eine Verrechnung von Risiken und Chancen erfolgt nicht.

Auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Schadenhöhe im Betrachtungszeitraum werden aus der Gesamtheit aller berichteten Risiken die für den Konzern wesentlichen Einzelrisiken identifiziert. Für die quantifizierten Risiken wird dabei auf den EBIT-Effekt und auf den Free-Cashflow-Effekt abgestellt.

Diese von Continental als wesentlich eingestuft Einzelrisiken und die zu Risikokategorien aggregierten Risiken werden im Risiko- und Chancenbericht beschrieben, sofern der potenzielle negative Effekt des Einzelrisikos oder der summierte potenzielle negative Effekt der in der Kategorie enthaltenen Einzelrisiken 100 Mio € im Betrachtungszeitraum überschreitet oder eine wesentliche negative Auswirkung auf das Erreichen der Konzernziele besteht.

Das aggregierte Risikoinventar wird unter Berücksichtigung möglicher Wechselwirkungen der sowohl nach dem Liquidations- als auch nach dem Fortführungsansatz ermittelten Risikotragfähigkeit gegenübergestellt sowie durch eine qualitative Einschätzung des GRC Committees zu nicht quantifizierbaren Risiken ergänzt, um eine Aussage über eine mögliche Bestandsgefährdung abzuleiten.

Bei der Risikobewertung kann das lokale Management auf verschiedene Instrumente zurückgreifen. Dazu zählen vordefinierte Risiko-

kategorien (z. B. Wechselkursrisiken, Produkthaftungsrisiken, rechtliche Risiken) und Bewertungskriterien, zentral entwickelte funktions-spezifische Fragebögen sowie die Prozess- und Kontrollbeschreibungen des Financial Reporting ICS. Damit werden die wesentlichen Kontrollen in den Geschäftsprozessen (Purchase to Pay, Order to Cash, Asset Management, HR, IT-Berechtigungen, Abschlusserstellungsprozess, Nachhaltigkeitsberichterstattung) im Hinblick auf ihre Effektivität getestet.

In der IT-gestützten Risikomanagementanwendung des GRC-Systems erfolgt durch alle wesentlichen Konzerngesellschaften eine halbjährliche Bewertung von geschäftsbezogenen Risiken sowie eine jährliche Bewertung von Compliance-Risiken. Bei der Bewertung dieser Risiken werden ergänzend auch tatsächlich eingetretene Qualitäts-, Rechts- und Compliance-Fälle berücksichtigt. Das quartalsweise durchgeführte Financial Reporting ICS komplettiert die regelmäßige GRC-Berichterstattung.

Darüber hinaus werden strategische Risiken u. a. im Rahmen einer SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats, SWOT) identifiziert und bewertet. Kommt es ad hoc zu neuen wesentlichen Risiken außerhalb der Regelberichterstattung, sind diese umgehend zu melden und vom GRC Committee zu berücksichtigen. Hierunter fallen auch die Risiken, die im Rahmen der Audits durch Konzernfunktionen identifiziert worden sind.

Ergänzend zu den von den Berichtseinheiten im Rahmen des integrierten GRC durchgeführten Risikoanalysen erfolgen Prüfungen durch die Konzernrevision. Um Auswirkungen möglicher Risiken zu beurteilen, analysiert das zentrale Controlling die im Rahmen

des Reporting berichteten Kennzahlen zusätzlich auf Konzern- und Unternehmensbereichsebene.

Um Beschäftigten und Dritten außerhalb des Konzerns die Möglichkeit zu geben, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, Grundwerte und ethische Normen zu melden, hat Continental eine Compliance- & Antikorruptions-Hotline eingerichtet. Über diese Hotline können, soweit gesetzlich zulässig auch anonym, Informationen zu potenziellen Rechtsverletzungen wie Bestechung oder kartellrechtswidrigem Verhalten, aber auch zu Manipulationen im Rahmen der Rechnungslegung mitgeteilt werden. Hinweise an diese Hotline werden von der Konzernrevision und der Compliance-Abteilung geprüft, weiterverfolgt und, soweit erforderlich, mit Unterstützung anderer Funktionen abschließend bearbeitet. Zusätzlich bietet Continental eine Ombudsstelle an.

Risikosteuerung und -überwachung

Für jedes identifizierte und als erheblich eingeschätzte Einzelrisiko leitet das verantwortliche Management geeignete Gegenmaßnahmen ein, die auch im GRC-System dokumentiert werden. Die identifizierten Risiken und die entsprechenden Gegenmaßnahmen werden durch das GRC Committee auf Konzernebene überwacht und konsolidiert. Es berichtet dem Vorstand regelmäßig und empfiehlt ggf. weitere Maßnahmen. Der Vorstand erörtert und beschließt die Maßnahmen und berichtet dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die zuständigen Gremien überwachen laufend die Entwicklung aller identifizierten Risiken und den Stand der eingeleiteten Maßnahmen. Die Konzernrevision überprüft regelmäßig den Risikomanagementprozess, wodurch dessen Effektivität und Weiterentwicklung fortlaufend überwacht werden.

Wesentliche Risiken

Die Reihenfolge der dargestellten Risikokategorien bzw. Einzelrisiken innerhalb der vier Risikogruppen spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für Continental wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die gegenwärtige Bedeutung dieser Risiken. Sind keine quantitativen Angaben zur Schadenhöhe gemacht, so erfolgt die Bewertung auf Basis qualitativer Kriterien. Sofern kein Unternehmensbereich explizit hervorgehoben wird, betreffen die Risiken alle Unternehmensbereiche.

Finanzrisiken

Continental ist Risiken im Zusammenhang mit ihren Finanzierungsvereinbarungen und dem syndizierten Kredit ausgesetzt.

Continental ist Risiken in Verbindung mit ihren Finanzierungsvereinbarungen ausgesetzt. Risiken ergeben sich aus den Anleihen, die die Continental AG und die Conti-Gummi-Finance B.V., Maas-tricht, Niederlande, unter dem Rahmen-Emissionsprogramm begeben haben. Diese Finanzierungsvereinbarungen enthalten Bedingungen, die Continental in ihrer Handlungsfähigkeit einschränken könnten, sowie Bestimmungen für den Fall eines Kontrollwechsels.

Zur Finanzierung des laufenden Geschäfts, der Investitionen und Zahlungsverpflichtungen hat Continental im Dezember 2019, zuletzt angepasst im November 2021, einen syndizierten Kreditvertrag geschlossen, aus dem sich Risiken ergeben können. Die Kreditgeber haben nach dem syndizierten Kreditvertrag im Falle eines Kontrollwechsels bei der Continental AG das Recht, die Rückzahlung des Kredits zu verlangen.

Die Voraussetzungen und Folgen eines Kontrollwechsels nach den Bedingungen der Anleihen bzw. des syndizierten Kreditvertrags sind im Einzelnen im Kapitel Ergänzende Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB (Seite 82 f.) beschrieben. Die hier genannten Kredite und Anleihen könnten außerdem unverzüglich fällig gestellt werden, wenn andere Finanzierungsvereinbarungen in Höhe von mehr als 75,0 Mio€ nicht fristgerecht bedient oder vorzeitig zur Rückzahlung fällig gestellt werden.

Das zugesagte Volumen des syndizierten Kredits besteht aus einer revolvingierenden Tranche in Höhe von 4,0 Mrd € (Fälligkeit Dezember 2026). Sie wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2021 nicht in Anspruch genommen.

Continental ist Risiken in Verbindung mit Wechselkursveränderungen und Kurssicherungsmaßnahmen ausgesetzt.

Continental ist weltweit tätig und damit finanziellen Risiken aufgrund von Wechselkursveränderungen ausgesetzt. Daraus können Verluste entstehen, wenn Vermögenswerte, die in einer Währung mit sinkendem Wechselkurs notiert sind, an Wert verlieren und/oder Verbindlichkeiten in einer Währung mit steigendem Wechselkurs teurer werden. Wechselkursschwankungen können zudem Schwankungen der Rohstoffpreise in Euro verstärken oder reduzieren, da Continental einen großen Teil ihres Rohstoffbedarfs in fremden Währungen einkauft. Aufgrund dieser Faktoren können Kursschwankungen die Ertragslage von Continental beeinflussen.

Externe und interne Transaktionen, bei denen Produkte und Leistungen an Dritte und an Unternehmen des Continental-Konzerns geliefert werden, können mit Barmittelzuflüssen und -abflüssen verbunden sein, die in anderen Währungen als der funktionalen Währung der betreffenden Continental-Konzerngesellschaft geführt werden (Transaktionsrisiko). Soweit Barmittelabflüsse der betreffenden Continental-Konzerngesellschaft in einer Fremdwährung nicht durch Barmittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft in derselben Währung ausgeglichen werden, wird das verbleibende Netto-Wechselkursrisiko im Einzelfall durch entsprechende derivative Finanzinstrumente, insbesondere Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Währungsoptionen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten, abgesichert.

Darüber hinaus ist Continental Wechselkursrisiken in Verbindung mit externen und internen Kreditvereinbarungen ausgesetzt, aus denen Barmittelzuflüsse und -abflüsse entstehen, die in anderen Währungen als der funktionalen Währung der betreffenden Continental-Konzerngesellschaft geführt werden. Diese Wechselkursrisiken werden in der Regel durch geeignete derivative Finanzinstrumente, insbesondere Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und kombinierte Zins- und Währungsswaps, abgesichert. Grundsätzlich können alle in Form von derivativen Finanzinstrumenten durchgeführten Sicherungstransaktionen zu Verlusten führen. Zudem berichten einige Konzerngesellschaften ihre Ergebnisse in anderen Währungen als dem Euro, sodass Continental die betreffenden Posten bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Euro umrechnen muss (Umrechnungsrisiko). Umrechnungsrisiken werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Für die Quantifizierung der möglichen Auswirkungen des transaktionsbezogenen Wechselkursrisikos aus Finanzinstrumenten auf die Ertragslage des Continental-Konzerns werden auf Basis des aktuellen Netto-Exposure die Transaktionswährungen mit einem signifikanten Wechselkursrisiko innerhalb der kommenden zwölf Monate bestimmt. Sofern sich die Wechselkurse dieser Währungen alle gleichzeitig für Continental nachteilig entwickeln, beläuft sich der aus einer Veränderung um 10 % des aktuellen Stichtagskurses ermittelte hypothetische negative Effekt auf die Ertragslage des Konzerns auf 400 Mio € bis 500 Mio €.

Continental ist Ausfallrisiken im Zusammenhang mit flüssigen Mitteln, derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen ausgesetzt.

Um das Ausfallrisiko bei flüssigen Mitteln sowie derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen zu minimieren, werden

grundsätzlich Banken genutzt, die von Continental aufgrund von festgelegten Kriterien als Kernbanken klassifiziert wurden. Diese sollen grundsätzlich mindestens über eine Kreditratingeinstufung einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich verfügen. Daher kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingeschätzt werden. Die Bonität der Kernbanken sowie weiterer Banken, mit denen aus operativen oder regulatorischen Gründen abweichend vom Kernbankenprinzip Anlagen bzw. Ausleihungen getätigt werden oder Handel mit derivativen Finanzinstrumenten betrieben wird, wird laufend überwacht. Dabei werden neben den Kreditratingeinstufungen insbesondere auch die Prämien für die Versicherung von Kreditausfallrisiken (Credit Default Swap, CDS) beobachtet, sofern diese Informationen verfügbar sind. Darüber hinaus definiert Continental für jede Bank Anlagelimits sowie für derivative Finanzinstrumente Handelslimits. Deren Höhe richtet sich im Wesentlichen an der Bonitätseinschätzung der jeweiligen Bank aus. Die Einhaltung dieser Limits wird kontinuierlich überwacht. Im Rahmen der intern definierten Risikogruppen liegen die bei den Banken, die einer höheren Risikogruppe zugewiesen sind, unterhaltenen flüssigen Mittel, verzinslichen Anlagen und positiven (netto) beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten in einer Bandbreite von 200 Mio € bis 300 Mio €.

Marktrisiken

Continental könnte erheblichen Risiken in Verbindung mit einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ausgesetzt sein.

Die Automobilindustrie – mit Ausnahme des Ersatzgeschäfts – bildet mit einem Anteil von 61 % am Konzernumsatz Continentals bedeutendsten Kundenkreis. Der übrige Umsatz wird in den Ersatz- oder Industriemärkten erzielt, v.a. über das Ersatzgeschäft für Pkw- sowie Lkw-Reifen und, in geringerem Umfang, in den nicht zum Kfz-Bereich gehörenden Endmärkten der anderen Unternehmensbereiche.

Im Berichtsjahr erholten sich die Automobilmärkte weltweit langsamer als erwartet, bei anhaltend hoher Volatilität und Ungewissheit, insbesondere durch Probleme innerhalb der Lieferketten. Sollte sich eine nachhaltige Belebung weiter verzögern oder diese noch durch einen gesamtwirtschaftlichen Abschwung geschwächt werden, müsste Continental mit weiteren Umsatz- und Ertragseinbußen rechnen.

Im Berichtsjahr wurden ca. 33 % des Umsatzes von Continental mit den fünf größten OEM-Kunden (Daimler, Ford, Renault-Nissan-Mitsubishi, Stellantis und VW) generiert. Sollte Continental einen oder mehrere ihrer OEM-Kunden verlieren oder sollten Zulieferverträge vorzeitig gekündigt werden, könnten die von Continental zur Lieferung dieser Produkte getätigten Anfangsinvestitionen oder gegen den betreffenden Kunden noch ausstehende Forderungen ganz oder teilweise verloren gehen.

Darüber hinaus erwirtschaftete Continental 49 % des Gesamtumsatzes 2021 in Europa, 17 % allein in Deutschland. Im Vergleich dazu wurden 25 % des Gesamtumsatzes 2021 in Nordamerika, 22 % in Asien-Pazifik und 4 % in anderen Ländern generiert. So könnte z.B. eine Rezession in Europa und insbesondere in Deutsch-

land die Geschäfts- und Ertragslage von Continental stärker beeinträchtigen als die ihrer Wettbewerber. Zudem sind der Automobil- und der Reifenmarkt in Europa und in Nordamerika zu einem großen Teil gesättigt. Zur Minimierung dieser Abhängigkeit strebt Continental eine Verbesserung der regionalen Umsatzverteilung, insbesondere durch den Ausbau des Umsatzes in Schwellenländern, vorrangig in Asien, an.

Auf Basis einer Szenarioanalyse, die von einer Stagnation der weltweiten Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen im Jahr 2022 ausgeht, rechnen wir unter Berücksichtigung dadurch notwendiger Maßnahmen mit einer Verschlechterung der bereinigten EBIT-Marge um etwa zwei Prozentpunkte.

Continental könnte von den Folgen der COVID-19-Pandemie über einen längeren Zeitraum stark betroffen sein.

Aufgrund der anhaltenden Ausbreitung der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen weltweiten Maßnahmen sowie der deutlich eingeschränkten Produktion, sowohl beim Continental-Konzern als auch bei seinen Kunden und Zulieferern, besteht das Risiko wesentlicher und anhaltender negativer Auswirkungen auf die Absatz- und Beschaffungsmärkte. Dies beeinträchtigt die Verfügbarkeit von Rohstoffen und Komponenten sowie das Absatzvolumen von Continental sowohl im OEM- als auch im Industrie- und Ersatzgeschäft erheblich. Die Dauer des gesamtwirtschaftlichen Abschwungs sowie seine Auswirkungen auf die weltweiten Lieferketten und die verschiedenen Geschäftseinheiten von Continental hängen dabei in hohem Maße vom Erfolg der Eindämmung sowie von der Wirksamkeit entsprechender Hilfspakete und Konjunkturmaßnahmen ab. Continental hat Maßnahmen eingeleitet, u.a. zur Verbesserung der Kostenstruktur und zur Sicherung von Lieferketten, es besteht jedoch grundsätzlich das Risiko erheblicher und langfristiger negativer Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Continental.

Continental ist in einer zyklischen Branche tätig.

Die Automobilindustrie – mit Ausnahme des Ersatzgeschäfts – bildet mit einem Anteil von 61 % am Konzernumsatz Continentals bedeutendsten Kundenkreis. Die weltweite Fahrzeugproduktion und damit auch der Verkauf an OEMs sind zum Teil deutlichen Schwankungen unterworfen. Sie sind u.a. abhängig von den allgemeinen Konjunkturbedingungen, dem verfügbaren Einkommen sowie von den Konsumausgaben und -präferenzen der Haushalte, die von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise den Kraftstoffkosten, der Verfügbarkeit und den Kosten von Verbraucherkrediten, beeinflusst werden können. Infolge der schwankenden Produktionsvolumina in der Automobilindustrie ist auch die Nachfrage nach Produkten von Continental unregelmäßig, da sich OEMs in der Regel gegenüber ihren Zulieferern nicht zu Mindestabnahmemengen oder Fixpreisen verpflichten. Die weitere Entwicklung in den von

Continental bedienten Märkten ist schwer vorherzusagen, was auch die Planung der benötigten Produktionskapazitäten erschwert. Das Geschäft von Continental ist von hohen Fixkosten geprägt. Daher besteht für Continental bei stark zurückgehender Nachfrage und einer damit einhergehenden ungenügenden Auslastung ihrer Werke (insbesondere bei Automotive) das Risiko einer Fixkostenunterdeckung. Sollten hingegen die Märkte, in denen Continental tätig ist, erneut schneller als erwartet wachsen, könnte es zu Kapazitätsengpässen kommen. Zur Reduzierung der Auswirkungen des aus dieser Abhängigkeit von der Automobilindustrie resultierenden möglichen Risikos stärkt Continental ihr Ersatz- und Industriegeschäft u.a. durch Akquisitionen.

Continental ist Preisschwankungen bei Rohstoffen und Elektronikbauteilen sowie steigenden Energie- und Logistikkosten ausgesetzt.

Für den Unternehmensbereich Automotive können sich insbesondere aus höheren Preisen für Rohstoffe und Elektronikbauteile Kostensteigerungen ergeben. Die Unternehmensbereiche Tires und ContiTech setzen im Wesentlichen Natur- und Synthesekautschuke sowie ölbasierte Rohstoffe ein. Die Preise für diese Rohmaterialien und Komponenten sind weltweit zum Teil erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Continental sichert derzeit das Risiko steigender Preise für Elektronikbauteile oder Rohstoffe nicht mithilfe von derivativen Finanzinstrumenten ab. Darüber hinaus können sich erhebliche Steigerungen der Energie- und Logistikkosten ergeben. Sollte es dem Unternehmen nicht möglich sein, die steigenden Kosten auszugleichen oder an die Kunden weiterzugeben, könnten diese Preissteigerungen die Ertragslage von Continental mit 400 Mio € bis 500 Mio € belasten.

Continental ist dem Risiko von zusätzlichen bzw. steigenden Zöllen ausgesetzt.

Aufgrund der weltweit verstärkten protektionistischen Tendenzen und Handelskonflikte ist Continental dem Risiko von zusätzlichen bzw. steigenden Zöllen auf Automobile sowie Produkte, Komponenten und Rohmaterialien, die Continental liefert oder einkauft, ausgesetzt. Diese Zölle könnten zu einem Rückgang der Nachfrage nach Produkten von Continental bzw. zu Kostensteigerungen führen und damit eine negative Auswirkung auf die Geschäfts- und Ertragslage von Continental haben.

Continental ist geopolitischen Risiken ausgesetzt.

Am 7. März 2022 hat der Vorstand der Continental AG, aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen, den ursprünglich am 22. Februar 2022 aufgestellten Risiko- und Chancenbericht wie folgt geändert: Aktuelle geopolitische Entwicklungen wie der Krieg in der Ukraine oder Konflikte wie zwischen China und Taiwan sowie die jüngsten Auseinandersetzungen zwischen China und Litauen könnten Auswirkungen auf die Absatz- und Beschaffungsmärkte von Continental haben. Dazu gehören u.a. Sanktionen und andere Risiken in den Lieferketten sowie nicht absehbare Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Continental beobachtet aktuelle Entwicklungen stetig und leitet daraus mögliche Szenarien und erforderliche Maßnahmen ab.

Operative Risiken

Continental ist Risiken in Verbindung mit ihren Pensionsverpflichtungen ausgesetzt.

Continental bietet in Deutschland, in den USA, im Vereinigten Königreich und in bestimmten anderen Ländern eine betriebliche Altersvorsorge mit Leistungszusage. Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die Pensionsverpflichtungen auf 7.248,6 Mio €. Diese Verpflichtungen werden v.a. über extern investierte Pensionsplanvermögen finanziert. 2006 richtete Continental zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen bestimmter deutscher Tochtergesellschaften im Rahmen von Treuhandvereinbarungen rechtlich unabhängige Treuhandfonds (Contractual Trust Arrangements, CTAs) ein. 2007 übernahm Continental in Verbindung mit der Übernahme der Siemens VDO zusätzliche CTAs. Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die Netto-Pensionsverpflichtungen von Continental (Anwartschaftsbarwerte abzüglich des Fondsvermögens zum Zeitwert) auf 4.184,3 Mio €.

Das extern investierte Fondsvermögen wird von extern gemanagten Fonds und Versicherungsgesellschaften verwaltet. Continental legt zwar die grundsätzlichen Vorgaben für die Anlagestrategien dieser Fonds fest und berücksichtigt diese bei der Auswahl der externen Fondsmanager, hat jedoch keinen Einfluss auf deren Investmententscheidungen im Einzelnen. Die Mittel werden in verschiedenen Anlageklassen wie Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Immobilien und anderen Anlageinstrumenten investiert. Die Werte des extern investierten Fondsvermögens unterliegen Schwankungen an den Kapitalmärkten, auf die Continental keinen Einfluss hat. Ungünstige Kapitalmarktentwicklungen könnten bei diesen Pensionsverpflichtungen zu erheblichen Deckungsausfällen führen und die Netto-Pensionsverpflichtungen von Continental deutlich steigern.

Eine solche Steigerung der Netto-Pensionsverpflichtungen könnte die Finanzlage der Gesellschaft wegen des vermehrten zusätzlichen Mittelabflusses zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen beeinträchtigen. Zudem ist Continental Risiken im Zusammenhang mit der Lebenserwartung und den Zinsänderungen bei ihren Pensionsverpflichtungen ausgesetzt, da sich eine Zinssenkung negativ auf die im Rahmen dieser Pensionspläne bestehenden Verbindlichkeiten von Continental auswirken könnte. Ferner haben sich einige Tochtergesellschaften von Continental in den USA dazu verpflichtet, Beiträge zu den Gesundheitsvorsorgekosten ihrer ehemaligen Arbeitnehmer bzw. Pensionäre zu leisten. Insofern besteht für Continental das potenzielle Risiko, dass sich diese Kosten künftig erhöhen.

Sollten sich bei sonst unveränderten Annahmen die für die Ermittlung der Netto-Pensionsverpflichtungen zu verwendenden Diskontierungssätze am Jahresende um 0,5 Prozentpunkte verringern, hätte dies einen Anstieg der Netto-Pensionsverpflichtungen in einer Bandbreite von 700 Mio € bis 800 Mio € zur Folge, der sich nicht durch risikominimierende Maßnahmen reduzieren ließe. Eine Auswirkung auf das EBIT hätte dies jedoch nicht.

Continental ist bei bestimmten Produkten abhängig von einer begrenzten Anzahl wichtiger Lieferanten.

Für Continental besteht das potenzielle Risiko, dass gewisse Roh- und Produktionsmaterialien nicht verfügbar sind. Wenngleich Continental grundsätzlich die Strategie verfolgt, Produktkomponenten von mehreren Anbietern zu beziehen, kommt es vor, dass ein Produkt nur bei einer Bezugsquelle eingekauft wird. Folglich ist Continental bei Tires und ContiTech und auch im Hinblick auf bestimmte von Automotive hergestellte Produkte abhängig von einigen Lieferanten. Da Continental ihre Beschaffungslogistik größtenteils auf Just-in-time- oder Just-in-sequence-Basis organisiert hat, können Lieferverzögerungen, -stornierungen, Streiks, Fehlmengen und Qualitätsmängel zu Produktionsunterbrechungen führen und sich damit negativ auf den Geschäftsbetrieb von Continental in diesen Bereichen auswirken. Continental ist darum bemüht, diese Risiken durch sorgfältige Auswahl und regelmäßige Überwachung der Lieferanten zu verringern. Sollte jedoch ein Lieferant seinen Lieferverpflichtungen aus irgendeinem Grund nicht nachkommen können (beispielsweise wegen Insolvenz, Beschädigung von Produktionsanlagen durch Naturkatastrophen, einer Leistungsverweigerung nach einem Kontrollwechsel oder aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie) oder entsprechende Lieferungen von Sanktionen aufgrund geopolitischer Auseinandersetzungen betroffen sein, kann Continental unter Umständen die für die Herstellung ihrer eigenen Erzeugnisse benötigten Produkte kurzfristig nicht in den benötigten Mengen von anderen Lieferanten beziehen. Dementsprechend können solche Entwicklungen und Ereignisse Verzögerungen bei der Auslieferung oder Fertigstellung von Continental-Produkten oder -Projekten mit sich bringen und dazu führen, dass Continental Produkte oder Dienstleistungen zu höheren Kosten von Dritten beziehen oder sogar ihre eigenen Zulieferer finanziell unterstützen muss. Darüber hinaus haben OEM-Kunden in vielen Fällen ein Einspruchsrecht bezüglich der von Continental eingesetzten Zulieferer, wodurch es unmöglich werden könnte, die zu verbauenden Produkte kurzfristig von anderen Lieferanten zu beziehen, wenn der betreffende OEM-Kunde nicht bereits früher eine Freigabe für andere Lieferanten erteilt hat, was zu Auftragsstornierungen führen könnte. Dabei wären auch Schadenersatzforderungen in erheblichem Umfang nicht auszuschließen. Zudem könnte die Reputation von Continental gegenüber OEM-Kunden leiden, mit der möglichen Folge, dass diese entscheiden, andere Zulieferer auszuwählen.

Continental ist dem Risiko von Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt.

In seiner Qualitätsstrategie hat Continental die Rahmenbedingungen für alle qualitätsbezogenen Aktivitäten definiert und schreibt darin der Qualität den höchsten Stellenwert zu. Continental sieht sich jedoch ständig Produkthaftungsansprüchen und Verfahren ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die angebliche Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgehalten werden, sowie Ansprüchen aus Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufen oder staatlichen Verfahren. Alle diese Prozesse, Verfahren und sonstigen Ansprüche könnten für Continental zusätzliche Kosten bedeuten. Zudem könnten fehlerhafte Produkte Einbußen bei Umsatz, Kunden- und Marktakzeptanz bewirken. Continental hat für solche Risiken Versicherungen abgeschlossen, deren Deckungsumfang aus kaufmännischer Sicht

als angemessen erachtet wird, doch könnte sich dieser Versicherungsschutz im Einzelfall als unzureichend erweisen. Zudem könnte jeder Mangel an einem Produkt von Continental (insbesondere an Reifen und anderen sicherheitsrelevanten Produkten) ebenfalls erhebliche negative Folgen für den Ruf der Gesellschaft und die Art und Weise haben, wie sie am Markt wahrgenommen wird. Das könnte wiederum nachteilig für Umsatz und Ertrag von Continental sein. Darüber hinaus verlangen Fahrzeughersteller inzwischen von ihren Lieferanten immer häufiger einen Beitrag zu potenziellen Produkthaftungs-, Gewährleistungs- und Rückrufansprüchen. Ferner ist Continental seit Langem Bemühungen ihrer Kunden ausgesetzt, die Vertragsbedingungen für die Beteiligung an Gewährleistungsfällen und Rückrufmaßnahmen zu ändern. Darüber hinaus stellt Continental viele Produkte nach den Spezifikationen und Qualitätsvorgaben von OEM-Kunden her. Wenn die von Continental produzierten und gelieferten Produkte die von den OEM-Kunden gestellten Vorgaben zum vereinbarten Liefertermin nicht erfüllen, wird die Fertigung der betroffenen Produkte in der Regel so lange gestoppt, bis der Fehler ermittelt und beseitigt ist. Dies könnte unter Umständen zu Umsatz- und Ergebnisausfällen führen. Außerdem könnten OEM-Kunden Schadenersatzforderungen stellen, auch wenn die Fehlerursache später behoben wird. Abgesehen davon könnte die Nichterfüllung von Qualitätsvorgaben die Marktakzeptanz der anderen Produkte von Continental und den Ruf der Gesellschaft in verschiedenen Marktsegmenten beeinträchtigen.

Die möglichen, quantifizierbaren Risiken aus Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 unter Berücksichtigung bereits zurückgestellter Beträge auf 100 Mio € bis 200 Mio €.

Für Continental besteht das Risiko, dass sich Produktanläufe aufgrund verzögerter Forschungs- und Entwicklungsprojekte verschieben.

Im Unternehmensbereich Automotive könnten Verzögerungen im Entwicklungsprozess aufgrund stetig steigender Komplexität oder mangelnder Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte verspätete Produktanläufe zur Folge haben, was zu potenziellen Ansprüchen von Kunden führen kann. Dies kann sich sowohl auf spezifische Projekte für einzelne Kunden als auch auf allgemeine Entwicklungen beziehen, die mehrere Kunden betreffen. Zur Reduzierung möglicher Auswirkungen werden kritische Projekte kontinuierlich und eng überwacht und mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, belaufen sich die potenziellen geltend gemachten Ansprüche auf 100 Mio € bis 200 Mio €.

Continental ist informationstechnischen Risiken ausgesetzt.

Continental ist im Hinblick auf ihre Geschäfts- und Produktionsprozesse, ihre Produkte sowie ihre interne und externe Kommunikation in hohem Maße von zentralisierten und standardisierten Informationstechnologiesystemen und -netzwerken abhängig. Diese Systeme und Netzwerke sowie die Produkte an sich sind potenziell dem Risiko verschiedenster Formen von Cyber-Kriminalität sowie Schäden und Störungen, die eine Vielzahl anderer Ursachen haben können, ausgesetzt. Im Rahmen von Hacker-Angriffen könnten Dritte versuchen, unberechtigt Zugriff auf vertrauliche Informationen und Daten, die in den Systemen und Netzwerken gespeichert, verarbeitet bzw. kommuniziert werden, oder auf die Systeme selbst

zu erhalten. Darüber hinaus könnten Daten, Produkte und Systeme durch eine Infizierung mit Viren oder Malware gesperrt, beschädigt, kontrolliert oder zerstört werden.

Wenngleich Continental entsprechende Vorkehrungen für das Management der mit System- und Netzwerkstörungen und entsprechenden Angriffen verbundenen Risiken getroffen hat, könnten ein längerer Ausfall in einem Rechenzentrum oder Telekommunikationsnetzwerk oder ein vergleichbares Ereignis dazu führen, dass Systeme oder Netzwerke unvorhergesehen und über längere Zeit hinweg nicht einsatzbereit sind. Die getroffenen Maßnahmen zur Minimierung solcher Risiken umfassen technische und organisatorische Vorkehrungen wie doppelte Datenhaltung und Notfallpläne, aber auch entsprechende Schulungsmaßnahmen, die insbesondere zur Steigerung des Bewusstseins für die zunehmende Bedrohung durch Cyber-Kriminalität kontinuierlich erweitert werden.

Sollten die Vorkehrungen zum angemessenen Schutz der Systeme, Netzwerke, Produkte und Informationen nicht ausreichen, könnten Continental durch Ausfälle oder die Kenntnis und Nutzung ihrer Informationen durch Dritte erhebliche Schäden und Nachteile entstehen.

Continental ist Risiken aus Handelsbeschränkungen, Sanktionen und Exportkontrollen ausgesetzt.

Aufgrund der globalen Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Continental-Konzerns bestehen Geschäftsrisiken mit Blick auf Embargos, Sanktionen und Exportkontrollen. Als global ausgerichtetes Unternehmen unterhält Continental auch Geschäftsverbindungen zu Kunden und Partnern, die in Ländern ansässig sind, die Exportkontrollbeschränkungen, Embargos, Wirtschaftssanktionen oder anderen Formen von Handelsbeschränkungen unterliegen oder diesen künftig unterworfen werden könnten. Neben dem grundsätzlichen Einfluss, den solche Beschränkungen auf die Geschäftstätigkeit des Continental-Konzerns haben, können Verstöße gegen einschlägige Bestimmungen erhebliche Strafen, administrative Sanktionen, Reputationsschäden sowie Schadenersatzansprüche auslösen. Continental kann auch durch neue Handelsbeschränkungen dazu gezwungen werden, Geschäftstätigkeit in Ländern oder Regionen einzuschränken oder zu beenden.

Continental könnte durch den Verlust von Sachanlagevermögen und durch Betriebsunterbrechungen Schaden nehmen.

Brände, Naturkatastrophen, terroristische Handlungen, Stromausfälle oder andere Störungen in den Produktionseinrichtungen oder innerhalb der Lieferkette von Continental – bei Kunden oder Zulieferern – können erhebliche Schäden und Verluste verursachen. Solche weitreichenden nachteiligen Folgen können auch aufgrund politischer Unruhen oder Instabilität entstehen. Continental hat für Risiken, die aus Geschäftsunterbrechungen, Produktionsverlusten oder Anlagenfinanzierungen hervorgehen, Versicherungen in aus kaufmännischer Sicht angemessener Höhe abgeschlossen, doch könnte sich dieser Versicherungsschutz im Einzelfall als unzureichend erweisen. Zudem könnten durch solche Ereignisse Menschen, das Eigentum Dritter oder die Umwelt zu Schaden kommen, wodurch Continental u.a. Kosten in erheblicher Höhe entstehen könnten.

Continental ist Risiken im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an der MC Projects B.V. ausgesetzt.

Continental und Compagnie Financière Michelin SCmA, Granges-Paccot, Schweiz (Michelin), sind zu je 50 % an MC Projects B.V., Maastricht, Niederlande, beteiligt, einem Unternehmen, in das Michelin die Rechte an der Marke Uniroyal für Europa sowie für gewisse außereuropäische Länder eingebracht hat. MC Projects B.V. ihrerseits hat Continental bestimmte Lizenzrechte für die Verwendung der Marke Uniroyal auf oder in Verbindung mit Reifen in Europa und anderswo erteilt. Nach dem in diesem Zusammenhang

abgeschlossenen Vertrag kann sowohl der Vertrag als auch die Uniroyal-Lizenz gekündigt werden, wenn ein bedeutender Konkurrent im Reifengeschäft mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile an der Continental AG bzw. an deren Reifenaktivitäten erwirbt. Darüber hinaus hat Michelin in diesem Fall das Recht, die Mehrheit an MC Projects B.V. zu erwerben und MC Projects B.V. zu veranlassen, ihre Minderheitsbeteiligung am Produktionsbetrieb von Continental Barum s.r.o., Otrokovice, Tschechien, (einem der größten Continental-Reifenwerke in Europa) auf 51 % zu erhöhen. Diese Ereignisse könnten negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage des Unternehmensbereichs Tires von Continental haben.

Rechtliche und umweltbezogene Risiken

Continental könnten Geldbußen und Schadenersatzforderungen wegen angeblich oder tatsächlich rechtswidrigen Verhaltens drohen.

Im Mai 2005 leiteten die brasilianischen Kartellbehörden nach einer Anzeige wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens im Bereich der Kommerzialisierung von Tachografen Ermittlungen gegen die brasilianische Tochtergesellschaft von Continental, Continental Brasil Industria Automotiva Ltda., Guarulhos, Brasilien (CBIA), ein. Am 18. August 2010 hat die brasilianische Kartellbehörde eine „Einladung zum Kartell“ festgestellt und der CBIA eine Geldbuße in Höhe von 12 Mio BRL (rund 1,9 Mio €) auferlegt, die dann auf 10,8 Mio BRL (rund 1,7 Mio €) reduziert wurde. CBIA weist den Vorwurf zurück, dass gegen brasilianisches Wettbewerbsrecht verstoßen wurde. Das von der CBIA angerufene Gericht erster Instanz hat die Entscheidung zwar bestätigt, auf Rechtsmittel der CBIA hat das nächsthöhere Gericht diese Entscheidung jedoch aufgehoben und die Sache zur Neuverhandlung zurückverwiesen. CBIA drohen im Falle der Verletzung brasilianischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Am 2. Oktober 2006 ging bei der südafrikanischen Kartellbehörde die Anzeige eines Dritten wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens gegen mehrere südafrikanische Reifenhersteller ein, darunter die Continental Tyre South Africa (Pty.) Ltd., Port Elizabeth, Südafrika (CTSA), ein Tochterunternehmen von Continental. Am 31. August 2010 ist die südafrikanische Kartellbehörde zu dem Ergebnis gekommen, CTSA habe gegen südafrikanisches Kartellrecht verstoßen, und hat die Sache dem zuständigen Kartellgericht zur Entscheidung vorgelegt. CTSA weist den Vorwurf von Verstößen gegen südafrikanisches Kartellrecht zurück. Das Kartellgericht könnte jedoch ein Bußgeld von bis zu 10 % des Umsatzes der

CTSA verhängen. Darüber hinaus drohen CTSA im Falle der Verletzung südafrikanischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Aufgrund von 2012 bekannt gewordenen Untersuchungen des US-amerikanischen Department of Justice (DOJ) und der südkoreanischen Kartellbehörde (Korean Fair Trade Commission, KFTC) im Zusammenhang mit dem Verdacht der Beteiligung an Verstößen gegen US-Kartellrecht bzw. südkoreanisches Kartellrecht im Geschäft mit Kombi-Instrumenten hat die KFTC gegen die Continental Automotive Electronics LLC, Bugang-myeon, Südkorea (CAE), Ende 2013 ein Bußgeld verhängt, das 2018 endgültig in Höhe von 32.101 Mio KRW (rund 24 Mio €) bestandskräftig festgesetzt wurde. In den USA haben sich die CAE und die Continental Automotive Korea Ltd., Seongnam-si, Südkorea, zur Zahlung eines Bußgelds in Höhe von 4,0 Mio US-Dollar (rund 3,5 Mio €) verpflichtet. In Verfahren über in den USA und in Kanada erhobene Sammelklagen wegen angeblicher Schädigung durch die Kartellverstöße wurden 2018 in den USA Vergleiche in Höhe von insgesamt 5,0 Mio US-Dollar (rund 4,4 Mio €) sowie 2020 in Kanada in Höhe von insgesamt 0,6 Mio kanadischen Dollar (rund 0,4 Mio €) abgeschlossen. Das Risiko von Ermittlungen anderer Kartellbehörden wegen dieses Sachverhalts und die weitere Geltendmachung von Schadenersatz durch weitere angeblich Geschädigte bleiben durch die Festsetzung der Bußgelder unberührt.

Aufgrund von 2014 bekannt gewordenen Untersuchungen hat die Europäische Kommission am 21. Februar 2018 gegen die Continental AG, die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt a.M., Deutschland, und die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, ein Bußgeld in Höhe von 44,0 Mio € wegen eines rechtswidrigen Informationsaustauschs verhängt. Betroffen davon waren bestimmte Bremskomponenten. Zwischenzeitlich haben sich Kunden an Continental gewandt und Schadenersatzansprüche behauptet bzw. in einem Fall auch beziffert. Continental hat die Begründetheit dieser Ansprüche zurückgewiesen. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass die entstehenden Aufwendungen insgesamt die dafür gebildete Vorsorge überschreiten. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Am 3. März 2021 hat die brasilianische Kartellbehörde (Conselho Administrativo de Defesa Econômica, CADE) aufgrund der von der Europäischen Kommission behandelten und zuvor beschriebenen Sachverhalte formell ein Verfahren gegen die Continental Teves AG & Co oHG, Frankfurt a. M., Deutschland, sowie gegen bestimmte frühere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen eines angeblich rechtswidrigen Informationsaustauschs von wettbewerblich sensiblen Informationen betreffend hydraulische Bremssysteme eröffnet. Das Verfahren gegen Continental befindet sich immer noch in einem frühen Stadium. Continental kann daher den Ausgang dieses Verfahrens in keiner Weise verlässlich vorhersagen. Sollte Continental hier für einen Verstoß verantwortlich sein, könnte CADE der Gesellschaft eine Geldbuße in Höhe von 0,1 % bis 20 % des Umsatzes der Gesellschaft oder des Continental-Konzerns in Brasilien im Jahr vor der Eröffnung des Verwaltungsverfahrens (2020) auferlegen. Möglich wären auch nicht pekuniäre Strafen. Ferner könnten Kunden, die angeblich vom vorgeworfenen Austausch betroffen

sind, Schadenersatzansprüche geltend machen, sofern in der Tat ein Verstoß gegen brasilianisches Kartellrecht vorliegt.

Die Staatsanwaltschaft Hannover führt ein Ermittlungsverfahren gegen aktuelle und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehemalige Organmitglieder der Continental AG wegen des Verdachts von Straftaten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Lieferung von unzulässigen Abschaltvorrichtungen für VW-Dieselmotoren sowie im Zusammenhang mit der späteren Untersuchung dieser Vorgänge durch das Unternehmen und hat im Zuge dieser Ermittlungen mehrfach Standorte der Continental AG und einzelner Gesellschaften des Continental-Konzerns durchsucht. Die Continental AG und einzelne Gesellschaften des Continental-Konzerns sind Nebenbeteiligte des Verfahrens. Die Ermittlungen betreffen Aktivitäten des ehemaligen Geschäftsfelds Powertrain, die im Rahmen der Abspaltung auf die Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, Deutschland, und deren Tochtergesellschaften übertragen wurden.

Des Weiteren führt die Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. im Zusammenhang mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren zu unzulässigen Abschaltvorrichtungen in Dieselmotoren eines internationalen Automobilherstellers, das gegen diesen Automobilhersteller mittlerweile gegen Zahlung einer Geldbuße rechtskräftig abgeschlossen wurde, ein gesondertes Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Continental AG wegen des Verdachts der Verletzung von Aufsichtspflichten. Auch führt die Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. ein gesondertes Ermittlungsverfahren gegen zwei nicht mehr aktiv tätige Mitarbeiter der Continental AG wegen des Verdachts von in diesem Zusammenhang begangenen Straftaten.

Sowohl die staatsanwaltlichen Ermittlungen als auch die interne Untersuchung der verfahrensgegenständlichen Sachverhalte, die mit erheblichen Kosten und erheblichem Aufwand verbunden sind, dauern an. Die Continental AG und die Gesellschaften des Continental-Konzerns kooperieren rückhaltlos mit der Staatsanwaltschaft Hannover und der Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M. Es besteht das Risiko, dass aufgrund der genannten Vorwürfe Bußgelder verhängt werden. Die Höhe solcher Bußgelder, die sich aus einem Abschöpfungs- und einem Sanktionsteil zusammensetzen können, ist aus heutiger Sicht ungewiss, könnte jedoch insgesamt erheblich sein. Weiterhin ist das Risiko von Reputationsschäden nicht auszuschließen.

Zur Vorsorge für Risiken und Kosten aus den Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover und der Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M. wurde eine Rückstellung in Höhe eines hohen zweistelligen Millionenbetrags gebildet.

Für den Fall, dass Bußgelder oder sonstige Maßnahmen gegen die Continental AG und/oder einzelne Gesellschaften des Continental-Konzerns verhängt würden, die das übertragene Geschäft betreffen, ist die Vitesco Technologies Group AG verpflichtet, die Continental AG und die jeweils betroffenen Gesellschaften des Continental-Konzerns auf Basis und nach Maßgabe vertraglicher Regelungen, insbesondere aus dem im Rahmen der Abspaltung geschlossenen Konzerntrennungsvertrag, von allen etwaigen Kosten

und Verbindlichkeiten freizustellen. Dies entspricht der Vereinbarung zwischen den Parteien, dass sämtliche Chancen, aber auch Risiken aus dem übertragenen Geschäft auf die Vitesco Technologies Group AG und die Gesellschaften von Vitesco Technologies übergehen sollen. Diese Regelungen sind bei der Bildung der vorstehend beschriebenen Rückstellung unberücksichtigt geblieben. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen sowie zu etwaigen Eventualforderungen gegen die Vitesco Technologies Group AG unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Angesichts des Umfangs der national und international geführten Ermittlungen gegen Automobilhersteller und -zulieferer sind weitere behördliche und zivilrechtliche Verfahren und Inanspruchnahmen durch Dritte und damit verbundene finanzielle Risiken nicht auszuschließen.

Es besteht das Risiko einer Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter durch Continental.

Es besteht das Risiko, dass Continental gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, da auch ihre Wettbewerber, Zulieferer und Kunden eine große Zahl von Erfindungen als gewerbliches Schutzrecht anmelden. Es lässt sich nicht immer mit Bestimmtheit sagen, ob gewisse Prozesse, Methoden oder Anwendungen unter dem Schutz wirksamer und durchsetzbarer gewerblicher Schutzrechte Dritter stehen. Deshalb könnten Dritte gegen Continental (auch nicht gerechtfertigte) Ansprüche wegen der angeblichen Verletzung gewerblicher Schutzrechte geltend machen. Infolgedessen könnte Continental in bestimmten Ländern zur Einstellung der Produktion, Nutzung oder Vermarktung der relevanten Technologien oder Produkte oder zur Abänderung der Herstellungsprozesse und/oder Produkte gezwungen werden. Darüber hinaus könnte Continental wegen einer Rechtsverletzung zu Schadenersatzleistungen verpflichtet werden oder sich zum Erwerb der Lizenzen gezwungen sehen, um Technologien Dritter weiterhin nutzen zu können. Continental liefert u.a. Telekommunikationsmodule, mit denen Fahrzeugdaten übertragen sowie Sprach- und Internetfunktionalitäten ermöglicht werden und die mit Mobilfunkstandards kompatibel sind. Insoweit besteht das Risiko, dass Continental oder den Zulieferern von Continental eine eigene direkte Lizenz zur Nutzung von Patenten, welche diese Standards betreffen (sogenannte „Standard Essential Patents“), v.a. auf dem Gebiet der Telekommunikationsstandards wie 3G, 4G oder 5G, verweigert wird, und Continental damit von Lizenzen und deren Konditionen abhängig wird, die an ihre Kunden vergeben werden. Ferner ist Continental Bemühungen ihrer Kunden ausgesetzt, die Vertragsbedingungen für die Beteiligung an Streitigkeiten wegen angeblicher Schutzrechtsverletzungen zu ändern.

Continental ist Risiken durch Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt.

Continental-Konzerngesellschaften sind in eine Reihe von Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren eingebunden und könnten künftig in weitere solche Verfahren involviert werden. Diese Verfahren könnten insbesondere in den USA mit Schadenersatzforderungen und Zahlungen in erheblicher Höhe verbunden sein. Weitere Informationen über Rechtsstreitigkeiten finden Sie im Anhang unter Kapitel 38.

Die Bemühungen von Continental um den adäquaten Schutz ihres geistigen Eigentums und technischen Wissens könnten ohne Erfolg bleiben.

Die Produkte und Leistungen von Continental sind in hohem Maße abhängig vom technologischen Know-how des Unternehmens sowie von Umfang und Grenzen der Schutzrechte daran. Continental ist Eigentümerin einer Vielzahl von Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten (bzw. hat solche beantragt), die für das Geschäft der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind. Das Verfahren zur Erlangung eines Patents kann langwierig und teuer sein. Zudem könnte laufenden oder künftigen Patentanmeldungen u. U. letztlich nicht stattgegeben werden, oder es könnte sein, dass der Patentschutz nicht ausreichend weit gefasst oder nicht stark genug ist, um Continental einen wirksamen Schutz oder einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen. Darüber hinaus besteht zwar die Vermutung der Gültigkeit von Patenten, das bedeutet aber nicht unbedingt, dass das betreffende Patent wirksam ist oder dass eventuelle Patentansprüche im erforderlichen oder angestrebten Umfang durchgesetzt werden können.

Ein Großteil des Wissens und der Geschäftsgeheimnisse von Continental ist entweder nicht patentiert oder kann nicht durch gewerbliche Schutzrechte abgesichert werden. Folglich besteht die Gefahr, dass bestimmte Teile des Wissens und der Geschäftsgeheimnisse von Continental an Kooperationspartner, Kunden und Zulieferer (u. a. auch an die Maschinen- und Anlagenlieferanten von Continental) weitergegeben werden. Wettbewerber könnten dieses Know-how infolgedessen kopieren, ohne dass ihnen dadurch eigene Ausgaben entstehen. Zudem hat Continental eine Reihe von

Lizenz-, Lizenztausch-, Kooperations- und Entwicklungsvereinbarungen mit Kunden, Wettbewerbern und anderen Dritten abgeschlossen, in deren Rahmen Continental Rechte an gewerblichen Schutzrechten und/oder Know-how solcher Drittparteien eingeräumt werden. Solche Lizenzvereinbarungen könnten u. U. bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Lizenzpartners und/oder Kontrollwechsel bei einer Partei gekündigt werden, wodurch der Zugang von Continental zu Rechten an geistigem Eigentum für die Kommerzialisierung ihrer eigenen Technologien eingeschränkt wäre.

Für Continental könnten zusätzliche, belastende Umwelt- oder Sicherheitsvorschriften zum Tragen kommen. Neu eingeführte Vorgaben könnten die Nachfrage nach Produkten und Leistungen der Gesellschaft beeinträchtigen.

Als weltweit operierender Konzern ist Continental in zahlreichen Ländern einer großen Zahl unterschiedlicher gesetzlicher und untergesetzlicher Vorschriften unterworfen, die in kurzen Abständen geändert sowie konstant weiterentwickelt und ggf. verschärft werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Umwelt, Chemikalien und Gefahrstoffe, aber auch für Gesundheitsschutzbestimmungen. Des Weiteren fallen hierunter Vorschriften bezüglich der Verunreinigung von Luft, Gewässern und Boden sowie der Abfallentsorgung, die allesamt in jüngster Zeit durch neue Gesetzgebung verschärft wurden, insbesondere in der EU und den USA. Darüber hinaus sind für die Standorte und Betriebe von Continental Genehmigungen unterschiedlichster Art erforderlich, deren Auflagen erfüllt werden müssen. Zur Anpassung an neue Vorschriften waren in der Vergangenheit Investitionen notwendig, und Continental geht davon aus, dass dies auch künftig so bleiben wird.

Wesentliche Chancen

Sofern kein Unternehmensbereich explizit hervorgehoben wird, betreffen die Chancen alle Unternehmensbereiche.

Continental hat Chancen bei einer volkswirtschaftlichen Entwicklung, die besser als erwartet ausfällt.

Sollte sich die Konjunktur in unseren großen Absatzregionen besser als erwartet entwickeln, gehen wir davon aus, dass sich die Nachfrage nach Fahrzeugen, Ersatzreifen und Industrieprodukten ebenfalls besser als von uns angenommen entwickeln wird. Aufgrund der dadurch erwarteten verstärkten Nachfrage nach Produkten von Continental durch die Fahrzeughersteller, Industriekunden sowie im Ersatzgeschäft könnte unser Umsatz stärker als erwartet steigen und es könnten positive Effekte bei der Fixkostendeckung entstehen.

Continental hat Chancen bei sich besser als erwartet entwickelnden Absatzmärkten.

Sollte sich die Nachfrage nach Automobilen und Ersatzreifen besser als von uns erwartet entwickeln, hätte dies positive Auswirkungen auf den Umsatz und die Ertragslage von Continental. Insbesondere dem europäischen Markt kommt hierbei wegen des hohen Umsatzanteils von Continental in dieser Region (49 %) eine besondere Bedeutung zu.

Continental hat Chancen bei sinkenden Preisen auf den für uns relevanten Rohstoffmärkten.

Die Ertragslage von Continental wird maßgeblich von den Kosten für Rohstoffe, Elektronikbauteile und Energie beeinflusst. Für Automobile sind dies insbesondere die Kosten für Elektronikbauteile sowie Metalle und Kunststoffe. Die Ertragslage von Tires und ContiTech ist wesentlich von den Kosten für Öl, Natur- und Synthesekautschuke beeinflusst. Sollten sich insbesondere die Preise für Natur- und Synthesekautschuke reduzieren, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage von Continental auswirken, sofern die Absatzpreise für Gummiprodukte stabil bleiben.

Continental bieten sich Chancen aus dem Trend zum automatisierten und autonomen Fahren.

Der Trend vom assistierten Fahren hin zum automatisierten und autonomen Fahren setzt sich fort. Mehrere OEMs gehen davon aus, in den nächsten Jahren neue Modelle mit teilautomatisierten Funktionen auf dem sogenannten Level 3 bereitstellen zu können. Wesentliche Voraussetzung für das teilautomatisierte Fahren ist die Ausstattung der Fahrzeuge mit Sensoren. Heute werden pro Fahrzeug je nach Ausstattung zwei bis sieben Sensoren für das assistierte Fahren verbaut. Bereits für das teilautomatisierte Fahren werden je nach Funktionsumfang deutlich mehr und zudem hochwertigere Radar-, Kamera- und LiDAR-Sensoren benötigt. Da Continental

zu den führenden Anbietern von Fahrerassistenzsystemen gehört, könnten sich aus dem steigenden Volumen von Sensoren, Steuergeräten und neuer Software wie dem Driving Planner (siehe Kapitel Forschung und Entwicklung) erhebliche Umsatz- und Ertragschancen ergeben.

Continental bieten sich Chancen aus Innovationen für den Innenraum des Fahrzeugs.

Zur optimalen Interaktion des Fahrers mit dem Fahrzeug werden im Automobilbau verstärkt neue Produkte im immer wichtiger werdenden Feld „User Experience“ eingesetzt. Für das „Nutzererlebnis“ der Zukunft hat Continental zahlreiche Innovationen entwickelt, wie gebogene digitale 3D-Displays, ShyTech-Displays (siehe Kapitel Forschung und Entwicklung) oder das lautsprecherlose Soundsystem Ac2ated Sound. Mit einer integrierten Lösung für Innenraumsensorik erhöht Continental zudem den Komfort und die Sicherheit im Fahrzeug. Da intelligente Konzepte für neue Erlebniswelten im Fahrzeuginnenraum für Fahrzeugkäufer immer wichtiger werden und Continental zu den führenden Anbietern gehört, könnten sich aus der steigenden Nachfrage der Fahrzeughersteller erhebliche Umsatz- und Ertragschancen ergeben.

Continental bieten sich Chancen aus der Digitalisierung des Fahrzeugs und den daraus entstehenden Daten.

Die gewaltigen Mengen an erzeugten Daten von Fahrerassistenzsystemen und Fahrerinformationssystemen sowie deren sofortige Verarbeitung noch innerhalb des Fahrzeugs bedingen eine Umstellung der Fahrzeugarchitektur auf modernste Hochleistungsrechner. Hieraus entsteht – zusammen mit den dafür benötigten neuen Softwarelösungen – ein erhebliches Wachstumspotenzial mit positiven Auswirkungen auf den zukünftigen Umsatz und die erzielbaren Margen für Continental. Zudem bietet die zunehmende Digitalisierung unserer Produkte die Möglichkeit, unseren Kunden neben dem reinen Produkt softwarebasierte Zusatzdienste anzubieten sowie neue Märkte für Mobilitätsdienste (Smart Mobility) zu eröffnen.

Continental bieten sich Chancen im Reifengeschäft.

Insbesondere in den Wachstumsmärkten Asien und Nordamerika will Continental weiter ihre Marktanteile steigern. Im Pkw-Reifenbereich soll das weltweite Geschäft mit Reifen für die Elektromobilität

sowie den Ultra-High-Performance-Reifen gezielt weiter ausgebaut werden. Das Geschäft mit Lkw- und Busreifen soll in allen Regionen durch das Conti360°-Angebot von Flottendienstleistungen weiterentwickelt werden. Das Spezialreifengeschäft von Continental, das neben Zweirad- und Rennreifen auch Reifen für eine Vielzahl von Industrieanwendungen umfasst, soll ebenfalls weiterwachsen. Künftig werden zudem smarte, digitale Reifenlösungen und die Umsetzung ambitionierter Nachhaltigkeitsziele maßgeblich zum Erfolg und zur Differenzierung im Markt beitragen. Im Bereich der servicebasierten digitalen Lösungen will der Reifenbereich von Continental bis 2030 weltweit die Nummer eins werden. Sollte es Continental gelingen, ihre Marktanteile in wachstumsstarken Feldern sowie bei digitalen Lösungen und Dienstleistungen stärker als geplant zu steigern, dürfte dies positive Auswirkungen auf den Umsatz und die Ertragslage haben.

Continental bieten sich Chancen durch die Digitalisierung im Industriegeschäft.

Die Wachstumspotenziale ergeben sich v.a. aus dem steigenden Bedarf an digitalen und intelligenten Lösungen im Industriegeschäft. Der Unternehmensbereich ContiTech nutzt dabei sein langjähriges und umfassendes Industrie- und Materialverständnis zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten, indem verschiedene Materialien mit elektronischen Komponenten und individuellen Dienstleistungen kombiniert werden. Sollten sich diese neuen Produkte schneller als geplant durchsetzen, entstünden hieraus entsprechende Umsatz- und Ertragschancen für Continental.

Continental hat Chancen aus Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Gesetzliche Vorschriften mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit weiter zu verbessern, bieten die Chance auf eine Steigerung der Nachfrage nach Produkten von Continental. Auf Basis unseres breiten Produktportfolios für aktive Fahrzeugsicherheit haben wir in den vergangenen Jahren weiterführende Sicherheitssysteme entwickelt. Weitere Volumenzuwächse sind durch die steigenden Anforderungen der verschiedenen regionalen Sicherheitstests zu erwarten, da zunehmend mehr Sicherheitssysteme für die Erreichung der höchsten Sicherheitsstufe vorgegeben werden. Darüber hinaus werden mehr und mehr gesetzliche Anforderungen in einzelnen Ländern um aktive Sicherheitssysteme ergänzt und erweitert.

Aussage zur Gesamtrisiko- und Gesamtschancensituation

Die Risikolage des Continental-Konzerns hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Einschätzung des Vorstands insgesamt nicht wesentlich verändert.

Es muss sich noch zeigen, wie lange sich die COVID-19-Pandemie und deren Folgen auf die Automobilindustrie und die gesamtwirtschaftliche Lage auswirken. In der Analyse für das Berichtsjahr haben sich jedoch weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses Risiken gezeigt, die einzeln oder

in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft oder des Konzerns gefährden. Bestandsgefährdende Risiken sind auch in absehbarer Zeit nach Einschätzung des Vorstands nicht erkennbar.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen zeigt die Gesamtrisikolage des Continental-Konzerns eine angemessene Risiko- und Chancensituation, auf die unsere risikobegrenzenden Maßnahmen und unsere Konzernstrategie entsprechend ausgerichtet sind.

Anhang

Angaben nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)

Quelle: Geschäftsbericht 2021 > Lagebericht > Unternehmensprofil > Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (S. 36)

Hinweis: Dieser Textabschnitt bezieht sich mit Ausnahme der Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2021 auf fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem zur Bestimmung nachhaltiger Geschäftsaktivitäten in der Realwirtschaft.

Bei den folgenden Angaben handelt es sich um die Pflichtangaben des Continental-Konzerns nach Art. 8 EU-Tax-VO 2020/852 i. V. m. Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung 2021/2178 für das Geschäftsjahr 2021.

Spezielle Hinweise zur Umsetzung der Offenlegungsvorschriften nach EU-Tax-VO

Die erstmalige Berichterstattung nach EU-Tax-VO ist für Continental grundsätzlich mit Unsicherheiten verbunden. Dies ist zum einen auf die kurze Umsetzungsfrist zurückzuführen, da die konkreten Offenlegungsvorschriften und entsprechenden Erläuterungen erst im laufenden bzw. nach dem abgelaufenen Berichtsjahr verabschiedet bzw. veröffentlicht wurden; sowie zum anderen darauf, dass weiterhin unklare und mehrdeutige Formulierungen in den Regulierungen und Erklärungen bezüglich der Ermittlung der taxonomiefähigen Geschäftsaktivitäten sowie der Berechnungen der Kernleistungsindikatoren Umsatz, Investitionen und Betriebsausgaben bestehen.

Für die Aufstellung der erforderlichen Angaben haben wir Informationen berücksichtigt, die uns bis zur Erklärung des Vorstands am 22. Februar 2022 vorlagen (Erklärung des Vorstands zur Aufstellung, Vollständigkeit und Richtigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie der sonstigen im Geschäftsbericht gegebenen Informationen). Dabei orientiert sich die Bewertung in Bezug auf die Feststellung der Taxonomiefähigkeit der Geschäftsaktivitäten im Wesentlichen an den öffentlich kommunizierten Bewertungen von Industrieverbänden der Zulieferer- und Automobilindustrie sowie den veröffentlichten Erklärungen der EU-Kommission zu häufig gestellten Fragen. Diese Auslegungen haben allerdings lediglich einen nicht bindenden Orientierungscharakter, sodass die Unsicherheiten in der Auslegung der Bilanzierungsregeln weiterhin bestehen.

Taxonomiefähige Geschäftsaktivitäten

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsambition streben wir Klimaneutralität sowie emissionsfreie Mobilität und Industrien bis spätestens 2050 an (vgl. auch Abschnitte Klimaneutralität sowie Emissionsfreie Mobilität und Industrien in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung) und damit den Ausbau von sauberer und klimaneutraler Mobilität. Hierzu haben wir als Bestandteil unserer Nachhaltigkeits-Scorecard Leistungsindikatoren auf Konzernebene eingeführt, um den kontinuierlichen Fortschritt zu überwachen. Aus dieser Scorecard stufen wir das zuordenbare Geschäft mit emissionsfreier Mobilität und Industrie als denjenigen Indikator

ein, der alle für Continental als taxonomiefähig in Bezug auf das Umweltziel Klimaschutz gemäß EU-Tax-VO auszuweisenden Geschäftsaktivitäten umfasst. Er setzt sich zusammen aus dem zuordenbaren Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen und dem zuordenbaren kohlenstoffarmen Geschäft über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus.

Als nicht taxonomiefähig werden alle anderen Geschäftsaktivitäten des Continental-Konzerns eingestuft, die in den zuvor genannten Geschäftsaktivitäten nicht enthalten sind.

Das zuordenbare Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen fällt demnach unter die Kategorie 3.6 („Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“) der delegierten Verordnung für Klimaschutz, da es das Ziel des Ausbaus von sauberer oder klimaneutraler Mobilität gemäß Art. 10 Abs. 1 c) in Verbindung mit Art. 10 Abs. 1 i) der EU-Tax-VO verfolgt. Durch diesen Ausbau entstehen substantielle Reduktionen von CO₂-Emissionen in der Nutzung von Mobilität. Das zuordenbare kohlenstoffarme Geschäft über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus umfasst im Wesentlichen die Herstellung von Produkten für Windkraft- und Solaranlagen und fällt somit unter die Kategorie 3.1 („Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie“). In geringem Umfang beinhaltet dieses Geschäft weiterhin beispielsweise die Herstellung von Produkten für Abwasseraufbereitungs- und Abfallrecyclinganlagen sowie für die Infrastruktur im Bereich des kohlenstoffarmen Wassertransports, das wir ebenfalls der Kategorie 3.6 zuordnen.

Taxonomiefähige Umsätze

Im Geschäftsjahr 2021 erreichten die mit den oben beschriebenen taxonomiefähigen Geschäftsaktivitäten des Continental-Konzerns verbundenen Umsätze einen Anteil von 2,9 % (Vj. n.a.).

Umsätze (in %)	2021	2020
A. Taxonomiefähig		
Konzern	2,9	n. a.
B. Nicht taxonomiefähig		
Konzern	97,1	n. a.
Gesamt (A. + B.)		
Konzern	100	n. a.

Die Aufstellung des Umsatzes erfolgte gemäß Abschnitt 1.1.1 des Anhangs 1 der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (2021/2178) in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften. Er bezieht sich nur auf die im Geschäftsjahr fortgeführten Aktivitäten und somit nicht auf die am 15. September 2021 abgespaltene Vitesco Technologies.

Informationen zum gesamten Umsatz des Continental-Konzerns sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Umsatzerlöse“ auf Seite 110 in diesem Geschäftsbericht zu finden.

Taxonomiefähige Investitionen und Betriebsausgaben

Die mit den taxonomiefähigen Geschäftsaktivitäten des Continental-Konzerns verbundenen Investitionen stellten im Geschäftsjahr 2021 einen Anteil von 3,0 % (Vj. n.a.) dar.

Investitionen (in %)	2021	2020
A. Taxonomiefähig		
Konzern	3,0	n.a.
B. Nicht taxonomiefähig		
Konzern	97,0	n.a.
Gesamt (A. + B.)		
Konzern	100	n.a.

Die mit den taxonomiefähigen Geschäftsaktivitäten des Continental-Konzerns verbundenen Betriebsausgaben hatten im Geschäftsjahr 2021 einen Anteil von 2,9 % (Vj. n.a.).

Betriebsausgaben (in %)	2021	2020
A. Taxonomiefähig		
Konzern	2,9	n.a.
B. Nicht taxonomiefähig		
Konzern	97,1	n.a.
Gesamt (A. + B.)		
Konzern	100	n.a.

Bei den Angaben der taxonomiefähigen Investitionen und Betriebsausgaben handelt es sich jeweils um Zuschlüsselungen auf Grundlage des taxonomiefähigen Umsatzanteils auf Geschäftsebene. Denn geschäftsmodellbedingt werden die Anlagen, Maschinen und Gebäude des Continental-Konzerns sowohl für die taxonomiefähigen Geschäftsaktivitäten als auch für andere Geschäftsaktivitäten genutzt. Dies gilt sowohl für Investitionen in als auch Betriebsausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiefähigen Geschäftsaktivitäten verbunden sind (Kategorie a), für deren Ausbau (Kategorie b) als auch für den Erwerb von Produkten aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sowie den aufgeführten einzelnen Maßnahmen (Kategorie c) gemäß Abschnitt 1.1.2.2 sowie 1.1.3.2 des Anhangs 1 der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (2021/2178). Durch die von Continental gewählte Zuschlüsselung werden Doppelzählungen von Investitionen und Betriebsausgaben vermieden. In der Auslegung der erforderlichen Ausweisung von taxonomiefähigen Investitionen und Be-

triebsausgaben ist Continental begründeterweise im Berichtserstellungsprozess davon ausgegangen, dass für die nicht taxonomiefähigen Geschäftsaktivitäten keine Investitionen oder Betriebsausgaben gemäß Kategorie c) auszuweisen sind, da keine verlässlichen Aussagen zur Taxonomiekonformität der Produktion unserer Lieferanten vorliegen und keine Verpflichtung besteht, die Taxonomiekonformität unserer einzelnen Maßnahmen zu beurteilen. Darüber hinaus wurden berechnungsmethodenbedingt die anderen direkten Betriebsausgaben gemäß 1.1.3.1 bzw. 1.2.3.3. des Anhangs 1 der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (2021/2178) nicht weiter spezifiziert.

Die Kurzfristigkeit der Auslegung bezüglich der Investitionen und Betriebsausgaben für Kategorie c), die entgegen unserer ursprünglichen Auslegung ausschließlich auf die Taxonomiefähigkeit abstellt, und die Mehrdeutigkeit der Auslegung der Taxonomiefähigkeit in diesem Zusammenhang, die sich aus der nicht bindenden Erklärung der EU-Kommission zu häufig gestellten Fragen vom 2. Februar 2022 ergeben, führten zu einer faktischen Unmöglichkeit der Ermittlung dieser Angaben bis zur Erklärung des Vorstands am 22. Februar 2022. Daher wurden keine weiteren Investitionen und Betriebsausgaben gemäß Kategorie c) ermittelt.

Die Aufstellung der Investitionen erfolgte gemäß Abschnitt 1.1.2 des Anhangs 1 der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (2021/2178) in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungsvorschriften. Informationen zu den gesamten Investitionen des Continental-Konzerns sind im Konzernanhang in der Segmentberichterstattung (Kapitel 1) auf Seite 117 ff.) in diesem Geschäftsbericht zu finden. Die Investitionen setzen sich zusammen aus den im Konzernanhang dargestellten immateriellen Vermögenswerten (Kapitel 15, Seite 154), Sachanlagen (Kapitel 16, Seite 156 f.), Leasing (Kapitel 17, Seite 158) und den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (Kapitel 18, Seite 162). Die referenzierten Angaben im Konzernanhang beziehen sich allerdings sowohl auf die fortgeführten als auch auf die nicht fortgeführten Aktivitäten.

Die Betriebsausgaben definieren sich gemäß Abschnitt 1.1.3 des Anhangs 1 der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (2021/2178) und wurden kalkulatorisch wie oben beschrieben ermittelt.

Sowohl die Investitionen als auch die Betriebsausgaben beziehen sich nur auf die im Geschäftsjahr fortgeführten Aktivitäten und somit nicht auf die am 15. September 2021 abgespaltene Vitesco Technologies.

Kennzahlen-Index

Die folgende Übersicht enthält die wesentlichen Kennzahlen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die in diesem integrierten Nachhaltigkeitsbericht aufgeführt sind. Auf eine vollständige Übersicht der enthaltenen Finanzkennzahlen wurde verzichtet.

Die Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021 zeigen die fortgeführten Aktivitäten, das heißt sie enthalten nicht die am 15. September 2021 abgespaltene Vitesco Technologies. Die Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2019 und 2020 wurden aus den Vorjahresberichten entnommen und nicht angepasst und zeigen somit die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten. Bitte beachten Sie die jeweiligen Fußnoten der Kennzahlen, die sich auf den jeweils verwiesenen Seiten befinden.

Nachhaltigkeitsthemenfeld/Kennzahl	2019 fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	2020 fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	2021 fortgeführte Aktivitäten	Kommentierung (Seitenverweis)
Klimaneutralität				
Gesamte eigene CO ₂ -Emissionen (Scope 1 und 2) in Mio t CO ₂	3,22	0,99	1,05	16-17
Direkte CO ₂ -Emissionen (Scope 1) in Mio t CO ₂	0,84	0,78	0,82	16-17
Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 2) in Mio t CO ₂	2,38	0,21	0,23	16-17
Gesamte CO ₂ -Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) in Mio t CO ₂	n.a.	n.a.	108,89	18-20
Kategorie 1: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Purchased goods and services	16	14,65	12,90	18-20
Kategorie 2: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Capital goods	n.a.	n.a.	1,23	18-20
Kategorie 3: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Fuel- and energy related activities (not included in Scope 1 and 2)	0,5	0,41	0,61	18-20
Kategorie 4: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Upstream transportation and distribution	0,6	0,70	0,47	18-20
Kategorie 5: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Waste generated in operations	0,02	0,04	0,04	18-20
Kategorie 6: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Business travel	0,1	0,02	0,02	18-20
Kategorie 7: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Employee commuting	n.a.	n.a.	0,19	18-20
Kategorie 8: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Upstream leased assets	n.a.	n.a.	0,02	18-20
Kategorie 9: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Downstream transportation and distribution	0,6	0,50	0,30	18-20
Kategorie 10: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Processing of sold products ²	n.a.	1,42	1,42	18-20
Kategorie 11: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Use of sold products ³	-100	86,88	87,95	18-20
Kategorie 12: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – End-of-life treatment of sold products	4	3,42	3,66	18-20
Kategorie 13: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Downstream leased assets	n.a.	n.a.	0,01	18-20
Kategorie 14: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Franchises	n.a.	n.a.	0,01	18-20
Kategorie 15: Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) – Investments	n.a.	n.a.	0,05	18-20
Gesamter CO ₂ -Fußabdruck (Scope 1, 2 und 3) in Mio t CO ₂	n.a.	n.a.	109,94	20
Gesamte kunden- und produktnutzungsbezogene CO ₂ -Emissionen in Mio t CO ₂	n.a.	n.a.	89,75	20
Gesamter Brutto-CO ₂ -Rucksack der Continental-Geschäfte in Mio t CO ₂	n.a.	n.a.	20,19	20
Gesamte negative CO ₂ -Emissionen durch CO ₂ -Bindung in Mio t CO ₂	n.a.	n.a.	0,00	20
Gesamter Netto-CO ₂ -Rucksack der Continental-Geschäfte in Mio t CO ₂	n.a.	n.a.	20,19	20
Emissionsfreie Mobilität und Industrien				
Zuordenbares Geschäft mit emissionsfreier Mobilität in Mio €	n.a.	n.a.	991	22
Zuordenbares Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen in Mio €	n.a.	826	986	22
Zuordenbares Geschäft mit kohlenstoffarmen Industrien über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus in Mio €	n.a.	n.a.	6	22
Zirkuläres Wirtschaften				
Abfallverwertungsquote in %	80	81	81	24
Verantwortungsvolle Wertschöpfungskette				
Anzahl der vorliegenden, gültigen Lieferanten-Selbstauskünfte (zum 31.12)	670	696	631	26
Erfüllungsquote für Lieferanten-Selbstauskünfte in %	57	59	53	26
Innovationen und Digitalisierung				
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto) in Mio €	3.364,2	3.381,80	2.586,8	29
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto) in % des Umsatzes	7,6	9,0	7,7	29

Nachhaltigkeitsthemenfeld/Kennzahl	2019 fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	2020 fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	2021 fortgeführte Aktivitäten	Kommentierung (Seitenverweis)
Saubere und sichere Fabriken				
Zertifizierungen für Umweltschutzmanagementsysteme (ISO 14001) - Abdeckungsgrad Mitarbeiter (zum 31.12.) in %	82	82	76	33
Zertifizierungen für Energiemanagementsysteme (ISO 50001) - Abdeckungsgrad Mitarbeiter (zum 31.12.) in %	49	51	40	33
Zertifizierungen für Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme (ISO 45001 oder vergleichbar) - Abdeckungsgrad Mitarbeiter (zum 31.12.) in %	69	69	62	33
Unfallrate (Anzahl der Unfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden)	3,0	2,9	2,6	33
Gesamter Energieverbrauch in TWh	9,6	8,7	9,0	34-35
Energieverbrauch - Strom in %	49,2	48,7	46,5	34-35
Energieverbrauch - Erdgas in %	36,1	37,0	38,3	34-35
Energieverbrauch - Dampf in %	9,5	9,3	10,2	34-35
Energieverbrauch - Kohle in %	2,0	2,1	2,2	34-35
Energieverbrauch - Heizöl in %	1,1	0,7	0,8	34-35
Energieverbrauch - andere Energieträger in %	2,1	2,2	2,0	34-35
Gesamter Energieverbrauch - nicht erneuerbar in MWh	9,32	4,48	4,8	34-35
Gesamter Energieverbrauch - erneuerbar in MWh	0,26	4,25	4,2	34-35
Gesamter Energieverbrauch in MWh/Konzernumsatz in Mio. €	215,8	230,6	265,6	34-35
Gesamte Wasserentnahme in Mio. m ³	19,5	17,3	16,7	34-35
Wasserentnahme - Trinkwasser in %	47,7	45,9	47,2	34-35
Wasserentnahme - Grundwasser in %	31,1	33,3	34,5	34-35
Wasserentnahme - Oberflächenwasser in %	19,6	18,9	16,6	34-35
Wasserentnahme - Nutzwasser in %	1,6	1,9	1,7	34-35
Gesamte Wasserentnahme in Mio. m ³ /Konzernumsatz in Mio. €	439,5	458,5	494,6	34-35
Gesamtes Abfallaufkommen in t	409.280	341.513	405.249	34-35
Abfallaufkommen - nicht gefährlich in %	90,3	90,3	91,8	34-35
Abfallaufkommen - gefährlich in %	9,7	9,7	8,2	34-35
Gesamtes Abfallaufkommen in t/Konzernumsatz in Mio. €	9,2	9,1	12,0	34-35
Gute Arbeitsbedingungen				
Gesamte Mitarbeiter - Anzahl	241.458	236.386	190.875	50
Mitarbeiter - Deutschland in %	25	25	24	50
Mitarbeiter - Europa ohne Deutschland in %	32	33	34	50
Mitarbeiter - Nordamerika in %	19	18	18	50
Mitarbeiter - Asien in %	20	19	20	50
Mitarbeiter - übrige Länder in %	4	5	4	50
OUR BASICS Live Index Nachhaltiges Engagement in %	81	82	80	58
Krankheitsrate in %	3,4	3,5	3,7	58
Rate ungesteuerte Fluktuation in %	6,0	4,6	7,0	58, 76
Rate ungesteuerte Fluktuation - Deutschland in %	2,2	2,1	3,0	76
Rate ungesteuerte Fluktuation - Europa ohne Deutschland in %	6,9	4,6	6,9	76
Rate ungesteuerte Fluktuation - Nordamerika in %	9,4	6,8	10,5	76
Rate ungesteuerte Fluktuation - Asien in %	6,8	5,5	9,5	76
Rate ungesteuerte Fluktuation - übrige Länder in %	3,5	4,5	4,7	76
Mitarbeiter mit Teilzeitverträgen in %	3,1	3,1	2,9	76-77
Mitarbeiter mit Vollzeitverträgen in %	96,9	96,9	97,1	76-77
Mitarbeiter mit Teilzeitverträgen - Frauen in %	6,6	6,5	7,0	76-77
Mitarbeiter mit Teilzeitverträgen - Männer in %	1,8	1,8	1,7	76-77
Mitarbeiter mit unbefristeten Verträgen in %	85,8	86	87,7	77
Mitarbeiter mit befristeten Verträgen in %	14,2	14,0	12,3	77

Nachhaltigkeitsthemenfeld/Kennzahl	2019 fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	2020 fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	2021 fortgeführte Aktivitäten	Kommentierung (Seitenverweis)
Mitarbeiter mit befristeten Verträgen – Frauen in %	13,7	13,5	12,4	77
Mitarbeiter mit befristeten Verträgen – Männer in %	11,4	10,4	10,0	77
Mitarbeiter mit befristeten Verträgen – Deutschland in %	6,8	6,5	7,1	77
Mitarbeiter mit befristeten Verträgen – Europa ohne Deutschland in %	13	12,8	10,1	77
Mitarbeiter mit befristeten Verträgen – Nordamerika in %	4,6	5,7	3,3	77
Mitarbeiter mit befristeten Verträgen – Asien in %	34,5	35,0	31,4	77
Mitarbeiter mit befristeten Verträgen – übrige Länder in %	4,8	4,4	8,5	77
Mitarbeiter mit einem Leasing-Vertrag (Leiharbeiter) in %	12.638	13.352	8.565	77
Benchmark für Qualität				
Neue Feldqualitätseignisse (zum 31.12.)	n. a.	18	36	78
Zertifizierungen für Qualitätsmanagementsysteme (ISO 9001 oder vergleichbar) – Abdeckungsgrad Mitarbeiter (zum 31.12.) in %	86	91	84	78
Nachhaltige Managementpraxis				
Geschlechtervielfalt – Anteil weiblicher Executives und Senior Executives (zum 31.12.) in %	15,8	16,1	17,8	81
Mitarbeiter, die ein E-Learning zum Verhaltenskodex absolviert haben	~ 90.000	n. a.	6.378	90
Teilnehmer an einem E-Learning zu den Themen Antikorrupption, Kartellrecht und Vitesco- Spin-off	> 90 %	-14.400	- 117.000	90
Teilnehmer an einer Präsenzschiulung zum Thema Antikorrupption, Geldwäsche und Kartellrecht	8.483	10.504	- 13.000	90
Angaben nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)				
Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes in %	n. a.	n. a.	2,9	129-130
Anteil des nicht-taxonomiefähigen Umsatzes in %	n. a.	n. a.	97,1	129-130
Anteil der taxonomiefähigen Investitionen in %	n. a.	n. a.	3,0	129-130
Anteil der nicht-taxonomiefähigen Investitionen in %	n. a.	n. a.	97,0	129-130
Anteil der taxonomiefähigen Betriebsausgaben in %	n. a.	n. a.	2,9	129-130
Anteil der nicht-taxonomiefähigen Betriebsausgaben in %	n. a.	n. a.	97,1	129-130

GRI-Index

Dieser Bericht wurde in Anlehnung an die GRI-Standards erstellt. Als Grundlage dienten die konsolidierten GRI-Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Standards in der Zusammenstellung für 2020 („Consolidated set of GRI Sustainability Reporting Standards 2020“). Der folgende Index stellt die Seitenverweise für erforderliche Angaben dar und gibt Auskunft zur Vollständigkeit der Beantwortung.

Universelle Angabepflichten

GRI 102: Allgemeine Angaben

Angabe	Beschreibung	Kommentierung durch Continental/Seitenverweis	Vollständigkeit der Beantwortung (Selbsteinschätzung)
1. Organisationsprofil			
102-1	Name der Organisation	8 f.	vollständig berichtet
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	8 f.	vollständig berichtet
102-3	Hauptsitz der Organisation	8 f.	vollständig berichtet
102-4	Betriebsstätten	8 f.	vollständig berichtet
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	8 f.	vollständig berichtet
102-6	Belieferte Märkte	8 f.	vollständig berichtet
102-7	Größe der Organisation	8 f.	vollständig berichtet
102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	8 f., 50, 76 f.	vollständig berichtet
102-9	Lieferkette	8 f.	vollständig berichtet
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	8 f.	vollständig berichtet
102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	14	vollständig berichtet
102-12	Externe Initiativen	143	vollständig berichtet
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	143	teilweise berichtet
2. Strategie			
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	5, 14	vollständig berichtet
3. Ethik und Integrität			
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	81 f.	vollständig berichtet
4. Unternehmensführung			
102-18	Führungsstruktur	14, 82 f.	vollständig berichtet
5. Einbindung von Stakeholdern			
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	14	vollständig berichtet
102-41	Tarifverträge	76 f.	teilweise berichtet
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	14 f.	vollständig berichtet
102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	14 f.	vollständig berichtet
102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	6, 14	vollständig berichtet
6. Vorgehensweise bei der Berichterstattung			
102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	6 f.	vollständig berichtet
102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	6 f.	vollständig berichtet
102-47	Liste der wesentlichen Themen	6 f.	vollständig berichtet
102-48	Neudarstellung von Informationen	6 f.	vollständig berichtet
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	6 f.	vollständig berichtet
102-50	Berichtszeitraum	6 f.	vollständig berichtet
102-51	Datum des letzten Berichts	6 f.	vollständig berichtet
102-52	Berichtszyklus	6 f.	vollständig berichtet
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	146	vollständig berichtet
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI Standards	6, 134 f.	vollständig berichtet
102-55	GRI-Inhaltsindex	134 f.	vollständig berichtet
102-56	Externe Prüfung	6 f.	vollständig berichtet

Themenspezifische Angabepflichten (nach Wesentlichkeit)

GRI 200: Ökonomie

Angabe	Beschreibung	Kommentierung durch Continental/Seitenverweis	Vollständigkeit der Beantwortung (Selbsteinschätzung)
201	Wirtschaftliche Leistung		
103	Managementansatz	36 f.	vollständig berichtet
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	36 f, 52.	teilweise berichtet
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	5, 12 f., 14, 16 f., 22f.	teilweise berichtet
201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	59 f.	vollständig berichtet
201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	57	vollständig berichtet
202	Marktpresenz		
103	Managementansatz	8	teilweise berichtet
202-1	Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn	n. a.	nicht berichtet
202-2	Angabe Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte	n. a.	nicht berichtet
203	Indirekte ökonomische Auswirkungen		
103	Managementansatz	117	teilweise berichtet
203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	117	teilweise berichtet
203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	n. a.	nicht berichtet
205	Korruptionsbekämpfung		
103	Managementansatz	81 f., 89 f.	vollständig berichtet
205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	89 f.	teilweise berichtet
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	89 f.	vollständig berichtet
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	89 f.	nicht berichtet
206	Wettbewerbswidriges Verhalten		
103	Managementansatz	81 f.	vollständig berichtet
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	92 f.	vollständig berichtet
207	Steuern		
103	Managementansatz	50, 91	vollständig berichtet
207-1	Ansatz bezüglich Steuern	50, 91	vollständig berichtet
207-2	Steuerung, Kontrolle und Risikomanagement bezüglich Steuern	50, 91	teilweise berichtet
207-3	Engagement mit Stakeholdern und Management von Anliegen bezüglich Steuern	14, 50, 91	nicht berichtet
207-4	"Country-by-country reporting"	91	teilweise berichtet

GRI 300: Ökologie

Angabe	Beschreibung	Kommentierung durch Continental/Seitenverweis	Vollständigkeit der Beantwortung (Selbsteinschätzung)
301	Materialien		
103	Managementansatz	24	vollständig berichtet
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	10	teilweise berichtet
301-2	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	24 f.	nicht berichtet
301-3	Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	24 f.	nicht berichtet
302	Energie		
103	Managementansatz	34 f.	vollständig berichtet
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	34 f.	vollständig berichtet
302-2	Energieverbrauch außerhalb der Organisation	n. a.	nicht berichtet
302-3	Energieintensität	34 f.	vollständig berichtet
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	34 f.	teilweise berichtet
302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	16 f., 22 f.	teilweise berichtet
303	Wasser		
103	Managementansatz	34 f.	vollständig berichtet
303-1	Wasserentnahme nach Quelle	34 f.	vollständig berichtet
303-2	Durch Wasserentnahme erheblich beeinträchtigte Wasserquellen	34 f.	vollständig berichtet
303-3	Abwasserrückgewinnung und -wiederverwendung	34 f.	nicht berichtet
305	Emissionen		
103	Managementansatz	16 f., 22 f., 34 f.	vollständig berichtet
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	16 f.	vollständig berichtet
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	16 f.	vollständig berichtet
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	18 f.	teilweise berichtet
305-4	Intensität der THG-Emissionen	n. a.	nicht berichtet
305-5	Senkung der THG-Emissionen	16 f., 22 f., 34 f.	teilweise berichtet
305-6	Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)	n. a.	nicht berichtet
305-7	Stickstoffoxide (NOX), Schwefeloxide (SOX) und andere signifikante Luftemissionen	n. a.	nicht berichtet
306	Abwasser und Abfall		
103	Managementansatz	24, 34 f.	vollständig berichtet
306-1	Abwassereinleitung nach Qualität und Einleitungsort	n. a.	nicht berichtet
306-2	Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	34 f.	teilweise berichtet
306-3	Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen	n. a.	nicht berichtet
306-4	Transport von gefährlichem Abfall	n. a.	nicht berichtet
306-5	Von Abwassereinleitung und/oder Oberflächenabfluss betroffene Gewässer	n. a.	nicht berichtet
307	Umwelt-Compliance		
103	Managementansatz	34 f., 89 f.	vollständig berichtet
307-1	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen	92 f.	vollständig berichtet
308	Umweltbewertung der Lieferanten		
103	Managementansatz	26	teilweise berichtet
308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	26	teilweise berichtet
308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	26	teilweise berichtet

GRI 400: Soziales

Angabe	Beschreibung	Kommentierung durch Continental/Seitenverweis	Vollständigkeit der Beantwortung (Selbsteinschätzung)
401	Beschäftigung		
103	Managementansatz	58	vollständig berichtet
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	58, 76 f.	teilweise berichtet
401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	58, 59 f.	teilweise berichtet
401-3	Elternzeit	n.a.	nicht berichtet
402	Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis		
103	Managementansatz	76	teilweise berichtet
402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	76	nicht berichtet
403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		
103	Managementansatz	33 f., 58	vollständig berichtet
403-1	Repräsentation von Mitarbeitern in formellen Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüssen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	76	nicht berichtet
403-2	Art und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Arbeitsausfalltage, Abwesenheit und Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle	33, 58	teilweise berichtet
403-3	Mitarbeiter mit einem hohen Auftreten von oder Risiko für Krankheiten, die mit ihrer beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen	n.a.	nicht berichtet
403-4	Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in formellen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden	76	vollständig berichtet
404	Aus- und Weiterbildung		
103	Managementansatz	58	vollständig berichtet
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	58	nicht berichtet
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	58	teilweise berichtet
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	58	nicht berichtet
405	Diversität und Chancengleichheit		
103	Managementansatz	58, 81, 88 f.	vollständig berichtet
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	82 f., 88 f.	teilweise berichtet
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	76	nicht berichtet
406	Nicht-Diskriminierung		
103	Managementansatz	26 f., 58, 88 f.	teilweise berichtet
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	26 f., 58, 88 f.	nicht berichtet
407	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen		
103	Managementansatz	26 f., 57, 59, 76	teilweise berichtet
407-1	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	26 f.	teilweise berichtet
408	Kinderarbeit		
103	Managementansatz	26 f., 57, 59	teilweise berichtet
408-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	26 f.	teilweise berichtet
409	Zwangs- oder Pflichtarbeit		
103	Managementansatz	26 f., 57, 59	teilweise berichtet
409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	26 f.	teilweise berichtet
412	Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte		
103	Managementansatz	26 f.	vollständig berichtet
412-1	Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde	26 f., 33	teilweise berichtet

Angabe	Beschreibung	Kommentierung durch Continental/Seitenverweis	Vollständigkeit der Beantwortung (Selbsteinschätzung)
412-2	Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	26 f., 89 f.	teilweise berichtet
412-3	Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	n. a.	nicht berichtet
414	Soziale Bewertung der Lieferanten		
103	Managementansatz	26. f.	vollständig berichtet
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	26. f.	teilweise berichtet
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	26. f.	teilweise berichtet
415	Politische Einflussnahme		
103	Managementansatz	117	teilweise berichtet
415-1	Parteispenden	117	vollständig berichtet
416	Kundengesundheit und -sicherheit		
103	Managementansatz	78 f.	teilweise berichtet
416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	78 f.	teilweise berichtet
416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	92 f.	vollständig berichtet
418	Schutz der Kundendaten		
103	Managementansatz	31	teilweise berichtet
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	n. a.	nicht berichtet
419	Sozioökonomische Compliance		
103	Managementansatz	26 f.	teilweise berichtet
419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	92 f.	vollständig berichtet

UN Global Compact-Index

Der folgende Index dient als Fortschrittsbericht 2021 („Communication on Progress“) des Continental-Konzerns in Bezug auf die Umsetzung der Prinzipien des UN Global Compact und stellt hierzu die beschriebenen Nachhaltigkeitsaktivitäten im Kontext der Prinzipien des UN Global Compact dar.

Themenbereich	Prinzip	Seitenverweis
Menschenrechte	1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.	16-20, 22-23, 24-25, 26-28, 33-35, 58, 76
	2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.	16-20, 22-23, 24-25, 26-28, 33-35, 58, 77
Arbeitsnormen	3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.	26-28, 58, 76
	4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.	26-28, 58, 77
	5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.	26-28, 58, 78
	6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.	26-28, 58, 79
Umwelt	7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.	16-20, 22-23, 24-25, 26-28, 33-35
	8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.	16-20, 22-23, 24-25, 26-28, 33-36
	9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.	16-20, 22-23, 24-25, 26-28, 33-37
Korruptionsprävention	10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.	26-28, 89-90

SDG-Index

Der folgende Index stellt die beschriebenen Nachhaltigkeitsaktivitäten des Continental-Konzerns im Kontext der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, SDGs) dar.

SDG	Seitenverweis	SDG	Seitenverweis
 1 KEINE ARMUT	117	 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN	58, 88-89
 2 KEIN HUNGER	117	 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	16-20, 22-23, 24-25, 29-32, 36-57, 80, 117
 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	27-28, 33-35, 76-77	 12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION	16-20, 22-23, 24-25, 29-32, 33-35, 36-57, 80, 117
 4 HOCHWERTIGE BILDUNG	59-76, 89, 117	 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ	16-20, 22-23, 33-35
 5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT	81, 88-89	 14 LEBEN UNTER WASSER	33-35
 6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN	33-35	 15 LEBEN AN LAND	16-20, 22-23, 24-25, 29-32, 33-35, 36-57, 80, 117
 7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE	16-20, 22-23, 33-35	 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN	26-28, 89-90, 117
 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	36-56, 58	 17 PARTNER-SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	14, 26, 28, 143
 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	16-20, 22-23, 24-25, 29-32, 36-57, 80, 117		

TCFD-Index

Der folgende Index stellt die beschriebenen Nachhaltigkeitsaktivitäten des Continental-Konzerns im Kontext der Offenlegungsempfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) für die Klimaberichterstattung dar. Die Offenlegungsempfehlungen sind derzeit nur in englischer Sprache verfügbar.

Angabe	Seitenverweis
Governance: Disclose the organization's governance around climate related risks and opportunities.	
a) Describe the board's oversight of climate-related risks and opportunities.	
b) Describe management's role in assessing and managing climate-related risks and opportunities.	5, 13, 14, 81, 95 f.
Strategy: Disclose the actual and potential impacts of climate-related risks and opportunities on the organization's businesses, strategy, and financial planning where such information is material.	
a) Describe the climate-related risks and opportunities the organization has identified over the short, medium, and longterm.	
b) Describe the impact of climate-related risks and opportunities on the organization's businesses, strategy, and financial planning.	5, 13, 14, 16-21,
c) Describe the resilience of the organization's strategy, taking into consideration different climate-related scenarios, including a 2°C or lower scenario.	22-23
Risk Management: Disclose how the organization identifies, assesses, and manages climate-related risks.	
a) Describe the organization's processes for identifying and assessing climate-related risks.	
b) Describe the organization's processes for managing climate-related risks.	5, 13, 14, 16-21,
c) Describe how processes for identifying, assessing, and managing climate-related risks are integrated into the organization's overall risk management.	22-23, 118-128
Metrics and Targets: Disclose the metrics and targets used to assess and manage relevant climate-related risks and opportunities where such information is material.	
a) Disclose the metrics used by the organization to assess climate-related risks and opportunities in line with its strategy and risk management process.	
b) Disclose Scope 1, Scope 2, and, if appropriate, Scope 3 greenhouse gas (GHG) emissions, and the related risks.	
c) Describe the targets used by the organization to manage climate-related risks and opportunities and performance against targets.	16-21, 22-23

SASB-Index

Der folgende Index stellt die beschriebenen Nachhaltigkeitsaktivitäten des Continental-Konzerns im Kontext der industriespezifischen Berichterstattungsstandards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) für Automobilzulieferer (Automotive Parts) dar. Der Standard ist derzeit nur in englischer Sprache verfügbar.

Angabe	Beschreibung	Seitenverweis
Energy Management		
TR-AP-130a.1	(1) Total energy consumed, (2) percentage grid electricity, (3) percentage renewable	16-20, 33-35
Waste Management		
TR-AP-150a.1	(1) Total amount of waste from manufacturing, (2) percentage hazardous, (3) percentage recycled	24, 33-35
Product Safety		
TR-AP-250a.1	Number of recalls issued, total units recalled	78
Design for Fuel Efficiency		
TR-AP-410a.1	Revenue from products designed to increase fuel efficiency and/or reduce emissions	22-23
Materials Sourcing		
TR-AP-440a.1	Description of the management of risks associated with the use of critical materials	25, 27-28, 34-35
Materials Efficiency		
TR-AP-440b.1	Percentage of products sold that are recyclable	25
TR-AP-440b.2	Percentage of input materials from recycled or remanufactured content	25
Competitive Behaviour		
TR-AP-520a.1	Total amount of monetary losses as a result of legal proceedings associated with anticompetitive behavior regulations	92-94
Activity Metrics		
TR-AP-000.A	Number of parts produced	n.a.
TR-AP-000.B	Weight of parts produced	n.a.
TR-AP-000.C	Area of manufacturing plants	8

Wesentliche Mitgliedschaften

	Organisation	Beitritt
	World Business Council for Sustainable Development (WBCSD)	2005
	Charta der Vielfalt	2008
	Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der Europäischen Union	2010
UN Global Compact	Global Compact der Vereinten Nationen	2012
	Women's Empowerment Principles	2015
	Econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e. V.	2015
	Globale Plattform für Nachhaltigen Naturkautschuk	2018
	RE100	2020
	CEO Water Mandate	2020
	Allianz für Entwicklung und Klima	2021
RBA	Responsible Business Alliance	2022

Ratings und Rankings

Continental ist in verschiedenen Nachhaltigkeitsindizes gelistet:

Index	Beschreibung
	Continental ist in verschiedenen ECPI Nachhaltigkeitsindizes gelistet.
	Continental ist in der FTSE4Good Index Serie vertreten.
DAX® 50 ESG	Continental ist im DAX 50 ESG gelistet.

Darüber hinaus hat Continental in den folgenden Rankings wie folgt abgeschlossen:

Index	Jahr	Beschreibung
	Februar 2022	Prime (C+)
	Januar 2022	BBB
	Dezember 2021	13,2 (geringes Risiko) Auto Components: Rang 10/210 Auto Parts: Rang 6/181
	Dezember 2021	Climate: Score B Water: Score B Supply chain: Score A Supplier engagement leader board
	Dezember 2021	Punkte: 73/100 98. Perzentil

¹ Disclaimer MSCI: The use by Continental of any MSCI ESG Research LLC data, and the use of MSCI logos, trademarks, service marks or index names herein, do not constitute a sponsorship, endorsement, or promotion of Continental by MSCI or any of its affiliates. MSCI services and data are the property of MSCI or its information providers. MSCI and MSCI ESG Research names and logos are trademarks or service marks of MSCI or its affiliates.

Vermerke des unabhängigen Abschlussprüfers

Die folgende Tabelle zeigt die Vermerke des unabhängigen Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover (PwC), für testierte Inhalte in diesem Bericht.

Name des Vermerks	Datum des Vermerks	Abrufbar im Internet unter
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts	02. März 2022/begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen: 15. März 2022	
Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Vergütungsbericht	17. März 2022	 www.continental-nachhaltigkeit.de
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über ausgewählte Nachhaltigkeitsangaben im Integrierten Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Continental AG	12. April 2022	

Impressum

Herausgeber:

Continental AG
Vahrenwalder Straße 9
30165 Hannover

Konzept, Redaktion und Kontakt:

Continental AG, Group Sustainability
Steffen Schwartz-Höfler, Head of Sustainability
Andrea Lukas, Sustainability Reporting Specialist

Bei Fragen und Anmerkungen schreiben Sie uns gern eine E-Mail
an die Adresse: [✉ sustainability@continental.com](mailto:sustainability@continental.com).

Weitere Informationen zu Nachhaltigkeit bei Continental finden Sie
auch im Internet unter [✉ www.continental-nachhaltigkeit.de](http://www.continental-nachhaltigkeit.de).

Continental Aktiengesellschaft

Postfach 1 69, 30001 Hannover

Vahrenwalder Straße 9, 30165 Hannover

Telefon: +49 511 938-01, Telefax: +49 511 938-81770

mailservice@conti.de

www.continental.com

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.